Politische Parteien und öffentliche Meinung in Sachsen von der Märzrevolution bis zum Ausbruch des Maiaufstands 1848—1849

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der Hohen Philosophischen Fakultät

der Universität Leipzig

vorgelegt von

Curt Geyer

aus Leipzig

Politische Parteien
und öffentliche Meinung in Sachsen von der Märzrevolution bis zum Ausbruch des Maiaufstands 1848—1849

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der Hohen Philosophischen Fakultät

der Universität Leipzig

vorgelegt von

Curt Geyer

aus Leipzig

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

Angenommen
von der zweiten Sektion
auf Grund der Gutachten der Herren
Brandenburg und Seeliger.
Leipzig, den 30. Juni 1914.
Der Procancellar:
Kirchner.

Diese Dissertation erscheint unter dem Titel: „Politische Parteien und Verfassungskämpfe in Sachsen von der Märzrevolution bis zum Ausbruch des Maiaufstandes 1848—1849“ in wenig veränderter Form im Verlage der Leipziger Buchdruckerei A. G.

Inhaltsangabe

I. Der vormärzliche Liberalismus in Sachsen.

II. Die Märzbewegung.
1. Der Adressensturm und die Gegenbewegung.
2. Freisinnige Richtungen.
3. Das Märzministerium.
4. Die Gründung einer radikalen Partei.

III. Die deutsche Frage im März 1848.
1. Das Vorparlament.
2. Die Berliner Ereignisse. — Gründung einer liberalen Partei.

IV. Die Wahlen nach Frankfurt.
1. Republik oder Monarchie?
2. Die Verfassungspläne der Parteien.
3. Der Wahlkampf.

V. Arbeiter und Bauern.
1. Die Arbeiter.
2. Die Bauern.
3. Ihre Stellung zu den Parteien.

VI. Der erste sächsische Wahlgesetzentwurf.
1. Die Landtagseröffnung.
2. Die Adreßdebatte.
3. Republikanische Bewegung. — Gründung einer konservativen Partei.
4. Die Wahlgesetzdebatte.

VII. Die sächsischen Parteien und die deutsche Frage bis Juli 1848.
1. Der Siebzehner-Entwurf.
2. Der Reichstag.
3. Die Zentralgewalt.

VIII. Die sächsische Wahlrechtsbewegung.
1. Der Konflikt im Vaterlandsverein.
2. Die Wahlrechtsbewegung.
3. Der Chemnitzer Aufstand.

IX. Der Waffenstillstand von Malmö.

X. Der zweite sächsische Wahlgesetzentwurf.
1. Die republikanische Bewegung.
2. Das Wahlgesetz.
3. Der Aufmarsch der Parteien zur Wahl.

XI. Wien und Berlin.
1. Die Abkehr der demokratischen Partei von Frankfurt.
2. Der Wiener Aufstand.
3. Der Fall Blum.
4. Berlin.

XII. Die Wahlen zum sächsischen Landtag.
1. Die Wahl.
2. Die Wirkung des Wahlausfalles.

XIII. Der Sturz des Märzministeriums.
1. Die Erbkaiserbewegung.
2. Landtag und Ministerium.
3. Der Sturz des Ministeriums.

XIV. Unter dem neuen Ministerium.
1. Das Ministerium.
2. Die äußerste Linke.
3. Der Angriff der äußersten Linken.

XV. Der Kampf um die Reichsverfassung.
1. Einheit und Freiheit.
2. Die Reichsverfassung.
3. Die Kammerauflösung.
4. Um die Reichsverfassung.

XVI. Die Ziele der Parteien.

Literatur und Quellen

I. Darstellungen

1. Flathe: Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen. 3. Band.
2. Hans Blum: Das Buch von Robert Blum.
3. Liebknecht: Robert Blum.
4. Biedermann: Erinnerungen aus der Paulskirche. 1849.
5. Von Beust: Aus dreiviertel Jahrhunderten.
6. Von Friesen: Erinnerungen aus meinem Leben. 1. Band.
7. Domsch: A. C. Weinlig (Abhandlungen und Berichte der technischen Staatslehranstalten in Chemnitz. Heft 2. 1912).
8. Röckel: Sachsens Erhebung und das Zuchthaus zu Waldheim. 1865.
9. (Hirschel): Sachsens Regierung, Stände, Volk. 1846.
10. Hirschel: Aus Sachsens jüngster Vergangenheit. 1849.
11. E. Weller: Polemische Blätter. 1848.
12. Zöllner: Geschichte der Handels- und Fabrikstadt Chemnitz.

II. Zeitungen

1. Adorfer Wochenblatt. Adorf. Jahrgang 1848. Königliche Bibliothek Dresden (K. B. Dr.)
2. Der Arbeitsfreund. Chemnitz. Jahrgang 1848. K. B. Dr.
3. Sozial-republikanische Blätter. Chemnitz. Jahrgang 1849 (unvollständig). K. B. Dr.
4. Wochenblatt für Crimmitschau. Crimmitschau. Jahrgang 1848, 1849. K. B. Dr.
5. Der unbefangene Beobachter. Crimmitschau. Jahrgang 1848, 1849. K. B. Dr.
6. Mulde-Journal. Döbeln. Jahrgang 1848. K. B. Dr.
7. Der Constitutionelle Freimütige (früher Mulde-Journal). Dresden. Jahrgang 1849. K. B. Dr.
8. Dresdener Anzeiger. Dresden. Jahrgang 1849. K. B. Dr.
9. Dresdener Tageblatt (später Journal). Dresden. Jahrgang 1848, 1849. K. B. Dr.
10. Sächsische Dorfzeitung. Dresden. Jahrgang 1848, 1849. K. B. Dr.
11. Volksblätter. Dresden. Jahrgang 1848, 1849. K. B. Dr.
12. Deutscher Volksfreund. Dresden. Jahrgang 1848. K. B. Dr.
13. Dresdener Zeitung. Dresden. Jahrgang 1848, 1849. K. B. Dr.
14. Die Fackel. Grimma. Jahrgang 1849. K. B. Dr.
15. Der Verfassungsfreund. Grimma. Jahrgang 1848. K. B. Dr.
16. Unterhaltungs- und Anzeigenblatt. Großenhain. Jahrgang 1848. K. B. Dr.

17. Leipziger Tageblatt. Leipzig. Jahrgang 1848, 1849. Leipziger Stadtbibliothek (L. St.).
18. Die Verbrüderung. Leipzig. Jahrgang 1848, 1849. K. B. Dr.
19. Der Republikaner. Leipzig. Jahrgang 1848 (unvollständig). K. B. Dr.
20. Oppositionsblätter. Leipzig. Jahrgang 1848. K. B. Dr.
21. Das Reibeisen. Leipzig. Jahrgang 1848. K. B. Dr.
22. Leipziger Schwert und Zopf. Leipzig. Jahrgang 1848 (unvollständig). K. B. Dr.
23. Sächsische Bürgerwehrzeitung. Leipzig. Jahrgang 1849. K. B. Dr.
24. Der Leuchtturm. Leipzig. Jahrgang 1848. Privatbesitz.
25. Deutsche Allgemeine Zeitung. Leipzig. Jahrgang 1848, 1849. K. B. Dr.[1]
26. Leipziger Abendblatt. Leipzig. Jahrgang 1848. K. B. Dr.
27. Deutsche Blätter. Leipzig. Jahrgang 1848, 1849. L. St.
28. Der Demokrat. Leisnig. Jahrgang 1849 (unvollständig). K. B. Dr.
29. Der Constitutionelle. Löbau. Jahrgang 1848. K. B. Dr.
30. Wochenblatt für Marienberg. Marienberg. Jahrgang 1848. K. B. Dr.
31. Zeitblätter fürs Dorf. Oberlungwitz. Jahrgang 1848 (unvollständig). K. B. Dr.
32. Voigtländischer Anzeiger. Plauen. Jahrgang 1848, 1849. K. B. Dr.
33. Die Biene. Zwickau. Jahrgang 1848, 1849. K. B. Dr.
34. Zwickauer Wochenblatt. Zwickau. Jahrgang 1848, 1849. K. B. Dr.

III. Flugblätter und Flugschriften

1. Robert Blum: Aufruf an die Freisinnigen Sachsens. 3. März 1848. K. B. Dr.
2. Vorstellungen der Landtagsabgeordneten Josef und Schaffrath an den König. 3. März 1848. K. B. Dr.
3. Ein fliegendes Blatt. Leipzig. 9. bis 11. März 1848. K. B. Dr.
4. H. Semmig: Was tut not, und was tut Blum? Leipzig. 12. März 1848. K. B. Dr.
5. An das sächsische Volk! Betrifft Bildung eines Vaterlandsvereins. Leipzig. 28. März 1848. K. B. Dr.
6. H. Bertholdi: Zu spät! An die Mitglieder aller Vaterlandsvereine. Leipzig. Mai 1848. K. B. Dr.
7. H. Bertholdi: Die ersten freiheitsfeindlichen Schritte des sächsischen Staatsministeriums. Leipzig. Juni 1848. K. B. Dr.
8. (Weller): Anklage gegen das Ministerium Oberländer. Leipzig. Juli 1848. K. B. Dr.
9. Denkschrift für die deutschen Vaterlandsvereine. Leipzig. August 1848. K. B. Dr.
10. An das sächsische Volk. Gegen die Einführung der Republik in Sachsen. Dresden. 18. Juni 1848. K. B. Dr.
11. An unsere Mitbürger vom Arbeiterstand. Vom Deutschen Verein. Dresden. 23. Juni 1848. K. B. Dr.
12. Auch ein fliegendes Blatt aus dem Obervoigtland für das Voigtland. Deutscher Verein Plauen. Herbst 1848. K. B. Dr.
13. Hirschel: Entwurf einer neuen Verfassung für Sachsen. Dresden. Sommer 1848. K. B. Dr.
14. Röckel: Offener Brief an unsere militärischen Brüder. Dresden. Oktober 1848. K. B. Dr.

[1] Im Text zitiert unter D. A. Z.

15. Ein deutsches Rechenexempel. Chemnitz. Sommer 1848. Privatbesitz.
16. Bericht der vom Deutschen Verein zu Meißen mit Begutachtung der Frage Ein- oder Zwei-Kammersystem beauftragten Deputation. Meißen. 24. Juni 1848. K. B. Dr.
17. Programm zur Versammlung auf dem großen Winterberge. Pirna. 19. Juni 1848. K. B. Dr.
18. Predigt von B. Merbach, gehalten über Psalm 101, Vers 6, in der Kirche zu Schneeberg: Daß jetzt gerade ein Festhalten an der Landesverfassung not sei. Schneeberg. 4. September 1848. K. B. Dr.
19. Wahlmanifest der entschieden freisinnigen Partei. Dresden. 3. Dezember 1848. K. B. Dr.
20. Adresse an den König, nebst Beantwortung von demokratischer Seite. Dresden. 13. März 1848. K. B. Dr.
21. 2. Bericht an unsere Wähler. Vom Club der äußersten Linken. Dresden. 21. April 1848. K. B. Dr.
22. Auszug aus den über die Beteiligung der Vaterlandsvereine an den Maiaufständen angestellten Erörterungen. Leipzig. Sommer 1849. K. B. Dr.
23. Milhauser: Deutschlands politische Umbildung. Dresden. 31. März 1848.
24. Biedermann: Das deutsche Parlament. Leipzig. 6. April 1848 (zitiert in der D. A. Z. Nr. 82 vom 22. März 1848).
25. H. Bertholdi: Der Siebzehner-Entwurf. Leipzig. Mai 1848.
26. Der Bund der Feigen, Faulen und Verstockten, das Haupthemmnis bei der Rettung Deutschlands. Leipzig. Mai 1848.
27. Karl von Steinbach: Das Kaisertum des deutschen Volkes. Eine Stimme aus Sachsen. II. 70. Leipzig. 20. April 1848.
28. C. H. Schellwitz: Parlamentsfragen IV. Die Stellung Deutschlands zu Oesterreich. Leipzig. 18. Juni 1848.
29. E. O. Weller: Der Wille des deutschen Volkes. Leipzig. 13. Juli 1848.
30. F. v. Florencourt: 3. Sendschreiben an die Nationalversammlung. Grimma. September 1848.
31. Die Wahlen in Sachsen. Leipzig. Anfang März 1848. Leipziger Universitäts-Bibliothek.

Anmerkung

Die Nummern 23 bis 30 vergleiche bei Wentzke: Kritische Bibliographie der Flugschriften zur deutschen Verfassungsfrage 1848 bis 1851. Halle 1911.

Im Text sind die Flugblätter und Flugschriften mit der Nummer des Literaturverzeichnisses zitiert.

I. Teil

Von der Märzrevolution bis zum Waffenstillstand von Malmö

I. Kapitel

Der vormärzliche Liberalismus in Sachsen[1]

Nach der Einführung der Verfassung im Jahre 1831 begann sich langsam das politische Leben in Sachsen zu entwickeln. In der Ständeversammlung, besonders in der Zweiten Kammer, begannen sich allmählich Gruppen von Abgeordneten gleicher Ueberzeugung herauszubilden, die in ihren Anfängen freilich noch ohne feste Prinzipien, ohne jede scharfe Abgrenzungen waren. Die Zusammensetzung dieser beiden Kammern, zu denen die Abgeordneten weniger erwählt als ernannt wurden, brachte es mit sich, daß hier die Individualität, die persönliche Ueberzeugung zum Ausdruck kam, daß die Parteibildung — wenn man hier schon von einer solchen zu reden berechtigt ist — an die Persönlichkeit einzelner Deputierter anknüpfte.

Langsam sammelte sich um den Bürgermeister Todt aus Adorf i. V. in der Zweiten Kammer eine ständische Opposition. Freilich, in den ersten Landtagen fand sich wenig Grund zur Opposition, da es sich hier in der Hauptsache nur um einzelne unbedeutende gesetzliche Bestimmungen zur Durchführung der Verfassung, weniger um eigentliche politische Rechte handelte.

So verhallten diese ersten Anklänge ständischer Opposition ohne großes Echo im Volke, das ruhig und friedlich von einem Landtage zum anderen hinlebte. Allmählich beginnen diese oppositionellen, anfänglich nur in der Kritik des Bestehenden verbundenen Tendenzen nach positiven Zielen hin zu konvergieren. Immer klarer tritt aus dieser Strömung eine Gruppe von Forderungen hervor, die sich als liberal charakterisieren, man forderte: Preßfreiheit, Vereinsrecht, Wahlreform, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens und Schwurgerichte, Verbesserung des Staatsorganismus, Trennung der Justiz von der Verwaltung. Um so klarer diese Forderungen hervortraten, desto größer wurde die Teilnahme des Volkes. Am lebhaftesten nahm das Vogtland, dem Todt, der Vater dieser Opposition, entstammte, und Leipzig, in dem die liberalen Ideen am meisten Boden gefunden hatten, Anteil an den Kämpfen der Opposition; diese erhielt immer größeren Einfluß auf die sächsische öffentliche Meinung, einmal durch die im Jahre 1837 von dem Buchhändler Friese in Dresden begründeten „Sächsischen Vaterlandsblätter“, und dann durch die eifrige

[1] Für dieses Kapitel wurden unter anderem benutzt: Flathe, Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen. Band 3, Seite 465 bis 563. (B. Hirschel), Sachsens Regierung, Stände, Volk. Mannheim 1846. Derselbe, Sachsens jüngste Vergangenheit. Freiberg 1849. Hans Blum, Das Buch von Robert Blum.

Tätigkeit des Mannes, der allmählich sich zum Führer der sächsischen Opposition emporschwang, durch die Tätigkeit Robert Blums. Dieser trat im Dezember 1837 zum erstenmal an die Oeffentlichkeit, als die freisinnigen Bürger Leipzigs die aus Göttingen vertriebenen Professoren Dahlmann und Albrecht begrüßten. Blums Worte, die er im Namen der Leipziger Freisinnigen an sie richtete, galten „der Anerkennung opfermutiger Pflichterfüllung, unbeugsamer Manneswürde, der Brandmarkung rechtloser und eidbrüchiger fürstlicher Willkür“[1]. Blum, der schon vorher in Beziehungen zur sächsischen Opposition gestanden hatte, blieb nun in dauernder Verbindung mit ihr. Als im Jahre 1839 der Gedanke einer Organisierung sämtlicher oppositioneller Elemente Deutschlands auftauchte, war er einer der ersten, die diesen Gedanken befürworteten. Er ging selbst im Herbst dieses Jahres zu Konferenzen nach Mainz und Frankfurt, auf denen die Organisierung beraten werden sollte. Diese Konferenzen blieben freilich ohne Erfolg. Solange diese oppositionellen Elemente sich nicht über ihre eigentlichen Ziele klar waren, solange sie noch kein festes Programm hatten, war an eine solche Organisierung nicht zu denken. Indessen blieben die deutschen Oppositionsmänner in dauernder persönlicher Verbindung.

Etwas erfolgreicher war Blums Organisationsarbeit in Leipzig. Im Herbst 1840 gründete er hier einen „Schillerverein“ mit dem an sich politisch sehr unverdächtigen Zwecke, jährlich am 9. November eine Schillerfeier abzuhalten. Er verstand es jedoch meisterlich, diesen Verein der politischen Bewegung dienstbar zu machen. „Er verstand es,“ sagt Flathe (Geschichte Sachsens, Seite 526), „den Schillerfesten durch eine künstliche Mischung des politischen mit dem poetischen Elemente einen immer frischen Reiz und eine nicht unwichtige Einwirkung, besonders auf den niederen Bürgerstand zu geben.“ Zugleich übernahm er die Leitung der „Vaterlandsblätter“, die 1841 nach Leipzig übersiedelten. So gewann die oppositionelle Strömung allmählich an Boden im sächsischen Volke.

Zu dem Gedanken der Freiheit, der seinen Ausdruck in der Forderung der oben angeführten Volksrechte fand, trat nun um das Jahr 1840 ein anderer, der im Grunde freilich dem Gedanken der Freiheit wesensverwandt war, der Gedanke der Einheit Deutschlands. Das war die Zeit des Beckerschen Rheinliedes, des Kölner Dombau-Toastes des österreichischen Erzherzogs Johann. „Was vor einem Jahrzehnt“ — sagte Blum in seiner Schillerfestrede vom Jahre 1841 — „noch heißer Wunsch und tiefe Sehnsucht einzelner Herzen war, was ausgesprochen als Hochverrat galt, um deswillen Hunderte in den Kerkern schmachteten, Hunderte dem Vaterland den Rücken kehren mußten — es ist heute der ausgesprochene Wunsch, die laute Forderung jedes Ehrenmannes; es erschallt aus allen Gauen, aus jedem Herzen, aus jedem Munde — es erschallt selbst von den Festtafeln der Fürsten: „Ein einiges, großes, starkes Vaterland, fest wie seine Berge!“ Die Idee hat gesiegt, sie ist Fleisch und Blut, ist allmächtig geworden, trotz aller Verfolgung und Unterdrückung — sie wird verwirklicht werden trotz aller Schrecken und Widerstrebungen[2].“

---

[1] Hans Blum. Robert Blum. Seite 103.
[2] Liebknecht. Robert Blum. S. 39.

Freiheit und Einheit — diese Ideen waren auf das engste verwandt. Beide waren oppositionelle Ideen. Die eine wandte sich gegen den einzelstaatlichen Druck, die andere gegen die Bestrebungen des Deutschen Bundes. Beide gingen hervor aus der Unvereinbarkeit des rasch anwachsenden politischen Selbstbewußtseins des deutschen Volkes mit den überlebten Formen des absolutistischen Regimes. Eine Reaktion auf diese oppositionellen Strebungen, die sichtlich an Boden gewannen, blieb nicht aus. Der ständischen Opposition gegenüber schloß sich eine Gruppe zusammen, die sich die Gruppe des „besonnenen Fortschritts" nannte und deren Kern die in der Zweiten Kammer sitzenden Rittergutsbesitzer bildeten. Zwischen beiden Gruppen entspann sich nun ein lebhafter parlamentarischer Kampf. Die oppositionelle Gruppe vertrat die schon wiederholt angeführten Forderungen, sie umfaßte im übrigen liberale Elemente aller Schattierungen; die Gruppe des „besonnenen Fortschritts" wollte im Grunde genommen die Zustände so erhalten wissen, wie sie nun einmal waren. Indessen bildeten diese Gruppen weder geschlossene Fraktionen, noch stützten sie sich auf organisierte Parteien im Volke. Sie entsprachen Gegensätzen, die im Volke vorhanden waren. Um die Pole dieser Gegensätze verdichteten sich die Strebungen der einzelnen, bildeten sich einheitliche, gleichgerichtete Strömungen gemeinsamer Ueberzeugung; zwischen den Polen jedoch herrschte ein Chaos von Strebungen. Und die Kammern boten immerhin ein gutes Abbild dieser Strömungen im Volke, freilich mit mehr qualitativer als quantitativer Treue. Zwischen der liberalen und der konservativen Gruppe standen die Männer des „juste milieu", die bald mehr nach liberaler, bald mehr nach konservativer Seite hin schwankten, je nachdem Ueberzeugung und Interesse sie im Einzelfall beeinflußten. Diese Mittelpartei war die eigentlich ausschlaggebende. Durch den wechselnden Charakter ihrer Abstimmung war es bedingt, daß bald die liberale, bald die konservative Gruppe in der zweiten Kammer im Vorteil war. Im großen und ganzen jedoch besaß die konservative Richtung ein kleines Uebergewicht. Im Jahre 1843 fiel das seit 1831 im Amt befindliche freisinnige Ministerium von Lindenau und wurde durch das ausgesprochen konservative Ministerium von Könneritz ersetzt, dem man bald reaktionäre Tendenzen vorwarf. Indessen blieb der Kampf zwischen beiden Extremen sehr gemäßigt geführt, und auch die in Leipzig so verhaßte Zensur wurde ziemlich liberal gehandhabt.

Allein, je größer die Anteilnahme des Volkes an den politischen Kämpfen wurde, desto mehr spitzten sich die Gegensätze zu, desto schärfer wurde der Charakter des Kampfes. Zugleich gewann die Opposition beständig an Boden. Die große Mehrzahl der politisch interessierten Staatsbürger wandte sich ihr zu. Freilich, die Zahl der politisch Interessierten war noch recht klein im Vergleich zur Zahl der Indifferenten. Am ungünstigsten stand dies Verhältnis in der Lausitz und im Meißner Hochland. Noch im Februar 1848 läßt sich das Dresdner Tageblatt (Jahrgang 1848, Nr. 39) von dort schreiben: „Die unteren Volksklassen kümmern sich um Politik gar nicht. Sie haben keinen Begriff von politischer Stellung und Berechtigung und sind zufrieden, wenn sie etwas zu essen haben." „Allerhöchstens ein recht massiver Skandal ist geeignet, ihr Interesse zu wecken. Die Bürger unserer Städte und die auf Bildung Anspruch machenden Grundbesitzer bekümmern

sich um nicht viel mehr, als um die materiellen Interessen ihres Wohnortes, oft nicht einmal um diese; viele wissen nicht einmal, wer ihr Abgeordneter ist, und wenn sie es wissen, so ist ihnen der politische Charakter und die Art seiner Tätigkeit ziemlich gleichgültig." Je weiter man freilich nach Westen geht, desto günstiger wird das Verhältnis. Am günstigsten war es im Vogtland und in den industriellen Gebieten der Zwickau-Crimmitschauer Gegend. In diesen Gegenden hatte die Opposition ihre stärkste Stütze; hier war Blum bedeutend populärer als in Leipzig selbst. Allmählich wuchs die Mißstimmung gegen die Regierung. Diese langsam aufglimmende Mißstimmung wurde nun durch die blutige Katastrophe vom 12. August 1845 zur hellen Flamme entfacht. Als bei der Anwesenheit des Prinzen Johann in Leipzig eine nach Tausenden zählende Menge vor dem Hotel de Pologne, wo der Prinz bei Tafel saß, einigen Lärm machte, zogen die Behörden Militär herbei, und der Führer der Soldaten, ein Oberstleutnant von Süßmilch, ließ auf die Menge, die sich schon zu zerstreuen begann, eine Salve abgeben. Mehrere Tote und Verwundete blieben auf dem Platze, meist im Rücken verwundet. Ein Schrei der Entrüstung ging durch das oppositionelle Sachsen, lebhafte Verwünschungen gegen die Regierung, der man die Schuld zuschrieb, wurden laut. Aber die Regierung griff fest zu und erstickte schnell jede laute Meinungsäußerung über den Vorfall, was freilich die Gegensätze nur verschärfte. In der Folge dieses Ereignisses aber schuf Blum, der die aufgeregten Gemüter der Leipziger beruhigt hatte, der Opposition in Leipzig eine weitere Stütze. Es gelang ihm nicht allein, die unorganisierte, wilde Erregung der aufs höchste erbitterten Leipziger in die Bahnen der ständischen Opposition zu leiten, sondern auch im Anschluß an die über diesen Vorfall zusammengetretenen Volksversammlungen den Redeübungsverein im Schützenhaus zu gründen, der zwar kein politischer sein durfte, dessen Tendenz aber unverkennbar dahin ging, politisches Interesse, und vor allem Interesse an der Opposition zu wecken.

Unter diesen Auspizien trat am 12. September 1845 der sächsische Landtag abermals zusammen. Die Opposition, stärker als je, zeigte diesmal schon unverkennbar eine Differenzierung in eine radikale Richtung, die sich um Todt aus Adorf, den Stadtrat Oberländer aus Zwickau, den Bürgermeister Tzschucke aus Meißen, den Webermeister Rewitzer aus Chemnitz, den Gutsbesitzer Dr. Josef aus Lindenau bei Leipzig und den Advokaten Dr. Schaffrath aus Neustadt bei Stolpen gruppierte, und in eine gemäßigtere Richtung, die sich an den Gerichtsdirektor Dr. Braun aus Plauen und den Buchhändler Brockhaus aus Leipzig anschloß. Ausschlaggebend war freilich auch diesmal die Mittelpartei. Die Opposition blieb in der Minderheit. Im Anschluß an die Leipziger Augustnacht hatte sie eine Petition mit achtzehnhundert Unterschriften eingebracht, in der sie unter anderem forderte: „Aufhebung der Wiener Beschlüsse — Erfüllung von Artikel 13 der Bundesakte — Aufhebung der Zensur." Diese Petition wurde verworfen, ebenso wie die Opposition mit ihrem Verlangen nach Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens und Schwurgerichten in der Minderheit blieb. Die Forderung einer Wahlreform blieb ebenfalls unberücksichtigt.

Die Wirkung dieses Landtagsabschiedes blieb nicht aus. Es kam so, wie Blum in einem Briefe an Johann Jacoby vom 3. November 1846 vorausgesagt hatte. Damals schrieb er: „Wie bei uns die Augustereignisse gewirkt haben? — gut und schlecht — wie man will. Die Reaktion ist allerdings furchtbar in diesem Augenblick, und es gibt kein Land, in welchem man so viel Knechtungsversuche aller Art macht. Aber gerade dadurch ist auch der Spießbürger zum Teil zur Besinnung gelangt und hat die schwere Täuschung erkannt, die ihn so lange umnebelt hat. Unsere Kammer ist gut, aber sie erzielt natürlich nichts. Solange ein deutscher Minister einer ganzen Kammer auf alle ihre Mehrheitsbeschlüsse mit Unverschämtheit sagen kann: es bleibt alles beim alten! car tel est notre plaisir, solange bleibt das ganze Kammerwesen eine heillose Spiegelfechterei. Aber wenn die Kammer wirklich fruchtlos auseinandergeht, so steigert sich die Stimmung im Lande bis zur Unglaublichkeit, wie denn überhaupt die Stimmung in unseren kleinen Städten und auf dem Lande vielfach entschieden gut ist — und das System ist es endlich, gegen das sich der Haß kehrt — nicht mehr gegen die Menschen und die Umstände[1].“ Die Mißstimmung gegen die Regierung wurde allmählich zur Erregung. Die konservative Richtung war ihres Sieges nicht froh. Ihre Presse fand keinen Jubel, kein Wort der Genugtuung über den Ausgang des Landtags. Anders war die Stimmung im Lager der Unterlegenen. Tausendstimmiger Dank der Wähler empfing die liberalen Abgeordneten; Fackelzüge, Bälle, Festessen, Ehrenpforten, Gesang und Reden aus der Mitte der Bürgerschaft feierten die Opposition.

Das folgende Jahr, 1847, brachte Mißernten und Hungersnöte für Sachsen. Die Regierung tat mit größter Umsicht alles, was sie nur irgend konnte, um die Not zu lindern, aber sie vermochte sie natürlich nicht ganz aus der Welt zu schaffen. Dieser Notstand, dazu die Wirkungen einer Wirtschaftskrise, erzeugten nun eine gewisse Mißstimmung, die sich zwar nicht gegen die Regierung wandte, dieser aber dennoch gefährlich werden konnte. Nur zu nahe lag die Gefahr, daß diese Mißstimmung sich mit der politischen in derselben Richtung bewegte wie diese.

So brach das Jahr 1848 an. Von der Regierung war aller Voraussicht nach kein Entgegenkommen in bezug auf die Wünsche der Liberalen zu erwarten. In der Lausitz herrschte Not und Arbeitsmangel. Die Weberei litt unter der allgemeinen Stockung des Absatzes[2]. Im Erzgebirge war es nicht besser. Der Bergbau gewährte keine gute Ausbeute, das Klöppeln wurde schlecht bezahlt, über den Geschäftsgang der Steppmanufakturen und Webereien wurde allgemein geklagt. Die Bestellungen kamen nur spärlich ein, die Bezahlung erfolgte durchweg ungünstig, die Preise waren schlecht[3]. Ebenso stand es im Vogtland. Das Jahr 1848 hob sich trüb an für Sachsen, und es fehlte nicht an Stimmen, die eine Katastrophe voraussagten. „So erfreulich die Kundgebungen des öffentlichen Geistes im deutschen Volk gewesen sein mögen,“ — schrieb das Organ Todts, das Adorfer Wochen-

[1] Hans Blum. Das Buch von Robert Blum. Seite 213 f.
[2] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 21.
[3] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 6.

blatt, am 12. Januar 1848 — „der sich in der Germanistenversammlung in Lübeck, der Juristenversammlung in Hamburg, der Versammlung des Gustav-Adolf-Vereins in Darmstadt, der Versammlung von Mitgliedern deutscher Ständekammern in Heppenheim ausgesprochen hat, so trübe scheint sich dieser unaufhaltsamen Bewegung gegenüber die Zukunft des Vaterlandes zu gestalten. Erwägt man, wie so gar wenig von seiten der deutschen Regierungen diesem Geistesdrange Rechenschaft getragen worden ist, und rechnet man dazu die steigende Verarmung der Massen, eine Tatsache, die zur Augenscheinlichkeit aus der während des vergangenen Jahres zu einer nie dagewesenen Anzahl der Auswanderer aus Deutschland erhellt, so kann man sich des bangen Gefühls nicht erwehren, daß bei der Fortdauer dieses Widerspruchs über kurz oder lang eine verhängnisvolle Krise nicht ausbleiben werde."

Die einzige Hoffnung, die den Liberalen blieb, waren die im Frühjahr nötigen Ersatzwahlen zum Landtag. Von Leipzig aus erließen sie daher ein Wahlmanifest, in dem sie das Unhaltbare der Lage und ihre Abänderungsvorschläge den Wählern unterbreiteten. Diese in durchweg scharfer Tonart gehaltene Flugschrift[1], die höchstwahrscheinlich Blum zum Verfasser hat, wendet sich zunächst gegen die Bevorzugung des Großgrundbesitzes bei den Kammerwahlen, gegen die schwerfälligen, jeden Fortschritt hindernden Bestimmungen über die Erste Kammer in der Verfassung, gegen die politische Bevormundung der Beamten, gegen die Unterdrückung der Presse, gegen die polizeilichen Eingriffe in verschlossene Bücherpakete, die den Leipziger Kommissionsbuchhandel vernichteten, gegen die Finanzwirtschaft der Regierung, insbesondere gegen die Aufnahme hoher Anleihen zu hohen Zinsen, wobei Papiere für voll genommen würden, durch welche man den Besitzern acht bis zehn Prozent in die Tasche zwinge, gegen die Militärlast, die im selben Verhältnis steige wie die Not der arbeitenden Klassen, gegen die den Bauer drückenden Lasten und Gerechtigkeiten. Abhilfe, fährt dann die Flugschrift fort, sei nur zu schaffen, wenn das bestehende Regierungssystem radikal geändert und vor allem die Entfernung der Menschen erzwungen werde, die dasselbe verträten und hielten; Sturz des Ministeriums Falckenstein-Könneritz, Bruch mit dem auf den geheimen Wiener Konferenzbeschlüssen basierenden Regierungssystem, das war also die Wahlparole, die eine liberale Majorität in der Zweiten Kammer schaffen sollte. Als Kandidaten wurden den Wählern Männer vorgeschlagen, die fast durchweg der radikalen Richtung der Liberalen angehörten und die sämtlich in den Bewegungen der Folgezeit eine wichtige Rolle gespielt haben, so der Advokat Auerswald aus Schneeberg, der Advokat Blöde aus Dresden, der Stadtrat Eisenstuck aus Chemnitz, der Bürgermeister und Advokat Helbig aus Borna, der Bürgermeister Klinger aus Leipzig, der Philologe Köchly aus Dresden, der Kaufmann Oppe jun. aus Lößnitz, der Stadtrat und Webermeister Rewitzer aus Chemnitz, der Bürgermeister Schmidt aus Wurzen, der Bürgermeister Thieme-Garmann aus Waldenburg, der Advokat Tzschirner aus Bautzen, der Gerichtsdirektor und Ratsmann Wehner aus Leisnig.

[1] F. Nr. 31.

Dieses Wahlmanifest bildete gleichsam die Ouvertüre zur Märzbewegung in Sachsen. Geschrieben im Februar, gedruckt in den ersten Märztagen des Jahres 1848, kennzeichnet es mit seiner energischen, scharfen Sprache, seinem Groll über die bestehenden Zustände, seinem Haß gegen das Ministerium Falckenstein die Gespanntheit der inneren Zustände Sachsens und zugleich die Angriffslust der vorwärtsdrängenden Elemente, die nicht länger gewillt waren, sich den Maßnahmen eines reaktionären Ministeriums zu fügen. Es bedurfte nur eines äußeren Anlasses, um die künstlich niedergehaltene Bewegung zum Sturm zu entfesseln. Dieser Anlaß ward gegeben in der Nachricht von der Pariser Februar-Revolution.

II. Kapitel

Die Märzbewegung

1. Der freisinnige Adressensturm und die Gegenbewegung

Als die Nachricht von der Februarrevolution am 29. Februar in Leipzig eintraf, befand sich Blum nach der Erzählung seines Sohnes auf einem Ball im Hotel de Pologne. Er trat sofort mit mehreren Freunden zu einer Beratung zusammen. Man kam überein, die Stadtverordnetensitzung am anderen Tage zu einer Kundgebung der oppositionellen Forderungen gegenüber der Krone Sachsens zu benützen. Die gemäßigte Richtung der Opposition, die in Leipzig ihren Führer in Professor Biedermann hatte, beabsichtigte dasselbe, und am 1. März legte ihr Führer den Leipziger Stadtverordneten eine fertige Adresse an den König vor. Blum fand sie zu gemäßigt. Da er jedoch mit den Forderungen, die sie enthielt, einverstanden war, und da ihm an der Geschlossenheit der Bewegung viel lag, gab er mit seinen Anhängern die Erklärung ab, daß sie für die Adresse stimmen würden. In der Tat beschlossen nun die Leipziger Stadtverordneten folgende Adresse:

„Allerdurchlauchtigster König! Euer Königlichen Majestät nahen die ehrerbietigst Unterzeichneten, Stadtrat und Stadtverordnete der Stadt Leipzig, mit einer ebenso ehrfurchtvollen als dringenden und vertrauensvollen Bitte, deren Inhalt, wenn vielleicht auch überraschend im Hinblick auf die Stellung der Bittenden als bloße Vertreter einer Kommune, nicht des Landes, doch, so hoffen wir zuverlässig, vor Eurer Majestät weisem und hohem Geiste sich rechtfertigen wird durch die Macht der Beweggründe, die uns dazu hindrängen."

Die französische Revolution, so war in dieser Adresse ausgeführt, drohe Sachsen wie Deutschland doppelte Gefahr. Einmal könne sie leicht Anlaß geben zu einer deutschen Revolution, da in den meisten deutschen Ländern, auch in Sachsen, jene innige Eintracht und Wechselwirkung zwischen dem Geiste der Verwaltung und dem Geiste des Volkes vermißt werde, die allein eine vollständige und aufrichtige Ausführung und Ausbildung der Verfassung verbürge. Dann aber könnte die französische Revolution auch Deutschland leicht mit Krieg überziehen, sei es nun, daß die revolutionären Mächte über die Grenzen Frankreichs expandierten, sei es, daß Rußland einen reaktionären Vorstoß gegen den Westen unternehme. Der doppelten Gefahr der Revolution und des Krieges aber sei wirksam nur zu begegnen, wenn das deutsche Volk einig und stark, von

inniger Begeisterung für sein Vaterland erfüllt sei. Dazu aber bedürfe es einer völligen Umgestaltung der bisherigen Politik des Deutschen Bundes, einer Beseitigung der von ihm geschaffenen Ausnahmegesetze und der Erfüllung der Forderungen des Volkes, deren wichtigste Preßfreiheit und Volksvertretung beim Bund seien.

Für diese Adresse konnte Blum mit seinen Freunden unbedenklich stimmen. Preßfreiheit und Nationalvertretung beim Bund, das waren Forderungen, die er selbst gestellt hatte, und um seine weiteren Forderungen vorzubringen, blieb ihm stets Zeit. Einstimmig erfolgte so die Annahme der Adresse. Nur ein Stadtverordneter, Anhänger des „besonnenen Fortschritts", enthielt sich der Stimme aus Kompetenzzweifeln[1]. Nach der Annahme durch die Stadtverordneten trat der Stadtrat der Adresse bei, und am 2. März ging eine Deputation damit nach Dresden ab.

Inzwischen hatte noch am Abend des 1. März im Schützenhaus zu Leipzig eine Versammlung Leipziger Bürger stattgefunden, in der die Freisinnigen ihre weitergehenden Wünsche vortrugen. Die Versammlung sprach den Stadtverordneten zwar Dank und Anerkennung aus, forderte aber weiter von ihnen die Vertretung folgender Punkte: Geschworenengerichte, vor denen jedermann öffentlich und mündlich von seinesgleichen gerichtet werde; Preßfreiheit, Sicherung des literarischen Eigentums, besonders der Zeitungen, vor den Eingriffen der Polizei, Aburteilung von Preßvergehen durch Geschworenengerichte; Ministerverantwortlichkeit, Rücktritt vor der Mehrheit der Zweiten Kammer; Wahlreform: direktes, allgemeines Wahlrecht[2]. Diese Forderungen blieben noch hinter denen des Blumschen Wahlmanifestes, das im Februar geschrieben worden war, zurück. Blum selbst formulierte nun auch seine politischen Forderungen. Ihm mußte daran liegen, daß die Bewegung kräftige Unterstützung im Lande fand, und daß diese gesamte Bewegung nach bestimmten Zielen hin konvergierte, die ein Sich-Durchsetzen der radikal-freisinnigen Ideen gewährleisteten. Seine frühere Organisationstätigkeit kam ihm jetzt zustatten. Im Leipziger Redeübungsverein hatte er sich Freunde und Anhänger herangebildet, die teilweise wichtige Stellen in den Verwaltungen der Stadt- und Landgemeinden einnahmen, teilweise sich schon im politischen Leben ausgezeichnet hatten. An diese erließ er nun am 3. März ein von ihm selbst geschriebenes autographiertes Zirkular[3], in dem er sie aufforderte, fest und einig zusammenzutreten und einmütig und einheitlich ihre Forderungen vorzubringen. Unter den angeführten Programmpunkten befanden sich zunächst die der Leipziger Schützenhausversammlung vom 1. März; dann aber weiter: allgemeine Volksbewaffnung; Einschränkung der übermäßig teuren Landesverwaltung und des unnützen Soldatenspiels und Verwendung des Ersparten zur Steuer der Verarmung und Aufhilfe der Armen; wirkliche und völlige Glaubensfreiheit und gleiche bürgerliche Rechte für alle Glaubensparteien. Dazu forderte er die sofortige Entlassung der dermaligen Minister, die allein durch ihre volksfeindliche Politik die gegenwärtige Gefahr verursacht hätten —

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 64.
[2] Ebenda.
[3] F. Nr. 1.

eine Forderung, die er schon in seinem Wahlmanifest niedergelegt hatte und auf die in der Bewegung der folgenden Tage das Hauptgewicht gelegt wurde. Und zum energischsten Vorgehen mahnte der Schlußsatz an, daß nur die sofortige Bewilligung dieser Forderungen Sachsen vor großen Stürmen bewahren könne!

In den wichtigsten Punkten entsprach dies Programm durchaus dem auf der von Hecker und Struve geleiteten Offenburger Versammlung der badischen Radikalen aufgestellten Manifest, das wohl auch als Vorbild gedient hat. Wenigstens machen die jahrelangen Beziehungen Blums zu den süddeutschen Radikalen diese Annahme sehr wahrscheinlich.

Gleichzeitig mit Blum und im selben Sinne wie er veröffentlichten die radikalen Landtagsabgeordneten Dr. Josef und Dr. Schaffrath eine Adresse an den König[1]. Sie unterschied sich von dem Blumschen Aufruf nur durch die Forderung, daß schleunigst die Stände einberufen würden; eine Forderung, die Blum nach ihrem Auftauchen scharf bekämpfte. Josef und Schaffrath stellten diese Forderung, um einen festen, gesetzlichen Boden zu bekommen, auf dem sie dann kräftigst zu wirken gedachten, unterstützt von der Bewegung im Lande und durch ihr Wirken diese kräftigend. Diese selbe Forderung war schon am Tage vorher (2. März) vom Dresdner Tageblatt (Jahrgang 1848, Nr. 62) gestellt worden, freilich mit der entgegengesetzten Absicht. Seit 1806, so schrieb diese Zeitung, sei manches besser geworden, mancher Fortschritt errungen. Es bedürfe daher im Moment keiner Aufregung. Vielmehr möge die Regierung schleunigst die Kammern berufen, um dadurch „die Expansivkraft gärender Leidenschaften zu schwächen".

Die Regierung war jedoch allen Zugeständnissen abhold. Am 3. März empfing der König die Leipziger Deputation. Die Antwort, die er ihr erteilte und schriftlich mitgab, war trotz des patriarchalischen Tons eine schroffe Abweisung. Da die Leipziger Stadtbehörden zu ihrem Vorgehen nicht kompetent seien, so heißt es in diesem königlichen Handschreiben[2], hätten sie eine Antwort auf den speziellen Inhalt ihrer Adresse nicht zu erwarten. Jedoch wolle der König seinen Leipzigern einige Worte väterlicher Ermahnung zukommen lassen. Und diese väterliche Ermahnung: die Aeußerungen von einem Zwiespalt zwischen dem Geist der Verwaltung und dem Geist des Volkes hätten ihn zu schmerzlich berührt. In den siebzehn Jahren, die verflossen wären, seitdem ihn die Vorsehung zur Leitung der Geschicke Sachsens berufen habe, wäre er von einem solchen Zwiespalte nichts gewahr geworden. Er glaube vielmehr an seine Sachsen, und man möge ihm diesen Glauben lassen. Er gehöre zu seiner Existenz.

Diese Ermahnung fand jedoch nicht die Aufnahme, die der König, unbekannt mit der Stimmung des Volkes, wohl erwartet hatte. Als am Abend die Deputation nach Leipzig zurückkehrte, wurde sie von einer großen Menschenmenge erwartet. Mit Murren und Ausbrüchen der Leidenschaft wurde die vom Rathausbalkon herab kundgegebene Antwort des Königs aufgenommen, und die Erregung legte sich erst, als Blum vom

[1] F. Nr. 2.
[2] Leipziger Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 65.

Rathausbalkon erklärte, der König werde von den Ministern über die Wünsche und Bedürfnisse des Landes getäuscht, und daß er deshalb in der nächsten Stadtverordnetensitzung den Antrag stellen werde, den König um Entlassung seiner Minister zu ersuchen. Dadurch legte sich die Aufregung etwas, doch machte sich die allgemeine Entrüstung dadurch Luft, daß eine große Menge sich vor der Wohnung des Stadtverordneten Brockhaus versammelte und ihm, da er aus Kompetenzzweifeln der Adresse der Leipziger Stadtbehörden nicht zugestimmt hatte, eine Katzenmusik brachte und die Fenster einwarf[1].

Am Morgen des 4. März ging eine zweite Deputation der Stadt Leipzig nach Dresden, um abermals beim König vorstellig zu werden; gleichzeitig traten die Leipziger Stadtverordneten zusammen. Sie waren sich darüber einig, daß weitere Schritte unausbleiblich seien, Blum stellte den versprochenen Antrag auf Entlassung der Minister, und eine zweite Adresse in diesem Sinne wurde beschlossen. Die Einwohner Leipzigs bekundeten ihre Zustimmung dadurch, daß sie am Abend die Straßen durchzogen, Blum und Biedermann Lebehochs bringend[2].

Inzwischen begann die Bewegung weitere Kreise zu ziehen. Der akademische Senat der Universität Leipzig richtete ebenfalls eine Adresse an den König, in der er konstitutionelle Monarchie mit allen ihren Konsequenzen, Volksvertretung beim Bund, Umgestaltung der Rechtspflege, Beseitigung der Zensur forderte[3]. Besonders gegen die Zensur richtete sich der Groll der Leipziger, trotzdem diese gerade in Leipzig ziemlich liberal gehandhabt worden war. Ein Aufruf in der Deutschen Allgemeinen Zeitung (Jahrgang 1848, Nr. 67) appellierte an das Ehrgefühl sämtlicher Zensoren Sachsens und forderte sie auf, ihr Amt niederzulegen, damit dem „entehrenden Joch dieser verhaßten Geistestyrannei“ ein Ende gemacht werde. Zugleich ging Blum mit mehreren Freunden zu dem Leipziger Zensor, Professor Marbach, um ihn zur Amtsniederlegung zu bewegen. Dieser hatte jedoch schon aus eigenem Antriebe mit seinen Kollegen eine Eingabe an das Ministerium gerichtet, in der die Zensur als eine gänzlich verfehlte, unwürdige, taktlose, unmögliche, ja geradezu staatsgefährliche Institution bezeichnet wurde[4].

Auch im Lande folgten nun die Freisinnigen der von Blum ausgegebenen Weisung. Eine Crimmitschauer Bürgerversammlung am 4. März forderte Preßfreiheit, freies Versammlungsrecht, Volksbewaffnung, Schwurgerichte, allgemeines Stimmrecht, Einkammersystem, deutsches Parlament, Entlassung der Minister; und noch am selben Tage richteten die dortigen Stadtbehörden eine Adresse mit denselben Forderungen an den König[5]. In Tharandt beschlossen die Stadtverordneten ebenfalls, von Professor Roßmäßler angeregt, eine Petition an den König, wobei sie die Leipziger Petition vom 1. März zugrunde gelegt hatten. Da jedoch der Stadtrat

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 65.
[2] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 66.
[3] Ebenda.
[4] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 66, 67.
[5] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 68, 70.

seinen Beitritt verweigerte, standen sie davon ab, jedoch nicht ohne ihr lebhaftes Bedauern über die Haltung des Stadtrats auszudrücken[1].

Dresden war inzwischen ruhig geblieben. Das Dresdner Tageblatt schrieb am 3. März (Nr. 63), man sei mit der Leipziger Adresse gar nicht einverstanden, da von einer Bewegung außerhalb des Gemüts oder des Privatgesprächs gar keine Rede sein könne; und als am selben Tage die Dresdner Liberalen unter Köchlys Führung im Stadtverordnetenkollegium auf Beratung über eine Adresse an den König drängten, beschlossen die Stadtverordneten mit dreiunddreißig gegen zweiundzwanzig Stimmen, überhaupt nicht in eine derartige Beratung einzutreten[2].

Mittlerweile hatte die zweite Leipziger Deputation vergebens die Regierung zu Zugeständnissen zu bewegen gesucht. Diese Deputation, bestehend aus den Stadträten Dr. Demuth, Lippert-Dähne und den Stadtverordneten Dr. Koch und Seyffert, war zunächst zu dem Minister Falkenstein gegangen, und Dr. Koch hatte ihm nahegelegt, abzutreten. Darauf hatte sie Audienz beim König, der sie wenig gnädig empfing. Er sehe nun wohl, sprach er sie an, daß seine väterlichen Worte nicht in dem Geiste aufgenommen worden wären, in dem sie ausgesprochen wurden. In der nächsten Ständeversammlung werde sich Gelegenheit bieten, über eine eventuelle Aenderung der bestehenden Preßgesetzgebung zu beraten. Im übrigen lasse er sich nicht von Zeitereignissen bestimmen[3]. Als die Deputation mit dieser Antwort nach Leipzig zurückkehrte (5. März), wuchs hier die Erregung so, daß es Rat und Stadtverordnete für nötig hielten, die Bürgerschaft zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu ermahnen. Gleichzeitig beschlossen sie nunmehr, auch die am 4. März angenommene zweite Adresse an den König abzusenden[4]. Dafür dankte ihnen eine Adresse von Bürgern, die allem Anschein nach aus dem Kreis um Biedermann stammte, der jetzt begann, regelmäßig Gleichgesinnte, wenn vorerst auch in geringer Zahl, um sich zu versammeln[5]. Diese Adresse bekannte sich in festen, bestimmten Ausdrücken zur konstitutionellen Monarchie auf demokratischer Grundlage[6]; sie darf wohl als die erste Aeußerung der in der Folge entstehenden konstitutionell-demokratischen Partei in Sachsen betrachtet werden.

Die Bewegung fand nun allmählich Widerhall im Lande. Die Städte um Leipzig, im Erzgebirge, im Vogtland regten sich und sandten Adressen nach Dresden; Erzgebirge und Leipziger Kreis im Sinne der Leipziger Stadtverordneten, so Chemnitz (6. März)[7], Schwarzenberg (5. März)[8], Marienberg (5. März)[9], Borna (5. März)[10], Frohburg, Kohren (5. März)[11]

---

[1] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 69.
[2] Sächsische Dorfzeitung. Jahrgang 1848. Nr. 10.
[3] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 66.
[4] Ebenda.
[5] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 99.
[6] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 67.
[7] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 70.
[8] Ebenda.
[9] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 76.
[10] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 67.
[11] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 76.

und Rötha (6. März)[1], das Vogtland im Sinne des Blumschen Zirkulars, so Glauchau[2], Plauen und Schneeberg[3] (sämtlich am 6. März). Doch fehlte es auch nicht an Stimmen, die sich gegen die Bewegung wandten. Treue im Leben! Das sei alles, was man bedürfe, alles andere sei doch nur Form, schrieb am 6. März das Dresdner Tageblatt (Nr. 66); und der in Grimma erscheinende Verfassungsfreund, von Franz von Florencourt im konservativen Sinne redigiert, verurteilte in seiner Nummer 29 das Vorgehen der Leipziger städtischen Behörden als unnütz, da ja die deutschen Staaten selbst schon lange mit großem Erfolg an der Verwirklichung der bürgerlichen Freiheit gearbeitet hätten.

Das Umsichgreifen der Bewegung veranlaßte die Regierung nun wenigstens zu einem Zugeständnis. Am 5. März demissionierte Falckenstein, „um keinen Vorwand zu ferneren Demonstrationen und Unordnungen zu geben", und am 6. März erschien ein königliches Manifest „An meine Sachsen", das Berufung des Landtags auf spätestens Anfang Mai und Vorlage eines Preßgesetzes versprach, im übrigen aber zu Ruhe und Vertrauen mahnte: „Harret ruhig und im Vertrauen auf das, was ich schon getan und noch tun werde."

Allein die Führer der Bewegung wollten nicht länger auf das harren, was die Regierung in Zukunft vielleicht tun würde. Und der Abgang Falckensteins konnte sie ebenfalls nicht befriedigen; so kam es in der Stadtverordnetensitzung vom 7. März zu Leipzig zu lebhafteren Meinungsäußerungen als bisher. „Man hat uns einen Menschen zum Opfer gebracht," rief Blum aus, „aber das System ist damit noch nicht gefallen." Unbedingt müsse das Gesamtministerium abtreten. Zugleich beantragte er, daß die Stadtverordneten die Preßfreiheit für gesetzlich, die Zensur für ungesetzlich erklären sollten. — Dasselbe beantragte Dr. Koch. Weiter regte der Buchhändler Otto Wiegand an, eine Sturmpetition, unterstützt von Tausenden Leipziger Bürgern, in Person nach Dresden zu bringen; ferner sollten sich die Leipziger Buchdrucker und Buchhändler um die Zensur nicht mehr kümmern. Biedermann bedauerte, daß das gesetzliche Vorgehen nichts gefruchtet habe. Erst auf die Stände zu warten, sei Zeitverlust. Man müsse es nochmals, aber in ernsten, gemessenen Ausdrücken, sagen, daß die Minister den König täuschten, und eine Massendeputation könne dabei wohl ein moralisches Gewicht in die Wagschale werfen. Schließlich forderten die Stadtverordneten durch Beschluß alle Bürger auf, für alle Eventualitäten freiwillig der Kommunalgarde beizutreten[4]. Auch unter der Bürgerschaft Leipzigs wuchs die Erregung. Große Massen umstanden die Proklamation des Königs unter lauten Unwillensäußerungen in erregtester Stimmung (vgl. Blums Rede, Stadtverordnetensitzung vom 7. März). Auch Dresden begann sich nunmehr zu regen. Eine etwa von tausend Personen besuchte Bürgerversammlung im Hotel de Pologne, berufen von Dresdner Freisinnigen, nahm am 7. März eine Erklärung an, die von der Regierung Erfüllung der Forderungen des Blumschen

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 68.
[2] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 70.
[3] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 81.
[4] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 69.

Zirkulars vom 3. März verlangte[1]. Ebendasselbe forderten die Stadtverordneten Annabergs am 7. März von der Regierung, mit dem besonderen Hinweis auf die schlechten gewerblichen und industriellen Verhältnisse des Erzgebirges, die durch die Nichtgewährung der Forderungen noch erheblich verschlechtert werden würden[2]. Aus Dahlen, Lommatzsch, Meißen, Mittweida, Oschatz, Strehla und Wilsdruff sandten Rat und Stadtverordnete ebenfalls am 7. März Adressen an den König, und zwar im Sinne des akademischen Senats der Universität Leipzig[3]. Ebenso erklärten sich die städtischen Behörden Nossens mit der Adresse des akademischen Senats einverstanden, sahen aber im Hinblick auf die Erklärung des Königs vom 6. März von einer Adresse ab[4], und aus demselben Grunde vertagten die Zittauer Stadtbehörden die Beratung einer Adresse auf später[5].

Die Entlassung Falckensteins befriedigte aber die vorwärtsdrängenden Elemente gar nicht, und von den konservativen Elementen wurde sie bedauert, wie ein Eingesandt im Dresdner Tageblatt (Nr. 67) bezeugt. Die Ansprache „An meine Sachsen" konnte die Erregung ebenfalls nicht dämpfen, und doch war sie anscheinend das Aeußerste, was der König zugestehen wollte. Am 8. März kamen die Bürgermeister von Crimmitschau, Glauchau, Meerane, Werdau, Waldenburg und Zwickau in Dresden an, um beim König vorstellig zu werden und persönlich die von ihren Behörden im radikalen Sinne verfaßten Adressen zu überreichen. Beim König vorgelassen, übergab Bürgermeister Lincke von Werdau mit kurzer Ansprache die Adressen. Die Antwort des Königs lautete: „Ich muß Sie auf meine öffentliche Bekanntmachung verweisen; ich werde die Vorlagen, welche billigen, bescheidenen Wünschen entsprechen, dem nächsten Landtage vorlegen." Bürgermeister Schwedler (Meerane) begann darauf: „Majestät, Sie erlauben . . ." — Aber der König fiel ihm ins Wort: „Nein, nein, nein, nein! Unbillige Wünsche werde ich nicht berücksichtigen. Ich kann mich mit Ihnen nicht in Diskussionen einlassen; ich habe Ihnen nichts zu sagen als: Leben Sie wohl!" Und auf die nochmalige Anrede Schwedlers: „Majestät, entlassen Sie uns nicht ohne alle Zusage!" wiederholte er nur: „Ich habe Ihnen nichts weiter zu sagen als: „Leben Sie wohl![6]" Diese schroffe Abweisung konnte nur dazu beitragen, die Erregung noch mehr zu verstärken. Noch am selben Tage erklärten die Zwickauer Stadtverordneten: das Vaterland sei gefährdet durch die Räte der Krone, sie würden daher fest zu den städtischen Behörden Leipzigs halten und seien bereit, deren Beschlüsse mit Gut und Blut zu vertreten[7]. Und als am folgenden Tage in einer Versammlung der Bürger der sechs Städte in Crimmitschau Bürgermeister Finke den Bericht der Deputation erstattete, wurden die schärfsten Aeußerungen gegen die Regierung, namentlich die Minister laut[8]. Ebenso kam der Ruf nach Sturz des Ministeriums und radikaler Aenderung

[1] Sächsische Dorfzeitung. Jahrgang 1848. Nr. 10.
[2] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 75.
[3] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 72. D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 71.
[4] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 73.
[5] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 74.
[6] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 68, 69.
[7] Zwickauer Wochenblatt. Jahrgang 1848. Nr. 21.
[8] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 73.

des Systems aus Mühltroff, Tharandt, Löbau[1]; von Leipzig aus wurde inzwischen von allen Seiten auf Aufhebung der Zensur gedrängt. Eine abermalige Vorstellung der Leipziger Zensoren an das Ministerium bat im Interesse der öffentlichen Ordnung dringend um ihre Aufhebung[2]. Der Leipziger Schriftstellerverein übersandte dem Ministerium ein Memoir über die Preßfreiheit[3]; die Deutsche Allgemeine Zeitung schrieb, es dürfe keine neue Woche beginnen, ohne daß Sachsen Preßfreiheit habe (Nr. 69), und selbst das in Döbeln erscheinende durchaus konservative Muldejournal, das von Leipzig des öfteren gespeist wurde, forderte unbedingte Preßfreiheit (Nr. 10). Und auf diesem Gebiete konnte die Bewegung ihren ersten positiven Erfolg verzeichnen. Eine Ministerialverordnung vom 9. März hob die Zensur provisorisch bis zum 15. April auf[4]. Aber über diesen Erfolg herrschte kein allgemeiner Jubel. Zwar widmete die gesamte sächsische Presse diesem Ereignis die gebührende Beachtung, aber man nahm es hin wie eben etwas, das man eben im Begriff war sich selbst zu nehmen und nun noch schnell geschenkt erhält. Und im Durchschnitt gab wohl das Zwickauer Wochenblatt der allgemeinen Stimmung richtigen Ausdruck, als es unter der Ueberschrift „Das erste freie Wort" schrieb: „Die Zensur ist gefallen, auch in Sachsen — endlich!!! — Wir empfinden keine Spur des Dankgefühls für die endliche Gabe der Preßfreiheit gegen unsere Regierung, denn uns ist nichts geworden, als unser gutes, durch heilige Zusage schon längst verjährtes Recht!" (Nr. 21.)

Zugleich mit der Verordnung über die Aufhebung der Zensur hatten die Minister eine Bekanntmachung veröffentlicht, die ihr Verharren im Amte, die Berufung eines außerordentlichen Landtages auf den 20. März und die Erwartung des Königs aussprach, daß nunmehr von allen weiteren Fortschritten abgestanden werden würde[5]. Eine Erwartung, die sich nach der Stimmung der sächsischen Freisinnigen nicht erfüllen konnte. Vielmehr wurde die Bewegung immer drängender, der Kreis der Forderungen immer weiter, die Zahl der Fordernden immer größer. Am 10. März stellte eine von zwölfhundert Chemnitzer Bürgern besuchte Versammlung zu Chemnitz in einer Petition an den König ein volles Register demokratischer Forderungen auf[6]. Sie forderte weit mehr als das Blumsche Zirkular vom 3. März, wobei freilich beachtet werden muß, daß ihre Forderungen nur einen Ausbau dieser Grundforderungen unter fortgeschritteneren Verhältnissen darstellten. Stellten doch jetzt selbst die bisher durchaus loyalen Dresdner Stadtbehörden die Forderungen, ausgesprochen von den Dresdner Freisinnigen am 7. März, an den König![7] Und mehr oder weniger modifiziert forderten sie mit ihnen die städtischen Behörden von Oelsnitz, Freiberg und Sayda[8]; ihrer Zustimmung zu der Bewegung verliehen die städtischen

[1] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 74, 75, 80.
[2] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 69.
[3] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 71.
[4] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 70.
[5] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 70.
[6] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 72.
[7] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 71.
[8] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 73, 75, 78.

Behörden von Pulsnitz, Roßwein, Zwickau und Zschopau Ausdruck[1]. Glauchau wählte einen anderen Weg, um den König zu beeinflussen. Von hier ging am 10. März eine Deputation der Stadtbehörden zu dem ehemaligen, als liberal bekannten Staatsminister von Lindenau und bat ihn, den König über die wahre Stimmung des Volkes und die nötigen Maßregeln aufzuklären. Lindenau erklärte, schon eine ähnliche Adresse aus dem Vogtland erhalten zu haben. Er müsse es aber ablehnen, sich aus freien Stücken dem König zu nähern. Doch habe er bereits einem sehr hochgestellten Manne in Dresden seine Meinung mitgeteilt und geraten, Dr. Braun aus Plauen ein Ministerium bilden zu lassen[2].

Neben der Bewegung trat jetzt aber eine Gegenbewegung schon merklicher hervor, und es wurden Stimmen laut, die das Vorgehen Leipzigs verurteilten. Einmal aus Loyalität gegen den König, wie zwei Adressen aus Pirna (9. März) und Neustädtel (10. März)[3]; dann aus prinzipiell konservativen Anschauungen heraus, denen alles, was durch das Volk selbst geschah, ein Greuel war, wie ein Angriff des „Verfassungsfreundes“ (Nr. 31) gegen die Leipziger Stadtbehörden bezeugt; und schließlich aus der bleichen Furcht heraus, daß die Geschäfte durch die Bewegung stocken könnten. Im letzteren Sinne schrieb das Dresdner Tageblatt: „Unter solchem — radikalen — Regiment werden sich unsere Erwerbsleute, unser Handel trefflich befinden! Fahrt nur fort in dieser Agitation; macht nur die Leute mißtrauisch und ängstlich; die Zeit wird nicht fern sein, wo alle Arbeiten stocken. Dann geht zu Herrn Robert Blum und Genossen und fordert von ihnen Arbeit und Brot! Wie herrlich wird sich die Ostermesse gestalten, wenn ein radikales Regiment etwa alle nichtradikalen Meßbesucher ausschließt!“ (Nr. 71.) Aber gegenüber der Bewegung war diese Gegenbewegung nur schwach, und sie vermochte keineswegs, ihr eine Grenze zu ziehen. Der Zwiespalt zwischen den freisinnigen Forderungen und den Bewilligungsabsichten der Krone spitzte sich vielmehr so zu, daß ein friedlicher Ausgang kaum mehr zu erwarten war. Die Linke der Leipziger Freisinnigen schlug eine überaus scharfe Tonart an. In einem gegen die Minister gerichteten fliegenden Blatte aus Leipzig[4] hieß es, die erste Aufgabe der Kammern müsse sein, die Menschen in Anklagezustand zu versetzen, welche dem König zu jenem unheilvollen Wege geraten hätten, der das Land an den Rand des Verderbens bringe, nur Toren oder Wahnsinnige oder etwas noch viel Schlimmeres, Frevler und Verräter könnten es sein, welche jetzt der Krone das Wort in den Mund legten, daß sie sich von den Zeitereignissen nicht bestimmen lassen werde. — Und dann, die Minister anredend: „Und ihr wollt Staatsmänner heißen? Geht doch! Ihr unverbesserlichen Menschen, ohne Einsicht, ohne Geist, ohne Herz, ohne Kopf, die ihr Verstocktheit für Charakter, tatlosen, hinbrütenden Starrsinn für Mut, banges und bebendes Hinzögern und Hinausschieben für Entschlossenheit haltet! Das Vaterland weiß, was es von eurer Staatsweisheit zu glauben hat!“ — „Wäre ein Funken vaterländischen Sinnes

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 72. Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 74.
[2] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 80.
[3] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 75, 77.
[4] F. Nr. 3.

in eurem Herzen, wäre ein Schimmer von öffentlichem Schamgefühl in eurer Brust, wäre eine Ahnung von der Bedeutung dieser weltgeschichtlichen Epoche in eurem Kopfe, ihr würdet euer Haupt verhüllen im Bewußtsein der Schmach, die euer früheres Verhalten über das Vaterland gebracht hat, ihr würdet in eurem nichts durchbohrenden Gefühle abtreten von dem Schauplatze, auf dem ihr so viel Unheil gewirkt! Aber ihr wißt und vermögt nichts, als dem allgemeinen Verdammungsurteil gegenüber, welches das Volk über eure Politik der Verzweiflung und der Niedertracht ausspricht, die stumpfe, geist- und herzlose, in ihrer Hartnäckigkeit tiefverzagte Gelassenheit zu bewahren, die sich damit tröstet, daß, wenn sie bis zum äußersten aushalte, sie nicht allein stürze, sondern in ihrem Falle anderes, Höheres wenigstens mit sich hinabreißen werde. Und ihr seid darum gerichtet im Angesichte der Mit- und Nachwelt! Eure Namen wird die Geschichte, wenn sie von den denkwürdigen Tagen zu erzählen hat, die Deutschlands Wiedergeburt sahen, an den Pranger schreiben, den sie für alle aufgerichtet, die Hochverrat an ihrem Volke verübt!"

Dazu dachten sie jetzt ernstlich an die Ausführung des in der Stadtverordnetensitzung vom 7. März angeregten Massenzuges nach Dresden. Ein ordnender Ausschuß von sechzehn Personen trat zusammen, um den Zug zu organisieren, darunter Blum und Dr. med. Göschen. Man wollte sich nicht nur auf Leipziger Bürger als Teilnehmer beschränken, sondern lud auch andere Städte dazu ein. Doch war der Zug keineswegs als Bedrohung gedacht, noch sollten sich die Teilnehmer bewaffnen; mit Fahnen und grünem Reißig geschmückt sollten sie unter Musikbegleitung durch Dresden ziehen[1]. Aber die Absicht genügte schon, um einen großen Teil der Dresdner Bürger gegen die Bewegung einzunehmen. Eine Ansprache an die Dresdner, unterzeichnet von elf Handwerksmeistern, acht Rechtsanwälten, fünf Kaufleuten und je einem Arzt, Apotheker und Redakteur, erklärte sich mit den bisherigen Zusagen der Regierung für zufriedengestellt und forderte Dresdens Bürger auf, allen weitergehenden Treibereien entgegenzutreten, vor allem den Einfall der Leipziger nicht zu dulden[2]. Ausgelegte Listen zur Einzeichnung derer, die die Kommunalgarde bei diesen Bestrebungen unterstützen wollten, bedeckten sich rasch mit Namen[3]. Zugleich wurde am selben Abend (9. März) bei dem Abonnementskonzert im Hoftheater eine Loyalitätskundgebung für den König veranstaltet. Aus dem dritten Range rief während der Pause eine Stimme: „Wer ein treuer Sachse ist, der erhebe sich von seinem Platze und bringe unserem vielgeliebten Könige ein dreimaliges Hoch!" Und unter dem Tusch des Orchesters und dem Wehen der Schnupftücher erscholl ein wiederholtes Hoch zur königlichen Loge hinauf[4].

Die Regierung versuchte nun, da ihre Zugeständnisse fruchtlos geblieben waren, die Bewegung an ihrem Herde zu unterdrücken. Am 10. März fing sie an, Truppen um Leipzig zusammenzuziehen, und am 11. März traf Herr von Carlowitz als Kommissar der Regierung, ge-

[1] Inserat in der D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 73.
[2] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 71, 72.
[3] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 72.
[4] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 70.

stützt auf die Macht der Bajonette, in Leipzig ein. Aber Leipzig gab nicht nach. Am 11. März versammelten sich die Stadtverordneten wiederum und berieten über die neuesten Maßnahmen und Erlasse der Regierung. Einstimmig waren sie der Ansicht, daß man sich mit den Zugeständnissen vom 9. März nicht bescheiden könne. Dagegen waren die Meinungen geteilt in der Frage, ob man mit der Einberufung des außerordentlichen Landtages einverstanden sein solle oder nicht. Blum wollte keinen außerordentlichen Landtag, er wollte die Regierung einfach durch die Wucht der revolutionären Bewegung von Zugeständnis zu Zugeständnis treiben. So griff er die Berechtigung des einberufenen Landtags, als Vertreter des Volkswillens zu fungieren, scharf an. Niemand, führte er aus, habe an eine Zusammenberufung des außerordentlichen Landtags gedacht. Die Berechtigung von fünfunddreißig Mitgliedern sei angefochten, acht Kreise seien unvertreten. Leute, die vor zehn Jahren unter dem Druck der Vormundherrschaft gewählt worden wären, könnten nun und nimmermehr als die Vertreter des Volkes gelten. Biedermann war bestrebt, die Bewegung auf gesetzlichen Boden zu stellen, und darum, so führte er aus, müsse man mit der Berufung des außerordentlichen Landtags einverstanden sein. In ihm werde die Bewegung eine Spitze finden, man könne nicht fünf Wochen beraten und sich mit Hin- und Herschreiben und halben oder gar keinen Antworten begnügen. Trotz dieser bedeutsamen Gegensätze aber nahmen die Stadtverordneten im Verein mit dem Stadtrat einstimmig die Erklärung an, daß, solange die militärischen Maßregeln dauerten, es absolut unmöglich wäre, ein Vertrauen zwischen Regierung und Volk wiederherzustellen, und daß die Stadtbehörde daher zunächst die sofortige Zurückziehung der die Stadt umgebenden Truppen beantrage[1].

Ebensowenig wie ihre Vertreter waren die Leipziger Einwohner gesonnen, angesichts der militärischen Drohung nachzugeben, vielmehr dachten sie daran, sich Gewaltmaßregeln ernstlich zu widersetzen. „Wir in der Stadt", ließ sich das Dresdner Tageblatt (Nr. 73) von diesem Tage aus Leipzig schreiben, „machen uns auf das Aeußerste gefaßt; im stillen gießt man Kugeln, setzt die Gewehre in den Stand." Und an diesem Tage sollte der Zug nach Dresden stattfinden. In der anfänglich geplanten Weise ausgeführt, hätte er angesichts der ernsten Situation nicht den moralischen Eindruck gemacht, der beabsichtigt war. Dazu wäre diese durchaus friedliche, beinahe gemütliche Art der Demonstration bei der erregten Stimmung nicht möglich gewesen, und sicher wäre es dann, da die Regierung ihre militärischen Maßnahmen gewiß nicht ohne bestimmte Absichten getroffen hatte, zu blutigen Zusammenstößen gekommen, womöglich auch mit der Dresdner Kommunalgarde, welche die Leipziger um keinen Preis nach Dresden hineinlassen wollte[2]. So mahnten die Leipziger Stadtbehörden durch ein Plakat sowohl im Interesse der einzelnen daran Beteiligten als auch der guten Sache selbst inständig davon ab[3]; und Blum selbst dachte nicht mehr an die Ausführung des Zuges. Aber die aufgeregte Menge versammelte sich im Schützenhaus und bestand auf der Ausführung. Blum war nicht an-

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 72.
[2] Hirschel. Sachsens jüngste Vergangenheit. Seite 6.
[3] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 72.

wesend, und seine Freunde suchten durch Ansprachen und gemeinsamen Gesang die Menge hinzuziehen. Immer und immer wieder riefen die Versammelten nach „ihrem Blum“, der sie nach Dresden führen sollte, aber er kam nicht. So verging der Nachmittag und der Zug unterblieb[1].

Am folgenden Tage stellte von Carlowitz an die auf dem Rathaus versammelten städtischen Behörden Leipzigs sein Ultimatum. Er forderte:

1. daß man sich aufregender Reden politischer Natur in der Stadtverordnetenversammlung enthalte;
2. daß der Redeübungsverein und die Schützenhausversammlungen jeder politischen Agitation fernblieben;
3. daß das Umherziehen großer Volksmassen und das Lärmen derselben abgestellt werde;
4. daß der Zug nach Dresden schlechterdings unterbleibe.

Die Leipziger Stadtverordneten wichen um keinen Schritt zurück. Sie erklärten auf diese Forderungen folgendes:

ad. 1. strafbare aufregende Reden seien nicht vorgekommen. Das Recht der freien Meinungsäußerung werde man sich nicht nehmen lassen;
ad. 2. dies liege außerhalb des Geschäftskreises der Leipziger Stadtverordneten, im übrigen gelte das zu 1 Gesagte;
ad. 3. das käme nicht vor und würde höchstens durch die Maßregeln der Regierung verursacht;
ad. 4. der Rat habe davon schon abgeraten[2].

Die Leipziger Stadtbehörden waren also weit davon entfernt, sich einschüchtern zu lassen. Und zugleich wurde die Stimmung im Zwickauer Bezirk äußerst bedenklich. Am selben 12. März tagte in Zwickau eine Volksversammlung von Einwohnern aus Zwickau, Werdau, Crimmitschau, Glauchau, Lichtenstein, Callnberg, Waldenburg und Meerane. Hier war die Erbitterung groß, einmal wegen der militärischen Maßregeln der Regierung, und dann wegen der schroffen, brüskierenden Abweisung der Sechsstädtedeputation. Die Redner, fast alles Stadträte und Bürgermeister der beteiligten Orte, erklärten übereinstimmend, daß keinerlei Anlaß vorliege, von den gestellten Forderungen zurückzugehen. Dazu bedürfe es größerer Garantien als die der Regierungsaufrufe, vor allem solle man nicht glauben, daß mit dem Brausepulver der Preßfreiheit dem Volke das Maul gestopft sei. Die Maßregeln von Carlowitz' in Leipzig seien befremdend, und es sei wirklich viel mit ihnen gewagt. Entlassung der Minister sei vor allem nötig; sie seien für alle Folgen der Bewegung und der Verzögerung ihres Abgangs dem Lande verantwortlich. Und während und zwischen diesen Reden wurden aus der Menge Stimmen laut: „Wir wollen nur eine Kammer haben, wir brauchen nur eine!“ — „Wir wollen keinen Adel mehr, nur ein Staatsbürgertum!“ — „Noch einmal laßt uns Petitionen machen, und sie, zwanzigtausend Mann stark, selbst überreichen!“ — „Und hilft das nichts, dann zu den Waffen!“ So ging die Versammlung unter donnernden Hochs auf Blum, auf das gutgesinnte Militär in äußerster Erregung auseinander[3].

[1] F. Nr. 4.
[2] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 72.
[3] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 77.

Während so die Bewegung im Westen Sachsens sich bis dicht an die Grenze des gewaltsamen Ausbruchs steigerte, kamen aus dem bäuerlichen Osten erneute Loyalitätskundgebungen. In einer Sitzung des landwirtschaftlichen Vereins zu Königsbrück beschlossen am 12. März die anwesenden Gutsbesitzer und Gemeindevorstände, „ein Wort der Ehrfurcht und Liebe und des Vertrauens“ an den König zu richten[1], und am 13. März richtete eine Versammlung des landwirtschaftlichen Vereins Bautzen zu Wendisch-Paulsdorf eine ähnliche Adresse an den König[2]. Strenges Festhalten an der geltenden Verfassung, das war die Forderung dieser Adressen, dazu Ruhe und Treue dem König. Die Stadt Bautzen freilich stellte sich nicht auf den Boden dieser Adressen, sie schloß sich (13. März) den freisinnigen Forderungen an[3]. Eine weitere Loyalitätskundgebung wurde in Dresden am 12. März arrangiert. Die Kommunalgarde wurde am Morgen zum Dienst beordert, angeblich um Störungen der öffentlichen Ordnung vorzubeugen. Sie erschien sehr zahlreich und wurde nun vors Schloß geführt, wo drei Hochs auf den König ausgebracht wurden[4].

Inzwischen aber war Herr von Carlowitz nach Dresden zurückgekehrt, um dem König Bericht zu erstatten. Sei es nun, daß die Stimmung im Lande und vor allem in Leipzig den König zum Nachgeben bewog, sei es, daß er durch Berichte aus Berlin und Wien dazu bewogen wurde, kurz, am 13. März nahm das Ministerium seine Entlassung, die Truppen wurden von Leipzig zurückgezogen. Die Märzbewegung hatte gesiegt.

2. Freisinnige Richtungen

Diese Bewegung war eine Bewegung der freisinnigen Elemente des Volkes, ausgehend von den Städten und den Bezirken, in denen die Industrie die überkommenen Verhältnisse zu zersetzen begann, wie im Vogtland und Erzgebirge. Eine vorhergegangene eifrige Agitationsarbeit hervorragender freisinniger Männer ermöglichte es, daß sie geschlossen und einheitlich auftrat; das Geschick ihrer Führer, die ihr ein einheitliches Ziel gaben — Entlassung der Minister —, ließ sie als völlig einig in ihrem Streben erscheinen, ließ die widerstrebenden Elemente kaum zur Geltung kommen, und doch war die scheinbar so geschlossene, einheitliche Masse der in dieser Bewegung Vereinigten mannigfach differenziert, lagen in dieser Bewegung die Keime zu verschiedenen politischen Parteien mit verschiedenen Tendenzen fest vorgebildet. Nach unseren Feststellungen stellten achtundzwanzig Kundgebungen Forderungen an die Regierung. Deutlich treten hier nach dem Inhalt dieser Kundgebungen zwei Gruppen hervor, allerdings nicht verschieden nach einander widersprechenden Forderungen, wohl aber nach ihrem Maß. Für die eine dieser Gruppen, die man wohl als die der Gemäßigt-Liberalen bezeichnen darf, war das Paradigma der Adressen die Kundgebung des akademischen Senats der Universität Leipzig vom 4. März, über deren Forderungen — Preßfreiheit, Volksvertretung beim Bundes-

[1] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 75.
[2] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 79.
[3] Ebenda.
[4] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 73. D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 76.

tag, Reform der Justiz — sie in der Hauptsache nicht hinausgingen. Für die andere der Gruppen, die radikale, war das Vorbild gegeben in dem Zirkular Blums vom 3. März und der Kundgebung der Landtagsabgeordneten Josef und Schaffrath vom selben Tage. Zu dieser Gruppe gehören die Adressen aus der Zwickauer Gegend, dem Vogtlande, dem Erzgebirge und aus Löbau, im ganzen zwölf; zu der ersten Gruppe dreizehn Adressen aus dem übrigen Lande. Eine Mittelstellung zwischen beiden Gruppen, aber mehr nach der radikalen Gruppe hinneigend, nehmen drei Adressen ein: die der Leipziger Bürger und der Stadtbehörden von Annaberg und Plauen.

Die Einzelforderungen dieser Adressen verteilen sich wie folgt. In den achtundzwanzig Adressen wurde gefordert: siebenundzwanzigmal Preßfreiheit; vierundzwanzigmal Volksvertretung beim Bundestag; neunzehnmal Justizreform; dreizehnmal Wahlreform; zwölfmal Volksbewaffnung; zehnmal volle Religionsfreiheit; neunmal Vereinsfreiheit; fünfmal parlamentarisches Regime, Verbilligung der Verwaltung, Steuerreform; dreimal staatliche Armenhilfe, Steuer der Polizeiwillkür; zweimal Schul-, Kirchen- und Unterrichtsreform, Einkammersystem und einmal Handelsministerium, Gewerbeordnung, Aufhebung der Feudallasten.

Beide Gruppen standen indessen im engsten Kontakt, eine Vereinigung auf ein Programm schien ihnen angesichts der Zersplitterung in den Adressen geboten. So versammelten sich am 12. März auf die Aufforderung des Landtagsabgeordneten Josef hin im Schützenhaus zu Leipzig eine große Anzahl Landtagsabgeordneter, Bürgermeister und Bürger sächsischer Städte freisinniger Gesinnung, um ihre Forderungen zu präzisieren[1]. Beide Gruppen waren vertreten. Das Resultat der Beratung war ein „Aufruf an das sächsische Volk", ein Programm der sächsischen Freisinnigen. Es enthielt folgende Forderungen und Erklärungen:

1. Sofortige Entlassung der bisherigen Minister.
2. Die Einberufung der bisherigen Kammer vor Beendigung der Ergänzungswahlen sei gegen die Wünsche des Volkes. Vor dem Eintritt der neuen Abgeordneten sei die bisherige Zweite Kammer nicht mehr der getreue Ausdruck der Stimme der Wähler, geschweige denn der Stimme des Volkes.
3. Förmliche Lossagung der Regierung von den Karlsbader Beschlüssen, den Bundestagsbeschlüssen von 1832 und den geheimen Wiener Konferenzbeschlüssen.
4. Vertretung und Vereinigung der deutschen Volksstämme durch Volksabgeordnete beim Deutschen Bundestag.
5. Unbedingte Preßfreiheit ohne ein anderes Preßgesetz als das allgemeine Kriminalgesetzbuch.
6. Gründliche Verbesserung des Landtagswahlgesetzes von 1831, insbesondere in Erteilung der Stimmberechtigung und Wählbarkeit an alle, welche die Stimmberechtigung und Wählbarkeit in ihrem Stadt- oder Landgemeinderechte und rücksichtlich der Wählbarkeit ein Alter von dreißig Jahren haben und Ausdehnung der Wähl-

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 73.

barkeit eines jeden über seinen Wahlkreis und seinen Stand hinaus auf das ganze Land, auf alle Stände.

7. Recht des Volkes zu Vereinen und Versammlungen jeder Art und zu freier, öffentlicher Beratung und Entschließung in ihnen über alle seine Interessen.
8. Völlige äußere Freiheit und Rechtsgleichheit eines jeden religiösen Glaubens und Bekenntnisses und kirchlichen Vereins, der nicht mit den Gesetzen des Staates und der Sittenlehre in Widerspruch steht.
9. Neben voller und unbeschränkter Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege Geschworenengerichte.
10. Uebertragung der ganzen Strafjustiz, auch der Polizeistrafgewalt, auf die ordentlichen Gerichte.
11. Ein Polizeistrafgesetzbuch, welches ebenfalls auf dem Grundsatze beruht: kein Vergehen und keine Strafe ohne ausdrücklich und öffentlich bekanntgemachtes Strafgesetz.
12. Ausdrückliche Ausdehnung der Vereidigung des Militärs auf die Verfassungsurkunde.
13. Umbildung der Wehrverfassung, Verminderung des stehenden Heeres, Verwendung desselben im Inlande gegen Inländer nur auf Erfordern der ordentlichen Polizeibehörde und des Kommandanten der Kommunal- oder Bürgergarde.
14. Verbesserung des Staatsdienergesetzes; Aufhebung der Verordnung von 1845, das politische Verhalten der Staatsdiener betreffend, der Verordnungen, nach welchen die Justizbehörden über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit von Verwaltungsmaßregeln nicht urteilen, noch die Verordnungen von Verwaltungsbeamten ungültig erklären dürfen, und daß ohne Erlaubnis der vorgesetzten Behörden Staatsdiener bei Amtsvergehen nicht zur Untersuchung gezogen werden dürfen.
15. Gesetzliche Sanktionierung des Grundsatzes, daß die Minister zurücktreten und entlassen werden müssen, wenn sie bei Fragen über Grundsätze des Staatswohls und der Verwaltung nach einmaliger Auflösung der Zweiten Kammer keine Mehrheit für sich haben.
16. Reform der Besteuerung nach dem Grundsatze möglichster Gerechtigkeit und Erleichterung der unteren Klassen.
17. Gesetzliche Beseitigung aller Bannrechte und der auf Grund und Boden haftenden Lasten, insbesondere der Jagdgerechtigkeit.
18. Umfassende Gewerbeordnung, durch welche auch die Arbeit ihre Geltung erhalte. Schutz der arbeitenden Klassen.
19. Nationale Handelspolitik, Beseitigung der Zölle auf Nahrungsmittel, Revision der Zollgesetzgebung.
20. Revision der Volkserziehung, Beaufsichtigung der Schule durch Sachverständige, Abschaffung des Schulgeldes, Besserstellung der Volksschullehrer.

Dies Programm umfaßte alle Forderungen, die in der Adreßbewegung der vorhergehenden Tage aufgetaucht waren. Keineswegs aber bedeutete

es darum eine völlige, dauernde Einigung der beiden Gruppen auf ein Programm im Sinne der Radikalen. Im Gegenteil. Dies Programm ist die klarste Manifestation des Gegensatzes zwischen beiden. Es war ein Kompromißprodukt zwischen rechts und links, zwischen gemäßigt und radikal. Die Gruppe um Blum hatte wiederholt das allgemeine Wahlrecht gefordert, während die gemäßigte Gruppe darüber geschwiegen hatte. Punkt 6 des Programms aber entsprach keineswegs der klaren Forderung des allgemeinen Wahlrechts, wie sie die um Blum gestellt hatten. Hier lag offenbar ein Nachgeben der Radikalen gegen die Gemäßigten vor. An einer anderen Stelle kam es nicht einmal zu einem Kompromiß, sondern zu einem Majoritätsbeschluß. Blum und Genossen hatten sich noch am Tage vorher in der Leipziger Stadtverordnetensitzung gegen den außerordentlichen Landtag ausgesprochen, während Biedermann und Genossen dagegen waren. Mit achtundzwanzig gegen dreizehn Stimmen sprach sich die Versammlung für Blums Ansicht aus[1]. Ueber eine organisatorische Einigung beider Gruppen fiel kein Wort; die Schaffung einer politischen Organisation lag außerhalb des Gesichtskreises der Versammlung. Die radikale Gruppe besaß damals eine, wenn auch ganz lose Organisation, deren Fäden in der Hand Blums zusammenliefen und die ihren Ausgang vom Leipziger Redeübungsverein nahm. Diese lose Organisation begann eben jetzt sich zu konsolidieren. Am 13. März wurde von den Dresdner Radikalen ein politischer Bürgerverein gegründet[2]; ähnliche Gründungen im Lande folgten. Und zur selben Zeit ging eine Sammlung der gemäßigten Elemente um Biedermann vor sich[3]. Diesem am 12. März gefaßten Einheitsprogramm stand also die Tatsache entgegen, daß sich zur selben Zeit zwei verschiedene Organisationen heranbildeten. Dennoch hatte dieses Programm seine Bedeutung. Es bot die Grundlage für die Petitionen, die nach der Entlassung der Minister am 13. März an den König und die Stände erlassen wurden. Die Entlassung der Minister war zwar freudig begrüßt worden, hatte aber dennoch nicht vermocht, die Forderungen der Freisinnigen verstummen zu lassen, wußte man doch nicht, welches Gesicht das neue Ministerium zeigen würde; mußte doch nun, nachdem der erste formale Erfolg errungen war, alle Kraft auf die Durchsetzung der materiellen Forderungen verwandt werden. Und eben das gab dem Leipziger Programm vom 12. März seine Bedeutung, daß es ein volles Register dieser Forderungen darstellte.

Am 14. März berieten die Leipziger Stadtverordneten über die Lage. Wieder traten sich hier die beiden Richtungen entgegen, die radikale gegen, die gemäßigte für den außerordentlichen Landtag. Die gemäßigte Richtung siegte. Beschlossen wurde, eine Petition an den Landtag zu senden. Diese Petition entsprach in dem, was sie forderte, dem Programm vom 12. März, doch war der Kreis ihrer Forderungen enger. Die gemäßigte Richtung hatte, wie sich nunmehr herausstellte, eine entschiedene Mehrheit im Leipziger Stadtparlament. Dieser Mehrheit lag aber ebensoviel an der Einheit der Bewegung gegenüber der Regierung wie seinerzeit Blum. „Wir sind alle

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 73.
[2] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 77.
[3] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 99.

liberal, wir sind alle eins", versicherte Bankier Seyffert. Und um die radikale Richtung nicht zu brüskieren, gab Brockhaus die Erklärung ab, daß man außer den gestellten Forderungen noch mehr auf dem Herzen habe[1].

Völlig im Sinne des Leipziger Programms richteten am 15. März Rat und Stadtverordnete von Chemnitz, unterstützt von einer fünf- bis sechstausend Köpfe starken Bürgerversammlung, eine Petition an den Landtag[2], und am 16. März nahmen die Behörden der Vogtländischen Städte mit den Bewohnern Plauens in einer großen Versammlung zu Plauen[3] eine ähnliche Petition an, die jedoch noch über die Forderungen des Leipziger Programms hinausging. Enthielt sie doch an Stelle des Punktes 6 die Forderung des direkten, allgemeinen Wahlrechts.

Der Erfolg der Bewegung rief nun auch die Gegenbewegung wieder auf den Plan. Der Verfassungsfreund (Nr. 33) rief nach Berufung des außerordentlichen Landtags, damit dem König ein Rückhalt geboten sei in der Zeit der sich maßlos überstürzenden Anträge und Wünsche. Scharf verurteilte er Leipzigs Haltung, das recht geflissentlich daran zu arbeiten scheine, sich selber sowohl als Sachsen und Deutschland in Anarchie und Pöbelherrschaft zu stürzen, und forderte schließlich das ganze Land auf, laut und entschieden seine Mißbilligung über dieses Treiben an den Tag zu legen, damit nicht länger die Geduld des Königs auf eine harte Probe gestellt und jede Schicklichkeit mit Füßen getreten werde. Aber seinem Aufruf folgten nur die Gemeindevorstände der agrarischen Großenhainer Gegend[4].

3. Das Märzministerium

Inzwischen war die Frage in den Vordergrund des Interesses getreten, welcher Art das Ministerium sein würde, das nun die Stelle des abgetretenen einnehmen sollte. Der Abgang des alten Ministeriums hatte, wie schon erwähnt, nicht besonderen Jubel erregt. In Dresden war seine direkte Folge zunächst ein Straßenkrawall, bei dem dem Exminister von Könneritz die Fenster eingeworfen werden sollten; — die Steine trafen jedoch nur die Fenster der ersten Etage, während der Minister die zweite bewohnte[5]. Im Lande beschränkten sich die Freisinnigen darauf, in den Versammlungen darauf hinzuweisen, daß vorläufig noch wenig erreicht sei und darum ferneres Zusammenhalten not tue; vor allem forderten sie ein neues, volkstümliches Ministerium, so in Leipzig[6], Chemnitz[7] und Plauen[8].

In der Presse tauchten bald Gerüchte über die Zusammensetzung des neuen Ministeriums auf. Die Deutsche Allgemeine Zeitung brachte in Nr. 76

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 76.
[2] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 78, 80.
[3] Voigtländischer Anzeiger. Jahrgang 1848. Nr. 25.
[4] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 80.
[5] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 76, 77.
[6] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 76.
[7] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 80.
[8] Voigtländischer Anzeiger. Jahrgang 1848. Nr. 25.

eine Liste, welche die Ressorts folgendermaßen verteilte: Justiz Dr. Braun, Auswärtiges von Beust, Krieg von Butlar, Inneres Dr. Zschinsky, Kultus und Unterricht von der Pfordten. Möglich, und nach Beusts Darstellung in seinen Memoiren so gut wie sicher, daß man in Hofkreisen an ein solches Ministerium dachte. Es hätte sich als ein geflicktes Ministerium dargestellt. Dr. Braun und Professor von der Pfordten aus Leipzig hätten eine Konzession an die Bewegung bedeutet, während von Beust, Gesandter in Berlin, von Butlar und Dr. Zschinsky das konservative Element repräsentiert hätten. Die Gerüchte von einer derartigen Zusammensetzung des Ministeriums trugen ihr Teil zu den Dresdner Straßenkrawallen vom 15. März bei, und diese übten wieder Einfluß auf die Regierung aus. So traten am 16. März folgende Männer ins Ministerium: Dr. Braun (Plauen), Justiz, von der Pfordten (Leipzig), Inneres, und der Großindustrielle Georgi (Mylau), Finanzen. Wenige Tage später wurde noch der Stadtrat Oberländer (Zwickau) ins Ministerium berufen und übernahm an Pfordtens Stelle das Ressort des Innern, während dieser das Ministerium des Kultus und Unterrichts nahm. Die Stelle des Kriegsministers nahm ein Herr von Holzendorf.

Noch am selben Tage veröffentlichten die neuen Minister in einer Ansprache an das sächsische Volk ihr Programm. Sie versprachen:

1. Beeidigung des Militärs auf die Verfassung;
2. Aufhebung der Zensur für immer; ein Preßgesetz ohne das System der Konzessionen und Kautionen;
3. Reform der Rechtspflege auf Grundlage der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, in Strafsachen Geschworenengerichte;
4. Reform des Wahlgesetzes;
5. Anerkennung des Vereinsrechts mit Repressivmaßregeln gegen Mißbrauch;
6. Gesetzliche Ordnung der kirchlichen Verhältnisse im Geiste der Duldung und Parität;
7. Antrag auf Revision des Vereinszolltarifs;
8. Kräftige Mitwirkung zu einer zeitgemäßen Umgestaltung des Deutschen Bundes mit Vertretung des Volkes bei demselben[1].

Die neuen Minister waren bis auf Pfordten und den Kriegsminister als freisinnige Männer bekannt, ihre Ernennung erregte im Verein mit der Tatsache, daß sie in der Mehrzahl aus bürgerlichem Stande und kleineren Städten stammten, begeisterten Jubel im Lande, der sich in Illuminationen und festlichen Umzügen kundgab. In Dresden wogte am Abend des 16. März eine froh erregte Menge auf den Straßen auf und ab und brachte Braun und Georgi Fackelzüge und Lebehochs. Vor Pfordtens Wohnung jedoch blieb es bezeichnenderweise dunkel und still[2]. Leipzig war am Abend des 17. März festlich beleuchtet und geschmückt[3], und ebenso die meisten Städte des Landes. Chemnitz sah von einer Illumination ab, veranstaltete aber dafür einen feierlichen Akt auf dem Hauptmarkte und

[1] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 78.
[2] Hirschel. Sachsens jüngste Vergangenheit. Seite 16.
[3] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 79.

speiste für die Kosten einer Illumination an zwei Sonntagen je tausend Arme[1]. Bald liefen Vertrauensadressen aus dem Lande beim Ministerium ein: von der Dresdner Kommunalgarde[2], von den Behörden und Staatsdienern der Kreisdirektion Zwickau[3], von Staatsbehörden[4], von den Vertretern des Handelsstandes[5]. In ihren Heimatstädten wurden den Ministern herzliche, begeisterte Ovationen bei ihrem Wegzug nach Dresden gebracht, und die Lokalpresse brachte Abschiedsgedichte an sie, die besser gemeint als gereimt waren[6].

Nicht ganz so einheitlich und voll Vertrauen war die Stimmung der Presse. Was in diesen allgemeinen Kundgebungen nicht in die Erscheinung treten konnte, das kam hier zum Ausdruck. Hier in der Presse wurde der Eintritt des neuen Ministeriums und vor allem sein Programm nicht rein gefühlsmäßig beurteilt, sondern kritisch vom Standpunkte der entstehenden Parteien aus, und es zeigte sich, daß die radikale Richtung durchaus nicht zufrieden war. Blum schrieb in der Konstitutionellen Staatsbürgerzeitung, die an die Stelle der 1846 unterdrückten Vaterlandsblätter getreten war, eine scharfe Kritik über das neue Ministerialprogramm[7]. Man müsse zwar, so meinte er, das Programm von einem Gesichtspunkt aus mit Freuden begrüßen: es bezeuge einen gewaltigen Umschwung der Dinge und sei eine Verbriefung des Volkssieges. Die Presse aber habe ihm gegenüber eine höhere Pflicht, sie habe darüber zu wachen, daß die gerechten Forderungen des Volkes nach allen Seiten hin erfüllt würden, daß es nicht mit Halbheiten abgespeist werde. Sie habe darauf zu achten, daß der Fortschritt ein gleichmäßiger sei, daß er alle Klassen der Bevölkerung umfasse und daß besonders der Staat denen gerecht werde, welche bis dahin bei der Ernte politischer Früchte stets leer ausgegangen seien. Von diesem Gesichtspunkt aus aber könne man sich nicht mit dem Programm begnügen, um so weniger, als man nicht mit Vertrauen auf einen Teil der Personen der neuen Regierung blicke, da in deren bisherigem Leben und Tun keine Bürgschaft für die Zukunft zu finden sei. Die sehr späte Abfassung einer ziemlich matten Adresse[8] gäbe nimmermehr die Berechtigung auf ein Ministerium und das Vertrauen des Volkes. Daher müsse auf Erweiterung und Ergänzung des Programms gedrungen werden, und diese sei um so mehr zu erwarten, als das neue Ministerium doch vor allem an seinen eigenen Bestand denken müsse.

Nach dieser unverhüllten Mißtrauenserklärung gegen von der Pfordten und der Mahnung an das Ministerium, daß es sich nur halten könne, wenn es den Radikalen weiter entgegenkomme, folgt dann die kritische Betrachtung der einzelnen Programmpunkte.

---

[1] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 83.
[2] Dresdner Journal. Jahrgang 1848. Nr. 1.
[3] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 83.
[4] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 81. Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 86.
[5] Dresdner Journal. Jahrgang 1848. Nr. 2.
[6] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 86. Voigtländischer Anzeiger. Jahrgang 1848. Nr. 27. Zwickauer Wochenblatt. Jahrgang 1848. Nr. 23.
[7] Nachgedruckt: Wochenblatt für Crimmitschau. Jahrgang 1848. Nr. 12.
[8] Von der Pfordten war der Verfasser der Adresse des Akademischen Senats der Universität Leipzig an den König vom 4. März.

Die Vereidigung des Militärs auf die Verfassung, fährt Blum fort, sei zwar gut und notwendig, sie genüge aber nicht. Es dürfe in Zukunft nicht mehr ein übermäßig stehendes Heer mehr als ein Drittel der Staatsmittel verschlingen. Das Programm aber enthalte nichts über die Grundsätze der allgemeinen Wehrpflicht und Volksbewaffnung. Der zweite und dritte Punkt seien klar. Mit ihnen könne man zufrieden sein. Weniger jedoch mit dem folgenden. „Reform des Wahlgesetzes" sei ein so weiter Begriff, daß es dringendes Bedürfnis sei, hier Grundsätze aufzustellen. Diese aber enthalte das Programm nicht. Die Anerkennung des Vereinsrechtes sei noch keine Anerkennung des Versammlungsrechtes. Man nehme an, daß das letztere gemeint sei, doch sei eine genaue Fassung zu wünschen. Der „Antrag auf Revision des Vereinszolltarifs" müsse späteren Erörterungen vorbehalten bleiben. Aber hierbei erhebe sich die Frage, ob auch diese Bewegung fruchtlos an dem vierten Stande vorübergehen solle, der jetzt die Lasten des Staates schwer trage, aber von seinen Vorteilen nichts genieße? Dann würde der Staat dem größten, dem gefährlichsten Sturm entgegengehen. In einer Umgestaltung dieser Verhältnisse liege die Zukunft der Staaten. Niemand verkenne die große Schwierigkeit der Ordnung dieser Verhältnisse, niemand erwarte, daß sie sich sofort wesentlich ändern ließen, aber Grundsätze über diese wichtigste aller Fragen müsse eine Staatsverwaltung haben, die eine neue Zeit beginnen wolle; und diese Grundsätze enthalte das Programm nicht. Solle ferner, fragt Blum weiter, das Steuersystem bestehen bleiben, welches auf Schleichwegen die Bedürfnisse des Staates aufbringe, welches nicht den Mut habe, seinen Bedarf geradezu zu nennen und von den Pflichtigen zu verlangen, sondern durch indirekte Steuern vor allem die Armen drücke? Eine Verwaltung, die das Vertrauen des Volkes gewinnen wolle, müsse Grundsätze über diese Frage haben, und diese Grundsätze enthalte das Programm nicht. Was solle endlich mit den Ueberbleibseln mittelalterlicher Zustände, mit den Resten der Hörigkeit und Leibeigenschaft werden, die noch auf dem Bauernstande lasteten? Hier bestehe eine augenblickliche Notwendigkeit, Hand anzulegen an die endliche Beseitigung aller Ungerechtigkeiten. Darüber müsse eine neue Staatsverwaltung ihre Grundsätze haben, und doch enthalte das Programm auch von diesen Grundsätzen nichts.

Alles in allem war das eine deutliche Aufforderung an das Ministerium, den Direktiven der radikalen Richtung zu folgen, wenn es nicht scharfe Angriffe von dieser Seite erfahren wollte. Man beobachtete auf dieser Seite dem Ministerium gegenüber große Reserve, die auch in der Beurteilung der Persönlichkeiten im Ministerium zum Ausdruck kam. Der von dem radikalen Schriftsteller H. von Lindemann neubegründete Deutsche Volksfreund, der vom April ab in Dresden erschien, war von allen Ministern eigentlich nur mit Oberländer zufrieden, während er Pfordten mit unverhohlener Vorsicht betrachtete. Braun befriedigte ihn deshalb nur halb, weil für ihn nach seiner Ansicht die äußerste Grenze des Erstrebten die konstitutionelle Monarchie bedeutete[1].

[1] Deutscher Volksfreund. Jahrgang 1848. Nr. 1, 2, 5, 6.

Aber gerade dies diente dem neuen Ministerium bei der gemäßigten Richtung als Empfehlung. Mit Vertrauen erfüllt durch den zweifellos konstitutionellen Charakter dieses Ministeriums forderte die Deutsche Allgemeine Zeitung, daß diesem Ministerium gegenüber die Parteigegensätze verstummten und daß es die volle Unterstützung des ganzen Volkes erhielte. Auch Pfordten müsse man vertrauen, da er Brauns Grundsätze zu den seinen gemacht habe[1]. Aehnlich äußerte sich das Dresdner Tageblatt, in dem die gemäßigte freisinnige Richtung jetzt mehr und mehr zu Worte kam, indem es seine volle Befriedigung über das Programm der Minister aussprach und Uebertragung des Vertrauens auch auf Pfordten und von Holzendorf forderte[2].

Daneben machten sich Meinungsäußerungen einer dritten Richtung bemerkbar, die alle die umfaßte, denen die politische Bewegung ein Greuel war, weil dadurch Handel und Gewerbe ungünstig beeinflußt werden könnten, jener Richtung, die schon einmal ihren Abscheu gegen die Bewegung im Dresdner Tageblatt (Nr. 71) kundgegeben hatte. Einer dieser politisch Uninteressierten ließ sich im Leipziger Tageblatt (Nr. 77) also vernehmen: „Da nun der König alles gewährt hat, so sollte doch endlich diese aufregende Polemik in öffentlichen Blättern aufhören. Die Handel- und Gewerbetreibenden haben ein Recht, dies zu verlangen, denn ihre Existenz ist gefährdet, und da die Messe vor der Tür steht, so hat man doppelte Ursache, alles zu vermeiden, was die Ruhe und Ordnung stören könnte. Wer sie stört, ist sicher kein Freund der Stadt!“ Das war das Urteil jener Indifferenten, jener „Fanatiker der Ruhe“, wie sie das Dresdner Journal (Nr. 20) einmal spottend nannte, denen eine gute Messe über alles ging, und die sich sicher genau so geäußert hätten, wenn das neue Ministerium zufällig ein konservatives gewesen wäre.

Zu der Kritik von der äußersten Linken kam eine Kritik von der äußersten Rechten. Das konservative Muldejournal sah in dem Ministerium nur die von der Woge einer revolutionären Bewegung emporgetragenen Vertreter einer gegen das Bestehende gewandten Richtung, ein dem König aufgezwungenes Kompromiß mit dieser Richtung, und es machte aus seiner Abneigung gegen das Ministerium und sein Programm kein Hehl.

So mußte das Ministerium, im ersten Augenblick von allgemeinem Jubelruf begrüßt, mit starken widerstrebenden Strömungen im Lande rechnen, mußte damit rechnen, daß die Richtung, deren Wirken es an seinen Platz gehoben hatte, jeden Schritt, jede Regierungsmaßregel überwachen und an ihren eigenen Anschauungen prüfen werde. Und daß diese Richtung nicht gewillt war, ein Ministerium zu dulden, das nicht gänzlich ihrem Programm gemäß regierte, das bewiesen die Aeußerungen ihrer führenden Preßorgane deutlich genug. Diese Richtung war die stärkste im Lande, sie war am meisten konsolidiert, sie hatte einen rührigen, geschickten Führer, und eben jetzt schuf sie sich eine straffe Organisation, die es ihr ermöglichen sollte, ihre Kräfte geschlossen ins Treffen zu führen.

---

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 80, 83.
[2] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 79.

4. Die Gründung einer radikalen Partei

Am 28. März traten die Leipziger Radikalen nach dem Vorgang der badischen zu einem „Vaterlandsverein" zusammen und erließen einen Aufruf an das sächsische Volk zur Bildung eines Vaterlandsvereins[1]. Dieser Vaterlandsverein sollte alle Anhänger des „entschiedenen Fortschritts" umschließen, er sollte das Volk über seine Bedürfnisse, Rechte und Pflichten gegenüber dem Vaterlande aufklären, für allgemeine Volksbewaffnung zum Schutze des deutschen Vaterlandes wirken, und vor allem einen Stützpunkt für den in Frankfurt zusammentretenden provisorischen Reichstag und für die freisinnigen Bestrebungen der sächsischen Landtage bilden. Seine Organisation sollte sich so aufbauen: In jeder Gemeinde sollte sich ein Vaterlandsverein bilden, an dessen Spitze ein gewählter leitender Ausschuß treten sollte. Mehrere benachbarte Vereine sollten einen Bezirksverein bilden, sämtliche Bezirksvereine den sächsischen Landesverein. An die Spitze des Ganzen sollte ein Hauptverein treten, der von den einzelnen Vereinen erwählt werden und dem es obliegen sollte, die Verbindung mit den einzelnen Vereinen aufrechtzuerhalten. Einstweilen übernahm der Leipziger Vaterlandsverein die Leitung.

Der Organisationsplan, der zweifellos Blums organisatorischem Talent entstammte, bewährte sich vortrefflich. Von unten nach oben, vom einzelnen Verein zur geschlossenen, einheitlichen Partei sollte die Zusammenschließung der radikalen Elemente vor sich gehen. Und in der Tat, mit erstaunlicher Geschwindigkeit, begünstigt durch die vorhergegangenen Gründungen von Bürgervereinen in sächsischen Städten, schossen die Kristallnädelchen der Einzelvereine zusammen zu einem kompakten Block, der bald in der Zahl der in ihm verbundenen Vereine und Mitglieder eine bedeutsame Macht repräsentierte. Diese Macht trat zum erstenmal in die Erscheinung bei den Wahlen zu der konstituierenden deutschen Nationalversammlung in Frankfurt, welche die Sehnsucht der Deutschen nach nationaler Einheit erfüllen sollte. Es scheint uns nun an der Zeit, die Stellung des sächsischen Volkes zur nationalen Frage in jenen Tagen zu untersuchen.

[1] F. Nr. 5.

3. Kapitel

Die deutsche Frage im März 1848

1. Das Vorparlament

„Auf, Deutschland, auf, der Freiheit eine Gasse!
Wir können jetzt, wir werden einig sein.
Fort mit dem fein geschürten Bruderhasse,
Wir sind nur stark im innigsten Verein.
Aus schwarzer Nacht blutrot emporgestiegen,
Wird siegreich Deutschlands goldnes Banner fliegen!"[1]

Dieser Wille zur nationalen Einheit, die Sehnsucht nach einem einigen, starken Deutschland nach dem Herzen des Volkes, geleitet nach dem Willen und durch die Kraft des Volkes, sprach aus allen Kundgebungen jener Zeit. Aber unbestimmt, nur vom Gefühl getragen, wie die Verse des Dichters, war vorerst dieses Sehnen.

Volksvertretung beim Bund — das war die einheitliche Forderung aller freisinnigen Adressen; aber feste Gestalt hatte diese Forderung nicht, und eben das ließ diese Forderung so allgemein, so einheitlich erscheinen. Alles, was freisinnig war, wollte den gegenwärtigen Zustand verändern, und darum fand sich alles, was freisinnig war, in der Kritik, in der Negation des Bestehenden zusammen. Als es aber dann galt, Neues zu schaffen, da schieden sich die Meinungen und Richtungen, begann der Kampf der Parteien, der Ideen und Interessen.

In den ersten Tagen des März jedoch kam die öffentliche Meinung Sachsens wenig über die Forderung einer Volksvertretung beim Bundestag hinaus. Nur einige Preßstimmen wandten sich gegen die Erklärung des Bundestages vom 1. März, daß er sich an die Spitze der Bewegung setzen werde. Man traute seinem guten Willen nicht, glaubte nicht, daß von Frankfurt Gutes kommen könne[2]. Man hielt ihm seine alten Sünden vor[3]. Und dennoch war dieselbe Richtung der Gemäßigten, aus der diese Stimmen laut wurden, nicht einig und klar, was nun im Gegensatz zum Bund zu geschehen hätte. Sie scheute davor zurück, eine Vertretung, nur durch den Willen des Volkes berufen, zu empfehlen. Klar sei, schrieb das Dresdner Tageblatt (Nr. 72), daß die Vertretung des Volkes beim Bunde nicht im Gegensatz, sondern im Verein mit den Fürsten erfolgen müsse!

---

[1] „Märzstürme." Gedicht im Adorfer Wochenblatt. Jahrgang 1848. Nr. 13.
[2] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 68, 72, 75.
[3] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 77.

Inzwischen aber hatte jene Heidelberger Versammlung vom 5. März den revolutionären Schritt gewagt und eine Versammlung deutscher Volksmänner, das Vorparlament, nach Frankfurt berufen. Dieser Schritt, einmal getan, fand den Beifall der sächsischen Freisinnigen. Am 12. März beschäftigte sich die Versammlung der Freisinnigen beider Richtungen in Leipzig mit der Frage des Vorparlaments und beschloß, Biedermann und Todt aus Adorf als Vertreter zu entsenden. Blum hatte die Wahl abgelehnt. Er wurde am 19. März von einer Volksversammlung in Zwickau delegiert, die ihm stürmische Ovationen bereitete. Hier im Zwickauer Kreis war der Kern der Stellung der Radikalen, hier wurde Blum geradezu geliebt und verehrt. Tausende waren aus der Umgegend herbeigeeilt, um ihn reden zu hören, die Stadtbehörden verliehen ihm das Ehrenbürgerrecht der Stadt Zwickau, und unter stürmischem, anhaltendem Beifall wurde ihm das Mandat zum Vorparlament übertragen[1]. Chemnitzer Bürger entsandten Rewitzer und Eisenstuck[2], die Dresdner Radikalen im Verein mit den Stadtverordneten Wigard und Blöde[3]. Mißfallen erregte die Berufung dieser Versammlung nach Frankfurt und nicht weniger ihre Beschickung durch die sächsischen Freisinnigen bei den „Fanatikern der Ruhe". „Wer hat die Herren Biedermann und Todt zu Vertretern des sächsischen Volkes in Frankfurt erwählt?" So lautete einer ihrer Gefühlsergüsse im Leipziger Tageblatt (Nr. 79). „Eine von dem ehrenwerten Abgeordneten Josef eingeladene Versammlung einiger dreißig sächsischer Liberaler und Radikaler im Schützenhaus, worunter ein halbes Dutzend Landtagsabgeordnete!! — Was will denn überhaupt diese unberechtigte, eigenmächtige Versammlung in Frankfurt? Deutschland kann sie ebensowenig vertreten als jene Josefinische Versammlung Sachsen."

2. Die Berliner Ereignisse
Gründung einer liberalen Partei

Unterdessen zogen nun die Berliner Ereignisse die Aufmerksamkeit auf sich. Einmütig nahmen die Radikalen wie die Gemäßigten die Partei der Berliner gegen den König von Preußen. Ernstlich erwog eine Volksversammlung am 20. März im Schützenhaus zu Leipzig den Gedanken, in Massen nach Berlin zur Unterstützung des Volkes zu ziehen, und es fanden sich in der Tat Freiwillige, die am nächsten Morgen dies Vorhaben ausführen wollten[4]. Eine Zustimmungs- und Dankadresse an die Berliner Kämpfer fand zahlreiche Unterschriften in Leipzig[5], und das Dresdner Tageblatt meldete mit Befriedigung den Sieg des Volkes mit scharfer Spitze gegen das preußische Königtum. „Der preußische Absolutismus, der sich von Gottes Gnaden dünkte, ist endlich von Volkes Gnaden überwunden worden. Die preußische Dynastie hat sich, statt in Purpur, in das

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 81.
[2] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 90.
[3] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 88.
[4] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 82.
[5] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 83.

Blut des Volkes gehüllt; zwischen der blutgetränkten Dynastie und dem preußischen Volke ist jedes Band zerrissen. Vor acht Tagen hätte Friedrich Wilhelm Kaiser von Deutschland sein können, Glück für uns, daß er es nicht gemerkt hat![1]"

Als nun die Proklamation des Königs von Preußen bekannt wurde, in der er versprach, sich an die Spitze der Bewegung zu setzen, als sich die Kunde von seinem Umritt im Schmuck der deutschen Farben verbreitete, da erhob sich ein Sturm der Entrüstung in Sachsen. Niemand wollte ihn an der Spitze der Bewegung sehen. In einer Volksversammlung am 26. März in Crimmitschau fragte der Techniker Kieselhausen aus Chemnitz die nach Tausenden zählende, aus der Crimmitschauer Gegend stammende Menge, ob sie den König von Preußen als Kaiser von Deutschland wolle? Ein einstimmiges Nein antwortete ihm. Darauf nahm die Versammlung eine von Kieselhausen verfaßte Erklärung an, in der es hieß, daß Friedrich Wilhelm nicht deutscher Kaiser sein könne, sein Anerbieten käme zu spät. Ein Fürst, der mit russischer Barbarei sich auf die Macht der Bajonette stütze und das Gaukelspiel mit dem Rechte des Volkes so weit treibe, daß dieses hinter Barrikaden Schutz zu suchen genötigt werde, der könne nicht Deutschlands König sein![2]

Noch viel schärfer wandte sich das Wochenblatt für Crimmitschau (Nr. 14) gegen Friedrich Wilhelm: „Den König von Preußen will niemand als König von Deutschland haben. Alles protestiert dagegen, und das mit Recht. Erst muß das Volk seine heiligen Rechte durch Bürgerblut erringen, anstatt daß der König die ihm freiwillig gewähren sollte, und nun, als der Kampf bis auf die Spitze getrieben war und der Thron wankte, da tut er einen Trunk über den Durst und greift aus lauter Verzweiflung zu den deutschen Farben, um mit ihnen zu spielen, zu den Farben, die er vorher mehr als irgendein anderer Fürst verdammte. Erst mußte er die eine von den Farben, das Rot, mit dem Bürgerblut vergleichen, ehe sie seine Brust schmücken sollte, einen solchen König für Deutschland können wir nicht gebrauchen."

Die gemäßigte Richtung urteilte fast genau so. Die Berliner, schrieb das Dresdner Tageblatt (Nr. 83), hätten Beifall geklatscht, als der König rief, er werde sich nun selbst an die Spitze der Bewegung als deutscher König stellen, — Deutschland würde jenes Beifallklatschen nicht wiederholen; und im Dampfwagen (Nr. 13), der Beilage zur Sächsischen Dorfzeitung, wurde folgende Erklärung der Wiener Zeitung vom 25. März beistimmend abgedruckt: „Nach dem Wortlaut dieser Proklamation möchte man beinahe schließen, der König von Preußen wolle das deutsche Volk allergnädigst ins Schlepptau nehmen. Wir müssen für diese königliche Gnade allerunterthänigst danken. Aus allen deutschen Gauen tönt der verhängnisvolle Ruf zurück: Zu spät! Und ein hessischer Abgeordneter hatte nicht unrecht, wenn er neulich sagte, die preußische Klugheit der Komödie der Kokettierens sei zu Ende. Die deutsche Nation wird sich unter ihren Fürsten

---

[1] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 81.

[2] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 91.

den Mann selbst zu wählen wissen, der in der Stunde der Gefahr als gemeinsames Oberhaupt vorangehen soll, sie wird nicht gestatten, daß jemand, über die Leichen gemordeter Bürger schreitend, das Panier der guten deutschen Sache, die er selbst vorher auf das eifrigste bekämpft hat, eigenmächtig ergreife und vorantrage. Das Gegenteil wäre eine Schwachheit, und das deutsche Volk ist eben jetzt nicht aufgelegt, Schwachheiten zu begehen."

Diese Erklärung wurde von mehreren Provinzblättern, auch radikalen, nachgedruckt, so auch von dem sehr gemäßigten Voigtländischen Anzeiger (Nr. 27) unter Beifügung einer redaktionellen Notiz, die das Motiv enthüllte, das viele bestimmte, die sonst der allgemeinen Bewegung ferner standen, sich diesen scharfen Protesten gegen Preußen anzuschließen. „Die Adresse des Königs von Preußen an sein Volk und an die deutsche Nation", so lautete diese Notiz, „hat von Oesterreich eine schnöde, aber ganz verdiente Abfertigung gefunden; denn die deutsche Nation wird auch ohne das Haus Hohenzollern, das bei solchen Gelegenheiten nur auf Vergrößerung seiner Macht und seines Gebietes — man denke an die schmähliche Entwendung der Hälfte von Sachsen 1815! — ausging, schon den Nagel auf den Kopf zu treffen wissen, und eine preußische Vormundschaft wäre die letzte, die wir uns aufbürden lassen würden." Und diese Gesinnung sprach auch aus anderen Kundgebungen der öffentlichen Meinung. „Polens Teilung ist bereits von allen Völkern als unberechtigt anerkannt, allein war die Teilung Sachsens es weniger?[1]" „Das Recht der Nationalität, in Anspruch genommen für Sachsen von einem Sachsen. Was Gott zusammenfügt, das soll der Mensch nicht scheiden. Es gibt Völker, die das Unrecht ihrer Teilung schmerzlich empfinden. Wir haben ein einiges Deutschland gefunden. Sollen seine Völkerschaften geteilt bleiben wie bisher? Im einigen Deutschland kann einem Fürsten doch nichts daran liegen, ob er eine Provinz mehr oder weniger hat. Hoffen wir also die baldige Wiederherstellung Sachsens![2]"

Aus doppelter Wurzel entsprang also die Abneigung der sächsischen öffentlichen Meinung gegen Friedrich Wilhelm den Vierten als Führer der deutschen Bewegung. Einmal sah man in ihm den Reaktionär, den Erbfeind jeder freisinnigen Bewegung, befleckt mit dem Blute seiner Bürger, und dann den Vertreter jener Dynastie, die Sachsen einen der fruchtbarsten, reichsten Landesteile entrissen und ihm jeden entscheidenden politischen Einfluß genommen hatte. Auf radikaler Seite wirkte vielleicht mehr das erste, auf gemäßigter vielleicht mehr das zweite Motiv, sicher aber durchdrangen beide Motive einander, aus ihrer Durchdringung heraus jene Abneigung erzeugend, die Radikale und Gemäßigte in dieser Frage einte.

Dennoch fand sich eine vereinzelte Stimme aus freisinnigen Kreisen, die für Friedrich Wilhelm Partei ergriff. Der Dresdner Korrespondent der Deutschen Allgemeinen Zeitung, dessen Beiträge unter der Ueberschrift „Von der Elbe" veröffentlicht wurden, und der wohl die äußerste Rechte der Gemäßigten repräsentierte, sah in der ungünstigen Aufnahme der Prokla-

[1] Dresdner Tageblatt, Jahrgang 1848. Nr. 87.
[2] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 91.

mation vom 21. März nur ein Mißverständnis. Nach seiner Ansicht hätte sich Friedrich Wilhelm nicht von selbstsüchtigen, herrschsüchtigen, einseitig preußischen Absichten leiten lassen. Er trage weder die Schuld an dem Blutbade, noch sei er verantwortlich dafür, daß das gestürzte System in Preußen am längsten festgehalten worden sei. Er sei nur von seinen Ministern schlecht beraten worden. Außerdem habe er nicht versprochen, ein wahrhaft volkstümlicher König von Deutschland, sondern in Deutschland zu sein[1].

Allein diese Ansicht blieb vereinzelt; wie die große Mehrzahl der Preßorgane der gemäßigten Richtung dachten auch die Führer. Am 24. März erging von Leipzig eine Adresse an das sächsische Ministerium, die eine Gegenerklärung auf die Proklamation Friedrich Wilhelms forderte. Diese Adresse war unterzeichnet von Professor Biedermann, Dr. Stephani, Dr. Laube, Dr. Schletter, Hirzel[2]. Sie war der Meinungsausdruck der Gruppe, die sich um Biedermann in Leipzig gesammelt hatte, und die nunmehr die gemäßigten freisinnigen Elemente im Lande sich angliederte. Diese Gruppe hatte von vornherein ihr Hauptaugenmerk auf die Erörterung der Ausführung der Volksvertretung beim Deutschen Bund gerichtet, ihre politischen Anschauungen entsprachen etwa denen der Versammlung süddeutscher Liberaler im Oktober 1847 zu Heppenheim. Die Seele dieser Gruppe war Biedermann, er regte den Gedanken an, einen politischen Verein zu gründen. So entstand schon in den ersten Märztagen ein Verein, dessen Existenz freilich der breiten Oeffentlichkeit vorerst verborgen blieb. Am 4. April zählte der Verein vierundvierzig Mitglieder, und nun wurde die Veröffentlichung eines Programms beschlossen. Zum 6. April berief der Verein eine öffentliche Versammlung ein und legte ihr sein Programm vor. Es lautete:

1. Eine Anzahl von Männern ist zu einem Verein zusammengetreten, dem sie, weil er der Sache des deutschen Vaterlandes geweiht sein soll, den Namen des „Deutschen Vereins“ gegeben hat.
2. Die Mitglieder des Vereins bekennen sich zu der Ueberzeugung, daß nach der Art und Lage der Verhältnisse unserer Zeit für die Gestaltung und Erhaltung des einigen, freien und starken Deutschlands die sicherste Gewähr geboten werde:
   a) durch einen Bundesstaat mit volkstümlichem Parlament, der die Gesamtheit des deutschen Vaterlandes umfaßt;
   b) in den einzelnen Staaten durch konstitutionelle Monarchie, ruhend auf breitester demokratischer Grundlage.
3. Die Wirksamkeit des Vereins soll dieser Ueberzeugung entsprechen; daher faßt er die Bewegungen und Forderungen der Zeit, insofern sie das gesamte Vaterland oder einzelne Teile desselben, insbesondere unsere sächsische Heimat berühren, in ihrem unzertrennlichen Zusammenhang ins Auge und verständigt sich über sie durch parlamentarische Erörterung. Wo der Verein es für nötig hält, tritt

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 94.
[2] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 87.

er durch die Rede, die Schrift, die Presse und die Versammlung in öffentliche Tätigkeit.

4. Wenn Gefahr für das Vaterland eintritt, wird er es für seine ernsteste Aufgabe erkennen, für die Verteidigung desselben nach Kräften mitzuwirken.

Zugleich wies der Referent, Dr. Laube, darauf hin, daß der Verein seine Haupttätigkeit auf die bevorstehenden Wahlen zum deutschen Parlament richten werde. Der Erfolg der Versammlungen war, daß weitere hundertneununddreißig Mitglieder dem Vereine beitraten. Durch Aufrufe wurde das Land zur Gründung von Deutschen Vereinen aufgefordert[1], und rasch entstand eine Anzahl solcher Vereine: am 11. April in Dresden[2], am 12. April in Zwickau[3], am 16. April in Riesa[4].

Neben die Organisation der Vaterlandsvereine war also nunmehr die der Deutschen Vereine getreten. Was trennte beide? Scheinbar nichts. Und in der Tat wurden von beiden Seiten Stimmen laut, die eine Verschmelzung beider forderten und hofften, da sie ja einer Sache dienten, da ihre Zwecke dieselben seien[5]. Einigungsverhandlungen wurden angebahnt, aber ohne Erfolg[6]. Am 23. und 24. April hielten die Vaterlandsvereine ihre erste Generalversammlung, und hier kamen die Einigungsverhandlungen und ihr Scheitern zur Sprache. Nochmals, so wurde beschlossen, sollten nunmehr die Deutschen Vereine zum Anschluß aufgefordert werden, aber die Neigung zu einer Verschmelzung war jetzt gar nicht mehr so groß bei den Vaterlandsvereinen. Mit siebenundfünfzig gegen fünfundvierzig Stimmen wurde der Beschluß gefaßt[7]. Diese Generalversammlung, auf der vierzig Vereine mit 11579 Mitgliedern vertreten waren, nahm das folgende endgültige Programm des Vaterlandsvereins an:

„Der deutsche Vaterlandsverein hat den Zweck, zu wirken für Einheit, Freiheit und Wohlstand des deutschen Vaterlandes.

Zu diesem Zwecke strebt er zu erwecken und zu erheben: Allgemeine Bildung, Liebe und Begeisterung für das deutsche Vaterland, Sinn für gesetzliche Freiheit, für Gleichberechtigung und Gleichverpflichtung, für brüderliches Zusammenwirken aller.

Als einzige Bürgschaft für Erreichung und Erhaltung dieser Güter erkennt er: ein Grundgesetz für das gesamte deutsche Vaterland, welches als obersten Grundsatz aufstellt: Der verfassungsmäßig ausgesprochene Wille des deutschen Volkes ist das höchste Gesetz; die Vertreter dieses Volkswillens sind die frei gewählten Abgeordneten deutscher Stämme, vereinigt in einem deutschen Reichstag (Parlament). Als Recht der einzelnen deutschen Staaten erkennt der Verein: freie Wahl ihrer Regierungsform.

---

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 99.
[2] Dresdner Journal. Jahrgang 1848. Nr. 15.
[3] Zwickauer Wochenblatt. Jahrgang 1848. Nr. 32.
[4] Dresdner Journal. Jahrgang 1848. Nr. 22.
[5] Dresdner Journal. Jahrgang 1848. Nr. 22. D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 122.
[6] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 118.
[7] Ebenda.

In Sachsen will er mit dem Volke: Beibehaltung und zeitgemäße Fortbildung der konstitutionellen Monarchie als Vertreterin und Vollzieherin des Volkswillens[1]."

Zwei getrennte politische Organisationen, vorgebildet schon in der unorganisierten Bewegung der vorhergehenden Zeit, standen sich also gegenüber, eine jede nunmehr mit einem festen Programm. Alle Einigungsversuche waren gescheitert, trotz der scheinbaren Uebereinstimmung ihrer Ziele. Was trennte nun beide?

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 116.

IV. Kapitel

Die Wahlen nach Frankfurt

1. Republik oder Monarchie?

Als am 11. April in Dresden auf den Aufruf des Leipziger Deutschen Vereins hin eine Bürgerversammlung zusammentrat, um auch in Dresden einen solchen Verein zu gründen, fragten die anwesenden Vaterlandsvereinsmitglieder, was man überhaupt mit einer solchen Gründung bezwecke, da ja der Vaterlandsverein dieselben Ziele verfolge wie der in Leipzig gegründete Deutsche Verein. Nach einigem Zögern wurde ihnen die Antwort, man wisse nicht, ob der Vaterlandsverein die Monarchie wolle?[1]

In der Tat, diese Zweifel waren berechtigt. Eben zu jener Zeit traten die badischen Radikalen, nach derem Vorgang der Vaterlandsverein in Leipzig gegründet worden war, durch ihre Führer offen für die deutsche Einheitsrepublik ein. Und der Aufruf zur Gründung von sächsischen Vaterlandsvereinen vom 28. März schwieg vollständig über die Frage, ob Republik, ob Monarchie? Er sprach nur von einer „gründlichen, vernünftigen Neuordnung der Dinge", was die Gemäßigten um so bedenklicher stimmen mußte, als während der Bewegung der vorhergegangenen Wochen die radikale Richtung nachdrücklich betont hatte, daß sie auf revolutionärem Boden stehe und ihn nicht so bald zu verlassen gedenke. Nichts lag darum näher, als daß man auf seiten der Gemäßigten fürchtete, daß die vernünftige Neuordnung der Dinge nur ein Euphemismus für „deutsche Einheitsrepublik" sei. Gegen diese deutsche Einheitsrepublik aber wandte sich die gemäßigte Richtung mit aller Entschiedenheit. So forderte das Programm des Deutschen Vereins einen deutschen Bundesstaat, in dem die selbständige Existenz der Einzelstaaten erhalten bleiben sollte. In bezug auf die Verfassung der Einzelstaaten aber stellte es die Forderung der konstitutionellen Monarchie, ruhend auf breitester demokratischer Grundlage.

Die Vaterlandsvereine wurden dadurch gezwungen, ihre Stellungnahme zu präzisieren, um so mehr, da der Heckerputsch erneute lebhafte Proteste gegen die deutsche Einheitsrepublik hervorrief. Neun Zehntel aller der Deutschen, so schrieb das offizielle Organ des Leipziger Deutschen Vereins, das Leipziger Abendblatt, in seiner zweiten Nummer, welche durch das materielle Interesse der Arbeit, des Kapitals und des Landes beim Be-

[1] Dresdner Journal. Jahrgang 1848. Nr. 14.

stand der allgemeinen Ruhe wesentlich beteiligt wären, wiesen mit Entrüstung den Gedanken der deutschen Einheitsrepublik, den Gedanken, dreiunddreißig Regentenfamilien vom Throne, aus dem Herzen des Volkes zu stoßen, von sich. Aehnlich äußerten sich der Voigtländische Anzeiger (Nr. 30) und die Sächsische Dorfzeitung (Nr. 14), und das Vorgehen des Abgeordneten Mathy gegen Fickler in Karlsruhe fand stürmischen Beifall in den Deutschen Vereinen[1]. Diesen Kundgebungen gegenüber erschien nun in den Vaterlandsblättern[2] ein Artikel mit der offenbaren Tendenz, auf der einen Seite das Ideal der Republik hochzuhalten, auf der anderen Seite aber das monarchische Gefühl weiter Kreise nicht zu verletzen. Unter der Ueberschrift „Republik oder nicht?“ wurde ausgeführt, daß die Republik wohl das Ideal aller freisinnigen Politiker sei, daß gegenwärtig aber eine republikanische Monarchie, eine Monarchie auf demokratischer Grundlage das der Zeit angemessenste sei. Sie gewähre alles, was die Republik gewähre, nur daß die Deutschen für die Zivillisten ihrer Fürsten einige Millionen mehr zahlen müßten. Könne man aber mit diesen Millionen Ruhe im Lande, Frieden und Sicherheit vor auswärtigen Feinden, Erhaltung des schon aus Furcht vor der Republik überall wankenden öffentlichen Kredits, des Handels, des Gewerbfleißes, der Fabriken erkaufen, so seien diese Güter mit diesen Millionen nicht zu teuer bezahlt. Zumal diese Millionen im Lande blieben als mittelbare Quellen des Wohlstandes für viele Tausende, aus der selbst Kunst und Wissenschaft schöpften. Früher oder später werde die Republik doch kommen, wenn nämlich der Gesamtwille der deutschen Nation sie durch seine Vertreter verlange; sie aber eher zu verlangen, sei durchaus nicht republikanisch und vor allem — gefährlich!

Diese Aeußerung vermochte die Zweifel der Deutschen Vereine ebensowenig zu zerstreuen wie das zur selben Zeit beschlossene Programm des Vaterlandsvereins. Hier kam zwar klar zum Ausdruck, daß eine deutsche Einheitsrepublik nicht im Willen der radikalen Partei lag, daß sie vielmehr die Selbständigkeit der Einzelstaaten erhalten wissen wolle, dafür trat aber nun der wesentlichste Differenzpunkt zwischen beiden Parteien klar hervor. Die Deutschen Vereine forderten für die Einzelstaaten konstitutionelle Monarchie auf breitester demokratischer Grundlage, die Vaterlandsvereine freie Wahl ihrer Regierungsform. Wie das zu verstehen sei, darüber ließen die von der radikalen Partei ausgehenden Entwürfe zur künftigen Reichsverfassung keinen Zweifel. Nun enthielt zwar das radikale Programm noch den Schlußsatz, daß der Vaterlandsverein in Sachsen mit dem Volke die konstitutionell-demokratische Monarchie wolle, aber mit Recht sah die konstitutionell-demokratische Partei darin nur einen Schachzug, der ihrer Agitation den Boden entziehen sollte, eine Annahme, die durch die Entwicklung der Vaterlandsvereine in der Folgezeit vollauf bestätigt wurde. Wenn dennoch in gewissen Kreisen der beiden Parteien aller Glaube an eine Einigung noch nicht geschwunden war, so lag dies daran, daß in beiden Parteien selbst Richtungsunterschiede vorhanden waren, daß die Rechte der Vaterlandsvereine der Linken der Deutschen Vereine nicht so fern stand, wie die Gesamtpartei der Gesamtpartei.

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 106. Dresdner Journal. Jahrg. 1848. Nr. 15.
[2] Nachgedruckt: Wochenblatt für Crimmitschau. Jahrgang 1848. Nr. 20.

Dieser Richtungsunterschied trat zum ersten Male klar hervor in den Projekten über die Gestaltung der deutschen Reichsverfassung im einzelnen.

2. Verfassungspläne der Parteien

Gemäß dem Programm des Vaterlandsvereins, das als obersten Grundsatz den der Volkssouveränität aufgestellt hatte, veröffentlichte der Advokat Dr. Schaffrath am 2. April einen Verfassungsentwurf in neununddreißig Artikeln[1], in dem alle gesetzgebende Gewalt im zu gründenden deutschen Reiche einem aus direkten, allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlen hervorgehenden Reichstage zugesprochen wurde. Als ausführende Gewalt sollte dem Reichstag ein Fürstenrat, gebildet nach Art des alten Bundestages, als Reichsministerium zur Seite stehen, der aus seiner Mitte auf drei Jahre einen Präsidenten wählen sollte, der nicht nur Präsident des Fürstenrates, sondern zugleich Präsident des deutschen Bundesstaates sein sollte. Dem Fürstenrat waren lediglich exekutive Befugnisse zugeschrieben, nur bei der Entscheidung über Krieg und Frieden, beim Abschluß von Bündnissen und Verträgen sollte ihm die Initiative zustehen, jedoch sollte er dabei an die Zustimmung des Reichstags gebunden sein. Im übrigen sollte der Fürstenrat dem Reichstage verantwortlich sein, ebenso die Kammern und Regierungen der Einzelstaaten. In den Einzelstaaten sollten die Regierungsformen bestehen bleiben, solange sie nicht verfassungsmäßig geändert würden. Doch sollte als Mindestmaß der Volksfreiheit in jedem Bundesstaat eine Verfassung, fußend auf dem Prinzip des parlamentarischen Regimes, durchgeführt werden. Eine Grenze gegen die Republik war nicht gezogen. Ihrer Durchführung in den Einzelstaaten stand also nach diesem Entwurfe nichts im Wege.

Nun aber waren im Vaterlandsverein prononcierte Republikaner vertreten, deren Führer die Schriftsteller Jäkel und Oelckers waren. Sie hatten neben dem Vaterlandsverein in Leipzig einen besonderen republikanischen Klub gegründet, dem sich bald ein republikanischer Klub in Dresden anschloß. Ihre Ansicht in der deutschen Verfassungsfrage brachte eine Flugschrift von Dr. Milhauser[2] vom 31. März zum Ausdruck, die deutsche Republik und in bezug auf die Einzelstaaten Umwandlung derselben in republikanische Kantone forderte.

Der wesentliche Unterschied dieser radikalen Verfassungspläne von denen der Partei des Deutschen Vereins bestand darin, daß sie für das deutsche Parlament Einkammersystem forderten, die Deutschen Vereine aber Zweikammersystem. Weiter zogen sie in der Frage der einzelstaatlichen Verfassungen eine Grenze gegen die absolute Monarchie, nicht aber gegen die Republik, während die Partei der Deutschen Vereine sowohl eine Grenze gegen die absolute Monarchie als auch gegen die Republik zog. So Biedermann in seinem am 6. April veröffentlichten Verfassungsentwurf[3]. Nach ihm sollte die gesetzgebende Gewalt aus zwei Kammern bestehen, einem Volkshause und einem Oberhause. Das Volkshaus sollte

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 93.
[2] F. Nr. 23.
[3] F. Nr. 24.

aus Wahlen nach der Kopfzahl hervorgehen, das Oberhaus sich aus Vertretern der Regierungen zusammensetzen, und zwar sollte jeder Bundesstaat einen Vertreter entsenden. Beiden Häusern sollte die Initiative in der Gesetzgebung zustehen, jedes Gesetz sollte zur Gültigkeit der Zustimmung beider Häuser bedürfen, doch sollte ein ablehnender Beschluß gegenüber dem Volkshaus nur aufschiebende Kraft haben. Die Initiative bei der Entscheidung über Krieg und Frieden, beim Abschluß von Bündnissen und Verträgen war dem Oberhaus zugeschrieben, doch sollte es hierbei an die Zustimmung des Volkshauses gebunden sein. Als Oberhaupt des Bundesstaates sollte das Oberhaus einen Präsidenten wählen, der nach periodischer Wahl unter den Regierungen wechseln sollte. Dieser sollte sich dann mit einem verantwortlichen Ministerium umgeben.

Ein wesentlicher Unterschied in der Oberhauptfrage bestand also nicht zwischen diesem Entwurf des Gründers des Deutschen Vereins und dem Entwurf der Vaterlandsvereine. Wohl aber schieden sich an der Oberhauptfrage die Richtungen innerhalb des Deutschen Vereins. Professor Weise in Leipzig versammelte einen Klub aus Mitgliedern des Deutschen Vereins um sich, der die Rechte der Gemäßigten repräsentierte. In seinen Grundsätzen sprach er zwar nur recht unbestimmt von einem deutschen Oberhaupt[1], aber das Lob, das ihm das konservative Muldejournal (Nr. 26) bei seiner Entstehung im Gegensatz zu dem gesamten Deutschen Verein zollte, sowie seine spätere Entwicklung zeigten deutlich, daß er der Repräsentant einer Richtung war, welche die Forderung der konstitutionellen Monarchie auch auf den gesamten deutschen Bundesstaat ausgedehnt sehen wollte. Ob diese Monarchie aber eine Wahl-, ob sie eine Erbmonarchie sein sollte, darüber schwieg diese Richtung. Und die Meinungen der ihr nahestehenden Presse waren geteilt. So sehr zersplitterten die Ansichten, daß der Redakteur des Voigtländischen Anzeigers, Dr. Jahn aus Oelsnitz im Vogtland, sich in Nr. 25 seiner Zeitung dem im Dresdner Tageblatt Nr. 82 aufgestellten Plane einer deutschen Erbmonarchie mit dem König von Sachsen als deutschen Kaiser an der Spitze anschloß, in Nr. 28 aber für einen nur auf Lebenszeit zu wählenden Kaiser eintrat. Von ernsthaften politischen Erwägungen waren freilich diese Projekte nicht getragen.

Rücksicht auf die bestehenden Großmächte Oesterreich und Preußen nahm keiner der geschilderten Entwürfe. Sie stützten sich auf den Willen des Volkes, der sich eben als reale Macht bewährt hatte im Kampfe mit dem Willen der Regierungen. Die Krone Preußen war tief gedemütigt, das Haus Habsburg gebunden durch den Kampf mit den abbröckelnden Nationalitäten seines Reiches. Sie schienen für die Gestaltung der deutschen Reichsverfassung nicht in Betracht zu kommen.

Dennoch fehlte es nicht an Stimmen — auch in liberalen Kreisen — welche auf die Gefahr hinwiesen, die der deutschen Einheit von den spezifisch preußischen und österreichischen Tendenzen der preußischen und österreichischen Monarchie, von der Rivalität beider Großmächte drohte, und um diese Gefahren zu umgehen, schlug die Deutsche Allgemeine Zeitung (Nr. 100) vor, dem deutschen Bundesstaate überhaupt kein Ober-

[1] Muldejournal. Jahrgang 1848. Nr. 26.

haupt zu geben und die nationalen Wünsche dadurch zu realisieren, daß man ein deutsches Parlament einsetzte, gebildet aus zwei Kurien: Vertretern der Regierungen und Vertretern des Volkes, während ein anderer Vorschlag von Karl von Steinbach[1] dahin ging, die deutsche Kaiserwürde zwischen Preußen und Oesterreich wechseln zu lassen, während der Nachfolger des jeweilig auf Lebenszeit regierenden Kaisers, der seinen Sitz in Bamberg aufschlagen sollte, den Titel „deutscher König" führen sollte.

Ein Zug aber war allen Entwürfen eigen: alle betonten die Forderung selbständiger Einzelstaaten, gleichviel, ob sie nun Monarchie oder Republik dafür forderten. Hier kam der spezifisch sächsische Partikularismus, der selbst bei radikalen Führern wie Schaffrath sehr stark war, zum Ausdruck. Die sächsische Nation sollte als solche erhalten bleiben. Nur aus konservativen Kreisen kam die Forderung, die deutschen Einzelstaaten bis auf sieben oder acht zu mediatisieren[2]. Und selbst diese Forderung war im Grunde genommen eine partikularistische. Lag in ihr eingeschlossen doch der Gedanke, daß Sachsens König an die Spitze eines dieser so geschaffenen Staaten treten würde, Sachsen wieder zu alter, längst entschwundener Machtstellung erhebend. Auch von einer anderen Seite her zeigte der konservative Entwurf seinen Ursprung aus sächsisch-nationalistischen Gedankengängen. Der Groll über die Teilung Sachsens im Jahre 1815, der eine außerordentliche Mißstimmung gegen Preußen und eine tiefe Zuneigung zu Oesterreich im sächsischen Volke bewirkt hatte, kam in diesem Entwurfe darin zum Ausdruck, daß er die deutsche Kaiserkrone Oesterreich zusprach. Im übrigen sollten nach dem Entwurfe die regierenden sieben bis acht Reichsfürsten neben dem Kaiser zu einem Fürstenkolleg zusammentreten. Dieses Kolleg sollte Krieg und Frieden, Bündnisse und Verträge beschließen, die Staatsbeamten in Militär- und Zivildienst ernennen und die innere Verwaltungsgesetzgebung mit den deutschen Kammern teilen. Die deutschen Kammern sollten sich zusammensetzen aus einem Oberhaus, bestehend aus den mediatisierten Fürsten und den Würdenträgern der Kirche, und einem Unterhaus von Volksdeputierten, gewählt auf Grund von Besitz und Gewerbe. Dieser Entwurf sollte „dem Wirken der Umsturzpartei Einhalt tun", zu seiner Durchführung sollten sich die deutschen Fürsten unter Oesterreichs Führung zu einem Kolleg versammeln, das die Mediatisierung vornehmen und die weiteren nötigen Maßnahmen ergreifen sollte[3]. Dies Projekt hatte aber neben anderen Mängeln noch einen sehr wichtigen — es kam zu spät. Denn inzwischen hatte das Frankfurter Vorparlament ein deutsches Parlament einberufen und die Grundsätze bezüglich der Wahl der Nationalvertreter festgestellt. Zum erstenmal war jetzt den neu entstandenen Parteien Gelegenheit gegeben, ihre Kräfte zu messen.

---

[1] F. Nr. 25.
[2] Verfassungsentwurf im Muldejournal. Jahrgang 1848. Nr. 17.
[3] Muldejournal Nr. 17 vom 6. April 1848.

3. Der Wahlkampf

Die Wahl der Nationalvertreter war in der Tat fast ausschließlich ein Duell der beiden jungen Parteien. Sachsen erlebte seine erste wirkliche Wahlbewegung. Aber die Anteilnahme im Volke war nur gering. Die konservative Richtung hielt sich fern. Ein anderer Teil der Bevölkerung, der in den ersten Märztagen durch die plötzlich hereinbrechende Bewegung mitgerissen worden war, war nach dem ersten Erfolg in seine frühere Indifferenz zurückgefallen, und der übrige Teil der Bevölkerung richtete sein Hauptaugenmerk auf die inneren Zustände Sachsens, in denen sich zu dieser Zeit bedeutsame Erscheinungen zeigten. Von einer tiefen Erregung, wie sie wohl in unseren Tagen bei wichtigen parlamentarischen Wahlen das ganze Volk durchzittert, war nichts zu spüren. Und trotzdem die Organisationen der beiden Parteien schon eine beträchtliche Zahl von Mitgliedern musterten, obwohl das Netz ihrer Zweigvereine fast das ganze Land umspannte, war es ihnen doch noch nicht gelungen, den Mißstand zu beseitigen, daß Männer als Kandidaten auftraten, die sich nicht auf politische Anschauungen stützten, die ihre Befähigung zum Nationalvertreter nicht aus ihrer politischen Ueberzeugung, sondern aus ihrem bürgerlichen Berufe, ihrer persönlichen Ehrenhaftigkeit, ihrer Beliebtheit ableiteten. So kam es, daß der Wahlkampf stellenweise einen rein persönlichen Charakter annahm. Und selbst zwischen den beiden feindlichen Parteien wurde kein rein sachlicher Streit geführt. Der sachliche Wahlkampf beschränkte sich darauf, daß jede Seite ein Wahlmanifest veröffentlichte und die Kandidaten „politische Glaubensbekenntnisse" veröffentlichten. Von einer Polemik gegeneinander war keine Rede.

Die Wahlmanifeste, von denen das des Deutschen Vereins am 8. April[1], das des Vaterlandsvereins am 11. April[2] veröffentlicht wurde, waren in bezug auf die Einzelforderungen, die sie, abgesehen von der deutschen Verfassungsfrage, an das künftige deutsche Parlament stellten, fast gleichlautend und entsprachen fast durchgehends dem am 12. März von Vertretern beider Richtungen in Leipzig formulierten Programm. Die Frage der Gestaltung der sächsischen Verhältnisse wurde in beiden Kundgebungen nur gestreift, aber hier lag die Hauptdifferenz. Während sich der Deutsche Verein prinzipiell für die konstitutionell-demokratische Monarchie erklärte, enthielt das Manifest des Vaterlandsvereins den Satz, der in dem am 23. April beschlossenen Programm wiederkehrte, daß man für Sachsen die konstitutionelle demokratische Monarchie erstrebe, weil die große Mehrheit der Bevölkerung sie wolle. Eine weitere Differenz ergab sich in den Anschauungen über die Lage der deutschen Verhältnisse. Das radikale Manifest stellte sich durchaus auf den Boden der Revolution. Es erkannte den Fünfzigerausschuß in Frankfurt als leitende Behörde bis zur Eröffnung der souveränen Nationalversammlung an, aus deren freier Wahl die endgültige ausübende Gewalt des Bundes hervorgehe und der alle gesetzgebende Gewalt zustehen sollte. Das liberale Manifest dagegen zeigte das deutlichste Bestreben, sich mit den noch bestehenden Gewalten zu ver-

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 101.
[2] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 105.

söhnen, sich auf gesetzlichen Boden zu stellen. Der Bund, so lautete es in dem Manifest, sei mit der Frankfurter Vorversammlung in Verbindung getreten zur Vermittelung aller organischen Beschlüsse; an den Bürgern Deutschlands wäre es nun, den angebahnten Weg zu betreten und zu verfolgen. Diese Unterschiede fanden sich in den politischen Glaubensbekenntnissen der Kandidaten beider Parteien wieder, mitunter schärfer ausgeprägt, mitunter verwaschener, nie aber nach ihrem Wesen verändert.

Am 10. April veröffentlichte die sächsische Regierung eine Verordnung über die Reichstagswahlen, die sich vom 30. April bis 18. Mai erstrecken sollten. Sie stellte sich auf den Standpunkt, daß die Wahlen erfolgten, „um ein zwischen Volk und Regierungen zu vereinbarendes Verfassungswerk zustande zu bringen". Weiter ordnete sie einen indirekten Wahlmodus an. Es kennzeichnet die Stimmung des Landes, das Fehlen eines tiefen Interesses an diesen Wahlen, daß gegen den indirekten Wahlmodus nur rein akademische Erklärungen der Parteien laut wurden, des Inhalts, daß direkte Wahlen „besser wären"[1]. Selbst die scharfe Betonung des Vereinbarungsprinzips, wie sie in jener Verordnung enthalten war, hatte keine große Wirkung, auch nicht auf die Partei des Vaterlandsvereins, zu deren Anschauungen sie doch im schärfsten Kontrast stand. Der Vaterlandsverein beschränkte sich darauf, dem Ministerium ein Vertrauensvotum zu geben, in dem der Satz enthalten war, daß von einer Vereinbarung angesichts der Souveränität des Volkes keine Rede sein könne[2]. Indessen, wenn auch hier in der Wahlbewegung eine stärkere Reaktion der Vaterlandsvereine auf diese Verordnung nicht in Erscheinung trat, so konnte es doch nicht ausbleiben, daß diese ministerielle, den Prinzipien der Vaterlandsvereine zuwiderlaufenden Ansichten die bedenkliche Stimmung der radikalen Partei dem Ministerium gegenüber noch verstärkte.

Am 18. April begannen die Wahlen unter sehr geringer Beteiligung, die sich auch im Laufe des Wahlgeschäftes nicht steigerte, trotzdem von seiten der Parteien Aufforderung auf Aufforderung zum Wählen erschien[3]. Die Wahlbeteiligung war und blieb gering. So war es nur natürlich, daß die am straffsten organisierte Partei mit der größten Mitgliederzahl, die der Vaterlandsvereine, einen entschiedenen Sieg davontrug. Von den vierundzwanzig Abgeordneten, die Sachsen zu wählen hatte, erhielten die Vaterlandsvereine vierzehn, der Deutsche Verein vier; sechs Abgeordnete waren von keinem der beiden Vereine aufgestellt[4], schlossen sich aber den von den Vaterlandsvereinen aufgestellten Abgeordneten an[5].

Das also trennte beide Parteien, den Deutschen Verein und den Vaterlandsverein, daß der erste prinzipiell für die konstitutionelle demokratische Monarchie eintrat, der zweite nur aus vorübergehenden taktischen Erwägungen. Das oberste Prinzip des ersten war die Monarchie auf

---

[1] Versammlung des Deutschen Vereins zu Leipzig. 18. April. Dresdner Journal. Jahrgang 1848. Nr. 24. Versammlung des Vaterlandsvereins zu Leipzig. 18. April. D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 111.

[2] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 111.

[3] Dresdner Journal. Jahrgang 1848. Nr. 25.

[4] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 142.

[5] Biedermann, Erinnerungen aus der Paulskirche.

demokratischer Grundlage, das oberste Prinzip des zweiten die Volkssouveränität. Der erste stellte sich auf den Boden des Rechtes, der zweite auf den der Revolution. Zu diesen trennenden Momenten trat ein anderes, das in der Zusammensetzung der Vereine Ausdruck fand. Die Mitglieder des Vereins gehörten verschiedenen Bevölkerungsschichten mit verschiedenen materiellen Interessen an. Als am 8. April der Deutsche Verein seine erste Mitgliederliste im Leipziger Tageblatt (Nr. 99) veröffentlichte, fanden sich darauf nur Namen von Kaufleuten, Beamten, Professoren, Aerzten und Rechtsanwälten. Aehnlich setzte sich die Mitgliedschaft des Deutschen Vereins in Dresden Mitte April zusammen, nur daß hier die Zahl der Beamten relativ außerordentlich hoch war[1], was sich aus dem Charakter Dresdens als Residenz erklärt. Im einzelnen wieder anders und doch ähnlich war die Gliederung des Mitgliederbestandes des Chemnitzer Vereins Ende Mai, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Kaufleute	75	31,6	Proz.
Handwerksmeister	62	26,2	„
Beamte	33	13,9	„
Fabrikbesitzer	16	6,8	„
Kaufmännische und technische Angestellte	14	5,9	„
Rechtsanwälte	11	4,6	„
Arbeiter	10	4,2	„
Lehrer	6	2,5	„
Aerzte	5	2,1	„
Privatleute	3	1,3	„
Oekonomen	2	0,8	„
Mitgliederzahl	237	99,9	Proz.[2]

Anders setzte sich der Vaterlandsverein zusammen. In den industriellen Bezirken stellten Arbeiter und Kleinhandwerker den Kern seiner Mitglieder, auf dem flachen Lande Kleinbauern[3]. Und diese Bevölkerungsschichten befanden sich zur selben Zeit in lebhafter Bewegung zur Veränderung ihrer wirtschaftlichen Lage. Diese Bewegung ging neben der politischen Bewegung her und blieb nicht ohne Einfluß auf sie, sei es stellenweise auch nur, daß sie das Interesse von der politischen Bewegung ab- und auf sich lenkte.

[1] Sächsische Dorfzeitung.
[2] Nach einer namentlichen Mitgliederliste des Deutschen Vereins im Chemnitzer Anzeiger Nr. 42.
[3] Vgl. Sozialrepublikanische Blätter. Jahrgang 1849. Nr. 6.

V. Kapitel

Arbeiter und Bauern

1. Die Arbeiter

Sachsens wirtschaftliche Lage war zu Beginn des Jahres 1848 nichts weniger als glänzend gewesen, und bis zum März hatten sich die Verhältnisse noch verschlechtert. Eine vollständige Störung der Handels- und Kreditverhältnisse und in derem Gefolge eine allgemeine Arbeitslosigkeit rief einen Notstand hervor, der den durch die Mißernte des Jahres 1847 hervorgerufenen noch übertraf. Bei den Fabrikanten kamen keine Bestellungen ein. Ein empfindlicher Geldmangel machte sich fühlbar, die Zahlungen liefen überhaupt nicht oder schlecht ein, Bankkredite wurden verweigert oder eingeschränkt, so daß es den Fabrikanten schwer wurde, Barmittel zur Bestreitung von Löhnen und laufenden Betriebsausgaben zu beschaffen. Dazu kam eine Erhöhung der Garnzölle von zwei auf drei Taler, eine zollpolitische Maßregel, die im Vogtland und in der Lausitz eine gänzliche Stockung der Textilindustrie hervorrief. Am meisten fühlbar wurde diese schwere Wirtschaftskrise den von der Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeitern, dem an Zahl beständig wachsenden Proletariat[1].

Die Verhältnisse dieser Bevölkerungsschicht hatten die Aufmerksamkeit der oppositionellen Kreise schon seit längerer Zeit auf sich gezogen. Oberländer und Hensel beschäftigten sich mehr mit sozialen als politischen Fragen[2], Blum wies in seinem Staatslexikon (Seite 424, 427) auf die ungünstige Lage der unteren Klassen hin und sprach als Heilmittel dagegen dem Sozialismus nach dem Muster Fouriers eine bedeutende Zukunft zu[3], und selbst Biedermann, der sich ausdrücklich dagegen verwahrte, ein Sozialist zu sein, sah in der um sich greifenden Proletarisierung weiter Kreise ein furchtbares Gespenst, das sich an die Sohlen der Zivilisation hefte und mit seinem Gifthauch die schönsten Blüten derselben zerstöre, oder ihnen doch Farbe und Duft raube, und erkannte einem „von allem Unhaltbaren und Ueberlebten gereinigten, auf die schonendste Weise umgestalteten Sozialismus“ als Hilfsmittel gegen diese Schäden eine Berechtigung zu[4].

---

[1] Vgl. Denkschrift vom Geh. Regierungsrat Dr. Weinlig, an das Finanzministerium vom 25. März; abgedruckt bei Domsch, A. C. Weinlig, S. 20 f.

[2] E. Weller, Polemische Blätter. Heft 3, S. 5.

[3] Hans Blum, Robert Blum. S. 243 bis 246.

[4] K. Biedermann, Vorlesungen über Sozialismus. Zitiert bei Weller, a. a. O. S. 25 bis 31.

Aber alle diese Männer waren weit davon entfernt, die sozialen Forderungen über die politischen zu stellen, geschweige denn ihre politische Tätigkeit nur als Mittel zum Zwecke der Befreiung des Proletariats zu betrachten. Das blieb vielmehr einigen „reinen Sozialisten" vorbehalten, an ihrer Spitze dem Leipziger Schriftsteller Dr. Hermann Semmig, der am 29. Februar im Leipziger Redeübungsverein beim Eintreffen der Nachricht von der Februarrevolution sein sozialistisches Programm stellte[1]. Als sich nun in den ersten Märztagen zeigte, daß das Symbol, unter dem sich Radikale und Gemäßigte einmütig gegen die Regierung wandten, rein politischer Natur war, wandte er sich scharf gegen die freisinnige Bewegung und ihre Führer, vor allem gegen Blum. In einer am 12. März veröffentlichten Flugschrift: „Sachsen! Was tut not und was tut Blum?" warf er diesem vor, daß er, wie der Liberalismus überhaupt, nur für einzelne Rechte, nicht aber für die gänzliche Befreiung des Menschengeschlechts kämpfe. Dieses sei nur möglich durch die Aufhebung der Massenarmut des Proletariats, und wer dies wolle, müsse für eine gerechte Festsetzung des Arbeitslohnes eintreten. Blum aber habe die Sprecher für die arbeitende Klasse stets zurückgedrängt, er habe nur für politische Rechte, für halbe Rechte gesprochen. Und selbst die politische Bewegung habe er sinken lassen, indem er den Zug nach Dresden verhindert habe. „Sie, Herr Blum, hatten die Zügel der Bewegung in den Händen, Sie haben sie fallen lassen. Sie werden selbst fallen. Am 22. Februar herrschte in Paris die sogenannte Opposition und voran Odillon Barrot, er war schwach und wich beiseite, aber das Volk triumphierte doch. Sie, Herr Blum, sind der Odillon Barrot Sachsens; die Freiheit wird auch ohne Sie siegen, ja, über Sie. — „Ich bin ein armer vereinzelter Mann Ihnen gegenüber. Sie haben einen zahlreichen Anhang, ich bin ein einsamer Vorposten derer, die nach mir kommen. Sie haben eine große Popularität zum Schutz, ich habe keinen Schutz und keinen Trost als mein unwandelbares Gefühl für die Not der großen Massen. Aber mich treibt die unbezwingliche Begeisterung vorwärts in den Sturm; wie groß auch die Macht sei, die sich mir entgegenstellt, ich weiß: hinter mir steht die soziale Demokratie, die Weltgeschichte der Zukunft." Seine positiven sozialen Forderungen formulierte er gemeinsam mit dem Buchhändler E. Weller und dem Sprachlehrer Albrecht am 15. März in einer Petition an das Ministerium, in der er Volkswerkstätten mit Staatshilfe, Festsetzung eines zehnstündigen Maximalarbeitstages und Errichtung eines Arbeitsministeriums verlangte[2]. Im übrigen aber wollte er die „Befreiung der Sklaven der Arbeit" durchaus nicht im Gegensatz zu den Kapitalisten durchgeführt sehen, er stand vielmehr vollständig auf dem Standpunkt der sozialen Harmonie.

Dieser Angriff der Sozialisten auf Blum blieb ohne großen Erfolg, vor allem unter der Arbeiterschaft. Diese hatte sich inzwischen selbst gerührt; in allen größeren Städten des Landes, in allen industriellen Bezirken hatten zahlreich besuchte Arbeiterversammlungen stattgefunden, und in allen kam zum Ausdruck, daß die Arbeiter mit dem Vorgehen der

[1] S. Nr. 4.
[2] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 79.

Freisinnigen durchaus einverstanden waren, daß sie Hand in Hand mit ihnen gehen wollten. Die Leipziger Arbeiter nahmen in zwei großen Versammlungen am 18.[1] und 25. März[2], die von zweitausendfünfhundert und fünftausend Personen besucht waren, Stellung zu den politischen Fragen des Tages, und sie entschieden sich durchaus für Blum. In der ersten Versammlung führte der Schriftsetzer Skrobek aus: es sei Pflicht des Arbeiterstandes, den redlichen Bestrebungen der Männer des Volkes entgegenzukommen, um dadurch eine festere Begründung der Volksfreiheiten ermöglichen zu können. Dies geschehe am besten durch Gründung von Arbeitervereinen, die zugleich durch Gründung von Unterstützungskassen die materielle Lage der Arbeiter heben und durch Verbesserung der Bildung der Arbeiter das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern bessern und so das Phantom des Kommunismus vernichten könnten. In der zweiten Versammlung wurde zunächst nach einer mit stürmischem Beifall aufgenommenen Ansprache Blums über die politische Lage beschlossen, Blum als Bevollmächtigten der Arbeiter des gesamten deutschen Vaterlandes zum Vorparlament zu senden und dann eine Petition an das Ministerium beraten und beschlossen. Diese Eingabe bezeichnete die politische Reform als eine unerläßliche Vorbedingung der sozialen Reform. Sie forderte Bekämpfung des Gespenstes des Kommunismus durch den Arbeiterstand selbst und von der Regierung die Einsetzung eines Arbeitsministeriums. Neben diesen allgemeinen Arbeiterversammlungen fanden in Leipzig weitere Versammlungen der Arbeiter einzelner Gewerbezweige statt. So von Feuerarbeitern (Metallarbeitern), Buchdruckern, Holzarbeitern, Baugewerken, Schneidern und Schuhmachern[3], in denen diese Arbeiterkategorien ihre besonderen Forderungen formulierten. Scharf unterschieden sich dabei die Forderungen der Industriearbeiter von denen der Handwerksgesellen; während diese Befreiung von allen überkommenen zünftigen Fesseln verlangten, wehte in den Forderungen jener noch durchaus zünftiger Geist. Diese forderten unter anderem Errichtung von Kranken- und Invalidenkassen, Maximalarbeitstag, Arbeitsministerium, Assoziationen, allgemeines deutsches Heimatrecht, Wegfall des Zunftzwanges[4]; jene unter anderem Bevorzugung der einheimischen Gesellen vor den Fremden, Verhinderung der Pfuscherei und Berechtigung der Gesellen, sie mit obrigkeitlichem Beistand selbst auszuheben, Erleichterung des Meisterwerdens[5]. Zwischen beiden Anschauungen bewegten sich die Forderungen der Arbeiter im ganzen Lande. Beide Extreme aber hatten eins gemein: sie sahen beide keinen grundsätzlichen Gegensatz der Interessen von Kapital und Arbeit. Und beide leisteten der Fahne der politischen Demokratie Gefolgschaft.

Semmig gründete nun am 17. April einen eigenen Verein, dem er den Namen „Demokratischer Verein" gab. Dieser Verein sollte, wie er auf der Gründungsversammlung ausführte, auf dem Standpunkt des Sozialismus stehen, sich aber dabei vom Kommunismus, der eine Torheit

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 81.
[2] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 86.
[3] Dresdner Journal. Jahrgang 1848. Nr. 2.
[4] Ebenda. (Feuerarbeiter.)
[5] Dresdner Journal. Jahrgang 1848. Nr. 5. (Baugewerken.)

sei, fernhalten. Der Zweck des Vereins sollte sein: Ausgleich des Mißverhältnisses zwischen Kapital und Arbeit, zu bewirken durch Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen und kleinen Meister durch soziale Reform. Zugleich sollte er für die Republik eintreten[1]. In seinem Wirken unterschied sich in der Folge dieser Verein fast durch nichts von dem republikanischen Klub Jäkels, er trat mit diesem auch bald in ein Kartellverhältnis. Beide wieder standen in besonderer Beziehung zum Vaterlandsverein: ihre Mitglieder waren in der Mehrzahl zugleich Vaterlandsvereinsmitglieder. Dieser demokratische Verein war keineswegs als die spezifische Vertretung der Arbeiter anzusehen. Seine Mitgliederzahl stieg nie hoch. —

Von einer selbständigen Arbeiterbewegung war nach allem noch keine Rede. Dennoch richtete die öffentliche Meinung Sachsens im Frühjahr 1848 die angespannteste Aufmerksamkeit auf die Verhältnisse dieser Bevölkerungsschicht, um so mehr, da der ungeheure Druck der Krise an verschiedenen Orten gewaltsame Ausbrüche hervorrief. In den Weberdörfern der Lausitz, Eibau, Ebersbach, Großschönau, hatte sich die Arbeitslosigkeit besonders fühlbar gemacht, da hier auf der Weberei noch drückende Feudalabgaben, wie Stuhlzins, Spinngeld, Lehngeld, lasteten, die teils an die Stadt Zittau, teils an die Rittergutsbesitzer zu entrichten waren[2]. Als nun im März die allgemeine politische Erregung auch hierher vordrang, erhoben sich die Weber einmütig gegen den auf ihnen lastenden Druck. Sie verlangten von dem Stadtrat in Zittau als Gerichtsobrigkeit die Befreiung von allen Abgaben[3]. Dieser sagte Aufhebung des Stuhlgeldes zu, lehnte aber weitere Zusagen ab. Die brotlosen Weber drohten mit Aufstand und bewaffneter Demonstration in Zittau, hier und da kam es zu vereinzelten Ausbrüchen[4], so daß die Regierung ein Bataillon des Regiments Max in die Weberdörfer entsandte[5]. Im Erzgebirge war die Not bald noch größer. Die Klöppelindustrie[6], die Spielwarenindustrie[7] lagen völlig danieder. Die wenigen Fabrikspinner, die noch Arbeit hatten, wurden entsetzlich niedrig entlohnt[8]. In der Gegend von Annaberg grassierte der Hungertyphus, der zahlreiche Opfer forderte[9]. In Chemnitz waren sechstausend Arbeiter brotlos[10], ihre Zahl wurde noch verstärkt durch Massen verabschiedeter Eisenarbeiter der halb bankrotten Chemnitz-Riesaer Eisenbahn[11]. Mit Besorgnis blickte Sachsen auf die wachsende Erbitterung im Erzgebirge, man befürchtete ein furchtbares Gewitter[12]. Die Mißstimmung wandte sich vor allem gegen die Maschinen. Am 15. April erklärten sich die Chemnitzer Weber in einer stürmischen Versammlung gegen die Aufstellung von mechanischen Web-

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 110.
[2] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 90. Dresdner Zeitung. Jahrgang 1848. Nr. 13.
[3] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 90.
[4] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 88.
[5] Dresdner Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 86.
[6] Dresdner Journal. Jahrgang 1848. Nr. 3.
[7] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 111.
[8] Verbrüderung. Nr. 35.
[9] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 100.
[10] Biene. Jahrgang 1848. Nr. 7.
[11] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 121.
[12] Dresdner Journal. Jahrgang 1848. Nr. 33.

stühlen und gegen die Errichtung von Webfabriken[1], am 4. April zerstörten die Nagelschmiede von Elterlein, Grünhain, Scheibenberg, Mittweida, Markersbach, Raschau und Schwarzenberg zwei mechanische Nagelfabriken in Elterlein und Mittweida[2].

Dieser Notstand und die dadurch verursachten Beunruhigungen trugen nicht wenig dazu bei, daß die Anteilnahme an den Wahlen zur Nationalversammlung so gering war. In Annaberg stimmten von über zweitausend Wahlberechtigten nur etwas über fünfhundert[3]. In der gesamten sächsischen Presse nahmen die Berichte über den Notstand, die Vorschläge zur Abhilfe, einen ungleich breiteren Raum ein als die Berichte und Aufsätze über die Wahlen nach Frankfurt. Indessen war dieser Zustand nicht dauernd. Arbeitslosigkeit, Absatzstockung, Geldmangel blieben freilich bestehen und wurden vorübergehend noch verstärkt durch den ungünstigen Ausfall der Leipziger Ostermesse. Aber das umsichtige Eingreifen der Regierung, die durch Geldbeihilfen und Inangriffnahme von Staatsarbeiten die erste Not zu lindern suchte, und vor allem die Einsetzung einer „Kommission zur Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse" ließ die Erbitterung der betroffenen Kreise sich legen und an ihre Stelle ruhige, leidenschaftslose Erörterungen über die zweckmäßigsten Mittel zur Abhilfe treten[4]. Die öffentliche Meinung wandte ihr Hauptinteresse wieder den politischen Ereignissen zu.

2. Die Bauern

Gleichzeitig mit diesen Bewegungen ging eine allgemeine Bewegung der Bauern vor sich. Das Signal dazu gab eine Adresse der Bauern von Großzschocher, Kleinzschocher und Umgebung vom 7. März, zu der der Landtagsabgeordnete Dr. Josef aus Lindenau die Anregung gab[5]. So war die Verbindung dieser bäuerlichen Bewegung mit der radikalen politischen Bewegung von vornherein gegeben. Diese Adresse stellte zunächst die allgemeinen Forderungen jener Tage, um dann die speziellen der Bauern anzuschließen, deren wichtigste Reform der Besoldung von Geistlichen und Lehrern, Aufhebung der Feudallasten sowie Aufhebung des örtlichen Salzzwanges waren. Dieser Adresse schlossen sich am 11. März die Landgemeinden der Burgstädter Gegend[6], am 2. April die der Frankenberger und Augustusburger Gegend[7] und ebenso die der vogtländischen Landgemeinden an[8]. Letztere führten besonders bittere Klage über den Druck der noch auf ihnen ruhenden Lasten sowie die Bevormundung und Bedrückung durch die Beamten.

Es blieb nicht bei Petitionen. In den Gegenden, welche durch die Arbeitslosigkeit besonders schwer getroffen waren, teilte sich die allgemeine

[1] Biene. Jahrgang 1848. Nr. 7.
[2] Voigtländischer Anzeiger. Jahrgang 1848. Nr. 28.
[3] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 133.
[4] Vgl. Domsch, A. C. Weinlig. S. 19 bis 22.
[5] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 71.
[6] Leipziger Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 76.
[7] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 97.
[8] Voigtländischer Anzeiger. Jahrgang 1848. Nr. 29.

Erregung den Bauern mit. Ende März durchliefen dunkle Gerüchte von einer Zerstörung des Schlosses Purschenstein im Erzgebirge durch aufrührerische Bauern die Presse, die sich jedoch nicht bewahrheiteten[1]. Jedenfalls war aber hier die Aufregung der Bauern groß. Ebenso in der Gegend von Zschopau[2]. In der Oberlausitz regten sich vor allem die vom Kloster Marienstern abhängigen Bauern, auf denen große Lasten ruhten. Sie verwahrten sich dagegen, daß „achtunddreißig böhmische Mädchen, die gerade auf die Grille gekommen seien, in Marienstern als Nonnen zu leben, zeitlebens von ihrem sauern Schweiß ernährt und zu Tode gefüttert würden". Auch von ihnen befürchtete man Unruhen[3]. In den Schönburgschen Rezeßherrschaften endlich kam es zu offenem Aufruhr. Die Bewohner der Rezeßherrschaften litten besonders schwer unter dem doppelten Untertanenverhältnis, in dem sie standen. Dazu wurde dem Fürsten Otto Viktor von Schönburg-Waldenburg vorgeworfen, daß er eher geneigt sei, die Lasten zu erhöhen, als abzulösen[4]. Ende März verlangten nun die Bauern und Weber von ihm Befreiung von den Feudallasten[5]. Es wurde darüber verhandelt. Der Fürst bot Ablösung der Lasten nach zwei Fällen an[6], aber die Fordernden waren damit nicht zufrieden. Am 5. April beschlossen sie in einer von mehreren tausend Personen besuchten Volksversammlung in Waldenburg, sofortige Aufhebung der Lasten zu verlangen. Als der Fürst weiteres Entgegenkommen verweigerte und auf seinem früheren Anerbieten bestand, stürmte die Masse das Schloß Waldenburg, ohne daß es das zum Schutze des Fürsten anrückende Rochlitzer Militär hindern konnte, zwang den Fürsten zur Flucht und brannte das Schloß nieder[7]. Am nächsten Tage wurde das Glauchauer Schloß mit Niederbrennen bedroht. Die Menge drängte das Zwickauer Militär aus dem Schloßhofe, begann das Pflaster aufzureißen und zu plündern, wurde aber teils durch die Vorstellungen des Glauchauer Bürgermeisters, teils durch die Drohung des Militärs, zu schießen, von weiteren Tätlichkeiten abgehalten[8]. Zu weiteren, freilich kleineren Ausschreitungen kam es bei Leisnig, wo einem Rittergutsbesitzer Fenster und Geräte demoliert wurden[9]. Alle diese Vorgänge beeinflußten die öffentliche Meinung in derselben Richtung wie die Bewegungen der brotlosen Arbeiter, sie zogen das Interesse von den politischen Vorgängen ab und auf sich.

3. Stellung zu den Parteien

Beide Elemente, Bauern und Arbeiter, lieferten den weitaus größten Anteil der Mitglieder des Vaterlandsvereins. Vaterlandsvereinsmitglieder, wie Dr. Josef und Bürgermeister Thieme-Garmann von Waldenburg,

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 84.
[2] Dresdner Journal. Jahrgang 1848. Nr. 3.
[3] Voigtländischer Anzeiger. Jahrgang 1848. Nr. 26.
[4] Biene. Jahrgang 1848. Nr. 3.
[5] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 88, 96.
[6] Dresdner Journal. Jahrgang 1848. Nr. 27.
[7] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 99. Dresdner Journal. Jahrgang 1848. Nr. 9. Landtags-Mitteilungen 1848. Band 1. S. 196 bis 197.
[8] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 100.
[9] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 106. Dresdner Journal. Jahrgang 1848. Nr. 12.

hatten die Bauern bei Abfassung von Adressen unterstützt und nahmen sich ihrer Interessen an[1]; Tzschirner beantragte in ihrem Interesse Aufhebung der sächsischen Klöster im Landtage, und Albrecht interpellierte gleichfalls im Landtage die Regierung betreffs der Arbeiterfrage[2].

Auf der anderen Seite umfaßte der Deutsche Verein Bevölkerungsschichten, deren Interessen denen der Arbeiter und Bauern entweder direkt entgegengingen, oder die doch von Uebergriffen und Ausschreitungen derselben Verletzungen ihrer Interessen zu fürchten hatten. „Hütet euch, daß ihr keine hungernden Arbeiter seht!“ hatte ihnen im März der Schriftsteller J. A. Romberg zugerufen[3], der allgemeinen Stimmung in der Zeit der schwersten Krise Ausdruck gebend. In der Tat, das war das Gespenst, das die im Deutschen Verein vertretenen Kreise schreckte, ein hungerndes, zur Verzweiflung getriebenes Proletariat. Mit Mißtrauen beobachteten sie die Bewegung dieser Bevölkerungsschichten, mit Mißtrauen die Partei, in deren Reihen jene kämpften.

Dieser Gegensatz materieller Interessen trug dazu bei, daß der Gegensatz zwischen der Partei der Vaterlandsvereine und der Partei der Deutschen Vereine, deren politische Anschauungen grundsätzlich verschieden waren, sich noch mehr verschärfte.

---

[1] Dresdner Journal. Jahrgang 1848. Nr. 27.
[2] Landtags-Mitteilungen. Bd. 1. S. 64 bis 74.
[3] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 78.

VI. Kapitel

Der erste sächsische Wahlgesetzentwurf

1. Die Landtagseröffnung

Die geringe Beachtung, welche die sächsische öffentliche Meinung den Wahlen zur Nationalversammlung schenkte, erklärt sich außer aus der Beunruhigung durch die Arbeiter- und Bauernbewegung weiter durch die Anziehungskraft, welche die damals bevorstehende Eröffnung des sächsischen Landtages auf die öffentliche Meinung ausübte. Dazu fanden zur selben Zeit mit den Wahlen zur Nationalversammlung in mehreren Bezirken Ergänzungswahlen zum sächsischen Landtage statt. Dieser Umstand, in Verbindung mit den Erwartungen und Hoffnungen, die in den breiten Schichten des Volkes auf diesen Landtag gesetzt wurden, wirkte in derselben Richtung auf das Interesse an den allgemeinen deutschen Verhältnissen ein, wie die Gärung innerhalb der Arbeiter- und Bauernbevölkerung. Aber ebenso wie das Interesse an den deutschen Wahlen unter den wirtschaftlichen Verhältnissen litt, so auch das Interesse für den kommenden Landtag. Als dann freilich der Landtag zusammentrat, als gleichzeitig die Erregung der Bauern und Arbeiter sich zu legen begann, da konzentrierte sich das Interesse auf die Verhandlungen des Landtages und ihre Folgen.

Allgemein wurde von dem Landtage eine Reform des bestehenden Wahlgesetzes erwartet. Darüber hinaus, so wünschten Radikale und Liberale, sollten seine Befugnisse nicht gehen[1], die einen hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie diesem Landtage in seiner Zusammensetzung mißtrauten, die anderen, weil sie Kollisionen mit der Frankfurter Versammlung vermeiden wollten. Anders die konservative Richtung. Sie sah in diesem Landtage das Mittel, mit dem sie den vorwärtsdrängenden Elementen entgegentreten zu können glaubte. Dieser Landtag mit seiner feudalen Ersten Kammer, seiner Zusammensetzung nach Ständen, das wußte sie, war ein durchaus konservativer Faktor. So erwartete sie von ihm weniger Reformen, als kräftiges Gegenwirken gegen die liberalen und demokratischen Bestrebungen. Als erste Aufgabe des Landtags betrachtete sie den Sturz des Märzministeriums, in dem sie die Verkörperung der Revolution sah, das sie vom ersten Augenblick seines Bestehens an bekämpft hatte. Niemals, so schrieb das Muldejournal (Nr. 37), könne eine der monarchisch-konstitutionellen Verfassung vereidete Kammer zusammen-

[1] Biene. Jahrgang 1848. Nr. 1, 4. Deutscher Volksfreund. Jahrgang 1848. Nr. 24. D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 125, 137.

wirken mit einem Ministerium der Republik, niemals könne ein Ministerium der Republik ein vereidetes Ministerium der Krone sein. Erste Pflicht der Stände sei daher, die Unmöglichkeit der Erhaltung der konstitutionellen Monarchie in den Händen des dermaligen Ministeriums Sachsens edlem Monarchen darzulegen. Die Folgen würden entweder Sturz des bestehenden und Eintritt eines konservativen Ministeriums, etwa mit von Carlowitz an der Spitze, oder Kammerauflösung sein. Nun würde zwar ein solcher Schritt Straßentumulte hervorrufen, aber dies sei nichts gegen die Gefahr, die der Krone durch die fernere Belassung des Ministeriums im Amte drohe. Dennoch wagte diese Richtung nicht, die Aufrechterhaltung des vormärzlichen Zustandes in jeder Beziehung zu fordern. Sie erkannte, daß sie der Zeitströmung Rechnung tragen mußte. So richteten die Vertreter der Ritterschaft eine Petition an den Landtag[1], in der sie ihre Bereitwilligkeit aussprachen, in die Aufhebung, resp. Ablösung derjenigen aus dem öffentlichen und Privatrechte herrührenden Vorrechte der Rittergüter zu willigen, die diese von dem übrigen Landgrundbesitz unterschieden (Patrimonialgerichtsbarkeit, Patronatsrechte, Jagdgerechtigkeit, Feudallasten), mit der ausdrücklich darin ausgesprochenen Erwartung, daß man diese Ueberreste der Gutsherrlichkeit ferner nicht mehr benutzen werde, um zwischen den Rittergutsbesitzern und den übrigen Bewohnern des platten Landes Zwietracht und Mißtrauen auszustreuen. Dieser Bereitwilligkeitserklärung legte man jedoch auf der anderen Seite keinen großen Wert bei. — Er erkenne wohl das Verdienst dieses Schrittes an, äußerte Wehner im Landtage darüber[2], überschätze es aber auch nicht. Die Petenten seien eben nur tapferen Truppen zu vergleichen, die eine lange verteidigte und nicht mehr haltbare Festung freiwillig aufgeben, um mit klingendem Spiele abziehen zu können. — Im Sinne der Petition lag nun auch eine Zustimmung zu der von der anderen Seite so stürmisch geforderten Wahlreform. Wie die konservative Richtung diese durchgeführt sehen wollte, zeigten fertige Petitionen, die von konservativer Seite den Ortsvorständen sächsischer Landgemeinden zur Unterzeichnung und Absendung zugesandt wurden[3]. Diese Petitionen forderten, daß die Zweite Kammer sich künftig aus fünfundzwanzig Vertretern der Städte und fünfzig Vertretern der Landgemeinden zusammensetzen sollte, während sie bisher zwanzig Vertreter der Rittergutsbesitzer, fünfundzwanzig der Städte, fünfundzwanzig der Landgemeinden und fünf der Industrie umfaßte. Es sollte also das agrarische Element in der Zweiten Kammer um fünf Sitze gestärkt werden, es sollte also eine Zweidrittelmehrheit erhalten; der Einfluß der Rittergutsbesitzer in der Zweiten Kammer wäre dadurch freilich formell beseitigt worden, ob der faktische infolge ihrer Beteiligung an den Wahlen, muß dahingestellt bleiben. Dieselbe Verschiebung innerhalb der agrarischen Vertretung sollte nach diesen Petitionen ebenfalls in der Ersten Kammer vor sich gehen, es sollten künftig darin auch Besitzer größerer Bauerngüter vertreten werden. In bezug auf Wahlberechtigung und Wahlfähigkeit wurden keinerlei wesentliche Aenderungen gefordert. Im ganzen wäre eine

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 145.
[2] Landtags-Mitteilungen. Jahrgang 1848. Bd. 1. S. 118.
[3] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 144.

derartige Wahlreform auf eine noch stärkere Bevorzugung des Grundbesitzes in den Kammern hinausgelaufen.

Gegenüber diesen agrarischen Reformprojekten forderten die Vaterlandsvereine in zahlreichen Petitionen an Ministerium und Stände Aufhebung des Zweikammersystems, Aufhebung der Gliederung nach Ständen, allgemeines, gleiches, direktes Wahlrecht für alle volljährigen Staatsangehörigen, Aufhebung aller Beschränkungen der Wählbarkeit[1]. Ihre Presse und ihre Organisation trugen diese Forderungen durch das ganze Land. Besonders in der Presse hatten sie ein treffliches Agitationsmittel, das sie allen anderen Richtungen gegenüber in Vorteil setzte. Die große Mehrzahl der provinziellen Lokalblätter vertrat ihren Standpunkt und wurde gespeist von den in Dresden, Leipzig und Zwickau erscheinenden Hauptorganen der Partei, dem von Lindemann redigierten Deutschen Volksfreund, den nach Blums Weggang von Cramer und Rüder geleiteten Vaterlandsblättern, die jedoch sehr rasch an Bedeutung verloren, und der von dem alten sächsischen Oppositionsmann K. E. Richter herausgegebenen Biene. Demgegenüber wurden die Ansichten der liberalen Partei vertreten im Dresdner Journal, dem Vogtländischen Anzeiger, in der Brockhausschen Deutschen Allgemeinen Zeitung und der in Dresden erscheinenden Sächsischen Dorfzeitung. Auf die Lokalpresse hatte diese Partei wenig Einfluß. Ausgesprochen konservativ waren Muldejournal und Verfassungsfreund.

Während die demokratische Partei ihre Wahlrechtsforderung scharf präzisiert aussprach, ihr in zahlreichen Kundgebungen Ausdruck verlieh, schwieg die liberale Partei; auch sie forderte Wahlreform, sie hatte sich bereit erklärt, das Ministerium bei seinen Bestrebungen hinsichtlich des Wahlgesetzes zu unterstützen[2], aber sie trat nicht mit positiven Forderungen und Vorschlägen hervor. Sie vertraute auf das liberale Ministerium[3].

2. Die Adreßdebatte

Der Landtag, den Sachsen mit so geteilten Hoffnungen erwartete, wurde am 21. Mai eröffnet. Durch die Ergänzungswahlen hatte die Linke in der Zweiten Kammer eine bedeutende Verstärkung erhalten, sie zählte gegen zwanzig Sitze, darunter etwa fünfzehn städtische und Handelsdeputierte. Die Mehrzahl ihrer Sitze hatten Vaterlandsvereinsmitglieder inne. Diese, zwölf an der Zahl, schieden in bestimmten Fragen aus und stimmten für sich. Dieser Linken stand eine äußerste Rechte entgegen, gebildet aus vierzehn Rittergutsbesitzern, zwei bäuerlichen, einem städtischen, einem Handelsdeputierten, und eine Rechte aus fünf Rittergutsbesitzern, fünf städtischen, einem bäuerlichen und einem Handelsdeputierten[4]. Die äußerste Rechte trat für das vormärzliche System, die Rechte für Ruhe

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 145, 146. Dresdner Journal. Jahrgang 1848. Nr. 38. Biene. Jahrgang 1848. Nr. 1. Landtags-Mitteilungen. Jahrgang 1848. Registrande.

[2] Beschluß des Deutschen Vereins zu Leipzig. D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 106.

[3] Dresdner Journal. Jahrgang 1848. Nr. 49.

[4] Nach der Biene (Jahrgang 1848, Nr. 52) sowie den Abstimmungen über die wichtigsten Fragen in den Landtagsverhandlungen; Landtags-Mitteilungen 1848. (Fernerhin zitiert unter L. M. 1848).

und Ordnung um jeden Preis ein. Dazu kam der „Sumpf", meist aus bäuerlichen Deputierten bestehend. Von der liberalen Partei stimmten zwei Abgeordnete (Metzler und Küttner) mit der Rechten, einer (Siegel) mit der Linken.

Dieser Landtag konnte seinen Charakter als vormärzliches Institut nicht verleugnen und zeigte ihn bald ganz offen. In Formfragen schien er anfangs den freisinnigen Strömungen der Zeit Rechnung tragen zu wollen. Er wählte den radikalen Webermeister und Stadtrat Rewitzer aus Chemnitz zum Präsidenten der Zweiten Kammer und besetzte die erste Deputation, der der Wahlgesetzentwurf vorgelegt wurde, mit drei Vaterlandsvereinsmitgliedern, zwei Abgeordneten der Linken, einem der Rechten und einem bäuerlichen ohne Farbe[1]. Aber schon in der dritten Sitzung zeigte er sein wahres Gesicht. Die Zweite Kammer hatte beschlossen, eine einseitige Adresse auf die Thronrede zu erlassen. Als die mit Abfassung der Adresse beauftragte siebengliedrige Deputation, die eine Mehrheit der Linken aufwies, durch ihren Referenten Tzschirner den Entwurf vorlegte, entspann sich über Satz 6 dieser Adresse eine lebhafte Debatte[2]. Dieser Satz forderte, daß die Regierung, wenn sie als volkstümliche gelten wolle, den Ständen einen Gesetzentwurf über Aufhebung des Zweikammersystems vorlege. Daraufhin gab der Minister Oberländer, der der radikalen Partei entstammte, die Erklärung ab, daß er am Zweikammersystem festzuhalten gedenke, da es Garantien für eine gründliche Beratung biete. Er sei gewiß fortschrittlich gesinnt, „aber", so fuhr er fort, „an etwas Bestimmtem muß man doch festhalten; wo bleiben sonst die Grundsätze? Und insbesondere wird wohl erwartet werden, daß die Regierung einen bestimmten Haltepunkt habe, bei welchem sie stehenbleibt. Bei den allgemeinen politischen Verwaltungsgrundsätzen, welche ich Ihnen mitgeteilt und zu welchen ich mich von jeher bekannt habe, werde ich bis zum letzten Blutstropfen stehenbleiben; ich werde nicht weiter hinaus, aber auch nicht wieder zurückgehen. Ich bin zu nichts anderem zu gebrauchen." Wie der Minister, so wandten sich auch die Konservativen gegen das Einkammersystem, als den Interessen des Grundbesitzes entgegen; ihr Führer von der Planitz erklärte, der Grundbesitz, der stärkste und sicherste Pfeiler des Staates, müsse die Sicherheit einer Vertretung haben, um seine Wünsche in die Wagschale legen zu können. Aehnlich die übrigen konservativen Redner. Es sei nicht gut, meinte Schäffer, wenn die Interessen der Grundbesitzer in der Hand von Nichtgrundbesitzern sich befänden, und von Criegern sah in nur einer Kammer, in der etwa Besitzlose die Steuern bewilligten, die schwerste Gefahr für den Grundbesitz, für den Besitz überhaupt. Demgegenüber forderten die Abgeordneten des Vaterlandsvereins, Tzschirner, Evans und Helbig, im Namen der Volkssouveränität auf das bestimmteste die Einführung des Einkammersystems, sie forderten, daß das Interesse des eigenen Geldbeutels hinter dem Interesse des Volkes zurücktrete. Die Ansichten der Abgeordneten des Deutschen Vereins lagen auf der Mittellinie. Siegel,

[1] L. M. 1848. I. S. 5.
[2] Diese Debatte L. M. 1848. I. S. 21 bis 54.

als der Linken angehörig, sprach sich für das Einkammersystem aus, wollte aber eine gemäßigtere Fassung des Satzes 6; Küttner, der Rechten angehörend, wollte zwar ebenfalls Einkammersystem, doch sollte nur ein Teil der Abgeordneten aus freien Wahlen hervorgehen, während der andere Teil aus Vertretern des Grundbesitzes zusammengesetzt sein sollte.

Die Debatte zeigte deutlich, daß die konservativen Hoffnungen auf den Landtag nicht ganz unberechtigt gewesen waren. Die konservativen Richtungen, die in der Presse, im Vereinsleben nur wenig hervortraten, sie kamen hier zum Ausdruck. In breiter Oeffentlichkeit versprachen sie sich nicht viel Erfolg. Hier aber in der Kammer, wo sie sich auf eine starke Vertretung, dazu auf eine Fraktion noch unter dem alten System gewählter politischer Nullen stützen konnten, sahen sie den geeigneten Ort ihres Wirkens. In der Tat verschaffte ihnen hier bei der Adreßfrage der Sumpf einen Sieg. Die Linke versuchte zwar, einen gewissen Druck auf jene bäuerlichen Abgeordneten auszuüben, indem sie den Antrag auf namentliche Abstimmung über den Satz 6 stellte, aber mit großer sittlicher Entrüstung protestierte Harkort von der Rechten gegen diesen „Einschüchterungsversuch", und erreichte, daß der Antrag zurückgezogen wurde. Bei der Abstimmung wurde der Satz 6 mit der Forderung des Einkammersystems abgelehnt. Nach dieser Ablehnung hatte die Linke kein Interesse mehr an der Adresse, und da sie nunmehr zur indirekten Kundgebung für das Zweikammersystem geworden war, stimmte sie bei der Endabstimmung gegen die ganze Adresse, während die Anhänger des Zweikammersystems dafür stimmten. Diesmal aber tat die namentliche Abstimmung ihre Wirkung, die Adresse wurde von der Linken und dem Sumpf, die vierunddreißig Stimmen abgaben, gegen dreißig Stimmen der Rechten und äußersten Rechten abgeworfen, worauf die Kammer einstimmig beschloß, vom Erlaß einer Adresse abzusehen. Die Erste Kammer dagegen beschloß am 24. Mai eine Adresse, in der sie sich bereit erklärte, an der Beratung eines neuen Wahlgesetzes teilzunehmen, indem sie, fern von allen Standes- oder Sonderinteressen der Rittergüter, lediglich das wahre Wohl der Gesamtheit sich dabei zum Ziele dienen lassen würde[1]. Ihre späteren Taten harmonierten freilich wenig mit dieser, unter dem Druck der Zeitumstände abgegebenen platonischen Erklärung.

Ein Echo im Lande fand die Adreßdebatte nur bei der demokratischen Partei. Die Liberalen schwiegen, soweit sie nicht dem Ministerium „Worte des aufrichtigsten und herzlichsten Dankes und des zuversichtlichsten Vertrauens" widmeten, wie der Deutsche Verein von Meißen und Umgegend[2]. Ganz anders die demokratische Partei. Sie verbarg ihren Mißmut über den Ausgang der Adreßdebatte keineswegs und gab es Kammer wie Ministerium deutlich zu verstehen, daß man eine andere Haltung von ihnen erwarte. Namentlich Oberländers Aeußerung wurde scharf angegriffen, und der Minister wurde von seiner Partei ernstlich verwarnt. Den Reigen dieser Stimmen eröffneten die Vaterlandsblätter (Nr. 60),

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 147.
[2] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 164.

indem sie — sehr reserviert — schrieben, der Ausgang der Adreßdebatte gebe Veranlassung zu Vermutungen, die auf die Regierung nicht das günstigste Licht würfen. Ihnen folgte der Deutsche Volksfreund, der in Nr. 26 schrieb: „Die Adreßdebatte hat dem moralischen Gewicht der Zweiten Kammer einen gewaltigen Stoß gegeben. Sie hat die Ueberzeugung im Volk befestigt und zur unbesiegbaren gemacht, daß diese Kammer es nicht zu vertreten imstande ist.“ Viel schärfer griff die Biene an, die der Adreßdebatte zwei Artikel widmete. „Unser alter Landtag“, so beginnt der erste dieser Artikel in Nr. 7, „tappelt mit den neuen Ministern recht den alten Weg fort, wie es leider niemand anders erwartet hatte, der sich nur ein wenig auf Menschen und Dinge versteht.“ Indem sie dann auf die Adreßdebatte, auf die Forderung des Einkammersystems zu sprechen kommt, fährt sie fort: „Darüber zeigte sich Seine Exzellenz Herr Minister Oberländer etwas bewegt und fast verlegen. Hangend und bangend zwischen seinem Sonst und Jetzt sprach er — zugunsten des Adreßantrags? Nein, dagegen! Seine Exzellenz finden, nach ihren Worten, das Zweikammersystem in der Ordnung, vielleicht ebenso wie ihre jetzigen Umgebungen mit ihren Sonnen und Wonnen;“ und schließlich gibt sie dem Landtage den guten Rat, nach Hause zu gehen:

„O du alter Landtag du,
Schleuß deine Kammern zu!
O du alter Landtag du,
Geh du zur Ruh!“

Der zweite dieser Artikel in Nr. 8 unterstrich die Ausführungen des ersten und erklärte, Oberländer habe sich mit seiner schroffen Stillstandserklärung definitiv vom Fortschritt losgesagt. Aehnlich scharf sprach sich auch das Zwickauer Wochenblatt (Nr. 55) aus und verwarnte die Minister ernstlich, sich nicht durch aristokratische und reaktionäre Umgebungen und Berührungen vom geraden Pfade ableiten zu lassen. — Diese Mißstimmung gegen das Ministerium wurde unmittelbar darauf noch verstärkt durch sein Vorgehen gegen die Strebungen republikanischer Tendenz. Die demokratische Partei neigte immer mehr nach links hin. Unmittelbar nach der Adreßdebatte stellte der Vaterlandsverein Annaberg die Forderung durchgreifender Verfassungsreform[1]. Er forderte Einkammersystem mit allgemeinen, gleichen, direkten Wahlen, Initiative der Kammer in der Gesetzgebung, einjährige Periodizität des Landtages. Dem König als Repräsentanten der Volkssouveränität sollte keinerlei Veto gegen die Kammerbeschlüsse zustehen. Dasselbe forderte die Biene (Nr. 17), und dazu noch Reduktion des Königtitels auf den Herzogtitel als der Größe Sachsens mehr entsprechend, und dementsprechend Reduktion der Kosten der Hofhaltung. Von da bis zur Forderung der Republik für Sachsen war nur ein kleiner Schritt. Diese Forderung war bereits gestellt, und eben zu jener Zeit rührten sich die republikanischen Elemente innerhalb und außerhalb des Vaterlandsvereins lebhafter als je.

[1] Wochenblatt für Crimmitschau. Jahrgang 1848. Nr. 32.

3. Republikanische Bewegung. — Gründung einer konservativen Partei

Die republikanischen Elemente waren organisiert in den republikanischen Klubs und dem Demokratischen Verein. Ein Teil der Mitglieder dieser Vereine besaß zugleich die Mitgliedschaft im Vaterlandsverein. Zudem erstrebten diese Vereine als solche eine enge Verbindung mit dem Vaterlandsverein. Am 21. April stellte der Demokratische Verein zu Leipzig dem Vaterlandsverein einen Kartellantrag, aber Wuttke, der Leiter des Vaterlandsvereins, ließ ihn liegen, ohne ihn dem Ausschuß vorzulegen[1]. Gerade in Leipzig entfalteten die Republikaner eine lebhafte Propaganda, sie forderten offen auf, die Republik in Sachsen zu erstreben. In einem ihrer Flugblätter, das zwischen dem 20. und 22. Mai erschien[2], wandten sie sich an die Mitglieder der Vaterlandsvereine mit der Mahnung, sich für die Republik zu erklären. Die konstitutionell-demokratische Monarchie sei eine Lüge. Zweck des Staates sei die möglichste Ausbeutung der gesellschaftlichen Kräfte zur Wohlfahrt des Ganzen, die Bedingung für die Erreichung dieses Zweckes die möglichste Freiheit der Entwicklung der Einzelkräfte unter einem Gesetz, das aus dem Gesamtwillen der Gesellschaft hervorgegangen sein müsse. Dazu brauche man keinen König. Nur die möglichst schnelle Einführung der Republik vermöge dem Lande zu dem zu verhelfen, was es bedürfe. Die Republik gewähre den Vorteil der Einheit des Volkes, alle Vorteile bürgerlicher Freiheit und alle Sicherheit für die Erhaltung derselben, was in der konstitutionellen Monarchie nicht der Fall sei, weil es in der Natur des erblichen Königtums liege, die Freiheit des Volkes als gefährlich zu betrachten; ferner gewährleiste sie Ruhe und Ordnung im Innern und Frieden nach außen, den Vorteil der Wohlfeilheit sowie eine Bürgerverfassung, die alle Kastenbevorzugung vernichte. — Zugleich stellten nun die republikanischen Mitglieder des Vaterlandsvereins im Leipziger Vaterlandsverein am 20. Mai den Antrag, den Schlußsatz des Vaterlandsvereinsprogramms zu ändern und sich für die Republik zu erklären[3]. Dagegen wandte sich heftig die Rechte des Vaterlandsvereins, die aus überzeugten Konstitutionell-Demokraten bestand. Als ihr Stimmführer beantragte Cramer, der Redakteur der Vaterlandsblätter, Uebergang über diesen Antrag zur Tagesordnung. Sein Antrag wurde jedoch abgelehnt und nun die Debatte über den von Oelckers (Ausschußmitglied des Republikanischen Klubs) gestellten Antrag auf Programmänderung eröffnet. Dabei zeigte sich, daß die Republikaner über eine entschiedene Majorität verfügten. Alle Redner sprachen für die Republik. Meinungsverschiedenheiten bestanden nur darüber, ob es taktisch klug sei, vereinsoffiziell für sie einzutreten. Schließlich wurde ein Antrag von Jäkel, ebenfalls Ausschußmitglied des republikanischen Klubs, angenommen, der die Vaterlandsvereine aufforderte, die Frage öfters zu besprechen und ihre Meinung darüber zu äußern.

Diese republikanische Propaganda war eine der Ursachen, die am 27. Mai zu einem bedrohlichen Tumult in Leipzig führten. Besonders

[1] Leipziger Tageblatt. Jahrgang 1848. Nr. 150.
[2] F. Nr. 6.
[3] Bericht über diese Versammlung: D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 153.

unter den Arbeitslosen herrschte seit einiger Zeit in Leipzig Mißstimmung. Die Messe fiel durchaus ungünstig aus, was einen schlechten Eindruck auf die Leipziger Bevölkerung machte[1]. Dazu kam unter den radikalen Elementen die Mißstimmung durch die Adreßdebatte. So war die breite Masse leicht empfänglich für Gerüchte von bevorstehenden außergewöhnlichen Ereignissen, die besonders an die republikanische Bewegung anknüpften. Hartnäckig hielt sich das Gerücht[2], daß die Republikaner für den 27. Mai zu einer großen republikanischen Versammlung auf dem Roßplatze aufgefordert hätten, daß aber die Leute, die nachts die Aufforderung dazu hätten an die Straßenecken kleben sollen, verhaftet worden wären. Das Gerücht wurde allgemein, und die Erregung wuchs so, daß am 27. Mai der Rat es für gut hielt, die Kommunalgarde die Wache beziehen zu lassen, und die Militärbehörde die Garnison in den Kasernen konsignierte, was die Aufregung weiter steigerte. Abends 9 Uhr versammelte sich in der Tat eine große Menge auf dem Roßplatz und lärmte. Jedoch machte sich keinerlei bestimmte Richtung dabei bemerkbar. Es waren aufgeregte Neugierige, die durch ihre große Zahl immer aufgeregter wurden. Die Kommunalgarde marschierte heran und suchte die Menge zu zerstreuen. Jetzt erhielt der Tumult sein Ziel: Widerstand gegen die Kommunalgarde. Dabei mögen nun Reibungen vorgekommen sein, die beide Teile erbitterten, schließlich zog sich die Menge nach dem Brühl zurück und errichtete hier gegen die nachrückende Kommunalgarde aus den Meßbuden Barrikaden. Es kam zum Kampf darum, hüben und drüben fielen einige Schüsse, bei denen es auf beiden Seiten einige Leichtverwundete gab. Als es aber erst einmal ernst wurde, zerstreute sich die Menge schnell. Dieser Tumult wurde vom Vaterlandsverein[3], vom Demokratischen Verein[4] sowie von einer Versammlung brotloser Arbeiter[5] auf das entschiedenste gemißbilligt, aber das konnte nicht verhindern, daß die Schuld der demokratischen Partei und vor allem ihrem linken Flügel zugeschoben wurde. Der Deutsche Verein wie die konservativen Elemente riefen, erschreckt durch die republikanische Agitation, durch das Hervortreten der republikanischen Strömung im Vaterlandsverein, nach dem Einschreiten der Staatsgewalt. Am 5. Juni ersuchte in der Zweiten Kammer das Mitglied des Deutschen Vereins, Küttner, das Ministerium um Auskunft, ob es von den neuerdings innerhalb sächsischer Landesgrenzen auf Einführung der republikanischen Staatsverfassung in öffentlichen Versammlungen gestellten Anträgen Kenntnis genommen und welche Maßregel es zum Schutze der bestehenden Regierung und Verfassungsform angeordnet habe. Wenn solche Anträge gestellt worden seien, so sei das Hochverrat und falle unter §§ 81 und 84 des Kriminalgesetzbuches[6]. Der Minister Oberländer antwortete darauf: Wenn ein Verein den Zweck habe, für die Einführung der Republik direkt zu wirken, wenn er ausspreche, daß man auf die eine oder die

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 129, 136.
[2] Für das folgende: D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 150.
[3] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 151.
[4] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 153.
[5] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 151.
[6] Diese Verhandlung in L. M. 1848. I. S. 82 bis 87.

andere Weise dafür tätig sein müsse und daß sich sämtliche politischen Vereine des Landes zu diesem Zwecke zu verbinden hätten, dann seien allerdings geradezu verbrecherische Vereine vorhanden. Dann sei der Zeitpunkt gekommen, wo das strafende Einschreiten der Justizbehörden nicht mehr genüge, sondern wo durch Präventivmaßregeln vorgebeugt werden müsse. Er werde deshalb noch am selben Tage eine Generalverordnung an die Polizeibehörden erlassen, daß solche Vereine zu schließen seien. Mit diesen Worten fand der Minister den einstimmigen Beifall der Rechten; von Rostiz-Drzwiecki, von Criegern, Harkort und Brockhaus sprachen im selben Sinne. Die Linke dagegen protestierte durch Tzschirner auf das schärfste gegen die Ausführungen des Ministers, der das freie Vereinsrecht aufheben und den alten Polizeistaat wieder herstellen wolle.

Der Minister erließ nun in der Tat eine Verordnung, daß Vereine, deren Zwecke dem Kriminalgesetzbuch widerstritten, verboten seien und daß alle Zusammenberufungen von Versammlungen und alle Bildung von Vereinen der Polizei mit genauer Angabe des Tages, des Ortes und des Zweckes der Versammlung bekanntgemacht werden sollten. Die Folge war zunächst in der Kammer ein abermaliger heftiger Zusammenstoß des Ministers mit der Linken, vertreten durch Tzschirner, Helbig und Wehner, die ihn wegen Verletzung der Vereinsfreiheit interpellierten[1]. Zugleich wandte sich der Demokratische Verein, gegen den hauptsächlich die ministerielle Aktion gerichtet war, scharf gegen Oberländer. Er protestierte in einer Zuschrift an die Kammer gegen die Verordnung[2] und sprach der Kammer in einer weiteren Zuschrift das Recht ab, ihre Kompetenz über die Beratung des Wahlgesetzes auszudehnen[3].

Gleichzeitig gab sein Obmann, H. Bertholdi, zugleich Vaterlandsvereinsmitglied, eine Flugschrift heraus, in der den Ministern alle ihre Verstöße gegen den Geist der Demokratie vorgeworfen wurden: die Thronrede bei Eröffnung des Landtages, die die alte Verfassung beliebäugelt und sie volkstümlich zu nennen beliebt, die in der deutschen Frage das Vereinbarungsprinzip aufgestellt habe, die Aeußerung Oberländers in der Adreßdebatte, die Interpellation Küttners, die verabredet worden sei, um dem Ministerium eine Stütze gegen den Vaterlandsverein in der Kammer zu verschaffen, die Interpretation der §§ 83 und 84 des Kriminalgesetzbuches durch die Minister, die Verordnung über das Vereinsrecht. Gestützt auf diese Beschuldigungen, so fuhr dann die Flugschrift fort, beschuldige die öffentliche Meinung die Minister, zugunsten der Krone Anbahnung zur möglichsten Rückkehr zum Status quo zu versuchen. Aber die Revolution sei noch nicht zu Ende, und es sei Zeit, das Ministerium daran zu erinnern. Noch sei es zu retten, wenn es die Revolution nicht als beendigt ansehe, wenn es seine Pflicht gegen die Nation, die es berufen habe, erfülle, nicht durch Präventivmaßregeln zugunsten der Krone, sondern „durch ein weises Entgegenkommen zugunsten des Volkes, wenn über kurz oder lang die Volkssouveränität anders über die Verwaltung

[1] L. M. 1848. I. S. 111 bis 115.
[2] L. M. 1848. I. S. 171 f.
[3] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 184.

ihrer Interessen zu verfügen belieben sollte. Sie werden bald vielleicht die Wahl haben zwischen einer Bürgerkrone und — einem Exil[1]."

Aber diese Angriffe auf das Ministerium fanden noch keinen rechten Widerhall in den breiten Schichten der demokratischen Partei. Vielmehr sandten die Vaterlandsvereine von Zittau, Werdau, Crimmitschau und Meerane Vertrauensadressen an Oberländer[2], und selbst eine von den Leipziger Republikanern berufene Volksversammlung im Schützenhaus sandte zugleich mit einem energischen Protest gegen die Beschränkung des Vereinsrechts durch die Ministerialverordnung eine Vertrauensadresse an Oberländer[3]. Die Popularität Oberländers war noch nicht geschwunden, man schrieb die mißfallenden Schritte seinen Kollegen im Ministerium zu, und vor allem hoffte man von ihm kräftige Unterstützung bei der Durchsetzung eines demokratischen Wahlgesetzes im Gegensatz zu dem bereits vorliegenden Entwurf.

Inzwischen griff die republikanische Bewegung ungestört durch die so heftig befehdete Verordnung immer weiter um sich. Das Vogtland, der Ausgangspunkt der politischen freisinnigen Bewegung in Sachsen, war bald von republikanischen Elementen durchsetzt, die sich zur Propagierung ihrer Ideen jetzt des Mittels der Volksversammlung bedienten. Die erste dieser Versammlungen fand am 13. Juni auf dem Tannenhaus bei Schöneck statt und war von mehreren tausend Bewohnern der ganzen Umgebung bis nach Plauen hin besucht[4]. Ihre Tendenz war durchaus republikanisch, selbstgewählte Regierung, Volksbewaffnung ihre hauptsächlichsten Forderungen. — Indessen muß festgestellt werden, daß diese Volksversammlung, wie aus den Berichten hervorgeht, vielmehr den Charakter einer demokratischen Sangesbrüderfeier als einer ernsthaften politischen Demonstration hatte. — Diese beiden Forderungen wurden durch Flugschriften durch das ganze Vogtland verbreitet, eine emsige Agitation, an der sich besonders Lehrer beteiligten, gewann den republikanischen Ideen immer mehr Anhänger. Einen gewissen Rückhalt bot dieser republikanischen Agitation die ungleich stärkere, eine große Majorität der Bevölkerung umfassende republikanische Bewegung der benachbarten thüringischen Staaten, an der selbst die reichen Altenburger Bauern teilnahmen. In Leipzig agitierten die Republikaner ebenfalls eifrig, weckten damit aber auch immer mehr den Groll gutgesinnter Bürger, der sich schließlich dadurch Luft machte, daß am 24. Juni einem Verkäufer republikanischer Kokarden seine Ware von ihnen abgenommen wurde, worauf sofort eine Volksversammlung im Schützenhaus zusammenkam, in geordnetem Zuge nach dem Rathaus zog und Bestrafung der Uebeltäter verlangte. Anschließend daran fanden Katzenmusiken statt, das Militär rückte aus, fand die Straßen voll Zuschauer, aber keinen Gegner[5]. Am nächsten Tage fand abermals eine Volksversammlung auf dem Exerzierplatze statt. Sie beschloß eine Petition an das Kriegsministerium, die allgemeine Volksbewaffnung auf Staatskosten und Bildung

[1] F. Nr. 7.
[2] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 174.
[3] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 177.
[4] Voigtländischer Anzeiger. Jahrgang 1848. Nr. 49 und 50.
[5] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 178.

von bewaffneten Körperschaften aus Arbeitern, denen die freie Wahl ihrer Offiziere zustehen sollte, forderte[1]. Dieser Forderung schlossen sich die Arbeitervereine von Leipzig, Glauchau, Zwickau, Roßwein und Meißen in Eingaben an die Kammern an, in denen sie die Verteilung der in den Zeughäusern unbenutzt liegenden Waffen an das Volk und Anfertigung neuer Waffen zur Beschäftigung Arbeitsloser verlangten[2].

Gegen dieses Umsichgreifen der republikanischen Strömung wandte sich nun die konstitutionell-demokratische Partei mit größter Heftigkeit. Am 6. Juni protestierte der Deutsche Verein zu Dresden in seiner Versammlung gegen das die Gemüter der Jugend vergiftende, die Bande der Ordnung und des Gesetzes lockernde Treiben der Republikaner, das den darniederliegenden Gewerbefleiß nur noch weiter schädige[3]. „Lieber unter dem russischen Absolutismus wohnen, als in einer Republik!" rief ein Mitglied des Dresdner Vereins aus[4], eine Ansicht, die deutlich demonstrierte, daß der Deutsche Verein sich im selben Maße nach rechts entwickelte, wie die demokratische Partei nach links. Der Leipziger Deutsche Verein protestierte am 7. Juni ebenfalls gegen die Forderung der Republik, „angesichts der gestockten Industrie, des darniederliegenden Handels, des wankend gewordenen Vertrauens", denen nur durch schleunigste Wiederherstellung der Ruhe geholfen werden könnte[5]. Wie einst die von den Liberalen so verspotteten „Fanatiker der Ruhe" im März, so riefen jetzt im Juni die Liberalen selbst nach Schließung der Revolution, nach Ruhe und Ordnung. Den republikanischen Flugblättern setzten sie monarchische entgegen. Wenn die Republikaner behaupteten, die erbliche Monarchie müsse in ihrem Interesse das Volk niederhalten, behaupteten sie, das Interesse der erblichen Monarchie zwinge den Fürsten, immer im Einklang mit dem Volkswillen zu sein. Durch die Präsidentenwahl aber würde das Land von wilden Parteikämpfen zerrissen werden, und der Präsident würde stets gezwungen sein, die Interessen seiner Partei, nicht des Volkes zu vertreten. Dem entgegen sei Sachsens König ein edler, treuer und milder Fürst, der sich freue, sein Volk glücklich zu wissen, der die Wahrheit ehre, das Recht liebe und sein Wort halte. Und er sollte nicht mehr wert sein, die Krone zu tragen?[6] Ein besonderes Flugblatt wandte sich an die Arbeiter. Durch die Republik, so war darin ausgeführt, wären die Rechte und Freiheiten der Arbeiter, die Aussicht auf Verbesserung ihrer Lage gefährdet. Republiken hätten die teuerste Verwaltung und die meisten Schulden. Dazu käme das Unheil der Wahl des Oberhauptes, „und gegen ein solches Wechselregiment, das, alle drei oder fünf Jahre etwa, das ganze Land in Unruhe und Parteikämpfe stürzt und einem Gewerbestaate wie Sachsen durch Stockung der Arbeit, des Vertrauens und der Geschäfte ungeheure Verluste bringen müßte, gegen eine solche Einrichtung wollt ihr eurem König absagen? Dem bravsten, edelsten Mann im Lande, der einen großen Teil seiner

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 179.
[2] L. M. 1848. I. Registrande.
[3] F. Nr. 10.
[4] Deutscher Volksfreund. Jahrgang 1848. Nr. 29.
[5] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 161.
[6] F. Nr. 10.

Einkünfte den Armen gibt, der so väterlich auf die Wünsche des Landes gehört, die redlichsten Männer aus dem Volke zu seinen Ministern gewählt hat?“[1]

Trotz dieser entschiedenen Proteste gegen die Republik aber gab es eine Richtung im Deutschen Verein, der das Vorgehen gegen die Republikaner noch nicht entschieden genug war. Es war das die Gruppe um Professor Weiße, die sich schon im April zu einem Klub innerhalb des Deutschen Vereins zusammengeschlossen hatte. Diese Gruppe schied jetzt aus dem Deutschen Verein aus, konstituierte sich als „Deutscher konstitutioneller Verein“ und veröffentlichte gleichzeitig — am 7. Juli — ihr Programm, dessen oberster Grundsatz Kampf gegen die Republik, Wirken für die Aufrechterhaltung des Gesetzes, der Ordnung und des Vertrauens war[2]. Dies Programm unterschied sich von dem des Deutschen Vereins außerdem durch die Forderung einer deutschen Monarchie (vgl. Kap. IV) und durch die Ersetzung der Forderung einer „konstitutionellen Monarchie auf breitester demokratischer Grundlage“ durch die Forderung einer „Monarchie mit allgemeiner Volksvertretung“.

Mit diesem selben Programm entstanden fast zur gleichen Zeit Vereine ausgesprochen konservativen Charakters, begründet im Gegensatz zu den republikanischen Bestrebungen in deren Folge. Diese Vereine, die beanspruchten, als liberal angesehen zu werden, und die ebenfalls den Namen „Konstitutioneller Verein“ annahmen, waren die Vertretung des größeren und mittleren Grundbesitzes. Ihre Gründung ging aus von einer Versammlung der landwirtschaftlichen Vereine der Oberlausitz in Zittau, die an sämtliche landwirtschaftliche Vereine Sachsens einen Aufruf zur Gründung einer Partei zur Vertretung der Interessen des Grundbesitzes richtete[3]. Es sei höchste Zeit, hieß es in diesem Aufrufe, den Bestrebungen der Radikalen nach Republik, den Verdächtigungen gegen die Minister entgegenzutreten. Dies sei nur möglich, wenn man sich nach dem Vorbilde der Radikalen zu einer festen Partei zusammenschließe und sich ein Preßorgan schaffe. Den Kampf gegen die Radikalen zu führen sei nun in Sachsen niemand geeigneter als das landwirtschaftliche Vereinswesen, das als ein geordnetes Ganzes sich über das Land verbreite. Darum hätten die landwirtschaftlichen Vereine der Oberlausitz die Initiative ergriffen. Ihre Tendenz sei liberal. Hätten doch die Rittergutsbesitzer sich einmütig der Petition angeschlossen, die die den Kammern angehörigen Rittergutsbesitzer wegen Gleichstellung der Rittergüter mit den Bauerngütern den Ständen überreicht hätten. Dementsprechend laute ihr Programm: „Die landwirtschaftlichen Vereine nehmen die Politik, besonders insoweit es sich dabei um die Geltendmachung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes handelt, in ihren Wirkungskreis auf. Festhaltend an der konstitutionellen monarchischen Staatsform mit den volkstümlichsten Einrichtungen, soweit diese mit der konstitutionell-monarchischen Verfassung vereinbart sind, und jedes Streben nach Republik auf das entschiedenste bekämpfend, schließen sie sich freisinnig an die Errungenschaften der Neuzeit an und fordern ebenso jeden zeitgemäßen

[1] F. Nr. 11.
[2] Grenzboten. Jahrgang 1848. Nr. 27.
[3] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 185.

Fortschritt, indem sie jedem Rückschritt entgegenarbeiten. Solange die Regierung in diesem Sinne handelt, werden sie diese unterstützen mit Wort und Tat."

Diesem Aufrufe leisteten die landwirtschaftlichen Vereine Folge, voran die des Vogtlandes, die auf einer gemeinsamen Versammlung am 23. Juni in Plauen ihren Anschluß erklärten. Ihre Erklärung zeigte noch deutlicher als die der Lausitzer Vereine den agrarkonservativen Charakter der neuen Partei. Der Grundbesitz, so hieß es darin, müsse das Prinzip der konstitutionellen Monarchie hochhalten, er müsse ein Bündnis schließen gegen die Umsturzpartei; er dürfe sich nicht aus der Zweiten Kammer verdrängen lassen, müsse auf das Bestehenbleiben der Ersten Kammer dringen, und vor allem müsse er dafür eintreten, daß das Militär als bewaffnete Macht zum Schutze für die Sicherheit des Eigentums aufrechterhalten bleibe. In diesen Vereinen besaß nun auch die konservative Strömung, in der sich die Rittergutsbesitzer, durch die drängende Zeit vorwärts getrieben, mit den mittleren Grundbesitzern zur Verteidigung ihrer gemeinsamen Interessen gegen den gemeinsamen Feind zusammengeschlossen hatten, eine feste Organisation. Als Organ dieser Partei erschien vom 2. August an in Löbau „Der Konstitutionelle". Und diese konservative Partei, die Anfang Mai den Landtag aufgefordert hatte, die Minister fortzujagen, sie versprach jetzt, dasselbe Ministerium, das der radikalen und liberalen Partei entstammte, zu stützen. Sie konnte dies unbedenklich, zeigte doch der Wahlgesetzentwurf dieser Minister, der durch Dekret vom 22. Mai den Kammern vorgelegt worden war, daß sie bereit waren, den Interessen des Grundbesitzes weit entgegenzukommen.

4. Die Wahlgesetzdebatte

Der Wahlgesetzentwurf der Minister lief im wesentlichen auf eine Reform der Zweiten Kammer hinaus. Sie sollte sich fortan aus siebenunddreißig städtischen und achtunddreißig ländlichen Abgeordneten zusammensetzen, die von allen volljährigen, selbständigen Staatsbürgern durch indirekten Modus gewählt werden sollten. Die Wählbarkeit sollte außerdem an die Erreichung des dreißigsten Lebensjahres sowie an die Unbescholtenheit des Betreffenden gebunden sein. Neben dieser so reformierten Zweiten Kammer sollte die alte Erste Kammer unverändert fortbestehen, ebenso der das Vereinigungsverfahren der Kammer regelnde Zweidrittelparagraph[1].

Dieser Entwurf wurde zur Begutachtung der ersten Deputation überwiesen, die der Zweiten Kammer am 26. Juni darüber Bericht erstattete. Die Deputation schied sich in eine Majorität der Linken aus drei Mitgliedern der demokratischen Partei und zwei bäuerlichen Abgeordneten, und in eine Minorität aus einem Abgeordneten der Rechten und einem bäuerlichen Abgeordneten schwankender Haltung. Die Majorität erklärte sich gegen das Zweikammersystem, gegen die indirekten Wahlen, gegen die Verengerung des allgemeinen Wahlrechts durch die Forderung

[1] Akten des außerordentlichen Landtages. 1848. I. S. 25 bis 52.

der Selbständigkeit, sowie gegen die Einschränkung des passiven gegenüber dem aktiven Wahlrecht durch die Forderung der Unbescholtenheit und der Vollendung des dreißigsten Lebensjahres. Mit der Trennung von Stadt und Land dagegen war eine Majorität der Deputation einverstanden, doch setzte sich bei dieser Frage die Majorität aus den drei bäuerlichen Abgeordneten und dem Abgeordneten der Rechten, die Minorität aus den drei Vaterlandsvereinsmitgliedern zusammen. Abgesehen von dieser Trennung jedoch blieb die ursprüngliche Majorität beisammen und stellte den Antrag an die Kammer, den Entwurf abzulehnen[1]. Die Minorität dagegen wollte die Trennung von städtischen und ländlichen Wahlbezirken so durchgeführt sehen, daß fünfundvierzig ländliche dreißig städtischen Bezirken gegenüberstehen sollten; sie wollte weiter für die ländlichen Bezirke die indirekte Wahl, und schließlich wollte sie die Berechtigung für die Wählbarkeit als ländlicher Abgeordneter an die Ansässigkeit und den Betrieb eines landwirtschaftlichen Gewerbes oder eines Fabrikgeschäftes im Wahlkreise geknüpft sehen. Im übrigen beantragte sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen[2].

In der achttägigen Debatte in der Zweiten Kammer über das Wahlgesetz[3], die vom 26. Juni bis zum 6. Juli dauerte, zeigte sich nun, daß die Regierung bei keiner Partei Unterstützung für ihren Entwurf fand. Den Konservativen ging er einerseits nicht weit genug, da er keine Reform der Ersten Kammer brachte, die sie doch selbst mit beantragt hatten, andererseits zu weit in bezug auf die Reform der Zweiten Kammer. Diese ging auch den Mitgliedern des Deutschen Vereins zu weit, die sich außerdem an der Aufrechterhaltung des Zweikammersystems stießen. Die Abgeordneten der demokratischen Partei endlich verwarfen ihn, einmal, weil er das Zweikammersystem beibehielt, und dann, weil er ihnen in bezug auf die Reform der Zweiten Kammer nicht weit genug ging.

Die Konservativen beantragten daher von ihrem Standpunkt aus, den Gesetzentwurf, insoweit er die Wahlen der Rittergutsbesitzer in der Ersten Kammer betreffe, abzulehnen, und mit der speziellen Begutachtung und Beratung des übrigen Inhalts so lange Anstand zu nehmen, bis den Kammern eine anderweitige, die wahlgesetzlichen Bestimmungen in betreff der Ersten Kammer regelnde Vorlage von der Staatsregierung mitgeteilt worden sei. Zugleich aber verliehen sie ihren Bedenken gegen die beabsichtigte Reform der Zweiten Kammer Ausdruck. Sie wandten sich gegen die gleiche Verteilung von städtischen und ländlichen Bezirken, während sich die Bevölkerung von Stadt und Land wie 1 : 2 verhalte, und weiter gegen das Fehlen aller Garantien für die Vertretung des Besitzes in der Zweiten Kammer. (Dr. Haase).

Die Ansicht der Abgeordneten des Deutschen Vereins kam in einem Antrag Küttner zum Ausdruck: „Die hohe Staatsregierung ist zu ersuchen, die Vertretung des sächsischen Volkes in einer Kammer als Grundsatz an die Spitze eines unverzüglich neu zu entwerfenden und dem gegenwärtigen außerordentlichen Landtag noch zur Beratung vorzulegenden

[1] L. M. I. 1848. S. 252 bis 256.
[2] L. M. 1848. I. S. 256 bis 258.
[3] Diese Debatte: L. M. 1848. I. S. 259 bis 470.

Wahlgesetzes zu stellen, hierbei auf die erforderliche Garantie für Kundgebung des Nationalwillens durch direkte Erwählung der Abgeordneten Bedacht zu nehmen, die Zusammensetzung des Wahlkorpus jedoch in der Weise zu konstruieren, daß neben den Vertretern der Gesamtheit aller Staatsbürger die Interessen des städtischen und ländlichen Grundbesitzes, des Handels, der Fabriken, Gewerbe und Arbeiten eine geeignete Repräsentation gesichert finden."

Die demokratischen Abgeordneten dagegen hatten ihre Anträge bereits durch die Majorität der Deputation gestellt, sie wollten Erklärung für das Einkammersystem, Ablehnung des Gesetzentwurfes.

Bei dieser Sachlage war es klar, daß die Regierung für ihren Entwurf keine Majorität erlangen würde. In der Tat zeigten die entscheidenden Abstimmungen die Unmöglichkeit, dies Wahlgesetz, das allen entgegenkommen wollte und dabei alle vor den Kopf stieß, durchzubringen. Am 29. Juni erklärte sich die Kammer mit zweiunddvierzig Stimmen gegen einunddreißig für die Beibehaltung des Zweikammersystems. Das war günstig für die Regierung. Gleich darauf aber wurde mit einundvierzig gegen zweiunddreißig Stimmen der konservative Antrag Haase angenommen. Das war gleichbedeutend mit der Ablehnung des ganzen Gesetzentwurfes. Denn gegen diesen Antrag stimmten geschlossen die Anhänger des Einkammersystems, die auch bei der Schlußabstimmung gegen das gesamte Gesetz gestimmt hätten. Gegen das Gesetz aber hätte auch die Rechte gestimmt, denn das lag in der Konsequenz des Antrages Haase; und außerdem hatte sie keine Neigung, den ihr in bezug auf die Zweite Kammer zu radikalen Entwurf anzunehmen. Als daher am 6. Juli über den Antrag der Deputation, das Gesetz abzulehnen, abgestimmt werden sollte, bat der Minister des Innern um Vertagung. Am folgenden Tage nahm die Regierung das Wahlgesetz zurück. Binnen kurzem, erklärte Oberländer, werde das Ministerium den Ständen einen neuen Entwurf vorlegen, welcher alle in der Debatte zutage getretenen Anschauungen berücksichtigen werde. Die Annahme des neuen Entwurfes betrachte das Ministerium als unerläßliche Bedingung seines Bestehens[1].

Auf diese Verhandlungen der Zweiten Kammer hatten sämtliche Parteien ihre Blicke mit Spannung gerichtet. Als nun nach der Sitzung vom 29. Juni das Scheitern der Wahlreform klar vorauszusehen war, da wandte sich die demokratische Partei von dem außerordentlichen Landtag ab. Sie verlangte in einer Petition an das Ministerium Auflösung der Kammern und Einberufung einer konstituierenden Versammlung nach den bei der Zusammenberufung der Frankfurter Versammlung befolgten Grundsätzen, jedoch mit direkter Wahl[2]. Weiter sandte sie den Kammern eine Mißtrauenserklärung und forderte in einem Aufruf das sächsische Volk auf, energisch und entschieden bei der Regierung auf Berufung einer konstituierenden Versammlung anzutragen[3].

---

[1] L. M. 1848. I. S. 473.
[2] Deutscher Volksfreund. Jahrgang 1848. Nr. 41.
[3] Ebenda.

Gleichzeitig berief der leitende Ausschuß in Leipzig zum 9. Juli eine außerordentliche Generalversammlung nach Dresden[1]. Bevor jedoch diese Versammlung zusammentrat, erfolgte die Zurücknahme des Wahlgesetzes. Das bewirkte, daß die Stimmung in der Partei für das Ministerium günstiger wurde, einmal, weil man darin, und namentlich in der Erklärung Oberländers, eine freisinnige Aktion gegen den reaktionären Landtag sah, und dann, weil man durch die Drohung mit der Kabinettsfrage geschreckt war[2].

Am 9. Juli fand nun die Generalversammlung sächsischer Vaterlandsvereinsmitglieder statt, auf der 89 Vereine mit 29000 Mitgliedern vertreten waren[3]. Im Namen des Dresdner Ausschusses, dem die Leitung der Generalversammlung übertragen worden war, referierte Dr. Hirschel über die Taktik der Vaterlandsvereine hinsichtlich des Wahlgesetzes[4]. Nach der Zurücknahme des Wahlgesetzes, so führte er aus, sei es das richtigste, von der Forderung einer konstituierenden Versammlung vorläufig abzusehen, da das Ministerium die Annahme des neuen Wahlgesetzentwurfes zur Kabinettsfrage gemacht habe. Mehr als je sei es jetzt notwendig, dem Ministerium gegenüber einer nicht volkstümlichen Kammer eine moralische Stütze zu geben und ihm den Wunsch auszusprechen, daß es ein Wahlgesetz vorlegen möge, das sichere Bürgschaften für die Anerkennung und Sicherstellung der Volkssouveränität enthalte. Nach der Verwerfung eines solchen Entwurfes durch die Kammern müsse an das Volk appelliert, eine konstituierende Versammlung berufen werden. Als Bürgschaften für die Sicherstellung der Volkssouveränität seien zu betrachten: 1. Einkammersystem als conditio sine qua non; 2. Direkte Wahlen; 3. Wegfall aller Standesvorrechte und des Zensus; 4. Aufhebung der Trennung von Stadt und Land; 5. Erläuterung des Begriffes „Selbständigkeit"; 6. Aufhebung der Beschränkung der Wählbarkeit auf den Wohnsitz im Wahlkreis; 7. Eintritt des aktiven und passiven Wahlrechts mit vollendetem 21. Lebensjahre; 8. Einjährige Periodizität des Landtages. — In der Debatte sprachen die Delegierten aus dem Vogtland und dem Erzgebirge für die sofortige Einberufung einer konstituierenden Versammlung, sie blieben jedoch in der Minderheit. Zeigte sich hierin nur eine taktische Meinungsverschiedenheit, so zeigte ein anderer Differenzpunkt klar, daß die Partei in der Wahlrechtsfrage keineswegs einig war, daß sie Elemente enthielt, die sehr stark zu den Anschauungen des Deutschen Vereins hinneigten. Die beiden Delegierten von Schandau wandten sich heftig gegen die Forderung direkter Wahlen und verließen, als sie sich mit ihrer Ansicht isoliert fanden, die Generalversammlung. Desgleichen stimmte bei der Abstimmung Dr. Wuttke, der Obmann des Leipziger Vaterlandsvereins und zugleich Ausschußmitglied des Deutschen Vereins, für indirekte Wahlen. Schließlich wurde Einsprache erhoben gegen Punkt 5, als das Prinzip des allgemeinen Wahlrechts nicht klar zum Ausdruck bringend, und beschlossen, die Punkte 5 und 7 zu einem neuen Punkt 5 zusammen-

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 185.
[2] Deutscher Volksfreund. Jahrgang 1848. Nr. 42.
[3] Deutscher Volksfreund. Jahrgang 1848. Nr. 45.
[4] Bericht darüber: D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 195.

zufassen, der für jeden volljährigen, nicht unter Kuratel stehenden Staatsbürger aktives und passives Wahlrecht forderte. Von dieser Aenderung abgesehen, erklärte die Versammlung ihre Zustimmung zu dem Referat und den darin aufgestellten Grundsätzen. Für den Fall, daß die zweite freisinnige Vorlage des Wahlgesetzes keine Majorität finden sollte, erklärte sie, das Ministerium stützen und auf Einberufung einer konstituierenden Versammlung hinwirken zu wollen.

Nach der Wahlrechtsfrage wurde über das Verhältnis der Partei zu anderen politischen Vereinen verhandelt. Dabei herrschte Einmütigkeit, daß über das Verhältnis zum Deutschen Verein kein Zweifel herrschen könne, und man beschloß, über ihn zur Tagesordnung überzugehen. Heftige Debatten aber entspannen sich über die Frage, ob die Vaterlandsvereine in ein näheres Verhältnis zu den Republikanern, besonders den beiden Leipziger republikanischen Vereinen treten sollten. Eine entschiedene Majorität neigte dieser Ansicht zu, während eine Minderheit, geführt von Dr. Wuttke, sie äußerst scharf bekämpfte. Schließlich wurde eine Schlußfassung in Anbetracht der politischen Situation vertagt.

Diese Generalversammlung und die Rufe nach einer konstituierenden Versammlung riefen eine lebhafte Beunruhigung hervor. Es liefen Gerüchte von im geheimen vorbereiteten Bewegungen, revolutionären Ausbrüchen in Dresden um, die sich schließlich so verdichteten, daß die Regierung während der Generalversammlung der Vaterlandsvereine das Militär nicht nur in Dresden, sondern auch in Leipzig in den Kasernen konsignierte[1].

Diese Gerüchte und das Vorgehen der demokratischen Partei nahmen nun die Aufmerksamkeit der Partei des Deutschen Vereins zunächst in Anspruch. Nicht die Tatsache des Scheiterns des ersten Wahlreformversuches selbst fand eine kritische Würdigung in ihrer Presse, sondern die Wirkung, die diese Tatsache auf die Demokraten ausüben konnte und in der Tat ausübte. Noch ehe die Forderung einer konstituierenden Versammlung laut geworden war, schrieb das Dresdner Journal (Nr. 94) am 3. Juli, es sei zu befürchten, daß sich infolge der Abstimmung der Kammer in der Frage des Einkammersystems der Ruf nach einer konstituierenden Versammlung werde hören lassen. Das aber heiße Sachsen in den Strudel der Revolution zurückwerfen, heiße dem erschütterten Wohlstand, dem stockenden Gewerbe den Todesschlag versetzen. Ein solcher Ruf sei ein Verbrechen; denn nur auf gesetzlichem Wege dürfe die Erste Kammer beseitigt werden. Wohl dürfe man eine Revolution machen um Preßfreiheit, um Vereinsrecht; denn ohne diese käme man nicht vorwärts; aber eine Erste Kammer! Man höre nicht auf, freier Staatsbürger zu sein, wenn eine Erste Kammer existiere, und wenn diese wirklich nicht der Mehrheit des Volkes entspreche, werde sie sich auch nicht halten können; denn Sachsen habe ja Preßfreiheit, habe Freiheit für Wort und Schrift. — Und als in der Tat die bekämpfte Forderung gestellt wurde, schrieb das Journal (Nr. 95), es sei nicht wahr, daß der öffentliche Wille nach dem Einkammersystem gerufen habe. „Und selbst wenn sich alle Stimmen dafür erhoben hätten — ein Volk kann sich

[1] Vgl. dazu Interpellation Tzschirners in der Kammersitzung vom 12. Juli. L. M. 1848. I. S. 541 und 542.

auch einmal überstürzen. Erst die Stetigkeit im Begehren, erst das Nichtnachlassen in dem einmal ausgesprochenen Verlangen beweist, daß ein Volk zu seiner Forderung berechtigt ist. Darum nochmals: keine konstituierende Versammlung für Sachsen![1]"

In der Folge aber, als die Aufregung über das Vorgehen der demokratischen Partei sich gelegt hatte, trat eine bemerkenswerte Aenderung in den Anschauungen des Deutschen Vereins hervor, die in den Ausführungen des Dresdner Journals (Nr. 94, 95) schon angedeutet war. In der Zweiten Kammer waren die Abgeordneten Siegel und Küttner für das Einkammersystem eingetreten, noch am 29. Juni hatten sie ihre Stimmen dafür abgegeben, am selben Tage aber schrieb die Deutsche Allgemeine Zeitung (Nr. 181): „In dem neuen Staatsleben ist das Zweikammersystem für Regierung und Volk noch viel nötiger als im alten." Und dieser Erklärung des den rechten Flügel des Deutschen Vereins repräsentierenden Dresdner Korrespondenten der Deutschen Allgemeinen Zeitung für das Zweikammersystem folgten bald andere. „Das Zweikammersystem ist gerettet!" — so berichtete der Voigtländische Anzeiger (Nr. 56), erfreut über die Abstimmung der Kammer vom 29. Juni. Die Deutschen Vereine begannen nun, die Frage, ob Ein- oder Zweikammersystem, lebhaft zu diskutieren, und es zeigte sich dabei, daß die Stimmen, die in der liberalen Presse für das Zweikammersystem laut geworden waren, dem Willen der Mehrheit dieser Partei Ausdruck verliehen hatten. Am 24. Juli empfahl der Deutsche Verein zu Meißen das Zweikammersystem, weil dadurch einmal eine gründlichere Beratung garantiert, und dann der Ansturm des Volksunwillens von der Krone ab und auf die Erste Kammer gelenkt werde. In der Ersten Kammer sollten die „höheren Lebensstellungen, die größeren Interessen und die dadurch bedingte geschäftliche Intelligenz" vertreten sein[2]. In Leipzig wurde die Frage am 27. Juli, 3. August und 10. August im Deutschen Verein lebhaft erörtert. Eine Minderheit, geführt von Professor Wuttke, trat hier für das Einkammersystem ein, während die Mehrheit, geführt von Professor Weiße, die Beibehaltung einer Ersten Kammer als Vertretung von Intelligenz, Handel und Großgrundbesitz befürwortete[3]. Der Deutsche Verein zu Dresden entschloß sich am 26. September ebenfalls für das Zweikammersystem[4].

Die Konservativen blieben während dieser Bewegungen ziemlich ruhig. Sie betonten ihren Standpunkt gegenüber dem Vorwärtsdrängen der demokratischen Partei, indem sie gegen das allgemeine Wahlrecht protestierten und einen Zensus für die Wahlberechtigung zur Zweiten Kammer forderten. Sowie einmal, schrieb das Muldejournal (Nr. 55), das Proletariat aktives und passives Wahlrecht habe, führe das direkt zu Kommunismus und Barbarei. Im übrigen geschehe durch einen Zensus niemand Unrecht; denn jeder habe die Möglichkeit, sich durch Erlernung eines Gewerbes, durch Fleiß und Sparsamkeit ein entsprechendes Einkommen zu erringen und sich in den Kreis der Wähler zu erheben. — In ähnlichem Sinne

[1] Aehnlich urteilt die D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 193.
[2] F. Nr. 16.
[3] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 211, 218, 225.
[4] Dresdner Journal. Jahrgang 1848. Nr. 259.

richtete der Konstitutionelle Verein zu Löbau eine Petition an die Staatsregierung, indem er das Minoritätsgutachten der ersten Landtagsdeputation über den Wahlgesetzentwurf seinen Forderungen zugrunde legte[1]. Gegenüber der Forderung einer konstituierenden Versammlung veröffentlichte der Ausschuß des Konstitutionellen Vereins für das Königreich Sachsen einen feierlichen Protest[2], und im übrigen gefiel sich das Muldejournal darin, die radikalen Abgeordneten zu schulmeistern. Es sei offenbar die Würde einer Kammer der Landesvertreter verletzend, schrieb es (Nr. 57), wenn der Abgeordnete Evans Vergleiche bringe, wie den von Fliegen, die auf der Buttermilch umherschwimmen. . . .

Dieser erste Kampf um die Wahlreform hatte die Stellung der Parteien zueinander mehr geklärt, als alle Programme und Erklärungen es vermocht hatten. Drei organisierte Parteien standen einander gegenüber. Die eine, die ihre Kerntruppen im Arbeiter- und Kleinbauernstand und Kleinbürgertum hatte, in deren Interesse Einkammersystem mit allgemeinem, gleichem und direktem Wahlrecht fordernd, — die demokratische Partei der Vaterlandsvereine. Die andere, Intelligenz, Handel und Gewerbe vertretend und für sie Zweikammersystem und Sicherstellung ihrer Vertretung gegen die unteren Klassen einerseits und den agrarischen Grundbesitz andererseits verlangend, — die liberale Partei der Deutschen Vereine. Und die dritte, die Vertreterin des ländlichen Grundbesitzes, bereit durch Zweikammersystem und Wahlrecht agrarischer Tendenz ihre Interessen gegen die andrängenden Demokraten und Liberalen zu verteidigen, — die konservative Partei der Konstitutionellen Vereine.

Neben diesen Parteien stand ein Ministerium, das Anhänger aller Richtungen in sich vereinigte, innerlich uneinig, schwankend in dem Streben nach Vermittelung unvermittelbarer Gegensätze, unfähig, sich fest an eine Partei anzuschließen, die es stützen konnte. Und dies in sich gespaltene Ministerium sollte ein Wahlgesetz entwerfen, das das in Parteien gespaltene Volk zufriedenstellen sollte. Fürwahr, eine schwere Aufgabe, und leicht begreiflich, daß das Werk nur langsam vorwärts schritt. Aber dieses Zögern ließ die Rufe nach dem Wahlgesetz immer leidenschaftlicher ertönen, beschwor Stürme herauf, die das Land tief durchwühlten.

Aber es scheint uns an der Zeit, ehe wir uns diesen Ereignissen zuwenden, die Blicke wieder auf die deutsche Frage zu richten und ihre Beurteilung durch die sächsischen Parteien zu untersuchen.

---

[1] Voigtländischer Anzeiger. Jahrgang 1848. Nr. 69.
[2] Dresdner Journal. Jahrgang 1848. Nr. 102.

VII. Kapitel

Die deutsche Frage und die sächsischen Parteien bis zur Einsetzung der Zentralgewalt

1. Der Siebzehner-Entwurf

Als am 31. März 1848 das Vorparlament in Frankfurt zusammentrat, begrüßte es eine Beifallsadresse des jungen Leipziger Vaterlandsvereins: „Vertreter des deutschen Volkes! Ihr habt euch versammelt, um über das Wohl unseres Vaterlandes zu beraten. In eurer Hand liegt die Zukunft Deutschlands. Werdet euch dieser Aufgabe bewußt und erkennt euch selbst als diejenigen an, als welche das gesamte deutsche Volk euch anerkennen wird und muß. Nur ein kühner Entschluß und eine kräftige, standhafte Tat von euch kann das Vaterland retten! Wir legen hiermit ausdrücklich und feierlich Auftrag dazu in eure Hände. Jede Gewalt, die euch in eurer Bestimmung aufhalten will, habt ihr zu vernichten. Wir erkennen keine solche an und fordern, daß auch ihr diese Anerkennung verweigert. Vor allem aber erklären wir hiermit laut und offen, daß der deutsche Bundestag zu Frankfurt so lange moralisch zu sein aufgehört hat, bis ihr selbst ihn im freien Entschlusse ein neues Leben und eine neue Gestalt verliehen habt, wie sie die Zukunft unseres Vaterlandes erheischt. Der Bundestag hat die Ueberzeugung des gesamten Volkes gegen sich, weil er dasselbe dreiunddreißig Jahre hindurch getäuscht hat; er ist ebenso unfähig als unwürdig, an dem großen Werk der Neugestaltung Deutschlands mit Hand anzulegen. Rufet die Männer des Volkes, die in seiner Mitte sich befinden, in die eure und erklärt mit ihnen den Willen der Nation. Deutschland wird es verstehen, euren Spruch durch die Tat aufrechtzuerhalten, dafern es dieser Tat bedürfen sollte![1]“

Diese Auffassung der Stellung des Vorparlaments fand sich wieder in dem Manifest der Vaterlandsvereine zu den Frankfurter Wahlen. Sie war eines der Momente, die radikale und liberale Partei trennten. Stellte diese sich auf den Boden der Revolution und sah sie in dem Vorparlament eine souveräne Versammlung, so strebte jene danach, sich auf den Boden des Gesetzes zu stellen und das Vorparlament in Einklang mit den bestehenden Gewalten, mit dem Bundestag zu bringen[2]. Beiden aber war

[1] Dresdner Journal. Jahrgang 1848. Nr. 1.
[2] Wahlmanifest des Deutschen Vereins: D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 101.

eins gemeinsam: sie begrüßten das Vorparlament als Vertretung des deutschen Einheitsgedankens, sie sahen in ihm das Mittel, durch welches allein das Ideal deutscher Einheit verwirklicht werden könnte.

Anders die konservative Richtung. Für sie war das Vorparlament nur die revolutionäre gesetzlose Versammlung, die Verkörperung jener Bewegungen des Volkes, die sie verdammt hatte[1]. Und nun gar die Einsetzung des Fünfzigerausschusses durch diese Versammlung! „So hätten wir denn", rief das Muldejournal (Nr. 18) aus, „auch schon den Wohlfahrtsausschuß, welcher die Schreckensherrschaft in Frankreich führte, und in der Tat die Republik! Fügen wir uns seinen Anordnungen, so sind wir Meineidige!"

Allein das Interesse für die Frage der deutschen Einigung war im sächsischen Volke nur gering gegenüber den Interessen an den sächsischen Angelegenheiten. Nicht über diesen Gegensätzen schieden sich die Parteien, sie waren vielmehr der Ausdruck von Gegensätzen staatsrechtlicher Natur in bezug auf die inneren sächsischen Verhältnisse, die ihrerseits wieder in engem Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Gegensätzen standen.

Lebhafter wurde die Anteilnahme der öffentlichen Meinung an den deutschen Dingen, als am 26. April die Kommission der vom Bundestag beauftragten siebzehn Männer ihren Verfassungsentwurf veröffentlichte. Die Presse aller Richtungen widmete ihm ausführliche Besprechungen, und es zeigte sich, daß nur wenige mit ihm recht zufrieden waren. Die konservative Presse fand ihn zwar ganz annehmbar, tadelte aber, daß er den bestehenden Machtverhältnissen zu wenig Rechnung trage. Die Idee, einen Fürsten ohne Macht an die Spitze Deutschlands zu setzen, schrieb der Verfassungsfreund (Nr. 62), sei zwar schön auf dem Papiere, aber die Wirklichkeit werde wohl manchen Riß hineinmachen. Man denke sich nur irgendeinen deutschen Prinzen mit der Kaiserkrone geschmückt und dem Kaiser von Oesterreich wie dem König von Preußen Befehle erteilen. Wenn diese nun Anstand nehmen würden, sie zu erfüllen, was dann? Reichsacht, Reichsarmee? Wenn nun aber der Widerspenstige stark sei? — Einen weiteren Fehler sah das Muldejournal (Nr. 31) darin, daß auf die slawischen Bevölkerungsteile Oesterreichs keine Rücksicht genommen sei. Zur Abhilfe schlug es vor, das neue Reich das Reich der vereinten Deutschen und Slawen zu nennen und nach der Volkszahl verhältnismäßige Teilnahme der Slawen an allen Aemtern und Genüssen zu bestimmen. Ferner sollten in allen deutschen Schulen beide Sprachen gleichmäßig gelehrt werden, jeder Beamte und Deputierte sollte beide Sprachen sprechen müssen, und der Kaiser sollte ein halbes Jahr in Prag und ein halbes Jahr in Deutschland residieren; und dies alles, weil es in den böhmischen und mährischen Großgrundbesitzern ein ihm stammverwandtes konservatives Element sah.

Innerhalb der liberalen Partei waren die Ansichten den in ihr hervorgetretenen Richtungen entsprechend geteilt. Die Linke, vertreten von der Deutschen Allgemeinen Zeitung und der Sächsischen Dorfzeitung, hielt den Entwurf mit dem Erbkaiser an der Spitze für unzeitgemäß und undurch-

[1] Vgl. Muldejournal. Jahrgang 1848. Nr. 17 ff.

führbar und riet, die Oberhauptfrage auf später zu vertagen[1]. Anders die Rechte, deren Anschauungen, die im Programm des Kreises um Weiße niedergelegt waren, dieser Entwurf völlig entsprach. Unter der Ueberschrift „Ein paar Einwürfe gegen Errichtung eines Erbkaisertums" sprach sich das offizielle Organ des Leipziger Deutschen Vereins, das Leipziger Abendblatt (Nr. 26), tatsächlich für den Entwurf aus. Gleichzeitig zeigte sich, daß die Erbkaiseridee in den Deutschen Vereinen immer mehr Anhänger gewann, daß die Anschauungen der liberalen Rechten die der Mehrheit waren. Am 16. Mai verhandelte der Dresdner Deutsche Verein über die Erbkaiserfrage, und die Mehrzahl der Redner sprach sich dabei für die Zweckmäßigkeit des Erbkaisertums aus[2]. Im Leipziger Deutschen Verein beantragte am 18. Mai nach lebhafter Debatte Dr. Fricke, eine Adresse an die Frankfurter Nationalversammlung zu beschließen, welche die Einsetzung eines erblichen Kaisers für mit der Ruhe und Sicherheit und der gedeihlichen Entwicklung Deutschlands unvereinbar erklären sollte. Aber dafür fand sich keine Mehrheit, und Fricke zog schließlich den Antrag zurück[3].

Die heftigsten Angriffe erfuhr dagegen der Entwurf aus der Partei der Vaterlandsvereine. Sofort nach seinem Bekanntwerden veröffentlichte der Annaberger Vaterlandsverein einen Protest dagegen, besonders gegen die Erbkaiseridee, und sämtliche Vaterlandsvereine Sachsens schlossen sich dem Protest an[4]. In der Presse überschütteten demokratische Schriftsteller den Entwurf mit Hohn und Spott. „Seht da das Armutszeugnis politischer Reife, das sich unsere Vertrauensmänner selbst ausgestellt haben!" rief ihrer einer in einem im Dresdner Journal (Nr. 44) veröffentlichten Artikel aus, der eine volle Schale des Spottes über den Entwurf und seine Verfasser ausgoß. Und das Adorfer Wochenblatt (Nr. 25) nahm den Entwurf so wenig ernst, daß es ihn nur in schauderhaften Knüppelversen kritisierte.

Genau so wie die Vaterlandsvereine urteilten die Republikaner, sie sahen in dem Entwurf eine halbe Maßregel, Heuchelei, Lüge, „ein schwankendes, deutschtümelndes, mit englischen Flicklappen behängtes juste milieu"[5].

2. Der Reichstag

Inzwischen waren am 1. Mai eine Anzahl der bereits gewählten deutschen Abgeordneten in Frankfurt zusammengetreten, um dadurch gegen die von den Regierungen bewirkte Verschiebung der Eröffnung der Nationalversammlung zu protestieren. Damit brachten sie zugleich zum Ausdruck, daß sie für die Nationalversammlung volle Souveränität in Anspruch nahmen. Dieser Schritt entsprach durchaus den Anschauungen

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 128. Sächsische Dorfzeitung. Jahrgang 1848. Nr. 21.
[2] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 141.
[3] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 141.
[4] Dresdner Journal. Jahrgang 1848. Nr. 44, 45. D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 139.
[5] F. Nr. 25, 26.

der sächsischen Demokraten. Sie hatten mehrfach für das Vorparlament, für den Fünfzigerausschuß volle Souveränität beansprucht. Aber diese Souveränität sollte nur Geltung haben gegenüber den bestehenden Gewalten. Es lag im Wesen des an der Spitze des demokratischen Programms stehenden Begriffs der Volkssouveränität, daß mit der Uebertragung der Souveränität vom Volk auf diese Korporationen nicht zugleich eine Entäußerung der Souveränität durch das Volk vor sich gehen konnte. Diese Korporationen sollten souverän sein gegenüber den Regierungen, nicht aber gegenüber dem Volke, das war der Sinn der Souveränitätsforderungen der Demokraten. Das Volk aber, so war ihre Anschauung, das waren sie; aus ihrer Obersouveränität leiteten sie in der Folge ihre Berechtigung ab, die Nationalversammlung bald für souverän zu erklären, bald ihr die übertragene Souveränität wieder zu entziehen. Und aus diesen Anschauungen heraus schrieb, scheinbar im Widerspruch zu den früheren Souveränitätsforderungen, der demokratische Deutsche Volksfreund (Nr. 18) über die zusammentretende Nationalversammlung: „Und hat darin der gute Geist von Deutschland nicht die Mehrheit, so wird doch die Minderheit wissen, was ihre Pflicht ist, damit Deutschland wenigstens in dieser einen Leiter habe."

In diametralem Gegensatz zu dieser Anschauung stand die der Konservativen. Sie hielten fest an der unbedingten Souveränität der Regierungen gegenüber der Nationalversammlung und gegenüber dem Volke, und von dieser Anschauung ausgehend beanspruchten sie für die Regierungen das Recht der letzten Entscheidung über die Beschlüsse der Nationalversammlung. Auf diesem Standpunkt stand der sächsische Minister des Aeußeren, von der Pfordten; diesen Standpunkt hatte die sächsische Regierung geltend gemacht in dem Dekret über die deutschen Wahlen vom 10. April, und sie vertrat ihn auch fernerhin. Und von diesem Standpunkt aus beurteilte das Muldejournal (Nr. 31) den Zusammentritt der Nationalversammlung am 1. Mai. Dieser Zusammentritt, so schrieb es, sei eine Konsequenz der demokratischen Grundlage und müsse die Gewalt der Fürsten völlig suspendieren. Durch ihn erkläre sich die Versammlung für souverän, über den Fürsten stehend. Zur Verteidigung ihrer Souveränität dieser Anmaßung gegenüber gebe es für die Fürsten nur einen Weg: die Gewählten nach einem anderen Ort zu berufen, jene Frankfurter Versammlung aufzulösen, den Kaiser von Oesterreich als deutschen Kaiser zu proklamieren und der neuen Versammlung den Siebzehner-Entwurf, bezüglich der Slawen modifiziert, zur Annahme vorzulegen.

Die Ansicht der liberalen Partei über die Souveränitätsfrage stand zwischen der demokratischen und konservativen Anschauung. Sie wollte weder die Souveränität des Volkes, noch die der Fürsten. Sie wollte dagegen die Souveränität der Nationalversammlung, ohne aber die fürstliche Souveränität gänzlich beseitigen zu wollen. Unbenommen sollte es den Regierungen sein, sich vor der Fassung von Beschlüssen durch die Versammlung mit ihr zu verständigen. Und von diesem Standpunkt[1]

[1] Vgl. für diesen Standpunkt: D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 151. Leipziger Abendblatt. Jahrgang 1848. Nr. 27, 30. Sächsische Dorfzeitung. Jahrgang 1848. Nr. 26.

aus begrüßte der Voigtländische Anzeiger (Nr. 42) die Eröffnung der Nationalversammlung „mit einem gewissen Bangen“: „Werden sich die Fürsten mit ihr vereinigen? Nur wenn beide einig, kann die wichtigste Umgestaltung Deutschlands auf friedlichem Wege vor sich gehen!“ —

Am 18. Mai trat nun das deutsche Parlament, über dessen Stellung die Meinungen so weit auseinandergingen, definitiv zusammen und präzisierte selbst seine Stellung durch die Annahme des Antrages Werner. Und nunmehr glaubte die demokratische Partei, diese Versammlung endgültig als die Vertreterin der Volkssouveränität anerkennen zu können. „Seit heute hat und verdient die Nationalversammlung das Vertrauen der deutschen Nation!“ schrieb der Deutsche Volksfreund (Nr. 26). Gleichzeitig interpellierte im Sächsischen Landtage der demokratische Abgeordnete Wehner die Regierung, ob ihr eine preußische Note zugegangen sei mit der Aufforderung, möglichst viel Landtage zu veranstalten, um der Kraft der Nationalversammlung ein Gegengewicht zu geben, und der liberale Abgeordnete Küttner schloß sich, ausgehend von dem oben dargelegten Standpunkte der Liberalen, dieser Interpellation an und erweiterte sie noch, indem er fragte, ob eine solche Aufforderung an irgendeine deutsche Regierung ergangen sei[1]. Beide Fragen verneinte die Regierung. — Dieser Souveränitätsbeschluß der Nationalversammlung verschaffte dieser also das Vertrauen der sächsischen Demokraten und Liberalen.

Anders reagierten die Konservativen von ihrem Standpunkt aus auf diesen Beschluß. Ihre Antwort war ein wütender Angriff auf das deutsche Parlament, der in der Veröffentlichung eines „Sendschreibens an die sogenannte konstituierende Nationalversammlung in Frankfurt“ von F. v. Florencourt im Verfassungsfreund (Nr. 67 bis 69) gipfelte: „Citoyens, beantworten Sie mir eine Frage: was ist der Bundestag und was halten Sie von demselben? Antwort der Assemblée nationale et constituante à Francfort: der Bundestag ist das böse Prinzip, der politische Teufel, der das edle, hochherzige deutsche Volk geknechtet und verraten hat und es abermals knechten und verraten will; der Bundestag ist von einem bösen Geist besessen, von dem er sich nicht freimachen kann, und dieser böse Geist heißt Metternich. Der Bundestag ist die permanente Verschwörung der Fürsten gegen das tugendhafte, brave Volk, gegen ce peuple vertueux et malheureux, wie es der tugendhafte Robespierre nennt und wie es unser ehrlicher, redlicher Freund und Genosse, Robert Blum, der uns so schöne Reden hält, ebenfalls zu nennen pflegt. Der Bundestag à la lanterne! Sie sehen, Citoyens, ich verstehe Sie vollkommen und weiß aus Ihrer Seele zu reden.“

„Meine Ansicht vom Bundestag ist freilich eine andere, und ich werde mir erlauben, sie mit wenigen Worten auseinanderzusetzen. Ich betrachte den Bundestag als das zu Recht bestehende Organ sämtlicher deutschen Regierungen. Wer die gesetzliche Gewalt des Bundestages nicht anerkennt, der erkennt auch die Gewalt unserer deutschen Regierungen nicht mehr an. Wer sich einen getreuen Untertanen der deutschen Regierungen nennt und

[1] L. M. 1848. I. S. 62 und 63.

deren Ansehen aufrechterhalten will, und wer auf der anderen Seite dem Bundestag den Gehorsam verweigert und sich gegen ihn auflehnt, ihn als beseitigt betrachtet, der ist entweder ein Verrückter oder ein arger Heuchler. Sehen Sie, Citoyens, das ist meine Ansicht von der Sache."

Von diesem Standpunkt mußte freilich die Nationalversammlung als eine Versammlung von Hochverrätern, als die Verkörperung der zu verabscheuenden Revolution, wie sie das Sendschreiben fernerhin bezeichnete, erscheinen, als eine Versammlung, der man nur einen Rat geben konnte, den, abzudanken. „Also nochmals, meine Herren, reisen Sie nach Hause. . ."

3. Die Zentralgewalt

Die demokratische Partei in Sachsen hatte in der Annahme des Antrags Werner eine Gewähr dafür gesehen, daß die Nationalversammlung sich auf den Boden der Volkssouveränität zu stellen gesonnen sei. Sie trat daher für die unbedingte Gültigkeit ihrer Beschlüsse ein. Indessen wurde dieses Vertrauen der Demokraten in die Nationalversammlung sehr bald wankend. Im selben Maße aber, wie sich in den Reihen dieser Partei Mißtrauen gegen die Nationalversammlung entwickelte, befestigte sich das Vertrauen der liberalen Partei zu ihr. Dieser Unterschied trat zum erstenmal scharf hervor bei der Beurteilung der Einsetzung einer deutschen Zentralgewalt.

Die demokratische Partei hatte die Einsetzung einer solchen gefordert, und in welchem Sinne, zeigte die Gelegenheit, bei der sie es tat. Anfang Juni war die republikanische Bewegung in Altenburg so stark, daß sie den Zeitpunkt für die Einführung einer republikanischen Staatsverfassung gekommen glaubte. Anläßlich der dabei ausgebrochenen Unruhen sandte die sächsische Regierung Truppen nach Altenburg, um das dortige sächsische Staatseigentum, Bahnhof und Post, zu schützen, und um der Altenburger Regierung bei der Aufrechterhaltung der bestehenden Staatsverfassung zur Seite zu stehen[1]. Ob dies auf Ersuchen der Altenburger Regierung, ob aus eigener Initiative der sächsischen Regierung auf Grund bestehender Verträge mit Altenburg geschah, muß dahingestellt bleiben. Die Demokraten glaubten jedenfalls zu wissen, daß die sächsische Regierung eine Aufforderung des noch bestehenden Bundestages erhalten und ihr Folge geleistet habe. Sie protestierten auf das lebhafteste gegen die Truppensendungen. Einmal im Landtag, der jedoch auf Antrag des liberalen Abgeordneten Küttner mit 52 gegen 12 demokratische Stimmen der Regierung seine Anerkennung dafür aussprach[2], und dann in sehr bewegten Volksversammlungen[3]. Hier wurde denn auch eine Adresse an die Nationalversammlung beschlossen, in der ihr Eingreifen gegen das Vorgehen der sächsischen Regierung, der Erlaß einer Bestimmung, daß kein Staat das

[1] Erklärung Oberländers in der Landtagssitzung vom 19. Juli: L. M. 1848. I. S. 215.

[2] L. M. 1848. I. S. 215 bis 217.

[3] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 173, 174. Wochenblatt für Marienberg. Jahrgang 1848. Nr. 27.

Recht habe, zugunsten einer Partei in einem anderen zu intervenieren, gefordert wurde. Zugleich sollte die Nationalversammlung den Bundestag, auf den die sächsische Intervention zurückgeführt wurde, auflösen und eine ihr verantwortliche Exekutivgewalt einsetzen[1].

In der Tat schuf die Nationalversammlung kraft ihrer eigenen Souveränität eine Exekutivgewalt, an deren Spitze sie in der Person des österreichischen Erzherzogs Johann einen unverantwortlichen Reichsverweser stellte. Entsprach das erstere den demokratischen Anschauungen, so das letztere durchaus nicht. In Frankfurt stimmte daher die demokratische Partei, darunter zwanzig sächsische radikale Abgeordnete, gegen das Gesetz über die Zentralgewalt. Sie sah in der Unverantwortlichkeit, in der Tatsache, daß ein Fürst an die Spitze der Zentralgewalt gestellt werde, nicht nur ein Entgegenkommen gegen die Regierungen, sondern auch eine entschiedene Verneinung des demokratischen Prinzips durch die Nationalversammlung. Beides vereint aber bewirkte, daß nunmehr die sächsischen Konservativen plötzlich ihre entschiedene Abneigung gegen die Nationalversammlung aufgaben. Der Verfassungsfreund (Nr. 80), der vier Wochen vorher noch jenen wütenden Angriff auf die Frankfurter Nationalversammlung unternommen hatte, begrüßte freudig die Einsetzung der Zentralgewalt, wobei auch einiges Lob für die Nationalversammlung abfiel und ihr „moralisches Gewicht" entdeckt wurde. Diese Preßäußerung zeigte zugleich deutlich, wie man von dieser Seite über den Charakter der Zentralgewalt urteilte. Dieser Frankfurter Beschluß, hieß es weiter darin, habe das Gute, daß er das Volk über den Sinn der Majorität der Versammlung aufkläre und den Anarchisten in Altenburg bemerklich mache, daß die Versammlung mit ihrem Treiben nicht einverstanden sei. Nebenher erließ die konservative Partei einen Protest gegen die Abstimmung der Linken in Frankfurt, als der allgemeinsten Stimme des sächsischen Volkes widersprechend[2].

Einen ähnlichen Protest erließ auch die liberale Partei durch ihren Leipziger Ausschuß[3], auch sie war mit der neu geschaffenen Zentralgewalt durchaus zufrieden, und ihre gesamte Presse widmete dem Reichsverweser Huldigungsartikel, in denen auf eine volkstümliche Gesinnung hingewiesen wurde, die er bewiesen habe, einmal durch seine Worte bei der Grundsteinlegung des Kölner Doms, dann durch seine Ehe mit einer bürgerlichen Frau[4].

Die sächsischen Demokraten dagegen standen durchaus zu den Anschauungen ihrer Frankfurter Abgeordneten. Der Frankfurter Beschluß sei in moralischer wie in politischer Hinsicht unverantwortlich, er sei der Anfang der Reaktion, schrieb die Biene (Nr. 22, 27), und der Leipziger Vaterlandsverein beschloß, eine Vertrauenskundgebung an die sächsischen Abgeordneten in Frankfurt ergehen und sie in möglichst großem Format öffentlich anschlagen zu lassen[5]. Zugleich aber erhielt die demokratische Partei Gelegenheit, ihrer Ansicht in der sächsischen Kammer Ausdruck zu

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 174.
[2] Der Konstitutionelle. Jahrgang 1848. Nr. 1.
[3] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 192.
[4] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 195. Sächsische Dorfzeitung. Jahrgang 1848. Nr. 27. Voigtländischer Anzeiger. Jahrgang 1848. Nr. 59.
[5] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 202.

verleihen. Am 3. Juli wurde die Zweite Kammer zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenberufen[1], in der das folgende Dekret verlesen wurde: „Seine Königliche Majestät, getreu ihrer ausgesprochenen Hingebung an die Interessen des gesamten Vaterlandes, sind gemeint, sowohl jenen Beschlüssen als der Wahl in der Erwartung beizustimmen, daß Seine K. K. Hoheit der Erzherzog Johann auf Grund des Einverständnisses zwischen den Regierungen und der Nationalversammlung die Wahl annehmen werde." Die Kammer gab diesem Dekret durch Erheben von den Sitzen ihre Zustimmung. Die demokratischen Abgeordneten Tzschirner, Helbig, Wehner, Evans, Voigt und Müller (Taura) jedoch blieben sitzen und gaben eine Motivierung ihrer Abstimmung zu den Akten[2]. Die Zustimmung der einzelnen Regierungen zu den Frankfurter Beschlüssen sei nicht erforderlich, so hieß es darin, deswegen wären sie sitzengeblieben, als Protest gegen die auf dem Vereinbarungsprinzip beruhenden Anschauungen der Regierung. Da nun aber einmal eine Erklärung der Kammer über die Zentralgewalt veranlaßt worden wäre, hätten sie zugleich ihre Unzufriedenheit mit den Frankfurter Beschlüssen durch ihr Sitzenbleiben demonstrieren wollen. Im Einklang mit dieser Demonstration beschloß ferner die Generalversammlung der Vaterlandsvereine in Dresden am 10. Juli, gegen diesen Schritt der Regierung, als dem Prinzip der Volkssouveränität entgegen, feierlichste Verwahrung einzulegen[3]. —

Das war also die Wirkung der Einsetzung einer deutschen Zentralgewalt auf die öffentliche Meinung in Sachsen: Die konservative Richtung gab ihre Abneigung gegen die Nationalversammlung auf und begann, Gefallen an ihr zu finden. Die liberale Richtung wurde in ihrem Vertrauen auf die Nationalversammlung gestärkt, da sie einerseits durch deren Beschlüsse ihre Anschauungen in der Souveränitätsfrage vertreten und andererseits in ihr ein Bollwerk gegen die andrängenden Demokraten sah. Die demokratische Richtung endlich begann mißtrauisch zu werden. Faßte die Nationalversammlung doch, wie sich eben gezeigt hatte, ihre Souveränität nicht in dem Sinne auf, wie sie es wünschte. Und wenn sie dennoch ihre Souveränität betonte, so nur, weil darin ein Protest gegen die Souveränitätsanmaßung der Regierung lag. Unbedingt, unter allen Umständen daran festzuhalten, das war nicht ihre Absicht, zumal nicht, da sie schon Grund hätte, der Versammlung zu mißtrauen. Und diesen Erwägungen verlieh die Drohung des sächsischen demokratischen Abgeordneten Dr. Schaffrath in Frankfurt gegen die Nationalversammlung Ausdruck: „Wenn Sie den Regierungen ein Widerspruchsrecht und eine Mitwirkung zugestehen, so haben die ständischen Kammern auch mit dreinzureden, und dann frage ich Sie, ob Ihre Beschlüsse ausführbar sind? Dann werde ich vielleicht die Versammlung hier verlassen und an einem anderen Ort gegen diesen Beschluß sprechen, und ich hoffe, selbst wenn ich nicht dorthin komme, daß meine Meinung dort die Majorität hat und dort siegen wird, wenn wir hier unterliegen[4]."

[1] L. M. 1848. I. S. 323 und 324.
[2] L. M. 1848. I. S. 390 und 391.
[3] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 201.
[4] Stenographische Berichte der Frankfurter Nationalversammlung. S. 434 und 435. Sitzung vom 21. Juni 1848 über die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers.

Mit diesem Effekt Hand in Hand aber ging ein anderer: ebenso wie sich das Vertrauen der Liberalen auf die Frankfurter Versammlung festigte, das der Demokraten aber sank, so festigte sich auch das Vertrauen der Liberalen auf das sächsische Ministerium, während das Mißtrauen der Demokraten ihm gegenüber sich weiter verstärkte. Eben zu jener Zeit hatte sich das Vorgehen gegen die Republikaner, hatte sich das Scheitern des ersten Wahlreformversuchs abgespielt. Zu der dadurch unter den Demokraten erzeugten Mißstimmung kam jetzt die über die schroffe Betonung des Vereinbarungsprinzips durch die Regierung. Die Schuld wurde von ihnen von der Pfordten zugeschoben, der ihr Vertrauen von vornherein nicht gehabt hatte; dennoch aber erhielt auch das Mißtrauen gegen das Gesamtministerium neue Nahrung. Und eben jetzt sollte das Ministerium durch ein neues Wahlgesetz die Gegensätze versöhnen!

VIII. Kapitel

Die sächsische Wahlrechtsbewegung

1. Der Konflikt im Vaterlandsverein

Auf der Hauptversammlung sächsischer Vaterlandsvereine in Dresden am 9. Juli war die Frage, welche Stellung die Vaterlandsvereine gegenüber den Republikanern einzunehmen hätten, vertagt worden. Dabei hatten sich schon tiefgehende Gegensätze zwischen einer antirepublikanischen Richtung, vertreten durch Wuttke, und einer republikanischen Richtung gezeigt. Diese Gegensätze traten am stärksten zutage in Leipzig. Hier stand eine sehr stark nach rechts neigende Fraktion — ihr Führer Wuttke war zugleich Ausschußmitglied des Deutschen Vereins — gegen eine Fraktion prononcierter Republikaner, gebildet aus den Mitgliedern des Demokratischen Vereins und des Republikanischen Klubs. Hatte diese Fraktion das Bestreben, den Vaterlandsverein soweit wie möglich nach links zu ziehen, so jene, ihn immer näher dem Deutschen Verein anzunähern. Der Ausgang dieses inneren Kampfes war von großer Bedeutung für die gesamte Partei. War doch der Leipziger Ausschuß ihre Zentralleitung.

Die Republikaner entfalteten eine lebhafte Tätigkeit. Im Juni hatten sie sich ein eigenes Organ geschaffen, „den Republikaner", der von H. v. Streit und Th. Oelckers vom Republikanischen Klub und von H. Bertholdi vom Demokratischen Verein herausgegeben wurde. In Flugschriften richteten sie heftige Angriffe gegen die Liberalen, als die Judasse, die das Volk um einen Schandlohn verraten, die eine volkstümliche Gesinnung nur geheuchelt hätten, um eine fettere Pfründe, einen höheren Sitz zu erlangen, gegen das Ministerium, dem sie Verleugnung der Revolution, die Einberufung des alten Landtages, die Anordnung eines indirekten Wahlmodus bei den deutschen Wahlen, den Erlaß von reaktionären Verordnungen, das Festhalten am Zweikammersystem, die Hintertreibung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts, das Festhalten am Bundestag, am Vereinbarungsprinzip, die Intervention in Altenburg zum Vorwurf machten, gegen die Fürsten, die sie sämtlich vertrieben sehen wollten[1]. Demgegenüber griff Wuttke im Vaterlandsverein die republikanischen Ansichten scharf an und stützte sich dabei auf Zuschriften von Vaterlandsvereinen aus dem Lande[2], von denen sich mehrere, wie Bautzen und Tharandt[3], gegen die Republik erklärt hatten.

---

[1] F. Nr. 8, 29.
[2] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 188.
[3] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 167.

Nach der Hauptversammlung in Dresden kam es nun zur Auseinandersetzung beider Richtungen in Leipzig[1]. In der Versammlung des Vaterlandsvereins vom 18. Juli richtete Oelckers eine heftige Anklage, begleitet von rauschendem Beifall, Zischen und Lärm, gegen Wuttke. Er sei bei Abstimmungen parteiisch verfahren und habe das Resultat stets nach seinem Willen ausfallen lassen. Er sei zugleich Ausschußmitglied des Deutschen Vereins, der doch dem Vaterlandsverein feindlich gegenüberstehe. Aufgefordert, dort auszutreten, habe er geantwortet: „Daß ich ein Narr wäre! Eher lege ich meine Obmannschaft des Vaterlandsvereins nieder, ehe ich auf meinen Ausschußposten dort verzichte." Er habe eine Loyalitätsadresse an den Reichsverweser senden wollen. Er habe am 8. Juli als Ausschußmitglied des Deutschen Vereins eine Mißtrauensadresse gegen die Linke in Frankfurt unterzeichnet, am 10. Juli als Obmann des Vaterlandsvereins aber eine Vertrauensadresse an dieselbe Linke. Er habe auf der Dresdner Hauptversammlung für indirekte Wahlen gestimmt, er habe dort die Republikaner für „Unbesonnene, Toren, Schwärmer, wenn nicht etwas Schlimmeres" bezeichnet. Wuttke verteidigte sich dialektisch gewandt, der Sache nach aber schwach. Er habe, sagte er, für indirekte Wahlen gestimmt, weil sonst die Ansicht der abgereisten Schandauer Abgeordneten unvertreten geblieben wäre. Im übrigen seien die Ziele des Deutschen und des Vaterlandsvereins die gleichen. Der Ausschuß erklärte sich für Wuttke und stellte die Vertrauensfrage. Die Abstimmung darüber sollte schriftlich vor einem Notar stattfinden. Nun hatte der Ausschuß kurz vorher den Umtausch der Mitgliedskarten gegen neue angeordnet, und obgleich der Umtausch der Karten noch lange nicht vollständig vollzogen war, erklärte er nur die Inhaber neuer Karten für stimmberechtigt. Waren auf der Dresdner Hauptversammlung noch siebzehnhundert Mitglieder vertreten worden, so sollten jetzt nur etwa achthundert stimmberechtigt sein. Von diesen achthundert gaben einhundertachtzig dem Ausschuß ein Vertrauensvotum, zwölf ein Mißtrauensvotum, während die Republikaner auf Aufforderung ihrer Führer hin sich der Stimme enthielten; auf dies mehr als zweifelhafte Vertrauensvotum gestützt, blieb der Ausschuß im Amt. Nun sandten ihm aber die Vereine zu Werdau, Hohenstein, Chemnitz und Mittweida Mißtrauenserklärungen, und im Leipziger Verein erhob sich ein Sturm der Entrüstung gegen ihn.

Wuttke plante nun einen Gewaltstreich. Zum 28. Juli erließen sechzehn Vaterlandsvereinsmitglieder Einladungen zu einer geschlossenen Versammlung, zu der auch Mitglieder des Deutschen Vereins zugezogen wurden. Wuttke selbst, ebenso Dr. Bertling und Cramer vom Ausschusse, die ihn stützten, waren nicht anwesend, ebensowenig Vertreter der Republikaner. Dieser Versammlung nun wurden folgende Anträge vorgelegt: 1. Sie solle alle Mitglieder des Republikanischen Klubs und des Demokratischen Vereins aus dem Vaterlandsverein ausschließen; 2. sie solle den Vaterlandsverein auflösen und einen neuen konstituieren, in dem

[1] Zu den folgenden Ausführungen sind benutzt worden: D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 202, 213, 217, 218, 219, 220, 223, 227, 228, 230. Deutscher Volksfreund. Jahrgang 1848. Nr. 63. Leipziger Schwert und Zopf. Jahrgang 1848. Nr. 11. Leipziger Reibeisen. Jahrgang 1848. Nr. 13. F. Nr. 9.

kein Antrag, der die in dem Programm gezogenen Grenzen überschreite, zur Sprache gebracht werden dürfe; 3. alle Mitglieder des neuen Vereins, die das Programm überschritten, sollten sofort ausgeschlossen und neue Mitglieder nur aufgenommen werden auf die Bürgschaft eines älteren Mitgliedes hin, oder nach allgemeiner Ballotage, oder nach Ermessen des Ausschusses. Allein das ging selbst einigen der sorgfältig ausgewählten Anhängern Wuttkes zu weit. Sie erhoben heftig Protest und bestritten die Kompetenz der Versammlung zu diesen Beschlüssen, so daß eine Beschlußfassung unterbleiben mußte. Jedoch traten die anwesenden Mitglieder des Deutschen Vereins auf die Aufforderung des Vorsitzenden, des Vaterlandsvereinsmitgliedes Bergmann hin in den Vaterlandsverein ein, um die Fraktion Wuttkes zu stützen.

Nun wählte Wuttke einen anderen Weg. Am 2. August versammelten sich auf seine Aufforderung hin zwölf von den vierundzwanzig Mitgliedern des leitenden Ausschusses und beschlossen mit neun Stimmen die Auflösung des Leipziger Vaterlandsvereins. Darauf konstituierten sie sofort einen neuen Leipziger Vaterlandsverein, aus dem die Republikaner ausgeschlossen sein sollten, und erkannten in ihrer Eigenschaft als leitender Ausschuß der Gesamtpartei diesen Verein als den rechtmäßigen und sich selbst als Ausschuß dieses Vereins an. Diese Beschlüsse wurden noch am selben Tage durch an den Straßenecken angeheftete Plakate bekanntgemacht.

Sofort beriefen nun die Republikaner ebenfalls durch Plakate eine Vaterlandsvereinsversammlung, die am 3. August stattfand und von fünfhundert Mitgliedern besucht war. Diese beschloß, daß der Verein nicht aufgelöst sei, sondern zu Recht bestehe. Die neun Ausschußmitglieder, die rechtswidrigerweise für die Auflösung gestimmt hätten, seien dadurch faktisch aus dem Verein ausgetreten. An ihrer Stelle wurden andere gewählt. Beide Vaterlandsvereine befehdeten sich nun heftig durch Erklärungen und Plakate.

Nun hatten die Vereine im Lande das Wort, und da zeigte sich, daß Wuttke sich nur auf eine verschwindend kleine Minorität stützen konnte. Für ihn und seinen Ausschuß erklärten sich nur die Vereine in agrarischen Gegenden, wo noch eine starke Loyalität gegen das sächsische Königshaus vorherrschte. So Kamenz, Schandau, Neukirch, Reibersdorf, Bautzen, Tharandt und einige andere. Für den alten Ausschuß, an dessen Spitze nunmehr Jäkel trat, erklärten sich dagegen die Vereine aus den industriellen Bezirken, vornehmlich aus dem Vogtlande und dem Erzgebirge, unter anderem Chemnitz, Mittweida, Frankenberg, Hohenstein, Oberlungwitz, Meerane, Oelsnitz und Treuen. Gleichzeitig schritten die sächsischen demokratischen Reichstagsabgeordneten ein. In einer öffentlichen Zuschrift an die sächsischen Vaterlandsvereine erklärten sie, daß der ehemalige leitende Ausschuß durch die ungesetzliche und unbefugte Auflösung des Leipziger Zweigvereins sich selbst als völlig unfähig zur Leitung der Vereinsangelegenheiten gekennzeichnet habe. Sie forderten daher die Vereine auf, bis zur nächsten Generalversammlung den Dresdner Ausschuß als leitenden Ausschuß provisorisch anzuerkennen. Diesem Vorschlage folgten neben dem Jäkelschen Vereine fast sämtliche Vereine im Lande.

Am 15. August kam Blum nach Leipzig, um zur Einigung zu reden, aber die Gegensätze ließen sich nicht überbrücken. Während der Jäkelsche Verein Festkonzerte, Festmahle, Fackelzüge ihm zu Ehren veranstaltete, und im Schützenhaus, in Stötteritz und Volkmarsdorf Volksversammlungen abhielt, in denen Blum über seine Tätigkeit in der Nationalversammlung berichtete[1], verhielt sich der Wuttkesche Verein sehr reserviert ihm gegenüber, er verweigerte offiziell die Teilnahme an dem Fackelzuge zu Ehren Blums, der trotzdem sich zu einer imposanten Demonstration gestaltete[2]. Wuttke selbst aber unterzeichnete eine Erklärung der liberalen Wahlmänner gegen Blum. Das ging denn doch selbst den Mitgliedern seines Vereins zu weit. Sie forderten ihn auf, sich vom Ausschusse des Deutschen Vereins zurückzuziehen, er erwiderte jedoch, daß ihm der Deutsche Verein mehr gelte als der Vaterlandsverein. Als sich allgemeiner und lauter Unwille darüber kundgab, zog er es vor, seinen Austritt aus dem Vaterlandsverein zu erklären. An seine Stelle trat Dr. Bertling[3].

Damit aber war der Kampf der Fraktionen innerhalb der demokratischen Partei nicht beendigt. Er ging fort. Nur trat er nicht an die Oberfläche, weil eben zu jener Zeit der Kampf gegen den gemeinsamen Feind, der Kampf um das Wahlgesetz das geschlossene Auftreten der demokratischen Partei nach außen hin forderte.

2. Die Wahlrechtsbewegung

Wir haben in vorhergehenden Kapiteln das Wachsen der Mißstimmung gegen das sächsische Ministerium in der demokratischen Partei geschildert und die Motive dafür erörtert. Diese Mißstimmung erfuhr eine bedeutende Verstärkung durch das lange Ausbleiben des versprochenen zweiten Wahlgesetzentwurfes. Zunächst kam der Unwille über diese Zögerung in der Presse zum Ausdruck. Am 12. August unterzog die Biene (Nr. 39) den politischen Charakter des Ministeriums einer kritischen Betrachtung, indem sie jeden der Minister durch seine Lieblingsredensart in der Kammer charakterisierte. Braun verwahre sich stets gegen eine sofortige Ausführung einer Maßregel durch „reiflichste Erwägung", Oberländer wolle nicht zurück, aber auch nicht weiter hinausgehen, von der Pfordten stehe stets auf dem letzten Rechtsboden, und Georgi bemerke stereotyp: „Nach sorgsamer Erörterung könnte vielleicht der vorliegende Antrag unzielsetzlich seine Erledigung finden, auch möchte in der Tat die Nützlichkeit desselben nicht in Zweifel zu setzen sein." Nach dieser Charakteristik fuhr sie fort: „So stehen wir mit unseren Ministern, von denen man so gute Hoffnungen hatte, oder so stehen sie mit uns. Publikum und Minister in dieser stehenden Stellung einander gegenüber — kann das auf die Dauer so bleiben? Paßt diese Stellung in unsere Zeit der Bewegung? Meinen die Minister, daß man mit dem Stehenbleiben vorwärts kommt, oder meinen sie wohl

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 231, 234, 235. Hans Blum, Das Buch von Robert Blum. S. 395 f.
[2] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 231, 237.
[3] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 237, 244.

gar, daß es nicht nötig sei, vorwärts zu gehen, das ist die allgemein als notwendig erkannten Maßregeln endlich zu vollziehen?" Am 17. August (Nr. 41) wurde ihre Sprache schon drohender: „Aber um alles in der Welt, wo bleibt denn das Wahlgesetz? Will man absichtlich, daß die Geduldsperchageduld des Volkes reiße, auf daß und damit man wieder ‚Mißverständnisse' wie die zu Leipzig 1845 und Berlin 1848 herbeiführen könne? Ist aber seit den ‚Mißverständnissen' von 1845 das ‚Vertrauen um Vertrauen' im Lande gewachsen?" Der Deutsche Volksfreund (Nr. 61) warnte unter der Ueberschrift „Wann kommt das sächsische Wahlgesetz zustande?" gleichfalls das Ministerium: „Das Ministerium wird doch nicht zu temporisieren anfangen? Warum treten die Minister nicht zurück, die so viel Widerstände finden, daß sie ihren dem Volke gegenüber übernommenen Verpflichtungen nicht treu bleiben können? Das gehört zu einer parlamentarischen Regierung, daß diejenigen zurücktreten, die nicht nach den Prinzipien, um derentwillen sie auf den Ministersstuhl gehoben worden sind, regieren und diese durchsetzen können. Sind es die volkstümlichen Prinzipien, so wird das Volk sie schon auf ihrem Platze zu erhalten wissen, wenn sie an dasselbe appellieren; denn es sollen nicht nur nicht solche Männer an der Spitze der Regierung stehen, die das Vertrauen des Volkes nicht haben, sondern bloß und gerade die Männer sollen und müssen da stehen, die es besitzen."

Zugleich schlugen die Demokraten im Landtage dem Ministerium gegenüber eine scharfe Tonart an. Am 15. August interpellierte Lincke die Regierung wegen des ausbleibenden Wahlgesetzentwurfes[1]. Die Hohe Staatsregierung möge nicht vergessen, rief er ihr zu, daß der außerordentliche Landtag der Notanker sei, den sie in die Wogen der Revolution hinausgeworfen habe. Nur ein demokratisches Wahlgesetz verbürge den inneren Frieden Sachsens. Das Volk wolle endlich einmal wissen, ob es Wahrheit oder Täuschung gewesen sei, seine Hoffnungen auf die Verheißungen des neuen Ministeriums gebaut zu haben. — Oberländer entgegnete darauf, daß das neue Wahlgesetz reiflich überlegt sein wolle, doch hoffe er, daß die Beratungen im Gesamtministerium bald zu einem gedeihlichen Ende geführt würden.

An diese Antwort knüpften sich nun Gerüchte, daß Oberländer mit seinem Wahlgesetzentwurf bei seinen Kollegen im Ministerium auf Widerstand stoße, daß er beabsichtige, zurückzutreten, ja daß das ganze Kabinett zu demissionieren gedenke[2]. Auf diese Gerüchte hin begann die gemäßigte Richtung der Demokraten sofort einzulenken, voran der Berlingsche Vaterlandsverein in Leipzig, der am 22. August Oberländer in einer Adresse bat, im Amte zu bleiben[3]. Selbst der stark zur republikanischen Richtung hinneigende Deutsche Volksfreund äußerte in Nr. 62 lebhafte Besorgnisse, daß ein konservatives Ministerium an die Stelle des Märzministeriums treten könne, und ermahnte darum die Minister, sich ja die Liebe und das Vertrauen des Volkes, das schon stark wankend geworden sei, zu erhalten. In Nr. 63 aber hatte er die Fassung allerdings schon

[1] L. M. 1848. I. S. 1028 und 1029.
[2] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 233.
[3] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 237.

wieder gewonnen und schrieb, Oberländer könne der Sache der Freiheit gar keinen besseren Dienst erweisen, als wenn er sich hinsetzte, sein Entlassungsgesuch schriebe und in die Tasche steckte, um es gelegentlich dem König vorzulegen, wenn zu viele ministerielle Bedenken gegen seinen Wahlgesetzentwurf laut würden. Das Volk werde ihn schon halten.

Viel größer aber war die Bestürzung, welche diese Gerüchte bei der liberalen Partei hervorriefen. Sie befürchtete von einem Rücktritt des Ministeriums, oder auch nur Oberländers, ein gewaltiges Aufflammen der demokratischen Bewegung durch das ganze Land, wodurch das langsam wieder erwachende geschäftliche Vertrauen wieder vernichtet werden könnte[1]. Von allen Seiten sandte sie Vertrauensadressen an das Ministerium[2]. Aber in demselben Augenblick erfuhr sie eine bittere Enttäuschung mit dem Ministerium. Der Preßgesetzentwurf, den es eben jetzt veröffentlichte, widersprach allen liberalen Erwartungen. Er verpflichtete den Verleger einer jeden Druckschrift, an die zuständige Staatsanwaltschaft Belegexemplare zu liefern, er brachte den Inseratenzwang für die Zeitungen und wollte für den Fall eines Verstoßes gegen das Strafgesetzbuch durch die Presse nicht nur den Verfasser zur Rechenschaft ziehen, sondern auch, wenn dies unmöglich sein würde, der Reihe nach den Verleger, den Drucker, den Kommissionär. Der Leipziger Deutsche Verein protestierte am 31. August gegen den Entwurf, der keine eigentliche und volle Preßfreiheit garantiere[3], die Deutsche Allgemeine Zeitung führte einen wahren Feldzug dagegen[4], und selbst der Voigtländische Anzeiger (Nr. 81) fand ihn unzeitgemäß und reaktionär. Die Demokraten sahen in diesem Entwurf einen Beweis für das Vordringen der Reaktion und hielten mit ihrer Entrüstung ebenfalls nicht zurück[5]. Zufrieden damit waren nur die Konservativen. Der Entwurf sei eine der gediegensten Arbeiten des Ministeriums und entspreche genau seinem Programm, belobte ihn der Unbefangene Beobachter (Nr. 11), eins der neuen Organe der Konstitutionellen Vereine.

Diese Vereine hatten sich am 23. Juli auf ihrer ersten Generalversammlung zu Riesa zu einer einheitlichen konservativen Partei zusammengeschlossen mit der Parole, die ewigen, unveränderlichen, durch keine Revolution zu vernichtenden Grundsätze des Rechtes und der Sitte gegen den andrängenden Grundsatz der Volkssouveränität zu verteidigen[6], freudig begrüßt vom Verfassungsfreund (Nr. 90), der ihnen als Wahlspruch entgegenrief: „Ordnung! Vertrauen! Frieden! Mäßigung!“ Immer deutlicher brachte diese Partei ihren agrarkonservativen Charakter zum Ausdruck. „Ist es nun nicht das natürlichste,“ schrieb ihr Organ, Der Konstitutionelle, in seiner ersten Nummer, „daß die größeren Landwirte, wie sie fast überall die Arbeitgeber der Dorfbewohner sind, diesen auch Gelegenheit bieten, wenigstens einige politische Bildung zu erlangen? Wir glauben, sie

---

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 233.
[2] Voigtländischer Anzeiger. Jahrgang 1848. Nr. 78. D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 240, 247.
[3] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 247.
[4] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 237, 238, 241, 248.
[5] Oppositionsblätter. Jahrgang 1848. Nr. 1.
[6] Verfassungsfreund. Jahrgang 1848. Nr. 90.

müssen dazu geeigneter sein als die Leute aus der Stadt, die oft weder über die einzelnen Verhältnisse, noch über die wahren Bedürfnisse des platten Landes genugsam unterrichtet sind; ganz abgesehen davon, daß die Landleute die Weisheit der Städter nicht alle Zeit wollen, oder aus den Vereinen der Stadt nach Hause kommen und sagen: ich habe nicht alles verstanden ..." Und diese Partei stellte an das Ministerium drohend ihre agrarischen Wahlrechtsforderungen![1]

Die Lage des Ministeriums war bedrängt. Zu den agrarischen Forderungen kamen die der Liberalen, und die der Demokraten wurden immer drängender. Schon kam aus dem Vogtland wieder der Ruf nach einer konstituierenden Versammlung, ausgesprochen von einer Volksversammlung auf dem Kapellenberge[2], von einer Versammlung von 40 vogtländischen Gemeinden[3]. Gleichzeitig beriefen die Vaterlandsvereine eine Versammlung zum 3. September nach Dresden.

In bezug auf das Wahlgesetz herrschte in der demokratischen Partei vollste Einmütigkeit. Nicht so in der Frage der Regierungsform für Sachsen. Kurz vor der Generalversammlung veröffentlichte Dr. Hirschel eine Flugschrift: „Entwurf einer Verfassungsurkunde für das Königreich Sachsen[4]", die für Sachsen die demokratisch-monarchische Regierungsform forderte. Der Jäkelsche Vaterlandsverein in Leipzig jedoch gab seinen Delegierten Auftrag, in Dresden die Streichung des monarchischen Schlußsatzes des Programms zu beantragen, und stellte es in ihr Ermessen, was zu tun, wenn der Antrag abgelehnt würde[5]. So war ein lebhafter Richtungsstreit auf dieser Generalversammlung zu erwarten.

Am 3. September trat die Generalversammlung zusammen, auf der 120 Abgeordnete mit 275 Stimmen 27 500 Mitglieder vertraten[6].

Durch Oberländer hatte sie Kenntnis von dem eben vollendeten neuen Wahlgesetzentwurf erhalten, über den sie zunächst beriet. Dieser Entwurf hielt, wie der erste, am Zweikammersystem fest. Die Zweite Kammer sollte aus 76 Abgeordneten bestehen, die ohne Unterschied städtischer und ländlicher Bezirke von allen selbständigen volljährigen Staatsbürgern direkt gewählt werden sollten. Das passive Wahlrecht sollte an die Erreichung des 30. Lebensjahres geknüpft sein. Die Erste Kammer sollte aus 48 Abgeordneten gebildet werden, 38 davon sollten von je zwei Wahlkreisen zusammen gewählt werden. Wahlberechtigt sollte dabei jeder volljährige Staatsbürger sein, der eine Grundsteuer entrichtete, wählbar jeder Staatsbürger, der das 30. Lebensjahr vollendet hatte und mindestens 10 Taler direkte Steuern zahlte. Von den übrigen 10 Abgeordneten sollte einer von der Universität und je drei von der Geistlichkeit, den Volksschullehrern und den höheren Bildungsanstalten gewählt werden. Bei Differenzen sollten beide Kammern in eine zusammentreten und ohne Diskussion mit einfacher Majorität Beschlüsse fassen. Das Gesetz sollte als provisorisch gelten.

---

[1] Der Konstitutionelle. Jahrgang 1848. Nr. 1.
[2] Adorfer Wochenblatt. Jahrgang 1848. Nr. 33.
[3] Voigtländischer Anzeiger. Jahrgang 1848. Nr. 76.
[4] F. Nr. 13.
[5] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 247.
[6] Bericht darüber: Voigtländischer Anzeiger. Jahrgang 1848. Nr. 83.

Die Generalversammlung erklärte sich einmütig gegen diesen Entwurf. Sie erklärte weiter, daß sie in bezug auf das Wahlgesetz bei allen in der Generalversammlung vom 9. Juli beschlossenen Grundsätzen beharre, daß sie gegen jeden diesen Grundsätzen widersprechenden Entwurf protestiere, und daß überhaupt die Vorlage eines die Wünsche des Volkes befriedigenden Gesetzes von dem gegenwärtigen Ministerium nicht zu erwarten sei. Sie sprach daher ihr Mißtrauen gegen die Zusammensetzung des Ministeriums aus und forderte, daß Oberländer als Ministerpräsident ein neues bilden und eine konstituierende Versammlung berufen sollte. Sie sagte ihm dazu die weitgehendste Unterstützung zu und erklärte — mit einhundertneununddreißig gegen einhundertvierzehn Stimmen — die Generalversammlung durch einen Ausschuß für permanent. Gleichzeitig protestierte sie gegen den Preßgesetzentwurf.

Darauf beriet sie in einer Nachtsitzung über den Antrag des Jäkelschen Vereins auf Programmänderung, der nach stürmischer Debatte mit einhundertzwanzig gegen einhundertneunzehn Stimmen angenommen wurde. Die unterlegene Partei erklärte darauf ihren Austritt. Am folgenden Tage traten die beiden Fraktionen gesondert zusammen. Jede wählte für sich einen leitenden Ausschuß. Die Linke wählte fünf Mitglieder verschiedener Vereine, die in Leipzig zusammentreten sollten, die Rechte wählte sieben Mitglieder des Dresdner Ausschusses. Es zeigte sich dabei, daß die Minorität schon auf dreiundneunzig Stimmen zusammengeschmolzen, die Majorität entsprechend gewachsen war. Dies Verhältnis verschob sich in den folgenden Tagen noch zugunsten der Linken, da verschiedene Vereine ihre Delegierten desavouierten, so vor allem Dresden. Die Minorität bestand fast nur aus ländlichen Vereinen, die Majorität aus den Vereinen in den industriellen Gegenden, in Löbau, Freiberg, Chemnitz, Zwickau und im Vogtland[1]. Die Republikaner besaßen eine entschiedene Mehrheit. Trotz dieser tatsächlichen Spaltung aber verlor die Aktion der demokratischen Partei für ein Wahlgesetz nach ihrem Wunsche nicht die Stoßkraft. Noch am 4. September einigten sich beide Fraktionen darüber, eine den Beschlüssen vom 3. September entsprechende Adresse gemeinsam abzusenden und schlossen ein Kartell zum gemeinsamen Vorgehen in der Wahlrechtsbewegung.

Die Beschlüsse dieser Generalversammlung bedeuteten eine offene Kampfansage der demokratischen Partei an das Ministerium. Sie hatte bisher das Land in Bewegung zu halten verstanden, sie hatte unter ihren Anhängern nie blindes Vertrauen auf dies Ministerium aufkommen lassen, jetzt schürte sie die Erregung, bis sie in hellen Flammen ausbrach. Zunächst nahm ihre Presse den Kampf auf. „Zwei Kammern, die erste für die Vornehmen, die zweite für den Pöbel — dabei bleibt es demnach, das ist das Werk unserer freisinnigen Minister!“ begann die Biene (Nr. 49); „so verstehen unsere Herren Minister die Gleichheit vor dem Gesetz, und Narren können dieselben noch in Adressen flehentlichst bitten, sie möchten doch ja ihre Plätze beibehalten! Nur nicht ängstlich; unsere Minister haben so gut Pech an dem Hosenboden wie andere Beamte und tun fürs Geld mit

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 252.

Vergnügen alles, was die hinter ihnen stehende Macht befiehlt. Keinem ist es bis jetzt eingefallen, mit seiner Entlassung zu drohen; indes — Michel will Ruhe haben und wird die Minister und ihre Schutzheiligen für diese echt monarchisch-konstitutionelle Gnadengabe anjubeln; laschäne, Michel nimmt dieses Zerrgebilde von Wahlgesetz an. Wohl ist es den ausdrücklichen Erklärungen der Gesamtminister in den Motiven zu dem zurückgezogenen Wahlgesetz gerade entgegengesetzt, aber was fragt danach ein Staatsminister mit 5000 Taler Gehalt. Wort halten? Konsequent bleiben? Das ist gut genug für den Pöbel, in den höheren Regionen gelten — 5000 Taler jährliches Gehalt, mag darüber das halbe Volk barfuß gehen oder verhungern!" Und in derselben Tonart fuhr sie in Nr. 51 fort, um zu schließen: „Auf denn jetzt zur Volksversammlung, Mitbürger!"

Und in der Tat brach jetzt eine Aera demokratischer Volksversammlungen für Sachsen an[1], die am 4. September mit einer großen Volksversammlung in Reisewitzens Garten in Dresden eröffnet wurde. Unter Vorantragung einer republikanischen Fahne mit einer goldenen Sonne in rotem Felde zogen die Dresdner Demokraten, verstärkt durch Zuzüge aus der Umgegend bis Pirna hin, neun- bis zehntausend Mann stark, darunter viele Frauen, durch die Hauptstraßen Dresdens nach dem Versammlungsort, wo die Beschlüsse der Generalversammlung angenommen wurden[2]. Es blieb nicht bei friedlichen Demonstrationen. Am 6., 7. und 9. September kam es in Zwickau zu Aufruhrszenen. Eine erregte Volksmenge tumultuierte in den Straßen und warf Fenster ein. Kommunalgarde und Bürgerwehr waren ohnmächtig und wurden zurückgeworfen. Erst dem Militär gelang es, mit gefälltem Bajonett Straßen und Plätze zu säubern, wobei mehrfache Verletzungen vorkamen[3]. Am 14. September kam es abends in Plauen zu Zusammenrottungen auf dem Marktplatze, die durch Plakate verursacht waren, in denen zur Vertreibung einiger „unnützer Männer" aufgefordert wurde. Da aber die Behörde rechtzeitig die Kommunalgarde herbeigezogen hatte, geschah außer einigem Lärm nichts[4]. Am 15. September sammelten sich in Leipzig in den Straßen und vor dem Polizeigebäude große Massen und lärmten. Der Rat ließ die zusammengerufene Kommunalgarde und das Militär jedoch nicht einschreiten, und so blieb es nur beim Lärm[5]. Am 17. September tagte in Leipzig eine Volksversammlung auf dem Exerzierplatz und beschloß, die Steuern zu verweigern, wenn nicht Ministerium und Kammern entlassen, eine sächsische Nationalversammlung berufen und deren Beschlüsse dem Volke zur Urabstimmung vorgelegt würden[6]. Die Stimmung der Demokraten war also äußerst bedenklich, und diese allgemeine Erbitterung führte, begünstigt durch das Zusammenwirken mehrerer Umstände, zu einem blutigen Ausbruch in Chemnitz.

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 256, 263. Deutscher Volksfreund. Jahrgang 1848. Nr. 71. Zwickauer Wochenblatt. Jahrgang 1848. Nr. 104. Biene. Jahrgang 1848. Nr. 62.
[2] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 250.
[3] Voigtländischer Anzeiger. Jahrg. 1848. Nr. 85. D. A. Z. Jahrg. 1848. Nr. 257.
[4] Voigtländischer Anzeiger. Jahrgang 1848. Nr. 86.
[5] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 261.
[6] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 263.

3. Der Chemnitzer Aufstand

Die Notlage war in Chemnitz im September fast noch genau so groß wie im Frühjahr. Unter ihr litten nicht nur die arbeitslosen Arbeiter, sondern auch die Fabrikanten, die Handwerker, die Kaufleute, kurz, die ganze Bevölkerung. Diese Notlage wurde noch verstärkt durch das Verhalten der Regierung der Gesellschaft zum Bau der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn gegenüber[1]. Dieses Unternehmen war durch Ausgabe von Kleinaktien — Zehntalerscheine — finanziert worden. Als durch die Krise das Unternehmen in Schwierigkeit geriet, folgte ein rapider Kurssturz, der das Unternehmen an den Rand des Bankerottes brachte. Dadurch kamen außerdem viel kleine Sparer aus kleinen Kreisen um ihre Ersparnisse, da die Zehntalerscheine der Bahn bei diesen anfänglich sehr beliebt waren. Die Regierung, die wiederholt um Hilfe angegangen worden war, verhielt sich jedoch passiv, im Gegensatz zu ihrer Stellung zu anderen Eisenbahnprojekten. Durch die Einstellung der Arbeiten am Bahnbau wurde ferner die Zahl der Arbeitslosen und damit die Not erheblich vergrößert. Alles das erzeugte eine tiefgehende Erbitterung gegen die Regierung nicht nur in Chemnitz, sondern in der ganzen Umgegend, und zwar in allen Kreisen, denn alle waren betroffen. Diese Erbitterung wurde genährt durch Angriffe in der Presse gegen die Regierung in dieser Angelegenheit. „Wir können es und wir wollen es nicht verschweigen," schrieb der Arbeitsfreund (Nr. 16), ein Organ der schutzzöllnerischen Unternehmer, am 22. Juli, „wir waren entrüstet, als wir den Vorlagen und Erklärungen des Ministeriums entnehmen mußten, daß man den Neubau einer Eisenbahn von Leipzig nach Weißenfels für nötiger hält, als die Vollendung der Chemnitz-Riesaer Bahn, an der 75 Prozent Anlagekapital Zinsen fressen und bei deren Kunstbauten die mit ungeheuren Kosten aufgeführten Gerüste verfaulen, ehe der Bau fertig wird." Die Schuld an diesem Zustand trage die alte Regierung, und unter der neuen sei es nicht besser geworden. Man müsse nun endlich einmal energisch fordern, damit man gehört werde. Aber die Regierung lehnte es ab, helfend einzugreifen. Am 2. September schrieb darauf der Arbeitsfreund (Nr. 22): „Es wird nicht eher anders werden, als bis die gesamte Bevölkerung des Erzgebirges begreifen lernt, daß sie sich einstimmig wie ein Mann erheben und fordern muß, daß man nun endlich auch einmal an ihre Interessen denke".

Zu dieser allgemeinen Erbitterung aus wirtschaftlichen Gründen kam die Erbitterung der Demokraten gegen die Regierung aus den schon öfters angeführten politischen Motiven. Die demokratische Partei besaß in der Chemnitzer Arbeiterschaft eine Kerntruppe, die fest zum linken Flügel der Partei hielt und ihn in jeder Hinsicht zu stützen bereit war. Die Führer dieser demokratischen Arbeiter waren der Techniker Kieselhausen und der Advokat Böttcher. Und durch die republikanische Propaganda wurde die Aufregung dieser durch den Druck der Not ohnehin erregten Klasse noch mehr gesteigert. Wie diese Propaganda geführt wurde, zeigt eine Flugschrift, die unter dem Titel „Ein deutsches Rechenexempel"[2] in Chemnitz

[1] Vgl. Arbeitsfreund. Jahrgang 1848. Nr. 16 ff.
[2] F. Nr. 15.

erschien. „Wir haben uns die ärgerliche Mühe genommen, nach einem genealogischen Kalender die Zahl der fürstlichen Müßiggänger beiderlei Geschlechts aufzuzeichnen, welche das deutsche Volk füttert und anbetet, um sich von ihnen mit hohen, höchsten und allerhöchsten Fußtritten begnadigen zu lassen", so beginnt diese Flugschrift, um als Resultat mitzuteilen, daß das deutsche Volk jährlich 1353 fürstliche „Individuen" zu seinem Nationalvergnügen füttere und dafür 70 Millionen Taler ausgebe, eine Summe, mit der ein Heer, doppelt so stark wie das preußische, erhalten werden könne. Als Ideal stellt sie dem die sparsame nordamerikanische Republik entgegen und fährt dann fort: „Also 1353 fürstliche Individuen für ein einziges Volk! Ein fürstlicher Nationalreichtum ohnegleichen. Also auf je 30000 Menschen ein fürstlicher Müßiggänger und auf jeden Untertanenkopf durchschnittlich $1^2/_3$ Taler bloß für fürstliche Mahlzeiten, Paläste, Mätressen usw.; und woher diese Müßiggänger? Wißt ihr, woher die Wegelagerer des Mittelalters stammten? — Sie hatten denselben Ursprung und dasselbe Recht aufzuweisen wie eure Fürsten, aber sie sind untergegangen, weil sie den Mächtigeren im Wege waren und ihre Existenz nicht ‚gesetzlich' in einem Volkspferch gesichert haben. Die kleinen Diebe sind gehängt worden, die großen sind übriggeblieben und werden jetzt von euch ‚auf gesetzlichem Wege' angebetet und gefüttert, damit sie euch ‚auf gesetzlichem Wege' plündern und mißhandeln. Das ist der Unterschied!" —

„Wir haben von Müßiggängern gesprochen, wir sind gewissenhaft und wollen kein Unrecht tun. Sehen wir also zu, womit sich die hohen Herren die Zeit vertreiben. Sie stehen nach einer durchschwärmten Nacht zu einer Stunde auf, wo die armen Arbeiter schon beginnen matt zu werden. Sie machen Toilette, das heißt, sie lassen sich gähnend von Kammerdienern und Kammerfrauen die Kleider stückweis um die faulen Glieder ziehen. Sie frühstücken, verzehren Austern und Champagner. Sie ‚empfangen', das ist, lassen irgend jemanden vor sich Bücklinge machen, welche sie mit einstudierten Manieren der Lächerlichkeit erwidern, sie fahren spazieren, sie mahlzeiten. Sie lassen sich vorlesen. Sie schlafen. Sie unterschreiben ein Todesurteil eines aus Not Verzweifelten oder geben einige Befehle zur Mißhandlung des Volkes. Sie fahren ins Theater, oder geben einen Ball, oder verschleudern einige Tausende für ein komödienhaftes Abendessen. Sie werfen ihr Schnupftuch einer Favoritin hin und gehen zur Ruhe. Das ist die schwere Arbeit des Alltagslebens."

Nach dieser Schilderung werden Auswanderer, Soldaten, Verbrecher, Vagabunden, Dirnen angerufen, zu bezeugen, daß alles Elend von den Fürsten herkomme: „Ihr armen Weber, die ihr mit einigen Groschen wochenlang die geliebten Gerippe eurer Angehörigen aufrechterhaltet, die ihr als Leckerbissen das Fleisch krepierter Pferde verzehrt, die ihr hohläugig, stumpf, schlaff, verzweifelnd aus eurer kalten Hütte durch die trüben Scheiben in die trübe Welt hinausstiert —" sie alle sollen bezeugen, daß es jene 1353 fürstlichen Individuen seien, durch welche sie aus der Liste der Lebenden gestrichen, um ihr Leben ruchlos betrogen würden. „Ihr könntet nun auf den Einfall geraten und dies alles den 1353 und ihrem Anhang in ‚alleruntertänigster' Weise, mit der größten Bescheidenheit, mit dem vollsten Vertrauen vorzustellen, an ihre hohe ‚Weisheit', an ihr

liebevolles ‚Herz' euch zu wenden und zu erwarten, daß ihre Menschlichkeit durch so überwältigende Tatsachen, durch so unabweisbare Gründe überführt, auf alle überflüssige Macht und allen überflüssigen Reichtum verzichten werde, damit sie fortan als edle Menschen unter glücklichen Mitmenschen leben könnten. Wißt ihr, was ihr zu erwarten hättet, wenn ihr auf einen solchen dummen, echt deutschen Einfall geriefet? Man würde euch als ‚Hochverräter', als ‚Empörer', als ‚Frevler' gegen die ‚heiligen Rechte' eurer ‚Angestammten', ‚von Gott eingesetzten' Blutsauger greifen lassen, und Kasematten und Blutgerüst würden euch belehren, daß Fürsten und Fürstendiener — unheilbare Menschenfeinde sind!"

„Unheilbar? Ein Mittel der Heilung gibt es, und dies Mittel — ist von Eisen!"

Es ist erklärlich, daß es bei einer ohnehin revolutionär gestimmten, dazu noch so aufgepeitschten Masse nur eines äußeren Anlasses bedurfte, um einen revolutionären Ausbruch hervorzurufen.

Zum 10. September berief nun der Chemnitzer Deutsche Verein eine Volksversammlung, in der eine Petition wegen der Chemnitz-Riesaer Bahn beschlossen werden sollte[1]. In dieser Volksversammlung riß nun Kieselhausen die Leitung an sich[2]. Er sprach nicht nur über die Bahnfrage, sondern behandelte sie als Teil der allgemeinen politischen Frage und sprach vornehmlich über das Ministerium und das Wahlgesetz, die er scharf angriff. Auf seinen Antrag beschloß die Volksversammlung: 1. Das Ministerium und die Kammern in ihrer jetzigen Zusammensetzung haben das Vertrauen des Volkes nicht. 2. Zu fordern sei ein neues, entschieden freisinniges Ministerium, sofortige Auflösung der Kammern und Einberufung einer konstituierenden Versammlung. 3. Der konstituierenden Versammlung müsse sofort ein Gesetz über den Fortbau und die Uebernahme der Chemnitz-Riesaer Bahn durch den Staat vorgelegt werden. — Nach Annahme dieser Beschlüsse trennte sich die Versammlung in erregter Stimmung[3]. Am nächsten Tage forderte ein Plakat zu einer Versammlung der Arbeiter im Gasthof zur Aue auf[4]. Da verbreitete sich, als am Abend die Arbeiter nach dem Versammlungsplatze zogen, unter ihnen das Gerücht, daß von dem Brotkrawall des Jahres 1847 her noch zwei damals Verhaftete in der Fronfeste in Untersuchungshaft säßen. Die Arbeiter zogen nun vor die Fronfeste und auf den Neumarkt und verlangten Herausgabe der Gefangenen. Es kam zu einigen Tumulten; da die Arbeiter eine große Uebermacht hatten, und die Kommunalgarde sich als sehr zweifelhaft erwies, gab der Rat Befehl zur Freilassung der Gefangenen. Als die Arbeiter weiter Entfernung der Kommunalgarden forderten, gab er ebenfalls nach. Gleichzeitig aber requirierte er Militär. Als dieses am 12. September gegen 4 Uhr morgens einrückte, setzten ihm die Arbeiter Barrikaden entgegen. Es

---

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 250.

[2] Leipziger Zeitung. Jahrgang 1848. S. 5941. Deutsche Blätter. Jahrgang 1848. Nr. 21.

[3] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 257.

[4] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 258.

kam zu mehrstündigem, blutigem Kampfe, der mit der Einnahme aller zehn Barrikaden endete[1].

Dieser gewaltsame Ausbruch legte Zeugnis ab von der revolutionären Stimmung, die in den Kreisen der Demokraten herrschte und sich gegen die Regierung wandte, er zeigte, daß sie vor offenem Kampfe nicht zurückschreckten. Ein Entsetzensschrei in der liberalen Presse war die Antwort darauf[2]. Grund genug für die Regierung, gegen die Agitation des linken Flügels der demokratischen Partei dämpfend einzuschreiten. Um so mehr, da die Entwicklung der deutschen Frage Grund zu neuer Aufregung gab und die Wogen der Bewegung immer höher gehen ließ.

---

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 258, 259. Volksblätter. Jahrgang 1848. Nr. 7. Zöllner, Geschichte von Chemnitz. S. 452 bis 454.

[2] Voigtländischer Anzeiger. Jahrgang 1848. Nr. 86, 88. D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 263.

II. Teil

Vom Waffenstillstand von Malmö bis zum Ausbruch des Maiaufstandes

IX. Kapitel

Der Waffenstillstand von Malmö

Sachsen war einer derjenigen deutschen Staaten, in denen die Demokratie eine bedeutende Macht repräsentierte. Die übergroße Mehrzahl der politisch interessierten Staatsbürger hatte sich hier für die Souveränität der Nationalversammlung ausgesprochen. Trotz dieser Umstände hielt die sächsische Regierung unentwegt fest am Vereinbarungsprinzip. Die Liberalen erhoben dagegen keine Einwände, solange die Regierung von dem von ihr beanspruchten Einspruchsrecht gegen die Frankfurter Beschlüsse keinen Gebrauch machte. Sie vertrauten darauf, daß das alte System in Deutschland für immer abgeschafft sei. Hatte doch eben das Frankfurter Parlament aus eigener Machtvollkommenheit eine deutsche Zentralgewalt geschaffen. Zu ihrer unangenehmen Ueberraschung aber zeigte sich bei dieser Gelegenheit, daß das alte System nichts weniger als tot war.

Der Vorbehalt Hannovers bei der Anerkennung der Zentralgewalt rief daher lebhafte Proteste von ihrer Seite hervor, und zugleich erwachte bei ihnen die Furcht vor einer drohenden Reaktion[1]. Sie verlangten nun gleichzeitig mit den Demokraten, daß die Regierung ihre Stellung gegenüber der Frankfurter Versammlung ändere und das Vereinbarungsprinzip aufgebe. Auf Antrag Tzschirners faßte die dritte Deputation der Zweiten Kammer am 17. August einen dahingehenden Beschluß, aber die Regierung erklärte, eine bestimmte Erklärung über diesen Beschluß nicht abgeben zu wollen, um das Einigungswerk nicht zu stören[2]. Die Konservativen dagegen erklärten ihre volle Zustimmung zu der Stellungnahme Hannovers und damit auch indirekt zu der Stellungnahme der sächsischen Regierung[3].

Die Furcht vor der Reaktion wurde bald verstärkt durch das Verhalten Preußens der Zentralgewalt gegenüber. Die liberale Presse gab ihrem Unmut darüber unverhohlen Ausdruck[4]. Dennoch wandte sich die Sympathie der liberalen Partei langsam Preußen zu. Dieser Staat zeigte jetzt, daß er wieder fest auf den Füßen stand. Mit dieser Tatsache begannen sich die Liberalen, die angesichts des Vordringens der Demokraten

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 197. Voigtländischer Anzeiger. Jahrgang 1848. Nr. 64.

[2] L. M. 1848. I. S. 569 bis 571. Deutscher Volksfreund. Jahrgang 1848. Nr. 59.

[3] Verfassungsfreund. Jahrgang 1848. Nr. 94.

[4] Deutsche Blätter. Jahrgang 1848. Nr. 1. Sächsische Dorfzeitung. Jahrgang 1848. Nr. 31, 32, 33.

immer mehr eine Verständigung mit den Regierungen suchten, abzufinden. Zudem war Preußen die Macht, auf deren Unterstützung im Kampf gegen demokratische und republikanische Uebergriffe sicher zu rechnen war. So ermahnten die Deutschen Blätter, die als Organ der Deutschen Vereine vom 1. August ab von Dr. Göschen in Leipzig herausgegeben wurden, in ihrer ersten Nummer die Zentralgewalt, sich entgegenkommend gegen Preußen zu verhalten und bei der Wahl des Reichsfeldherrn die wohl zu beachtenden Wünsche der preußischen Regierung und des preußischen Heeres nicht unbeachtet zu lassen. Noch größeres Entgegenkommen gegen Preußen forderte der Voigtländische Anzeiger. Die Form der Dekrete der Reichsminister an die preußischen, schrieb er, (Nr. 67) gefiele ihm nicht. Die Forderungen der Zentralgewalt hinsichtlich des Militärs und der Festungen gingen zu weit. Ebenso wäre es bedenklich, Preußen beim Abschluß eines Waffenstillstandes mit Dänemark beschränken zu wollen, während seine Heere doch allein gekämpft hätten. So weit gingen freilich die Deutschen Blätter nicht, konnten sie nicht gehen, wenn sie nicht die bisherige Stellungnahme der Liberalen für Schleswig-Holstein verleugnen wollten.

Als Ende März sich die Herzogtümer gegen Dänemark erhoben und ihre Truppen am 9. April geschlagen wurden, nahmen die Liberalen einmütig für sie Partei. Ihre Presse betrauerte diese Niederlage als Niederlage der guten deutschen Sache. Sie verurteilte das passive Verhalten des in Schleswig stehenden preußischen Heeres dabei auf das schärfste. „Schleswig-Holstein muß deutsch werden!" war der Refrain dieser Kundgebungen[1]. Der Deutsche Verein zu Leipzig sandte am 13. April eine Deputation an Pfordten, um ihn aufzufordern, in Preußen wegen einer Intervention zugunsten der Herzogtümer vorstellig zu werden und beim Bund auf deren Einverleibung zu dringen, ein Verlangen, dem Pfordten sofort entsprach[2]. Gleichzeitig zog aus Leipzig eine etwa 50 Mann starke Freischar nach Schleswig[3].

Diese rege Anteilnahme jedoch blieb fast ausschließlich auf die liberalen Kreise beschränkt, und zwar auf bestimmte liberale Kreise, die, weiterblickend als die große Mehrzahl, das Heil Deutschlands nicht nur in Einheit und Freiheit, sondern zugleich in der Aufnahme einer deutschen Weltpolitik sahen. Von diesem Standpunkt aus schrieb die Sächsische Dorfzeitung am 28. April (Nr. 17): „Die Dänen müssen womöglich ganz aus der jütländischen Halbinsel fort. Aber nicht bloß die Ehre, auch unser Vorteil erfordert das. Dadurch erhalten wir mehrere gute Häfen an der Nord- und Ostsee, eine Menge geübter Seeleute, eine beträchtliche Handelsflotte, und, was das Wichtigste ist, Hamburg muß dem Deutschen Zollverein beitreten, die Elbe wird bis in die See offen, und unsere Schiffahrt, unser Handel und unsere Gewerbe und Fabriken werden einen neuen, nie geahnten Aufschwung

[1] Voigtländischer Anzeiger. Jahrgang 1848. Nr. 33. Sächsische Dorfzeitung. Jahrgang 1848. Nr. 16. Dresdner Journal. Jahrgang 1848. Nr. 27. D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 106.

[2] Leipziger Abendblatt. Jahrgang 1848. Nr. 1. D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 106.

[3] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 109.

nehmen. Wir werden nach und nach mit Nordamerika in direkte Verbindung treten und endlich das übermütige England aus dem Felde schlagen. Dies ist die Bedeutung des Kampfes in Schleswig-Holstein." Von diesem Standpunkt aus forderte die Deutsche Allgemeine Zeitung am 19. Mai (Nr. 140) als erste Tat des einigen Deutschlands die Schaffung einer deutschen Kriegsflotte und die Aufnahme einer deutschen Kolonialpolitik. Schon längst, schrieb sie, hätte Deutschland so gut wie andere Kolonien haben müssen.

Aber so weit reichte der Blick der wenigsten. Hatte doch die große Mehrzahl, abgelenkt durch die innersächsischen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, kaum Interesse für die gemeinsamen deutschen Angelegenheiten. Es wurden hier und da Geldsammlungen für eine deutsche Kriegsflotte veranstaltet[1], aber großen Umfang nahm die Bewegung nicht an, und in der Folge waren es nur die liberale Presse und der Deutsche Verein, die den Vorgängen in Schleswig-Holstein aufmerksam folgten. Als das preußische Heer siegreich vorrückte, stellte das Dresdner Journal (Nr. 45) am 15. Mai voll Jubel über das Weichen der Dänen Bedingungen für den künftigen Frieden auf: Schleswig-Holstein sollte deutsch werden, Dänemark sollte den Sundzoll aufheben, Helsingfor an Deutschland abtreten und seine Kriegsflotte mit Schleswig-Holstein teilen. Das preußische Heer wurde Ende Mai zurückgenommen, und der Deutsche Verein zu Leipzig erließ am 6. Juni einen entrüsteten Protest dagegen, in dem er die Nationalversammlung aufforderte, ihrer Machtvollkommenheit gemäß strenge Rechenschaft über das Verhalten der Regierungen in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit zu verlangen. Nur ein ehrenvoller Frieden dürfe mit Dänemark geschlossen werden[2]. Und dies Verlangen wiederholte er am 20. Juli in einer weiteren Adresse an die Nationalversammlung[3] und in den ersten Nummern seines Organs, den Deutschen Blättern. Aber diese liberalen Erwartungen wurden bitter enttäuscht; am 28. August schloß Preußen den Waffenstillstand zu Malmö, über den am 7. September Professor Haupt im Leipziger Deutschen Verein das Urteil abgab, daß bei diesem Waffenstillstande einem nicht bloß der Verstand, sondern auch das Herz still stehe[4].

Anders urteilte freilich der Voigtländische Anzeiger. Hatte er vorher schon gefordert, Preußen beim Abschluß des Waffenstillstandes freie Hand zu lassen, so schrieb er jetzt in Nr. 82: „Aus Berlin wird der Abschluß eines Waffenstillstandes gemeldet. Es ist übrigens zu wünschen, daß der Friede bald dem Waffenstillstand folge. Wir wollen uns freuen, bald den definitiven Friedensabschluß melden zu können, da zu hoffen steht, daß mit dieser Nachricht in unsere Fabrikzweige Leben und Tätigkeit zurückkehren werde. Denn durch den Krieg waren jene Gegenden, die für die bunten, baumwollenen Fabrikwaren des Vogtlandes den hauptsächlichen Abzugskanal bilden, für den Geschäftsverkehr geschlossen." Dies Urteil über diesen Waffenstillstand ist wohl der typischste Ausdruck dafür, daß der sächsische Liberalismus, abgesehen von seinen Vertretern in den größeren

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 140, 141.
[2] Leipziger Abendblatt. Jahrgang 1848. Nr. 57.
[3] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 204.
[4] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 254.

Städten, deren Ansicht wir vorhin geschildert haben, ebenso eines weiten, über die Grenzen Sachsens hinausgehenden Blickes ermangelte, wie die sächsische Demokratie. Und es sollte sich bald ein zweiter charakteristischer Zug dieser Richtung der Liberalen zeigen: der, alles gutzuheißen, was von Frankfurt kam. Die Nationalversammlung verwarf den Waffenstillstand. Es lag ganz in der Linie ihrer Anschauungen, wenn die Deutschen Blätter mit diesem Beschluß zufrieden waren. „Gegen diesen Waffenstillstand", so schrieben sie (Nr. 18), „mußten sich die Herzogtümer und ihre Vertreter, mußte sich die deutsche Reichsversammlung und wird sich ganz Deutschland erheben. Durch diesen Waffenstillstand ist dem Vaterlande von der Macht selbst, die vorzugsweise zur Wahrung deutscher Ehre berufen ist, ein Schimpf zugefügt worden, dessen Austilgung das gesamte Volk zu übernehmen hat." Diese Sätze zeigten zugleich die Wandlung der Anschauungen der Liberalen seit dem März in bezug auf Preußen. „Die Macht, die vorzugsweise zur Wahrerin deutscher Ehre berufen ist", dieser Satz bezeugte, daß diese Kreise begannen, in Preußen die deutsche Vormacht zu sehen. — Aber auch der Voigtländische Anzeiger war mit diesem Beschluß zufrieden! Entgegen seinen Ausführungen in Nr. 82 schrieb er in Nr. 85: „Das Reichsministerium in Frankfurt mußte abtreten, weil es einen schmählichen Waffenstillstand mit Dänemark genehmigt hatte. Dies war ganz notwendig, wenn nicht die Ehre und der gute deutsche Name gänzlich mit Füßen getreten werden sollten. Da ist der gute deutsche Michel einmal recht in den April geschickt worden. . . ."

Nach der Ablehnung des Waffenstillstands begannen sich nun auch die Demokraten für die Angelegenheit zu interessieren. Machte doch bei dieser Gelegenheit die Nationalversammlung ihre Souveränität gegen die stärkste deutsche Regierung geltend. „Hoffentlich ist das", so schrieb die Biene (Nr. 53), „ein Hauptschlag auf den preußischen Sonderbund zu seiner Auflösung!" Derselben Hoffnung, daß Preußen von der Nationalversammlung jetzt unter ihre Souveränität gezwungen werden würde, waren auch die auf dem rechten Flügel der demokratischen Partei stehenden Demokraten. Der Berlingsche Vaterlandsverein erließ daher eine Dankadresse an die Nationalversammlung wegen ihrer kräftigen Haltung[1]. Der linke Flügel der demokratischen Partei jedoch urteilte nüchterner. Er setzte kein allzu großes Vertrauen auf die Nationalversammlung, und so erklärte der Jäkelsche Vaterlandsverein, daß er der Nationalversammlung keine Dankadresse schicken werde, da sie nur ihre Pflicht getan habe[2].

Gar nicht einverstanden aber mit dem ablehnenden Beschluß der Nationalversammlung waren, im Gegensatz zu den Liberalen und Demokraten, die Konservativen. „Die deutsche Nationalversammlung spricht sich und Deutschlands Einheit, Ruhe und Frieden das Todesurteil. Kaum je in unserem Leben haben wir die Feder mit heißerem Schmerze ergriffen als heute", so begann das Muldejournal (Nr. 85) seinen Bericht über die Frankfurter Verhandlungen. Mit der Verwerfung jenes Waffenstillstandes, schloß der Bericht, lade die Linke der Nationalversammlung ein

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 258.
[2] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 259.

Uebermaß der Schuld auf sich; denn dieser ablehnende Beschluß werde nicht nur Deutschland mit Blut überschwemmen, sondern auch das unglückliche Vaterland dem republikanischen Umsturz ausliefern. — Gab diese Preßstimme mehr die Anschauungen jener Konservativer wieder, die zugleich reaktionär und verzagt waren, so ein drittes „Sendschreiben an die sogenannte Frankfurter Nationalversammlung", von F. v. Florencourt[1], die Anschauungen jener, die dem Andrängen von Liberalismus und Demokratie gegenüber kühn die schärfste Sprache führten und nicht zur kleinsten Konzession geneigt waren. Die norddeutschen Regierungen sollten sich, Preußen an der Spitze, zu einem starken Bund zusammenschließen, forderte diese Flugschrift, und die sich Souveränität anmaßende Nationalversammlung, jene „Schar von gewissenlosen und frivolen Menschen" auseinanderjagen.

Aber die Konservativen erhielten bald Grund, ihr Urteil über die so geschmähte Nationalversammlung zu ändern. Sie nahm den Waffenstillstand nachträglich an. Und nun jubelte das Muldejournal (Nr. 89): „Freude hat uns Gott gegeben! Die Nationalversammlung hat Deutschlands und ihre wahre Ehre gerettet!" — während die liberale Sächsische Dorfzeitung (Nr. 38) als einziges liberales Organ bittere Klagen über die getäuschten Erwartungen führte. Die übrige liberale Presse schwieg, und selbst diese einzige Stimme ging unter in dem Sturme der Entrüstung, der sich in liberalen wie konservativen Kreisen über den Aufstand in Frankfurt erhob. Diese Entrüstung war um so größer, da gerade zu dieser Zeit auch in Sachsen alle Zeichen auf Sturm standen und die allgemeine Spannung sich schon in den Unruhen im westlichen Sachsen, vor allem in Chemnitz, Luft gemacht hatte. So erklärte denn der Deutsche Verein zu Leipzig am 21. September in einer Adresse an das Reichsministerium „seinen tiefsten Abscheu gegen das Treiben einer Partei, die bald keck und offen, bald mit heuchlerischer Hinterlist, gewaltsame und unheilvolle Konflikte hervorrief", und sprach zugleich dem Reichsministerium seinen Dank aus für die Unterdrückung des Aufstandes dank seiner energischen Maßregeln, und empfahl das bedrohte Vaterland seiner Obhut und Wachsamkeit[2]. Dieser Erklärung schloß sich die gesamte liberale Presse an. Sie war einig in der Verurteilung des „hochverräterischen Attentats auf die Reichsversammlung", jenes Aufstandes, der Schmach und Schande für Deutschland bedeute, einig in der Anerkennung der Maßregeln des Reichsministeriums[3]. Und einig war darin mit ihr auch die konservative Presse. „Das Reichsministerium hat das Vaterland gerettet. Heißen Dank dem allgütigen Gott für diese Gnade! Heißen Dank den umsichtigen und kräftigen Männern des Reichsministeriums, insonderheit den Herren von Schmerling und von Peuker, sie treten die gefährlichste und schändlichste Revolution kräftig nieder", schrieb das Muldejournal (Nr. 91) und rief zugleich nach energischen Maßregeln gegen die Frankfurter Linke, für die man nur „Entrüstung und Ekel" übrighaben könne (Nr. 91, 92), besonders für die sächsischen Abgeordneten,

[1] F. Nr. 30.
[2] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 268.
[3] Voigtländischer Anzeiger. Jahrgang 1848. Nr. 90, 97. Deutsche Blätter. Jahrgang. 1848. Nr. 24. D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 268.

jene „Freunde der Meuchelmörder“, jene „Subjekte, die man leider Sachsen nennen müsse“, jene „Menschen“, welche die „schamlosesten Anträge“ zu stellen sich nicht scheuten (Nr. 96). Und in diese Tonart stimmten die liberalen Deutschen Blätter (Nr. 25) auf das kräftigste ein, und übertrafen sie womöglich noch, als sie Blum vorwarfen, zum Barrikadenbau in Frankfurt aufgehetzt zu haben.

Jene Sprache gegen die demokratische Partei bewies deutlich die Todfeindschaft, die zwischen dieser und den Liberalen bestand, und sie wurde geführt zu einem Zeitpunkte, da sich die Verhältnisse in Sachsen auf das schärfste zugespitzt hatten. Diesem Schrei der Entrüstung über das Verhalten der Linken in Frankfurt von rechts antwortete ein Schrei der Entrüstung über das Verhalten der Frankfurter Majorität von links. Erzürnt schrieb die Biene (Nr. 59): „O, das Volk hat dreiunddreißig Jahre lang geschwiegen und geduldet, es hat seine kräftige Jugend im Kerker vermodern sehen und noch gejubelt, noch von fürstlicher Gnade gefaselt, wenn ihm halbe Leichen statt blühender Männer zurückgegeben wurden. Und heute erpreßt ihm dieser Reichstag neue Tränen, aber Tränen des heiligsten Zornes, wenn es sieht, wie man seinen edelsten Gefühlen frech in das Gesicht schlägt.“ Laute Unwillensäußerungen brachen in den Versammlungen der Vaterlandsvereine bei der Nachricht von der Annahme des Waffenstillstandes aus, von allen Vereinen der demokratischen Partei in Sachsen liefen bei der Nationalversammlung Mißtrauensadressen gegen die Rechte, Zustimmungserklärungen zu dem Verhalten der Linken ein[1]. Und zugleich forderte der Jäkelsche Ausschuß in Leipzig auf, in den Volksversammlungen wegen der Wahlrechtsfrage den schmachvollen Waffenstillstand zum Gegenstand der Beschlußfassung zu machen[2].

[1] Deutsche Reichstagszeitung. Jahrgang 1848. Nr. 116, 124, 128, 139. D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 266, 267.

[2] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 267.

X. Kapitel

Der zweite sächsische Wahlgesetzentwurf

1. Die republikanische Bewegung

Die Forderung einer konstituierenden Versammlung für Sachsen ertönte inzwischen immer lauter aus den Reihen der Demokraten, die Volksversammlungen wurden immer häufiger, ihre erregte Stimmung wurde jetzt noch geschürt durch die Septembervorgänge in Frankfurt. Besonders das Vogtland war in lebhafter Bewegung. Flugblätter, herausgegeben von Lehrer Nitsche aus Auerbach, Kandidat Thieme aus Hirschberg und Student Julius Schanz aus Oelsnitz, forderten die sächsische Republik[1]; Volksversammlungen in Treuen[2], Oelsnitz, Hohendorf, Werdau, Werndorf bei Glauchau, Crimmitschau[3] und Elsterberg[4] traten für die konstituierende Versammlung ein. Welchen Modus sie dabei verfolgt sehen wollten, zeigte der Beschluß der Volksversammlung in Treuen. Hier hieß es: „Das Volk hat gebeten, verlangt, gedroht, um ein freies Wahlgesetz zu erlangen, umsonst! Dem neuen Entwurfe mangeln die Grundsätze der Gleichheit, welche die Grundlage der Demokratie ist. Die Besitzenden und Reichen sind von den Nichtbesitzenden und Armen geschieden und näher an den Thron gestellt. Das Volk ist gespalten in Stände und Bezirke; das Volk wird mit dem dreißigsten Jahre mündig, der König mit dem achtzehnten. Das Volk mißbilligt diese Grundsätze auf das entschiedenste und erklärt, daß die Verfasser jenes Entwurfs das Vaterland schlecht beraten haben. Weil aber das Volk nicht mit sich spielen läßt, weil es sich fühlt und Vertrauen zu seiner Kraft besitzt, weil es die jetzige Ständeversammlung weder nach deren Zusammensetzung noch Leistung als seine Vertreterin ansieht, so beschließt die Volksversammlung zu Treuen, daß durch offene Wahl von Deputierten aus Volksversammlungen ein Volksausschuß berufen werde zum Entwurf eines die Wünsche des Volkes befriedigenden Wahlgesetzes und Vorlegung desselben an den König! Die Volksversammlung zu Treuen wählt ihren Deputierten zu diesem Volksausschuß in der Person Tzschirners aus Bautzen. Mitbürger, folgt unserem Beispiel! Wahret des Volkes heiligste Rechte![5]“

[1] F. Nr. 12.
[2] Deutscher Volksfreund. Jahrgang 1848. Nr. 71.
[3] Zwickauer Wochenblatt. Jahrgang 1848. Nr. 104.
[4] Biene. Jahrgang 1848. Nr. 62.
[5] Deutscher Volksfreund. Jahrgang 1848. Nr. 71.

Gegen diese Forderung einer konstituierenden Versammlung wandten sich Liberale und Konservative mit äußerster Heftigkeit[1] — die Ansicht der letzteren wurde sogar von der Kanzel herab vertreten[2]. Auch die Regierung sah sich jetzt zu Maßregeln gegen diese Bewegung veranlaßt, um so mehr, da diese auf einen revolutionären Ausbruch hinzuarbeiten schien.

Zu der allgemeinen demokratischen Propaganda im Volke kam jetzt eine Propaganda unter dem Heere. In einem „Offenen Briefe an unsere militärischen Brüder[3]“ forderte der Musikdirektor Röckel in Dresden die Soldaten auf, sich nicht gegen das Volk gebrauchen zu lassen, und in solchem Falle ihren Fahneneid als nichtig zu betrachten. Die Regierung drang darauf auf Röckels Verhaftung. Diese führte aber zu so großer Aufregung in den Kreisen der Dresdner Demokraten, daß auf der einen Seite der Vaterlandsvereinsausschuß durch Maueranschläge vor Ruhestörungen warnte, auf der anderen Seite aber die Regierung Röckel schleunigst wieder freiließ. Im Triumph wurde er in seine Wohnung gebracht, voran zwanzig Leibgardisten, die eigenmächtig die Schloßwache verließen[4]. Mußte das schon die Regierung sehr bedenklich stimmen, so ein anderer Vorfall in Zwickau noch viel mehr, wo eine Militäremeute zeigte, daß der demokratische Einfluß aufs Heer nicht ohne Erfolg geblieben war. Ein Soldat wurde hier wegen seiner Propaganda unter den Soldaten verhaftet und ins Gefängnis gebracht. Darauf stürmten Soldaten und Zivilisten das Gefängnis und befreiten den Verhafteten mit Gewalt[5].

Diese bedrohlichen Anzeichen veranlaßten nun die Regierung, in das Vogtland, den Herd der Bewegung, fünfhundert Mann Militär zu senden[6]. Zugleich wurden die namhaftesten republikanischen Stimmführer im Vogtland verhaftet und nach dem Gefängnis in Voigtsberg gebracht, das eine militärische Besatzung mit zwei Kanonen erhielt. Unter den Verhafteten befanden sich der Bürgermeister von Treuen, Th. Meyer, der Lehrer Nitzsche aus Auerbach, der Student Schanz aus Oelsnitz, der Schriftsteller Rödiger aus Schönberg[7]. Ebenso kam es in der Lausitz, in der die demokratische Partei immer mehr einzudringen begann, zu Verhaftungen[8]. Dadurch ermutigt, begannen zugleich die konservativen Rittergutsbesitzer jener Gegend gegen die Demokraten vorzugehen, indem sie die Gastwirte einschüchterten, so daß die Vaterlandsvereine keine Lokale bekamen[9].

Dies Vorgehen der Regierung machte im Vogtland zuerst böses Blut. Am 11. Oktober protestierte eine große Volksversammlung zu Auerbach gegen die Verhaftungen. In geordneten Zügen und mit Hörnerschall kamen die Demokraten aus dem ganzen Vogtland zu dieser Versammlung; in einigen Städten, so in Treuen, wurde durch Generalmarsch zu

---

[1] Liberal: Deutsche Blätter. Jahrgang 1848. Nr. 23, 24. Konservativ: Unbefangener Beobachter. Jahrgang 1848. Nr. 12.
[2] F. Nr. 18.
[3] F. Nr. 14.
[4] Röckel, Sachsens Erhebung usw. S. 20. D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 279.
[5] Voigtländischer Anzeiger. Jahrgang 1848. Nr. 96.
[6] L. M. 1848. II. S. 19940.
[7] Biene. Jahrgang 1848. Nr. 78.
[8] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1848. Nr. 45.
[9] Ebenda.

dieser Versammlung aufgeboten[1]. Aber mit diesen Verhaftungen nahm die lebhafte Bewegung im Vogtland ein Ende. Sie hatte sich entzündet an der Wahlrechtsforderung, an der Forderung einer konstituierenden Versammlung. Inzwischen aber hatte die Zweite Kammer den zweiten Wahlgesetzentwurf verbessert und angenommen. Die Bewegung hatte also kein Objekt mehr. Andererseits wirkte diese Bewegung ihrerseits auf die Gestaltung des Wahlgesetzes durch die Kammern ein. Sie zwang zum Entgegenkommen.

2. Das Wahlgesetz

Die Antwort der Zweiten Kammer auf die gegen sie gerichteten Beschlüsse der Generalversammlung der Vaterlandsvereine vom 3. September bestand darin, daß sie die Beratung des neuen Wahlgesetzentwurfes nicht der ersten Deputation mit der demokratischen Mehrheit, sondern einer besonderen Deputation übertrug, in die sie ausschließlich Abgeordnete der Rechten und äußersten Rechten wählte, unter dem heftigsten Protest der demokratischen Abgeordneten[2]. Dieser Protest fand jedoch ein Echo nur auf den Galerien des Sitzungssaales der Kammer. Im Grunde war die demokratische Partei mit diesem Ausgang nicht unzufrieden; erhielt sie doch dadurch, wie die Biene (Nr. 52) schrieb, den übrigen Parteien gegenüber, die jetzt ihr wahres Gesicht gezeigt hätten, ihre natürliche Stellung wieder, die der angreifenden Opposition.

In der Tat standen in der Wahlrechtsfrage Liberale und Konservative geschlossen gegen die demokratische Partei. Die liberale Partei fand in dem neuen Entwurf das Zweikammersystem, und sie sprach dem Ministerium dafür Dank und Vertrauen aus[3]. Auch sonst war sie mit dem Entwurf nicht unzufrieden[4]. Zwar war die Erste Kammer nach diesem Entwurf eine reine Vertretung des Grundbesitzes, unabhängig von seiner Größe, und im Deutschen Verein zu Leipzig war am 10. August erklärt worden, daß man eine Erste Kammer als Vertretung von Intelligenz, Handel und Großgrundbesitz wünsche, doch erklärte derselbe Verein am 28. September, daß er deswegen trotzdem nicht gegen den Entwurf sei, um der radikalen Partei nicht in die Hände zu arbeiten[5].

Die Konservativen schwiegen über den Entwurf, soweit sie nicht seine Volkstümlichkeit lobten[6], und beschränkten sich darauf, dem Ministerium in der Kammer ein Vertrauensvotum zu geben, dem sich die Liberalen und der Sumpf anschlossen, während die Demokraten dagegen demonstrierten[7]. Der Entwurf ging weit über die Grenze hinaus, bis zu der die Konservativen noch während der ersten Wahlgesetzdebatte mitzugehen bereit waren. Gab

[1] Biene. Jahrgang 1848. Nr. 67.
[2] L. M. 1848. II. S. 1270 bis 1289.
[3] Adresse des Deutschen Vereins Dresden vom 5. September: D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 251. Adresse des Deutschen Vereins Leipzig vom 7. September: D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 274.
[4] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 271.
[5] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 274.
[6] Unbefangener Beobachter. Jahrgang 1848. Nr. 9.
[7] L. M. 1848. II. S. 1391 bis 1396.

er doch auch den kleinen Bauern aktives Wahlrecht zur Ersten Kammer, und nahm er doch der Ersten Kammer durch das neue Vereinigungsverfahren viel an Bedeutung. Wenn sie dennoch nicht dagegen auftraten und sich auf die Abgabe von Erklärungen in der Kammerdebatte beschränkten, so deshalb, weil der vorliegende Entwurf die letzte Möglichkeit bot, wenigstens eine, wenn auch geringe Bevorzugung des Grundbesitzes und des Besitzes überhaupt, gegen den Ansturm der Demokratie zu behaupten.

Am 27. September erstattete die Deputation der Zweiten Kammer Bericht über den Gesetzentwurf. Sie riet, den Entwurf als Ganzes anzunehmen nach Vornahme folgender Aenderungen: Die Zweite Kammer sollte aus fünfundsiebzig Abgeordneten, die Erste aus fünfzig Abgeordneten bestehen, je drei Wahlkreise sollten zwei Abgeordnete zur Ersten Kammer wählen, die Vertretung der Lehrer und Geistlichen sowie der Universität sollten in Wegfall kommen. In der allgemeinen Debatte wurden Bedenken gegen das Gesetz nur geltend gemacht von den Rittergutsbesitzern und den Demokraten. Diese, vertreten von Tzschirner und Helbig, wandten sich gegen das Zweikammersystem, die besondere Vertretung des Grundbesitzes und die Einschränkung des Wahlrechtes zur Zweiten Kammer durch die Forderung der Selbständigkeit, jene, geführt von von der Planitz und von Beschwitz, gegen das neue Vereinigungsverfahren und die nur provisorische Geltung des Wahlgesetzes, weil dadurch der künftige Landtag ganz in die Kategorie der konstituierenden Versammlung trete[1]. Gemäß diesen Erklärungen stimmten Konservative und Demokraten gegen die betreffenden einzelnen Fragen, vermochten jedoch keine zu Fall zu bringen. In der Schlußabstimmung vom 3. Oktober stimmten die Konservativen geschlossen mit den übrigen Fraktionen für das Gesetz, das nach den Anträgen der Deputation verändert worden war; dagegen stimmten nur die zehn demokratischen Abgeordneten[2].

Nachdem das Gesetz so in der Zweiten Kammer mit achtundfünfzig gegen zehn Stimmen angenommen worden war, faßte die Erste Kammer am 20. Oktober darüber ihre Beschlüsse. Hier, wo sie fast allein zu entscheiden hatten, suchten die Konservativen zu retten, was noch zu retten war. Sie schieden sich dabei in zwei Fraktionen. Die eine wollte für das Wahlgesetz stimmen, wenn sowohl die Erste wie die Zweite Kammer sechzig Abgeordnete zählen sollte und die Wählbarkeit an einen mindestens fünfjährigen Wohnsitz in Sachsen geknüpft werde. Als ihr Wortführer erklärte von Thielau, daß er gegen seine Ueberzeugung und nur unter dem Druck des moralischen Zwanges für die Vorlage stimmen werde. Die andere wollte überhaupt das Gesetz verwerfen; für sie erklärte von Schönberg-Purschenstein den Entwurf für „unverbesserlich". Vielfache Aeußerungen des Unmuts und gereizter Stimmung wurden bei den Beratungen laut, schließlich wurde jedoch der Entwurf mit den von der Fraktion Thielau gewünschten Aenderungen angenommen[3].

Nun trat das Vereinigungsverfahren ein. Die Zweite Kammer lehnte am 30. Oktober die Anträge der Ersten Kammer, die dem Grundbesitz

[1] L. M. 1848. II. S. 1619 ff.
[2] L. M. 1848. II. S. 1798.
[3] Dresdner Journal. Jahrgang 1848. Nr. 205.

eine noch weitgehendere Vertretung sichern sollten, gegen die Stimmen von acht adligen Rittergutsbesitzern ab[1].

Am 5. November beriet die Erste Kammer abermals über das Gesetz, und nun nahm sie mit zweiunddreißig Stimmen die Fassung der Zweiten Kammer an. Dagegen stimmten nur die Herren von Posern, von Miltitz, von Friesen, von Heinitz, von Schönberg-Purschenstein, von Schönberg-Bibran, von Schönburg-Niederrheinsberg, Graf Solms-Wildenfels und Graf von Hohenthal-Püchau[2].

Diese Annahme des Wahlgesetzes wurde ziemlich kühl aufgenommen. Man ermesse die Gründe der Herren zu genau, um sich zum Lobe hinreißen zu lassen, erklärte der Dresdner Vaterlandsverein, und ähnlich schrieb das Dresdner Journal (Nr. 219): „Gehen wir schweigend über die Beweggründe hinweg, welche das Testament der Ersten Kammer diktiert haben." Zudem blieb den Parteien keine Zeit, sich lange bei dem Ausgang der Wahlreform aufzuhalten. Am 15. November schloß der Präsident Rewitzer den Landtag mit einem Hoch auf den König, das Volk und die Freiheit[3]. Die Neuwahlen standen unmittelbar bevor.

3. Der Aufmarsch der Parteien zur Wahl

Im Hinblick auf die bevorstehende abermalige Kraftprobe hatten sich die Parteien schon vor der definitiven Annahme des Wahlgesetzes kampfbereit gemacht. Als sich der Aufmarsch zur Wahl vollzogen hatte, zeigte sich, daß im wesentlichen wieder nur zwei Parteien einander gegenüberstanden: Demokraten und Liberale. Zugleich aber zeigten sich wichtige Verschiebungen in den Parteiverhältnissen.

Die Vaterlandsvereine, die sich auf der Generalversammlung im September in zwei Fraktionen gespalten hatten, fanden sich zur Wahl auf den Vorschlag Josefs hin unter einem Zentralwahlkomitee zusammen, das die Kandidatenliste für das Land aufstellte[4]. Dieser Bindung folgte am 3. Dezember dann wieder eine feste organisatorische Bindung unter einem Zentralausschuß. Gleichzeitig gingen die republikanischen Vereine eine feste Bindung mit den Vaterlandsvereinen ein. Am 18. Oktober verschmolz der Republikanische Klub in Leipzig gänzlich mit dem Jäkelschen Vaterlandsverein. Am 30. Oktober stellte sich der Republikanische Verein zu Dresden unter das Zentralwahlkomitee der Vaterlandsvereine. Hinter diese demokratische Partei trat eine feste demokratische Organisation der Arbeiter. Am 18. September hatte sich das „Zentralkomitee für die deutschen Arbeiter", die leitende Behörde der in Berlin entstandenen „Arbeiterverbrüderung", in Leipzig etabliert[5]. Es gab vom 1. Oktober ab als Organ des Bundes die Verbrüderung heraus, in deren ersten Nummern der Schriftsetzer Born, beeinflußt durch das Kommunistische Manifest, den Standpunkt dieses Bundes präzisierte. Hier hieß es: „Das Ziel unserer Bestrebungen, der

[1] L. M. 1848. II. S. 2201, 2216.
[2] Dresdner Journal. Jahrgang 1848. Nr. 219.
[3] L. M. 1848. II. S. 2438.
[4] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 335.
[5] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 268.

Entwicklung der Menschheit, ist ein Zustand, in dem es keine Klassenunterschiede, keine Gegensätze mehr in der Gesellschaft gibt, die sich auf einen größeren oder geringeren oder Nichtbesitz gründen, aber darin unterscheiden wir uns von der großen Zahl der deutschen Sozialisten, daß wir über diesem Ziel nicht die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse vergessen, daß wir die soziale Frage nicht als eine von der politischen unabhängige betrachten, daß wir sie nicht wie ein Rätsel auffassen, dessen Lösung nur durch die Erfindung nagelneuer gesellschaftlicher Systeme, die aus dem Kopf irgendwelcher Philosophen hervorgehen, herbeigeführt werden kann, daß wir die Menschheit nicht als geistig tot betrachten, die nur zu frischem Leben wieder durch einen Messias erweckt werden könne, der ihr die neue Welt, fix und fertig, bis in die kleinsten Details ausgemalt, in einem funkelnagelneuen Buche überreiche. Alles Fertige wirkt reaktionär. So auch jedes fertige System, einzig schöpferisch und neu gestaltend ist des Volkes ewig unfertige und unvollendete Bewegung, wir unsererseits stehen selbst inmitten dieser Bewegung, wir sind immer auf dem Marsche, und wir sind Partei; Partei, weil wir selbst Hand anlegen müssen, wo es gilt, alle verrotteten Institutionen niederzureißen, Partei, weil wir selbst unter diesen Institutionen dulden und leiden müssen, weil wir selber unser Leben feilbieten müssen mit unserer Arbeitskraft."

„Wahrlich, es gehört eine exemplarische Blindheit oder Geistesbeschränktheit dazu, nicht einzusehen, daß das Geschick der arbeitenden Klassen eng und fest mit dem der demokratischen Partei verknüpft ist, und daß mit der Verwirklichung der Demokratie im eigentlichen Sinne des Wortes, der Volksherrschaft, ihre Lage erst in Wahrheit verbessert und würdig gestaltet werden kann."

Durch die Märzrevolution, so fuhr Born fort, sei die Herrschaft des Feudaladels gestürzt worden. An ihre Stelle sei die Herrschaft der Bourgeoisie getreten, die Gesellschaft sei in zwei Klassen geteilt: in Kapitalisten und Arbeiter — die arbeitende Klasse aber wolle die Aufhebung aller Vorrechte, aller Klassengegensätze, sie stehe folglich der Bourgeoisie feindlich gegenüber. In Deutschland nun ständen zwischen Kapitalisten und Arbeitern noch beträchtliche Mittelklassen, die je nach ihrer politischen Bildung und dem Wechsel des Glücks in ihren Unternehmungen zu der einen oder anderen Partei hinüberschwenkten. Die Klasse der Kleinbürger oder Handwerksmeister sei im Verschwinden und werde bald ganz ins Proletariat versinken, da das persönliche Glück ihrer Geschäftsunternehmungen neben der Konkurrenz des Großkapitals immer seltener werde. Solange diese Klasse nicht besondere Privilegien für sich in Anspruch nehme, die darauf hinausgingen, die gesellschaftlichen Klassengegensätze zu befestigen oder zu erneuern, müßten die Arbeiter mit ihr zusammengehen, da sie mit ihr unter ein und demselben Drucke, dem des Großkapitals, litten. Dasselbe gelte für die Kleinbauern. Die Arbeiter hätten ein Interesse mit ihnen, sie von den Lasten zu befreien, die als mittelalterliche Rechte der Bevormundung einzelner sie in ihrem Wohl und in ihrer Freiheit hinderten; sie ebenfalls würden bald wie die kleinen Meister ins Proletariat herabsinken; ihr kleines Gut reiche schon in den meisten Fällen nicht mehr für die Ernährung einer Familie hin, und hätten sie erst damit begonnen,

sich teilweise der Fabriktätigkeit hinzugeben, so sänken sie bald mehr und mehr in die starken Netze des Kapitals, aus denen sie sich nicht anders befreien könnten, als im Bunde mit der arbeitenden Klasse der Städte.

Diese Arbeiterverbrüderung begann eine umfassende und erfolgreiche Agitation in Sachsen. Politisch stützte sie die demokratische Partei. Gleich dieser war sie unzufrieden mit dem neuen Wahlgesetz, sie forderte allgemeines, gleiches, direktes Wahlrecht[1]. So protestierte sie lebhaft gegen das Wahlgesetz und vor allem gegen die ihm folgende Auslegung des Begriffes selbständig: „Arbeiter Sachsens! Seht doch euer volksfreundliches Ministerium! Es schließt euch väterlich von den neuen Landtagswahlen aus! Weil ihr Arbeiter, Besitzlose, Lumpe seid. Bürger und Schutzverwandte sind wahlberechtigt; das Ministerium erklärt aber, daß ‚Gesellen, andere Gewerbsgehilfen und Dienstboten, wenn sie nicht eigene Wohnung und Wirtschaft (eigenen Herd) haben, als Schutzverwandte nicht angesehen werden können, sollten sie auch besondere Schlafstelle haben und für ihre Beköstigung selbst sorgen'. — Also an den eigenen Herd ist die Beratung des öffentlichen Wohles gebunden; warum schafft ihr denn dem Arbeiter keinen eigenen Herd? Im März da pfiff der Wind anders, — wir kennen euch![2]"

Die demokratische Partei zog also fest zusammengeschlossen in den Wahlkampf.

Ihr gegenüber stand die liberale Partei, verstärkt um konservative Elemente. Wir haben die Entwicklung der liberalen Partei nach rechts in der Wahlrechtsfrage und in der Frage des Zweikammersystems in vorhergehenden Kapiteln geschildert. Auf dem Wege nach rechts kam ihr zu gleicher Zeit ein Teil der Konstitutionellen Vereine entgegen, die auf dem Wege nach links begriffen waren. In dem Konstitutionellen Verein für das Königreich Sachsen waren verschiedene Elemente vereinigt. Einmal Großgrundbesitzer und Besitzer mittlerer Güter, dann Besitzer städtischen Grund und Bodens, stellenweise Kleinbauern, außerdem Kaufleute und Beamte. Dazu kamen lokale Unterschiede. Die Vereine der Lausitz waren entschieden konservativ. Der „Konstitutionelle" legte das beste Zeugnis dafür ab. Anders die Vereine des Vogtlandes, die mehr auf der Linie der Rechten im Deutschen Verein standen. Der Deutsche Verein hatte im Vogtland nicht recht Fuß fassen können. Die liberalen Elemente hatten sich daher, um geschlossen den republikanisch-demokratischen Vaterlandsvereinen entgegentreten zu können, den Konstitutionellen Vereinen angeschlossen, die sich auf die Aufforderung der Lausitz hin gebildet hatten. Diese Zusammensetzung bewirkte es, daß sich die vogtländischen Konstitutionellen Vereine mehr zur liberalen als zur konservativen Partei zugehörig fühlten, und dementsprechend beschloß der Konstitutionelle Verein für Plauen, auf der Hauptversammlung des Konstitutionellen Vereins am 24. September zu Riesa auf Verschmelzung mit dem Deutschen Verein anzutragen. Zugleich erklärte er, daß er sich auch in dem Falle dem Deutschen Verein anschließen werde, daß der Gesamtverein sich dagegen

[1] Verbrüderung. Nr. 1.
[2] Verbrüderung. Nr. 20.

aussprechen würde[1]. Als nun zu Riesa die Generalversammlung des Konstitutionellen Vereins den Plauener Antrag ablehnte, trat der Plauener Verein eigenmächtig in Einigungsverhandlungen mit dem Deutschen Verein, der auf seiner Generalversammlung am 15. Oktober zu Dresden über die Verschmelzung beriet. Die Linke des Deutschen Vereins, geführt von Dr. Haußner, dem Obmann des Deutschen Vereins zu Pirna, der der demokratischen Partei so nahe stand, daß sie ihn als Kandidat auf ihre Liste setzte, wandte sich gegen die Verschmelzung und verlangte gleichzeitig eine authentische Interpretation des Programms des Deutschen Vereins, namentlich der „breitesten demokratischen Grundlage". Die große Mehrheit jedoch hielt eine solche Interpretation für unnötig und erklärte ihre Zustimmung zum Eintritt der Konstitutionellen Vereine, die darum nachsuchen und das Programm des Deutschen Vereins anerkennen würden, wobei eine inquisitorische Untersuchung dessen, was diese Vereine früher gedacht hätten, für unzweckmäßig erklärt wurde. Die Konstitutionellen Vereine, die sich anschlossen, waren vorläufig die zu Plauen und Oelsnitz[2]. So trat also der demokratischen Partei eine liberale Partei entgegen, deren Tendenzen sich seit ihrer Gründung ebensoweit nach rechts entwickelt hatten, wie die der demokratischen Partei nach links.

Neben beiden Parteien stand die der zusammengebliebenen Konstitutionellen Vereine, die jetzt fast ausschließlich eine Grundbesitzerpartei war. Nach dem Ausscheiden der vogtländischen Vereine wurde ihre Tendenz immer reaktionärer. In ihrem leitenden Ausschuß saßen alte Konservative, in der Mehrzahl Rittergutsbesitzer, wie von Berg, von Friesen, von Erdmannsdorf und Rittner[3]. Ihr Hauptsitz war die Lausitz. Dazu kamen einzelne Vereine in vorwiegend agrarischen Bezirken links der Elbe, und der Leipziger Konstitutionelle Verein.

Diese Parteien traten nun in den Wahlkampf ein. Vor der Schilderung dieses Wahlkampfes muß jedoch notwendig ein Blick auf die Stellung der Parteien zu der Entwicklung der deutschen Angelegenheiten geworfen werden, um so mehr, als diese für den Ausgang der Wahl nicht ohne Bedeutung war.

---

[1] Voigtländischer Anzeiger. Jahrgang 1848. Nr. 96.
[2] Deutsche Blätter. Jahrgang 1848. Nr. 36.
[3] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 240.

XI. Kapitel

Wien und Berlin

1. Die Abkehr der demokratischen Partei von Frankfurt

Die Genehmigung des Waffenstillstandes von Malmö durch die Nationalversammlung entzog ihr den letzten Rest des Vertrauens der Demokraten Sachsens. Sie wandten sich ab von ihr und richteten ihre Blicke nach Berlin, wo sie jetzt den Hort der Freiheit in der preußischen Nationalversammlung erblickten[1]. „Die Lage der beiden Nationalversammlungen", schrieb die Dresdner Zeitung (Nr. 1a) am 28. September, „gewährt in der Tat einen höchst interessanten Vergleich. Die eine faßt volksfeindliche Beschlüsse und stützt sich auf das Militär, die andere geht Hand in Hand mit dem Volke." — „Wie groß und erhaben steht hier die Berliner Nationalversammlung als Repräsentantin des Volkswillens mit dem Volke da gegen die Frankfurter Versammlung mit ihren Soldaten. Das deutsche Volk wird überall den Vergleich ziehen." — „Welche Hoffnungen wird die Frankfurter Nationalversammlung daraus schöpfen? Mit welchen Beschlüssen wird sie dem deutschen Volke nun noch aufwarten? Wird sie noch den Mut haben, an das deutsche Volk, und namentlich an das Volk in Preußen und dessen Vertreter in Berlin die Forderung zu richten, ihren Beschlüssen und ihrer Zentralgewalt sich unbedingt zu unterwerfen? Wird es ihr endlich noch etwas helfen, wenn sie einsieht, daß sie ihre Aufgabe von dem Augenblick an verfehlt hat, wo sie auf eine andere Macht sich stützte, als auf die dem Volke innewohnende politische Ueberzeugung? Kann sie noch umkehren, wenn sie es auch wollte?"

Deutlicher noch kam die Abkehr der sächsischen demokratischen Partei von der Nationalversammlung in den Kammersitzungen vom 29. und 30. September, vom 19. und 21. Oktober und 10. November zum Ausdruck. Die Drohung Schaffraths an die Nationalversammlung vom 21. Juni fand jetzt ein Echo in den sächsischen Kammern. Am 29. September ersuchte der demokratische Abgeordnete Wehner in der Zweiten sächsischen Kammer, daß die Deputation, die über ein am 28. August den Kammern von der Regierung zugegangenes Dekret über das deutsche Verfassungs-

[1] Wie die sächsischen Demokraten wandten sich auch die Demokraten in anderen deutschen Einzelstaaten, namentlich in Preußen, zu diesem Zeitpunkt von Frankfurt ab und setzten ihre Hoffnungen auf die Berliner Nationalversammlung. Beobachtungen darüber haben bereits Meinecke (Weltbürgertum und Nationalstaat) und Lüders (Die Berliner demokratische Bewegung) gemacht.

werk beriet, ihre Arbeit beschleunige. Dies Dekret, so motivierte er sein Ersuchen, enthalte eine wichtige Prinzipfrage, die er so bald als möglich entschieden wissen möchte. Das sei die Frage, ob das, was von Frankfurt, gleichviel ob von der Nationalversammlung in Verbindung mit der Zentralgewalt oder von der Zentralgewalt allein ausgehe, als unbedingt gültig anzusehen sei oder nicht. Die Regierung habe erklärt, daß in dieser Beziehung der § 2 der Verfassung maßgebend sei[1]. Er gehe in diesem Punkte völlig mit der Regierung, möchte aber doch diese Frage in der Kammer entschieden sehen[2].

Wehner nahm also für die Landtage der Einzelstaaten das Recht in Anspruch, die endgültige Entscheidung über die Beschlüsse der Nationalversammlung zu geben. Er stützte sich bei dieser Forderung nicht auf das Prinzip der Volkssouveränität, sondern auf den Rechtsboden der sächsischen Verfassung. Er verließ damit den revolutionären Standpunkt, den die demokratische Partei bis dahin behauptet hatte, und erkannte das von ihr bisher so heftig befehdete Vereinbarungsprinzip an. Er hoffte auf Ablehnung einer nicht demokratischen Verfassung durch demokratische Landtage. Der Effekt wäre dann der gleiche gewesen, wie wenn er ein Einspruchsrecht des Volkes gegen die Frankfurter Beschlüsse gefordert hätte. Es war eine taktische Frage, welcher Weg sicherer zum Ziel geführt hätte. Wehner hielt den ersteren für den besten. Damit setzte er sich noch nicht in Widerspruch mit dem von seiner Partei anerkannten Prinzip der Volkssouveränität. Wohl aber, indem er das Einspruchsrecht der Landtage nicht damit begründete, daß er sie als die Organe bezeichnete, die dem wahren Willen des Volkes Ausdruck verliehen, sondern es aus der rechtlichen Bindung durch den § 2 der sächsischen Verfassung herleitete.

Die demokratische Partei folgte Wehner nicht auf diesen gefährlichen Boden. Wohl sprach auch sie sich jetzt gegen die unbedingte Gültigkeit der Frankfurter Beschlüsse aus, aber sie verließ dabei nicht den Boden ihres Prinzips. Am selben Tage interpellierte der demokratische Abgeordnete Helbig die Regierung, warum sie Truppen nach Altenburg gesandt habe, wie es die Zentralgewalt angeordnet habe, während doch dort völlige Ruhe herrsche[3]. Auf diese Interpellation antwortete Pfordten am 30. September mit sechs Worten: „Weil es die Zentralgewalt angeordnet hat." Dabei beruhigte sich Helbig jedoch nicht, sondern beantragte, die Staatsregierung zu ersuchen, bei der Zentralgewalt gegen die beliebte Maßregel Widerspruch zu erheben und die Bewegung der Truppen inzwischen zu sistieren. Gleichzeitig erklärte der Minister Oberländer, daß auch er mit dem Verfahren, wie es jetzt gegen Altenburg beliebt werde, nicht einverstanden sei[4].

[1] „Kein Bestandteil des Königreichs, oder Recht der Krone kann ohne Zustimmung der Stände auf irgendeine Weise veräußert werden."

[2] L. M. 1848. II. S. 1683.

[3] L. M. 1848. II. S. 1684. — In Altenburg besaß die republikanische Partei ein entschiedenes Uebergewicht. Sie verfügte über die Truppen und die Bürgerwehr. Eine konstituierende Versammlung stand bevor. Zur „Beruhigung" schickte die Zentralgewalt sächsische Truppen nach Altenburg, zur gleichen Zeit ging die militärische Besetzung des Vogtlandes vor sich.

[4] L. M. 1848. II. S. 1719 und 1720.

Der Antrag wurde am 2. Oktober beraten, und bei der Begründung erörterte Helbig die Stellung der Nationalversammlung vom Standpunkte der Volkssouveränität aus: „Die Aufgabe der Nationalversammlung ist es, kräftige Einheit nach außen und unantastbare Freiheit des deutschen Volkes im Innern zu schaffen. Dies beides in Vereinigung mußte die Nationalversammlung schaffen, nicht eines ohne das andere, nicht die Einheit ohne die Freiheit. Dazu hatte sie keine Vollmacht vom Volke, und wenn sie es dennoch tat, so handelte sie gegen ihren Auftrag, und das Volk ist an unbefugte Beschlüsse nicht gebunden." Zur Begründung der Einheit nach außen, fuhr er fort, hätte nun die Nationalversammlung die Zentralgewalt geschaffen. Dies aber habe geschehen müssen ohne Beeinträchtigung der unantastbaren Freiheiten des Volkes, also des zweiten Hauptauftrages der Nationalversammlung. „Die Zentralgewalt kann also nicht gegen den Willen des Volkes handeln, sie kann dieses Volk in seinen Freiheiten in den einzelnen Staaten nicht antasten, dazu hat ihr die Nationalversammlung keine Vollmacht erteilt und keine erteilen können." Nun gebrauche aber die Zentralgewalt, im Widerspruch zu dem Willen des Volkes, die bewaffnete Gewalt in empörender Weise, indem sie in einem deutschen Staate gegen dessen Widerspruch Truppen einrücken lasse. „Meine Herren, man muß sich fragen, sind das die Freiheiten, für die das deutsche Volk sich im März erhoben hat? Sind das die Freiheiten, die wir von Frankfurt her erwarteten? Ist wirklich die Zentralgewalt ein Mittelpunkt für den fortgesetzten Metternichschen Despotismus? Hat man dem deutschen Volke etwa eine Einheit geben wollen, um desto sicherer seine Freiheiten zu unterdrücken? Hat man das deutsche Volk nochmals belogen und nochmals betrogen? Ist dies der letzte verzweifelte Streich der alten Tyrannei? Glaubt man, daß auf solche Weise die Ordnung und Sicherheit, die Kraft und Stärke Deutschlands hergestellt wird? Bedenkt man nicht, daß man auf diesem Wege das deutsche Volk zu einer zweiten Revolution reizt und treibt, die weiter gehen wird als die erste? Während man einen schmachvollen Waffenstillstand mit dem Auslande schließt, besudelt man die Ehre deutscher Waffen noch überdies mit Feldzügen gegen die Freiheit und gegen das Volk in den einzelnen deutschen Staaten. Lassen Sie uns nicht dazu schweigen, lassen Sie uns unsere Regierung auffordern, daß sie energisch gegen ein solches Beginnen protestiere[1]."

Diesen Ausführungen trat der Minister Dr. Braun entgegen, indem er — vom Standpunkte des Deutschen Vereins — ausführte, daß, wenn man gegen eine Verordnung der Zentralgewalt opponiere, man zugleich die Nationalversammlung angreife. Wolle man dies, so sei die Einheit Deutschlands nur ein leerer Schall, dann rüttele man am kaum gelegten Grundstein zur Einheit und Selbständigkeit Deutschlands von vornherein. „Meine Herren, zerren wir jetzt nicht an dem Mantel, der kaum um die Zerrissenheit Deutschlands gedeckt ist![2]"

Allein demgegenüber betonte der Abgeordnete Lincke die Souveränität des Volkes gegenüber der Nationalversammlung. Das Volk habe den

[1] L. M. 1848. II. S. 1750 und 1751.
[2] L. M. 1848. II. S. 1757 und 1758.

Abgeordneten zu Frankfurt Auftrag erteilt, eine deutsche Verfassung, ein Fundamentalgesetz der deutschen Freiheit und Einheit zu gründen. Mit der Uebertragung dieses Rechtes habe jedoch das Volk keineswegs sein Urrecht aufgegeben. Wenn die Nationalversammlung nicht gemäß ihrem Auftrage handle, wenn sie, anstatt die Freiheit zu schaffen, Beschlüsse fasse und Gesetze gebe, welche die Freiheit untergrüben, wenn sie, anstatt die Einheit zu begründen, nur eine vielarmige Polizeiregierung herstelle, so habe das deutsche Volk das Recht, zu sagen: „Diese Freiheit, diese Einheit wollen wir nicht; wir verlangen die volle, wahre Freiheit, die der Bildung und dem Willen des Volkes entspricht, wir wollen die nationale Einigkeit, die Deutschland nach innen wie nach außen stark, frei und glücklich macht[1]."

Diese Ansicht erklärte auch Tzschirner als die seinige: „Ich will auch die Einheit und bin dafür, aber ich kann sie nicht anders wünschen, als wenn sie mit der Freiheit verbunden ist. Ich kenne keinen anderen Weg, zur Einheit zu gelangen, als den, durch die Freiheit[2]."

Die sächsische demokratische Partei wandte sich also jetzt gegen die unbedingte Gültigkeit der Beschlüsse der Nationalversammlung, soweit diese nicht aus demokratischem Geist hervorgegangen waren. Sie blieb dabei jedoch immer noch auf dem Boden der Volkssouveränität stehen — im Gegensatz zu Wehner. Dieser, in dem Bestreben, den bestehenden Zuständen Rechnung zu tragen, hatte diesen Boden verlassen, in der Meinung, vom Boden des Staatsrechts aus undemokratischen Beschlüssen der Nationalversammlung erfolgreicher entgegentreten zu können. An Stelle einer prinzipiellen Politik führte er jetzt eine Opportunitätspolitik, er verleugnete über der Taktik das Prinzip. Und in konsequenter Durchführung seiner Ansicht, daß man das, was sicher zu erreichen sei, als Basis für die Verteidigung der Freiheit benutzen müsse, erklärte er im Laufe dieser Debatte: „Ich liebe heute noch ebenso wie sonst die deutsche Einheit. Ich lasse mir aber nichts mehr vormachen. Eine phantastisch große Einheit von Deutschland, wo Oesterreich und Preußen eifersüchtig nebeneinanderstehen, für diese danke ich meinerseits. In kurzer Zeit wird auch das ganze deutsche Volk dafür danken. Mir ist eine halbe, eine Dreiviertel-Einheit Deutschlands, sofern sie nur eine wirkliche ist, lieber als eine ganz eingebildete. Wir werden daher unseren Mittelpunkt in Berlin suchen und nehmen müssen. Ich suche ihn wenigstens von heute an dort[3]." Damit setzte er sich weiter in Widerspruch zu den Anschauungen seiner Partei, wie wir weiter unten zeigen werden. Einig jedoch war er mit ihr in der Ansicht, die Tzschirner in die Worte gefaßt hatte: „Zur Einheit durch die Freiheit."

Diese Ansicht rief den Widerspruch der Abgeordneten des Deutschen Vereins hervor, deren Standpunkt in dieser Frage dem der Demokraten polar entgegengesetzt war. In ihrer Vertretung motivierte Küttner ihre Abstimmung über den Antrag Helbig mit den Worten: „Es ist seitens der Abgeordneten Helbig und Tzschirner die Aeußerung getan worden:

[1] L. M. 1848. II. S. 1760.
[2] L. M. 1848. II. S. 1763.
[3] L. M. 1848. II. S. 1765.

durch Freiheit zur Einheit! Ich glaube nicht, daß die beiden geehrten Abgeordneten darunter verstehen, daß unter einem blutig roten Panier der Freiheit mit Auflösung aller gesetzlichen Bande dasjenige weggeräumt werden soll, was jetzt bestehend ist, um jene Einheit zu begründen." — „Ich glaube vielmehr, beide Abgeordneten ehren und achten das Gesetz und wollen auf verfassungsmäßigem Wege die Freiheit und Einheit begründet wissen. Mir aber geht gegen die von ihnen ausgesprochene Meinung ein Bedenken bei. Wenn nämlich auf dem Wege der Reform und nicht der Revolution die Einigung und Kräftigung Deutschlands herbeigeführt werden soll, so muß notwendig erst die Verfassung aufgebaut werden, damit innere Stärke geschaffen werde. In der Stärke ruht die Freiheit, und daher ist mein Spruch: Durch Einheit zur Freiheit![1]"

Der Antrag Helbig wurde gegen die dreizehn Stimmen der Demokraten abgelehnt[2].

Dieser gegen die Zentralgewalt gerichtete Antrag war von der Annahme ausgegangen, daß die Zentralgewalt ihre Kompetenz, die ihr durch das Mittel der Nationalversammlung vom Volk übertragen worden sei, überschritten habe. Aus den Ausführungen von Helbig, Lincke und Tzschirner dazu ging hervor, daß sie zwar den Beschlüssen der Nationalversammlung nach wie vor unbedingte Gültigkeit zuschrieben, aber nur innerhalb gewisser Grenzen. Die Grenze sahen sie in dem Willen des souveränen Volkes, in der Freiheit. Die Frage, wie es mit der Gültigkeit der Frankfurter Beschlüsse, namentlich hinsichtlich der zukünftigen Reichsverfassung stehe, war also offen in der demokratischen Landtagsfraktion. Indessen zeigte sich, daß sich allmählich ihre Mehrheit den Wehnerschen Anschauungen zuwandte, beeinflußt und verärgert von den in Widerspruch zu den demokratischen Anschauungen stehenden Beschlüssen der Nationalversammlung.

Die Differenzen innerhalb der demokratischen Fraktion in dieser Hinsicht kamen in der Kammersitzung vom 19. Oktober zum Ausdruck, in der über das Dekret der sächsischen Regierung beraten wurde, das die Kammern um nachträgliche Genehmigung der Verordnungen vom 10., 17. und 20. April 1848, die Wahlen zur Nationalversammlung betreffend, ersuchte. Die Deputation, der dies Dekret zugewiesen worden war, schlug der Kammer vor, die Verordnungen nachträglich zu genehmigen und bei den in diesem Dekret enthaltenen Erklärungen der Staatsregierung, daß sie für die Herbeiführung einer kräftigen Einheit Deutschlands und zu dem dazu erforderlichen Opfer ihrerseits bereit sei, Beruhigung zu fassen, mithin dem Dekret zuzustimmen[3].

Wehner beantragte nun, dem ersten Antrag der Deputation eine Erklärung anzuschließen, daß man seitens der Stände mit der im Eingang der Verordnung vom 10. April enthaltenen Ansicht, als ob das deutsche Verfassungswerk zwischen den Regierungen und dem deutschen Volke zustande zu bringen sei, so unbedingt sich nicht einverstanden erklären, vielmehr nur dem Grundsatz, daß das deutsche Verfassungswerk zwischen den

[1] L. M. 1848. II. S. 1767 und 1768.
[2] L. M. 1848. II. S. 1769.
[3] L. M. 1848. II. S. 2002.

einzelnen Bundesstaaten und den Vertretern des deutschen Volkes vertragsmäßig zu vereinbaren sei, für recht und maßgebend anerkennen könne[1]; und zu dem zweiten Antrag der Deputation hinzuzufügen: „Dabei aber zugleich die folgerechte Erwartung aussprechen, daß der Entwurf der künftigen deutschen Verfassung den Ständen des Königreichs Sachsen zur ordnungsgemäßen Prüfung und Genehmigung seiner Zeit werde vorgelegt werden[2].“ Gegen diese Anträge wandte sich zunächst der liberale Abgeordnete Metzler. Indem er für die Beschlüsse der Nationalversammlung unbedingte Gültigkeit in Anspruch nahm und gegen das in den Wehnerschen Anträgen enthaltene Vereinbarungsprinzip protestierte, beantragte er, dem zweiten Antrage der Deputation den Satz hinzuzusetzen: „Dieselbe (die Regierung) aber ermächtigen, alle von der Nationalversammlung und der durch letztere gegründeten Zentralgewalt ausgehenden Gesetze und Anordnungen auf die für die hierländischen Gesetze geordnete Weise zu publizieren[3].“ Gegen Wehner wandten sich aber auch seine Parteifreunde Lincke und Tzschirner. Sie sprachen zwar nicht wie Metzler für die unbedingte Gültigkeit der Beschlüsse der Nationalversammlung, wohl aber gegen die Vereinbarung. Die Nationalversammlung, führte Lincke aus, sei vom Volke eingesetzt für das Volk. Der Geist der Vollmacht, die dasselbe seinen Vertretern erteilt habe, und das Urrecht des Volkes werde entscheiden, wann und wo diese Vollmacht überschritten und mißbraucht worden sei. Von einer Vereinbarung aber, bei der auch die achtunddreißig Dynastien Deutschlands beteiligt seien, könne er das Heil Deutschlands nicht erwarten[4]. Wie aber das Urrecht des Volkes entscheiden sollte, das sprach Tzschirner aus. Unter Berufung auf das Prinzip der Volkssouveränität protestierte er gegen die Vereinbarung und forderte, daß, sobald eine Reichsverfassung vorliege, das Volk prüfe, ob es damit einverstanden sei, indem viritim darüber abgestimmt werde[5]. Bei der Abstimmung zeigte sich jedoch, daß Wehner die Mehrheit der demokratischen Landtagsfraktion für sich hatte. Zunächst wurde der erste Deputationsantrag gegen die Stimmen der Demokraten angenommen. Dann wurden die beiden Anträge Wehners, die das Vereinbarungsprinzip enthielten, gegen die Stimmen der Demokraten abgelehnt. Die demokratische Fraktion stimmte geschlossen dafür, auch Lincke, Tzschirner und Helbig[6]. Die Abstimmung der letzteren läßt sich nach ihren Erklärungen in der Debatte nur dadurch erklären, daß sie, dem Druck des Fraktionszwanges folgend, gegen ihre Ueberzeugung dem Willen einer Fraktionsmehrheit folgten. Wehner mußte also eine Mehrheit in der demokratischen Fraktion haben. Nachdem die Kammer Wehners Anträge abgelehnt hatte, nahm sie gegen Demokraten und Konservative, die 29 Stimmen auf sich vereinigten, den Antrag Metzler mit 36 Stimmen an und stimmte nach dieser Aenderung schließlich dem Dekret zu[7]. Die Konservativen, die für die Regierung

[1] L. M. 1848. II. S. 2001.
[2] L. M. 1848. II. S. 2003.
[3] L. M. 1848. II. S. 2007.
[4] L. M. 1848. II. S. 2008.
[5] L. M. 1848. II. S. 2010.
[6] L. M. 1848. II. S. 2027.
[7] L. M. 1848. II. S. 2027.

das Recht der letzten Entscheidung über die Frankfurter Beschlüsse beansprucht hatten, stimmten einerseits gegen die Wehnerschen Anträge, weil sie dasselbe Recht für die Landtage forderten, und andererseits gegen den Antrag Metzler, der für die Nationalversammlung unbedingte Gültigkeit ihrer Beschlüsse in Anspruch nahm.

Die Zweite sächsische Kammer hatte sich also im Gegensatz zur sächsischen Regierung für unbedingte Souveränität der Nationalversammlung — in liberalem Sinne — ausgesprochen. Im Einverständnis mit diesem Beschluß interpellierte Biedermann in Frankfurt das Reichsministerium, was es gegen die in dem Dekret vom 28. August ausgesprochenen partikularistischen Bestrebungen zu tun gedenke. Diese Interpellation bewirkte, daß nun auch der Rest der demokratischen Fraktion im sächsischen Landtag, Wehner, auf den Weg der Vereinbarung folgte — bis auf Helbig.

Am 10. November erklärte und motivierte Tzschirner diese Wandlung in der Kammer. Er habe bisher, so führte er aus, das Prinzip der Volkssouveränität über alles gestellt. „Indes scheint es, daß man in Frankfurt dieses Prinzip in seiner Allgemeinheit selbst nicht gelten lassen will, und wenn das der Fall ist, würde ich mit meiner Ansicht in die Klemme kommen. Denn die Hand dazu zu bieten, das Prinzip nach einer anderen Seite hin auszubeuten, das kann mir nicht in den Sinn kommen. Diejenigen, die in Frankfurt stets gegen die Machtvollkommenheit des Volkes stimmten, sind jetzt die eifrigsten Verteidiger derselben. Die rechte Seite wollte die Volkssouveränität früher nicht anerkennen, jetzt pocht man darauf, jetzt ist sie das Panier, unter dem man streiten will; ich mag aber mit solchen Leuten nicht zusammen streiten, unter der Fahne mag ich nicht stehen. Ich kann ein Gewand von seiten der Rechten nicht um mich schlingen und würde mich auch komisch darin ausnehmen, auch kann es nicht meine Absicht sein, auf den Bänken zu sitzen, von denen die Staatssekretäre hervorgehen." — „Was hat denn seither die Nationalversammlung für die Freiheit getan? Nichts! Ich sehe also wohl, daß man jetzt von der Rechten die Volkssouveränität nur benutzen will, um eine Polizeiherrschaft für Deutschland zu begründen; das ist die Tendenz, die man hat." — „Ich werde jetzt mit unserer Staatsregierung stimmen, obgleich ich fühle, daß es eine Gefahr für das Prinzip sein kann. Die Staatsregierung hat erklärt, daß sie die Zentralgewalt anerkannt habe, aber ich erachte das nicht für so außerordentlich; denn eine solche Gewalt hat man lange gewünscht, da sie im allgemeinen den Zwecken entspricht, die man zur Handhabung von Ruhe und Ordnung, wie man es gewöhnlich nennt, benutzen kann. Ich erwarte aber auch von unserer Staatsregierung, daß sie solche Beschlüsse anerkennen und auch den Ständen zur Anerkennung mitteilen werde, die das Prinzip der Freiheit in sich tragen, sowie das der Einheit, insoweit selbige ohne Verletzung der Freiheit möglich ist[1]."

Nur der einzige, Helbig, beharrte fest auf dem alten Prinzip seiner Partei.

Wenden wir nun unsere Blicke von der Landtagsfraktion der demokratischen Partei auf die demokratischen Organisationen im Lande. Wie die

[1] L. M. 1848. II. S. 2347 f.

Landtagsfraktion einig war in der Ansicht, daß man eher die Freiheit fordern müsse als die Einheit, daß man der Nationalversammlung kein Vertrauen mehr entgegenbringen dürfe, so auch die Gesamtpartei. Wir haben schon die Aeußerung der Dresdner Zeitung vom 28. September angeführt. Noch schärfer brachte die Biene diese Ansicht zum Ausdruck. Unter der Ueberschrift: „So stehts jetzt!“ schrieb sie in ihrer Nummer 64 vom 10. Oktober: „Der Gedanke, daß es besser für uns sei, ohne Zentralgewalt wie die jetzige, ohne Reichstagsversammlung wie die gegenwärtige, die machtlos dastehen und nur noch vom guten Willen der einzelnen Fürsten gehalten werden, dieser Gedanke, glaube ich, steht nicht mehr allein. Erst die Freiheit und dann die Einheit!“ Wie aber die Landtagsfraktion uneinig war in der Frage, wie der Volkswille der Nationalversammlung gegenüber geltend gemacht werden sollte, so auch die Organisationen im Lande. Die einen verlangten, daß den Abgeordneten der Rechten der Nationalversammlung ihr Mandat durch ihre Kreise entzogen werde, so der Bezirksvaterlandsverein Crimmitschau[1] und der Vaterlandsverein Glauchau in Verbindung mit achtzehn benachbarten Vaterlandsvereinen[1], die Dresdner Zeitung in ihren Nummern 12 und 14. Andere forderten, daß man der Nationalversammlung fernerhin die Anerkennung versage und die Linke in Frankfurt zur allein berechtigten Vertretung des Volkes erkläre, so die Vaterlandsvereine des Vogtlandes[2], von Potschappel[3], von Freiberg und Umgebung, von Leipzig[4], und der Arbeiterverein Leipzig, der sechs- bis achttausend Mitglieder zählte[3]. Der Vaterlandsverein von Lichtenstein-Callnberg forderte die Frankfurter Linke auf, auszutreten und sich mit der Linken der preußischen Nationalversammlung zu einem neuen souveränen deutschen Parlament zu vereinigen[5]. Einen vierten Weg wollte der Vaterlandsverein Chemnitz eingeschlagen sehen. Er erklärte am 18. Oktober namens seiner 2000 Mitglieder: „Die deutsche Nationalversammlung wird aufgefordert, die Verfassung, nachdem dieselbe in ihrer eigenen Mitte entworfen und vorberaten ist, der Gesamtheit des Volkes in Urversammlungen desselben zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen[6].“ Nirgends jedoch wurden Ansichten geltend gemacht, die denen Wehners entsprochen hätten. Dennoch erhob sich keinerlei Widerspruch, keinerlei Kritik gegen Wehners Drängen in der Richtung der Vereinbarung. Und als sich am 10. November die Landtagsfraktion bis auf Helbig auf die Vereinbarung im Sinne Wehners geeinigt hatte, schrieb die Dresdner Zeitung in ihrer Nummer 36 vom 11. November unter der Ueberschrift: „Das Verhältnis der deutschen Einheit zur Freiheit“: die Einheit mache wohl stark, aber nicht frei. Und diese Stärke lasse sich nach zwei Seiten hin anwenden! Solange Vorparlament und Nationalversammlung demokratisch gewesen seien, hätten die Aristokraten der Einheit entgegengearbeitet. Es sei nur konsequent, wenn sich jetzt die Demokraten einer durch die National-

[1] Deutsche Reichstagszeitung. Jahrgang 1848. Nr. 116.
[2] Dieselbe. Nr. 126.
[3] Dieselbe. Nr. 128.
[4] Dieselbe. Nr. 139.
[5] Dieselbe. Nr. 124.
[6] Dieselbe. Nr. 139.

versammlung zu schaffenden polizeilichen Einheit Deutschlands feindselig zeigten, wenn sie jetzt im einzelnen in den Einzelstaaten die Volksherrschaft durchsetzen wollten. Nur die Liberalen hätten das nicht begriffen, sie suchten die Einheit zu erhalten. Sie hätten nicht begriffen, daß die Sonderbestrebungen nicht Zweck, sondern nur Mittel seien, die Freiheit in den einzelnen Teilen Deutschlands trotz der Zentralgewalt aufzubauen.

Diese Darlegungen blieben unwidersprochen. Wie sich gegen die taktische Schwenkung der Abgeordneten kein Einspruch erhob, so auch nicht gegen diese Anerkennung der Schwenkung. Unter den Mitgliedern der demokratischen Partei war allmählich das Mißtrauen gegen die Nationalversammlung emporgekeimt. Es hatte sich zu lauter Entrüstung gesteigert. Getragen von dieser Bewegung, hatten die Führer eine neue Bahn eingeschlagen. Und da diese Wandlung sich im Einklang mit der Stimmung ihrer Partei vollzog, erhob sich kein Widerspruch. Es schien, als sei die gesamte demokratische Partei damit einverstanden. In Wirklichkeit war sie es nicht. Diese Uneinigkeit sollte bald genug in die Erscheinung treten.

2. Der Wiener Aufstand

Auf die letzte Phase dieser Wandlung in den Anschauungen der demokratischen Partei wirkten neben den schon angeführten Umständen die Oktoberereignisse in Wien. Sie zeigten klar genug, daß die Reaktion wieder mächtig war, daß das Frankfurter Parlament weder die Macht noch den Willen hatte, ihr entgegenzutreten. Ein Grund mehr für die sächsische Demokratie, sich von der Nationalversammlung abzuwenden und nur der eigenen Kraft zu vertrauen.

In den ersten Wochen nach der Märzrevolution waren alle sächsischen Parteien einig gewesen, daß das neu zu schaffende Deutsche Reich Oesterreich mit umfassen müsse. Aber die Ereignisse in Oesterreich erweckten bald Zweifel, ob sich mit den beiden Mächten Preußen und Oesterreich eine deutsche Einheit durchführen lassen werde. Aus diesen Zweifeln heraus schlug am 23. Mai die demokratische Biene (Nr. 4) vor, Preußen und Oesterreich in ihre Provinzen aufzulösen und die beiden Herrscherhäuser gehörig zu entschädigen; und von denselben Zweifeln bewegt, richtete am 10. Mai der Deutsche Verein zu Leipzig eine Adresse an die Deutschen in Oesterreich: „Deutsche Brüder in Oesterreich! Blicket auf das angestammte Gut deutscher Nationalität, die wie ein Granitfels dasteht, an welchem alle ihm angehörigen Stämme treu zusammenhalten! Wollet nicht dem Gaukelbild eines kaiserlichen Oesterreich ohne Deutschland nachjagen! Ohne euch fehlt uns ein mächtiges, festes Bollwerk gegen die Feinde unseres Namens und Volkstums. Ohne uns seid ihr Gefahren bloßgestellt, deren Ankündigung schon jetzt drohend genug ist, euch zu Wehr und Waffen zu rufen. Kein Deutschland ohne Oesterreich, kein Oesterreich ohne Deutschland![1]“

Allein bald begann bei den Liberalen die Wandlung. Schon am 18. Juli wurde aus ihrem Lager die erste Stimme laut, die eine deutsche Einheit ohne Oesterreich forderte. In einer Flugschrift von C. H. Schell-

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 137.

witz: „Die Stellung Deutschlands zu Oesterreich[1]“, wurde vorgeschlagen, Deutschland solle sich ohne Oesterreich, das nach der Niederwerfung von Ungarn und Italien zu stark sei, als daß es in den neuen deutschen Bund aufgenommen werden könne, zu einem selbständigen Nationalverein zusammenschließen, ebenso Oesterreich für sich. Beide Nationalvereine sollten dann ein Bündnis schließen, in dem sie gleichberechtigt nebeneinander stünden. — Diese Stimme blieb zunächst vereinzelt, indessen vollzog sich von dieser Zeit ab die allmähliche Hinneigung der Liberalen zu kleindeutschen Ansichten. Die nächste Kundgebung dieser Wandlung war die bereits im neunten Kapitel angeführte Aeußerung der Deutschen Blätter (Nr. 1) in bezug auf Preußen. Zu den dort angegebenen Gründen dieser Wandlung mag auch der Umstand mit beigetragen haben, daß vom Juli an in Oesterreich ein Reichstag tagte, der die habsburgische Monarchie zu einer festen Einheit zusammenschweißen sollte. Im einzelnen läßt sich diese Wandlung jedoch nicht verfolgen.

Diese Wandlung jedoch hinderte nicht, daß sich die Liberalen mit den Deutschen in Böhmen durch ein nationales Band eng verknüpft fühlten. Sie veranstalteten mit den böhmischen Grenznachbarn im Juli und Juni gemeinsame Volksversammlungen auf dem Mückentürmchen, auf dem großen Winterberge, in Zinnwald, in Aussig, in Komotau[2]. Große Bedeutung kam jedoch diesen Volksversammlungen nicht zu, namentlich in politischer Hinsicht. Trugen die ersten Volksversammlungen im Vogtland den Charakter von Sangesbrüderfeiern, so diese noch viel mehr. Bedeutungsvoller als diese Versammlungen selbst war die Auslegung, die die Deutschen Blätter (Nr. 4) ihnen am 8. August gaben. Diese Volksversammlungen, so hieß es hier, seien ein Zeichen dafür, daß sich Deutschböhmen und Sachsen als deutsche Brüder fühlten. „Das einige und freie Oesterreich, es schließe sich fest an das einige und freie Deutschland, dann wird Oesterreich, dann wird Deutschland einig und frei bleiben.“ Deutlicher konnte das Bekenntnis zur kleindeutschen Richtung nicht ausgesprochen werden.

Inzwischen hatten sich die österreichischen Verhältnisse immer mehr zugespitzt. Am 6. Oktober begannen die Unruhen in Wien. Die sächsische demokratische Partei, die ihre Blicke von Frankfurt ab und nach Berlin gewandt hatte, die eben im Begriff war, zum schroffsten Partikularismus überzugehen, richtete jetzt ihre Blicke noch einmal auf Wien, auf das sie jetzt die letzten Hoffnungen setzte. „Freischaren nach Wien, Deutschland! Hier wird jetzt der Kampf ausgekämpft — du kannst nicht ruhig zusehen!“ rief die Dresdner Zeitung (Nr. 15) am 18. Oktober. Ihrem Rufe folgten die Vaterlandsvereine Sachsens, sie sandten Freischaren nach Wien und unterstützten diese mit Geld und Waffen[3]. Zugleich wandten sie sich entrüstet gegen die Nationalversammlung und die Zentralgewalt, von der sie vergebens bewaffnete Intervention in Oesterreich forderten[4]. „Wo bleibt die Zentralgewalt? Warum schweigt die deutsche Nationalversammlung? Wir machen die deutsche Regierung verantwortlich für das vergossene Blut

[1] F. Nr. 28.
[2] Deutsche Blätter. Jahrgang 1848. Nr. 4.
[3] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1848. Nr. 20, 21.
[4] Der Leuchtturm. Jahrgang 1848. Nr. 31.

wie für das, was noch vergossen wird; sie wird schwere Rechenschaft ablegen müssen über das, was sie getan und das, was sie unterlassen, die Geschichte wird eine strenge Richterin sein; denn in der Wagschale der Gerechtigkeit wiegt das vergossene Blut des Proletariers so schwer wie das der Fürsten", schrieb die Dresdner Zeitung (Nr. 16). Und ähnlich die übrige demokratische Presse.

Die liberale Partei sympathisierte ebenfalls mit dem Wiener Aufstande. Der Deutsche Verein Leipzig erließ am 29. Oktober ein Flugblatt[1], in dem er ebenfalls das Eingreifen der Zentralgewalt forderte. Auf den Antrag des liberalen Abgeordneten Metzler hin richtete die Zweite sächsische Kammer am 2. November einstimmig die Aufforderung an die sächsische Regierung, sie möge bei der Zentralgewalt auf energische Einschreitung zur Wahrung deutscher Ehre, Freiheit und Nationalität in Oesterreich dringen[2]. Die Konservativen wagten nicht, dagegen zu stimmen.

Einen Augenblick lang hoffte die sächsische Demokratie auf einen Sieg der Wiener[3]. Aber nur einen Augenblick lang. Am 4. November schrieb die Dresdner Zeitung (Nr. 30): „Wiens Schicksal ist entschieden. Die von Deutschland verlassene Stadt hat unter den mörderischen Streichen der barbarischen kroatischen Horden ihr Freiheit atmendes Leben ausgehaucht." Die letzten Hoffnungen, die die sächsische Demokratie auf Wien, auf Deutschland gesetzt hatte, waren zunichte. Sie, die ohnehin schon stark partikularistische Züge gezeigt hatte, wandte sich jetzt ab von den deutschen Dingen. Am selben 10. November, als Tzschirner in der sächsischen Kammer seinen Uebergang zum Vereinbarungsprinzip erklärte, schrieb die Dresdner Zeitung (Nr. 35) voll bitteren Unmutes: „Deutschland hat Wien, seine deutsche Stadt, im Stich gelassen, und darum ist es gefallen, darum hat es umsonst gekämpft. Das muß das deutsche Volk reuend und mit tiefem Schmerz empfinden lernen, wenn der ungeheure Fall nicht auch umsonst die ganze Welt erschüttert haben soll, was aber tat Deutschland für Wien? Deutschland sah, wie Windischgrätz und Jellachich ihre Truppen gegen Wien marschieren ließen und die Stadt zu umspinnen anfingen mit österreichischen Söldnern und mit fremdländischen Horden. Es wußte, daß Wien sich erhoben hatte, um die gefährdete Demokratie und deutsche Nationalität in Oesterreich zu retten, es hörte, wie die verfassungsmäßigen Beschlüsse der Volksvertreter von den Führern der kaiserlichen Heere verachtet wurden — und was tat Deutschland für das so bedrohte Wien? — Es betete höchstens, daß — die Ungarn ihm helfen möchten!"

„Man sage nicht, daß die Zentralgewalt und die Nationalversammlung in Frankfurt die Schuld treffe, daß diese hätten die Armeen gegen Oesterreich marschieren lassen sollen! Erinnere dich, deutsches Volk, daß es deine von dir so und nicht anders geschaffene Nationalversammlung und Zentralgewalt ist, die nur Maßregeln der Schwäche und Feigheit ergriff. Sind diese beiden die einzigen Organe deiner Liebe zu Freiheit und Vaterland? Sind es deine einzigen Augen, durch die du siehst?

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 305.
[2] L. M. 1848. II. S. 2060 bis 2062.
[3] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1848. Nr. 20.

Die einzigen Nerven, mit denen du fühlst? Die einzigen Hände, mit denen du helfen kannst? Hast du mit deiner Souveränität dein ganzes Selbstdenken und Selbsthandeln auf sie übertragen? O du ohnmächtiges Volk, das keine Macht mehr hat, das Schwert hinwegzustoßen, das man ihm in die Brust stößt. Fühle dein ganzes Elend, armes Deutschland! Erwache aus dem Traume deiner Einheit, deiner Freiheit! Fasse es, wie anders es dir hätte ums Herz sein müssen seit dem Anblick der Wiener Erhebung und den furchtbaren Rüstungen, die gemacht wurden, um sie zu zerschmettern. Für Wien! Auf für Wien! denn die deutsche Freiheit ist in ihrem innersten Mark bedroht! hätte die Losung durch das ganze Land sein müssen. Von Mund zu Mund, von Ort zu Ort, von Gau zu Gau hätte sie erklingen müssen, diese Losung — und Wien und du selbst, deine Freiheit, deine Ehre wären gerettet gewesen durch so mächtige Erhebung. Aber die Herren Jellachich und Windischgrätz kannten Deutschland. Sie wußten, daß das ‚deutsche Volk', das ihrem Laufe in den Weg treten konnte, nur ein Luftgebilde der Phantasie sei, daß das sogenannte Deutschland, die deutsche Zentralgewalt, die von einem österreichischen Minister dirigierte, und die Nationalversammlung in Frankfurt nicht einmal mit zwanzigtausend Dänen hatte fertig werden können, geschweige denn mit kaiserlichen Heeren, mit Kroaten und Sarazenen! Ha! Wie es mit Blitzesschnelle ganz England durchzuckt, wenn einem Engländer ein Haar gekrümmt worden ist! Wie die kleine Schweiz ihre Freiheit zu wahren weiß, wenn eine zehnmal größere Macht sie von außen bedroht oder die Feinde der Freiheit in ihrem Inneren sich emporwagen! Aber ihr namens Deutsche! Ihr streitet euch herum, ob nicht zum Heil der ‚Ruhe und Ordnung', zur ‚Läuterung der verwickelten Verhältnisse', zur ‚Wiederherstellung des Gewerbebetriebes' eigentlich gut gewesen ist, daß die Stadt bombardiert worden und die Kroaten die deutsche Ruhe ihr wiederverschafft haben! O! O! Glückauf, du freies, du brüderlich einiges Deutschland!" Aehnlich pessimistisch war die Stimmung der gesamten demokratischen Partei. „Eine allgemeine Erschöpfung und Müdigkeit macht sich geltend", ließ sich die Dresdner Zeitung (Nr. 36) darüber von Leipzig schreiben. Aber bald wurde die demokratische Partei wieder mächtig emporgerüttelt. —

Nach dem Fall Wiens wagten auch die Konservativen, die während des Kampfes mit ihrer Ansicht zurückgehalten hatten, sich wieder vor. Am 7. November schrieb das Muldejournal (Nr. 109): Der sogenannte heilige Freiheitskampf in Wien sei nichts weniger als ein Kampf gegen sogenannte Reaktionen oder Slawentum gewesen, vielmehr hätten die roten Republikaner wieder ihr Vaterland, das sie bereits an Frankreich, Polen und Italien verkauft hätten, an Ungarn verhandelt. Und der Konstitutionelle (Nr. 16) schrieb am 15. November: „Aber wenn wir auch geneigt wären, in dem Verfahren der österreichischen Regierung der Hauptstadt gegenüber manches zu mißbilligen, so soll damit keineswegs gesagt sein, daß wir Wiens bisherige Haltung billigten. In Wien war ein Sitz der Anarchie. Daß ein Haufe von bewaffneten Wiener Studenten oder, wie man es bei uns nennen würde, von unreifen Gymnasiasten sich anmaßte, über einen Staat von siebenunddreißig Millionen Menschen herrschen zu wollen, daß

er stets die Arbeiter als seine Nobelgarde betrachtete, daß die Souveränität jugendlicher Leidenschaften als die einzige Souveränität proklamiert ward, das war in der Tat so gesetzmäßig und natürlich nicht." Im übrigen beschäftigte sich die konservative Presse lebhaft mit der Anwesenheit Blums in Wien.

3. Der Fall Blum

„Die österreichische Hauptstadt hat in diesem Augenblick das Glück, Herrn Robert Blum in ihren Mauern zu besitzen. Wir wissen noch nicht, was dort seines Wirkens sein wird, jedenfalls nicht auf den Barrikaden, für die er zwar eine große Liebe zeigt, aber nur eine platonische, aus der Ferne." So der Verfassungsfreund (Nr. 130) am 28. Oktober. Am 2. November frohlockte das Muldejournal (Nr. 107) über die Nachricht, daß Blum mit anderen sich bewaffnet habe einreihen lassen: „Hier also sehen wir diese Herren doch endlich an der Empörung unmittelbar bewaffnet teilnehmen, wonach sie dem Standrecht verfallen sind." Der unbefangene Beobachter (Nr. 17) begleitete am 3. November die Meldung, daß Windischgrätz bereits in Wien sei, mit den Worten: „Herr Robert Blum hat es unter diesen Umständen für angemessen gefunden, Wien zu verlassen und die in Berlin versammelten Demokraten zu besuchen und ihnen Trost einzuflößen." Am 7. November ließ sich das Muldejournal (Nr. 109) wieder vernehmen: „Von Herrn Robert Blum verlautet nichts, wohin er nach seinem Eintritt in Wiens Nationalgarde gekommen sein möge, ob er sich inmittelst verkrochen oder heldenmütig gekämpft habe? Im letzteren Falle sollte man glauben, man habe von ihm lesen müssen." Am 8. November schrieb der Konstitutionelle (Nr. 15): „Ein Korrespondenzartikel aus Berlin schreibt, daß die Volksführer Fröbel und Robert Blum, die nach Wien eilten, um dem Volke schöne Reden zu halten, die sich bei der Nationalgarde Wiens einkleiden ließen und — mit ihrem Munde wenigstens — ihr Blut und Leben an der Spitze der Bürger Wiens verspritzen wollten, am 21. Oktober Wien verlassen und somit auch das erst durch Reden angefeuerte Wiener Volk im Stich gelassen haben. Weit davor ist gut vor dem Schusse, dieses bewährte Sprichwort mag wohl diesen Herren Volksbeglückern gerade noch zur rechten Zeit eingefallen sein, um es nicht zuschanden zu machen. . . . Das sind deine Volksbeglücker, o Deutschland! und nun denke darüber nach, was du von solchen Helden (?) zu erwarten hast." —

Erst am 9. November kam die Nachricht von Blums Verhaftung über Breslau nach Sachsen[1]. Daraufhin begaben sich sofort zwei Mitglieder des Dresdner Vaterlandsvereins zu Pfordten, der ihnen die Versicherung gab, daß er alles tun werde, was in seinen Kräften stünde, um den Verhafteten zu schützen[2]. In Leipzig trat auf die Nachricht hin eine Volksversammlung zusammen, die schnellstes und energischstes Einschreiten der sächsischen Regierung und der deutschen Zentralgewalt zugunsten

[1] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1848. Nr. 33. D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 314.
[2] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1848. Nr. 33.

Blums forderte, gleichzeitig beschlossen Rat und Stadtverordnete in gemeinsamer Sitzung eine entsprechende Adresse an die Regierung[1].

Am 12. November, nachmittags 3 Uhr, wurde die Nachricht von der Erschießung Blums durch eine offizielle Depesche des sächsischen Gesandten in Dresden bekannt, und am selben Abend gab ein von den Mitgliedern der Linken der Kammer beschlossener Aufruf der Bevölkerung Kenntnis von dem Ereignis[2]. Am folgenden Tage interpellierte Tzschirner in der Kammer die Regierung, ob und welche Schritte sie wegen Blums Verhaftung getan habe. Seine Interpellation, die er zu einer Trauerrede für Blum gestaltete, schloß mit den Worten: „Unser Blum, er wird unser Volksheiliger bleiben!“ Nachdem Pfordten die Interpellation beantwortet hatte, beschloß die Kammer auf Antrag Tzschirners einstimmig unter stürmischem Beifall der Galerien, die Staatsregierung zu ersuchen, daß der sächsische Gesandte in Wien aufgefordert werde, unverweilt einen Rechenschaftsbericht über sein Verhalten in dieser Angelegenheit abzulegen, und daß von der Zentralgewalt gefordert werde, zur Sühnung der durch die Tötung Blums in Wien verletzten Ehre der deutschen Nation die energischsten Maßregeln zu ergreifen, und vertagte sich darauf zum Zeichen der Trauer[3].

In Leipzig machte eine Proklamation des Stadtrats am 13. November die Nachricht bekannt, gleichzeitig ließ der Deutsche Verein folgenden Aufruf an den Straßenecken ankleben: „Mitbürger! Der Nationalvertreter Robert Blum ist in Wien erschossen. Das heiligste Recht der Nationalversammlung ist dadurch verletzt. Solcher Verletzung gegenüber schwinden alle Parteiunterschiede. Es gilt mit aller Kraft, in innigster Verbindung mit allen Parteien, die Nationalversammlung und die Zentralgewalt zu unterstützen, damit dieselben diese schreiendste Verletzung ihrer Souveränität ahnden können. Wir halten es für unsere heilige Pflicht, alle dahin zielenden Schritte zu tun. Jetzt gilt es, einmütig zusammenzustehen, ohne Rücksicht auf die bisherige Parteistellung. Wir bieten allen hierzu die Hand; steht alle jetzt fest zusammen, die ihr es aufrichtig meint mit Deutschlands Ehre und Freiheit![4]“ Eine allgemeine Empörung bemächtigte sich Leipzigs. In Adressen an die Zentralgewalt, die Nationalversammlung, die sächsische Regierung forderten Rat und Stadtverordnete Ahndung des Hohnsprechens der Reichsgesetze, Sühne für die Verletzung des Völkerrechts, Bestrafung der Schuldigen, Berufung des sächsischen Gesandten zur Rechtfertigung nach Dresden[5]. Weiter noch gingen die Leipziger Demokraten. Sie hatten auf den Abend eine Volksversammlung nach dem Odeon berufen, da aber das Lokal zu klein war, strömte die Masse nach der vom Rat bereitgestellten Thomaskirche. Hier begann die Versammlung mit dem Gesang: „Ein' feste Burg ist unser Gott.“ Dann Wutschreie, kurze Reden, Beifallsrufe, Tumulte, Ordnungsrufe. Schließlich wurden folgende Anträge angenommen:

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 316.
[2] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 319.
[3] L. M. 1848. II. S. 2369 und 2370.
[4] Deutsche Blätter. Jahrgang 1848. Nr. 46.
[5] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 322.

1. den sächsischen Gesandten abzuberufen, dem österreichischen die Pässe zuzustellen;
2. den sächsischen Gesandten zu bestrafen;
3. als kräftiges Mißtrauensvotum gegen Frankfurt die sächsischen Abgeordneten von der Nationalversammlung, die eine Schmach Deutschlands sei, zurückzuberufen und alle freisinnigen Vertreter zu gleichen Schritten aufzufordern.

Nach der Versammlung zog die erregte Menge vor das österreichische Konsulat, riß das Wappen ab und hängte es auf dem Markte an einer Laterne auf. Von da zog sie zu Felsche, der als Gegner Blums bekannt war, und warf ihm die Fenster ein[1].

Den Leipziger Stadtbehörden schlossen sich die der größeren sächsischen Städte an, am 15. November die von Dresden, am 16. die von Chemnitz und Freiberg. Gleichzeitig forderten Adressen der Vaterlandsvereine aus dem ganzen Lande Abberufung des sächsischen Gesandten, Genugtuung für die Tötung Blums; ihnen schlossen sich die Deutschen Vereine an, die nach Ahndung der verletzten Souveränität der Nationalversammlung riefen. Eine allgemeine Erregung durchzitterte die demokratischen und liberalen Kreise Sachsens; eine Mißstimmung gegen die österreichische Regierung trat hervor, die so weit ging, daß verschiedene Vaterlandsvereine den Abbruch aller diplomatischen Beziehungen zu Oesterreich forderten[2]. Diese Mißstimmung mußte die liberale Partei jetzt in ihren kleindeutschen Anschauungen, zu denen sie sich gewandelt hatte, noch bestärken.

In der Tat bewiesen das die Konsequenzen, die die liberale Presse aus der Tötung Blums zog. Das Dresdner Journal (Nr. 229) schrieb am 15. November: „Blum war Abgeordneter. Die Deputiertenstelle deckt nach dem Gesetz im Inlande. Indem die österreichische Regierung die Unverletzlichkeit des deutschen Nationalvertreters mißachtet, bricht sie offen und unverhohlen mit Deutschland, erklärt sie den Austritt ihrer Provinzen aus dem Kreise, welcher den deutschen Bundesstaat bilden soll. Der Bruch ist nicht wegzuleugnen; das Blut des Erschossenen hat die letzte Decke der Kluft hinweggespült." Zugleich rief die Sächsische Dorfzeitung (Nr. 46) zum Krieg gegen Oesterreich: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß Deutschland, daß der deutschen Nationalversammlung damit Hohn gesprochen werden sollte. Das kann und darf die Nationalversammlung, die Reichsgewalt und der Reichsverweser nicht dulden, doch er ist ein österreichischer Prinz; gleichviel, das deutsche Volk darf in seiner gerechten Sache nicht danach fragen, das deutsche Volk muß eine Sühne haben, und deswegen darf ein Krieg mit Oesterreich, dessen Preis eigentlich die Auslieferung des grausamen Alba-Windischgrätz sein müßte, nicht außer dem Bereich der Möglichkeit liegen!"

Die demokratische Presse benutzte die Angelegenheit zu einem äußerst scharfen Angriff auf die sächsische Regierung. Zunächst warf sie von Könneritz, dem sächsischen Gesandten in Wien, vor, daß er geflissentlich

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 320.
[2] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1848. Nr. 47. D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 320, 321.

nichts für Blum getan habe[1]; dann beschuldigte sie Pfordten, daß er nichts zur Sühne des Mordes unternehme[2], sie tadelte, daß die Thronrede am Schluß des Landtags kein Wort über die unerhörte Beleidigung Sachsens durch Blums Ermordung enthalten habe[3], und faßte schließlich ihre Beschuldigungen in den Sätzen zusammen: „Treulosigkeit gegen das eigene Volk und Schwäche gegen auswärtige Mächte ist stets hervorstechende Eigenschaft der Regierungen und Fürsten gewesen. Dieser Gewohnheit ist nicht nur die Frankfurter Zentralgewalt, sondern auch die sächsische Regierung erlegen[4]."

Die konservative Presse hüllte sich in ziemliches Stillschweigen. Am 15. November meldete der Konstitutionelle (Nr. 16) lakonisch: „Nach Berichten der Wiener und Breslauer Zeitung ist Robert Blum (der also leider bis zum Ende in Wien ausgehalten) nebst mehreren anderen gefangen und auf Befehl des Fürsten Windischgrätz nach dem Standrecht erschossen worden." Der Verfassungsfreund, der über den Ausgang der Blumschen Angelegenheit nicht die geringste Notiz gebracht hatte, beschränkte sich darauf, in seiner Nummer 142 vom 25. November zu konstatieren, daß Sachsen eigentlich froh sein müsse, wenn Oesterreich nicht eklatante Genugtuung von ihm verlange, denn einmal sei ein sächsischer Staatsbürger mit den Waffen in der Hand bei dem Kampf gegen die österreichischen gesetzlichen Gewalten betroffen worden, und dann sei in Leipzig dem österreichischen Konsul eine schwere Beleidigung zugefügt worden. Und das Muldejournal enthielt in seiner Nummer 119 vom 30. November ein Eingesandt, in dem es als unfaßbar bezeichnet wurde, daß Männer, die der demokratischen Partei nicht angehörten, daß sogar die liberale Partei in den Weheruf über einen an Blum verübten Mord einstimmten. Dabei könne man, hieß es weiter, in der Vollziehung jenes Kriegsgerichtsurteils weder einen Mord, noch eine Deutschland zugefügte Schmach erkennen. „Wir beklagen aus sächsischem Herzen, daß, zur wahren Schmach Sachsens, die Hinrichtung Blums zu einer solchen Fanatisierung des Volkes benutzt wird, daß im gegenwärtigen Augenblick niemand seiner persönlichen Sicherheit halber es wagen darf, einer selbst so gemäßigten Meinungsäußerung, als die vorstehende ist, seinen Namen beizufügen."

Diese letzte Aeußerung zeigt deutlicher wie alles andere, welche tiefe Bewegung die Tötung Blums in Sachsen hervorgerufen hatte. Durch das ganze Land wurden Trauerfeiern veranstaltet. In feierlichem Zuge zogen am 19. November zwölftausend Dresdner unter dem Geläut der Glocken nach der Frauenkirche zur Leichenfeier. Minister Oberländer ging im Zuge, ebenso sämtliche rote Leibgardisten; Pfordten wohnte der Leichenfeier bei[5]. Nicht minder feierlich war die Leichenfeier in der Thomas- und Nikolaikirche in Leipzig am 29. November[6]. Bis tief in den Dezember hinein fanden in den sächsischen Städten solche Leichenfeiern

[1] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1848. Nr. 39.
[2] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1848. Nr. 41. Volksblätter. 18. November 1848.
[3] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1848. Nr. 42.
[4] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1848. Nr. 46.
[5] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1848. Nr. 53.
[6] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 332.

statt. Es kam, wie Tzschirner in der Kammer prophezeit hatte: Blum wurde zum sächsischen Volksheiligen.

In jene Zeit aber, da die breiten Schichten des Volkes um Blum trauerten, fielen die Wahlen zum sächsischen Landtag. Unter dem Eindruck des Falles von Wien, der Tötung Blums zogen die Parteien in den Wahlkampf. Die Situation war günstig für die demokratische Partei.

Wir haben gezeigt, wie tief die Wahlrechtsbewegung das sächsische Volk erregt hatte, wie sie die volle Aufmerksamkeit aller Parteien auf sich konzentriert hatte, wie die demokratische Partei ihre ganzen Hoffnungen auf den neuen Landtag gesetzt hatte, als den letzten Hort der Freiheit. Die Wahlen zum Landtag waren für die sächsischen Parteien das wichtigste Ereignis der Zeit, von dem nichts ihre Aufmerksamkeit ablenken konnte. Die Bewegung über die Blumsche Angelegenheit mußte in der Wahlbewegung aufgehen. Ebenso die durch die Berliner Novemberereignisse hervorgerufene Bewegung.

4. Berlin

Am 14. November veröffentlichte der gemeinsame Ausschuß der Leipziger Vaterlandsvereine, des Arbeitervereins und des Demokratischen Vereins einen Aufruf „für Berlin!": „Bürger von Leipzig! Gestern haben wir Blums Totenfeier begangen, heute dürfen wir nicht mehr im Schmerz stumm hinbrüten; es gilt nun, den großen Märtyrer würdig zu ehren, Opfer, Taten, Kampf." — „Das Volk von ganz Preußen steht auf, bereits organisiert sich der Landsturm. Ein Freiheitsheer wird sich bilden für ganz Deutschland. Kommt also, wer kampfesmutig ist, tretet zusammen, denn Eile tut not[1]!" Auf den Aufruf hin meldeten sich vierhundertfünfzig Männer; von Zwickau und Werdau wurden Freischaren in Leipzig erwartet. Das Ministerium erließ nun am 16. November eine Verordnung, in der vor der Bildung bewaffneter Freischaren gewarnt wurde. Als der Leipziger Stadtrat diese Verordnung publizierte, protestierten die Demokraten öffentlich dagegen und setzten ihre Rüstungen fort[2]. Nun ließ der Rat vierzig Gewehre und einige Rapiere beschlagnahmen. Darauf machten sich so bedrohliche Anzeichen von Ruhestörungen bemerkbar, daß der Rat die Kommunalgarde und die Garnison zusammenzog und die nächstliegenden Garnisonen um Unterstützung bat. Indes wurden nur einige Buden auf dem Markte umgeworfen, und als die Kommunalgarde Befehl zum Vorgehen mit dem Bajonett erhielt, lief die Menge davon[3]. Die demokratische Freischarenbewegung verlief im Sande. Fehlte doch auch die entsprechende Bewegung des preußischen Volkes.

Die Liberalen hatten die Situation in Preußen richtiger taxiert. „Wer wollte nicht Partei ergreifen für das Volk und seine Vertreter?" so schrieben die Deutschen Blätter (Nr. 47) am 16. November. „Aber der Sieg des

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 321.
[2] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 324.
[3] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 325.

Volkes scheint uns nur gesichert in einem passiven Widerstand, besonders deshalb, weil dadurch die Macht des Heeres gebrochen wird."

Im übrigen blieben die Berliner Ereignisse ohne tiefere Wirkung auf die sächsische öffentliche Meinung. Die Presse gab fast nur Tatsachenberichte.

Als dann die Oktroyierung einer preußischen Verfassung erfolgte, blieb das fast ohne Wirkung auf die öffentliche Meinung in Sachsen. Nur in der Presse finden sich einzelne Urteile darüber. Die demokratische griff die Verfassung nach Ursprung und Inhalt an. Die königlich preußische, allergnädigst verliehene Verfassung könne sich allerdings nicht zwischen Volk und Fürst drängen, schrieb die Dresdner Zeitung (Nr. 68) am 19. Dezember, denn „der Herr hat gegeben, der Herr hat genommen, sein Wille geschehe! Seine eigene Freiheit hat das Volk verloren. Die der Verfassung sind nur ‚geschenkte'." Am 3. Januar ging die Dresdner Zeitung (Nr. 2) noch einmal auf die preußische Verfassung ein. Sie tadelte die einzelnen Bestimmungen der Verfassung, so die Versagung des Steuerverweigerungsrechtes, das Zweikammersystem, das der Regierung zugeschriebene Recht, Belagerungszustände zu verhängen, und faßte schließlich ihr Urteil in den Worten zusammen: „Die in der Oktroyierung der preußischen Verfassung liegende Rechtsverletzung der preußischen Regierung wird durch den Inhalt dieser Verfassung nicht gemindert, sondern vergrößert. Nicht um dem preußischen Volke so schnell als möglich eine freisinnige Verfassung zu geben hat die Krone oktroyiert, sie hat es getan, damit kein anderer Wille Gesetz werde als der ihrige, sie hat das in rechtsgültiger Weise zustande gekommene Patent über Vereinbarung einer Verfassung gebrochen, um tatsächlich an den Tag zu legen, daß sie nur eine Souveränität der Krone, nicht des Volkes anerkenne."

Der konservative Konstitutionelle dagegen war mit der Verfassung zufrieden. „Der Geist, den wir in dem vorliegenden Ganzen walten sehen, befriedigt uns durchaus!" schrieb er vielsagend am 20. Dezember (Nr. 21).

Die Liberalen schwiegen. Doch rechtfertigt ihre Stellungnahme in der eben jetzt aktuell werdenden Kaiserfrage Preußen gegenüber die Annahme, daß sie gewillt waren, über dem Inhalt der Verfassung ihren Ursprung zu vergessen. —

Wenden wir uns nun den Wahlen zum sächsischen Landtage zu.

XII. Kapitel

Die Wahlen zum sächsischen Landtage

1. Die Wahl

Zur Einleitung des Wahlkampfes veröffentlichten die Partei des Deutschen Vereins und die „entschieden freisinnige Partei" des Vaterlandsvereins Wahlmanifeste[1]. Diese waren im allgemeinen den Wahlaufrufen vom April analog, wir beschränken uns daher darauf, die Gegensätze aufzuzeichnen.

In bezug auf die deutsche Frage betonte das Manifest der liberalen Partei die unbedingte Souveränität der deutschen Nationalversammlung. Demgegenüber proklamierte die demokratische Partei ihren neuen Grundsatz: „Durch Freiheit zur Einheit." Ihre Presse griff von dem neu erworbenen, schroff partikularistischen Standpunkte aus die Souveränitätsforderung der Liberalen, ihren „kindlichen Glauben" an eine von Frankfurt aus zu schaffende deutsche Einheit scharf an. Angesichts der totalen Unfähigkeit der Nationalversammlung wage es die liberale Partei, die Souveränitätsforderung zu stellen, schrieb die Dresdner Zeitung (Nr. 54) am 2. Dezember, sie spreche die Ueberzeugung aus, daß Sachsen nur in und mit dem gesamten Deutschland frei und glücklich sein könne. „Jawohl, auch wir haben diese Ueberzeugung, aber der kindliche Glaube an die schöne Zukunft fehlt uns, den haben uns eure Freunde, die Majorität der Frankfurter Versammlung, mit Gewalt aus der Brust gerissen. Ein gesamtes Deutschland, wo Oesterreich bereits durch die Frankfurter Unfähigkeit und Gleichgültigkeit verloren ist! Wo vielleicht nächstens Preußen sich ebenfalls lossagt. Geht, träumt erst den Traum von der Reichsverwesung und vom einigen freien Deutschland aus, dann lehrt uns, was wir bei unseren sächsischen Wahlen zu tun haben." Zugleich beschuldigte sie die liberale Partei, deren Abgeordnete in Frankfurt auf dem rechten Zentrum säßen, die Hoffnungen des deutschen Volkes schnöde betrogen, zugunsten der Kronen die deutsche Sache in Schleswig, in Wien schmählich verraten zu haben[2].

In bezug auf die Umänderung der sächsischen Verfassung forderte das liberale Manifest: „1. Vollständige Revision der Verfassung im Sinne der wahrhaft konstitutionellen Staatsform. — 2. Feststellung eines definitiven Wahlgesetzes. Direkte Wahl, möglichste Ausdehnung des Stimmrechtes und der Wählbarkeit." Das demokratische Manifest dagegen verlangte:

---

[1] Voigtländischer Anzeiger. Jahrgang 1848. Nr. 112. F. Nr. 19.
[2] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1848. Nr. 49, 56.

„1. Durchgreifende Verfassungsreform im Geiste der Volksfreiheit: Einkammersystem, Initiative der Gesetzgebung, nur suspensives Veto der Regierung. — 2. Allgemeines, gleiches, direktes Wahlrecht.“ Hier lagen die prinzipiellen Gegensätze der Parteien. Dazu kam jetzt eine Differenz der Ansichten über das Verhältnis von Parlament und Regierung. Die demokratische Partei forderte Aufgabe des absoluten Vetorechtes der Regierung, zugleich Einkammersystem. Die liberale Partei war für Zweikammersystem, über ihre Stellung zum Veto schwieg sie. Die demokratische Partei richtete nun eine diesbezügliche Anfrage an sie. Darauf antworteten die Deutschen Blätter (Nr. 55): „Wer die Vertretung des Volkes in einer Kammer und zugleich die konstitutionelle Monarchie will, darf der Regierung das unbedingte Veto nicht absprechen.“ Die Stellung des Deutschen Vereins, der ja das Zweikammersystem wollte, war damit noch nicht völlig geklärt, doch konnte aus der Erklärung herausgelesen werden, daß er neben dem Zweikammersystem ein nur aufschiebendes Veto wünsche. In der Tat gaben sich die Vaterlandsvereine zunächst mit dieser Erklärung zufrieden.

Weitere Differenzpunkte ergaben sich aus der Stellungnahme zum Heerwesen und zur Agrarreform. Während die Vaterlandsvereine Aufhebung des stehenden Heeres, Volksbewaffnung, Wahl der Offiziere durch die Soldaten, Festsetzung des Grundsatzes, daß die bewaffnete Macht nur auf Anordnung der bürgerlichen Obrigkeit einschreiten dürfe, Unmöglichmachung von Belagerungszuständen forderte, gab der Deutsche Verein durch sein Schweigen seiner Zustimmung zu dem System des stehenden Heeres Ausdruck. Der wichtigste Differenzpunkt aber, der für den Ausfall der Wahl von größter Bedeutung war, lag auf dem Gebiete der Agrarreform. Hier forderte die demokratische Partei, im Gegensatz zu allen übrigen: „Befreiung von der Jagdgerechtigkeit, unentgeltliche Befreiung des Grund und Bodens von den Feudallasten.“

Um diese Differenzpunkte begann nun der Wahlkampf. Da gab das Ministerium am 8. Dezember die Wahlparole aus: Gegen die demokratische Partei! In einem „offenen Wort[1]“ legten die Minister ihre in Widerspruch zu den Anschauungen dieser Partei stehenden politischen Grundsätze dar. Sie wollten volkstümliche konstitutionelle Verfassung innerhalb der Grenzen einer lebensfähigen Monarchie, sie wollten Fort- und Ausbildung der Verfassungsurkunde auf verfassungsmäßigem Wege mittels Vereinbarung zwischen Regierung und Kammern, sie wollten die notwendigen Rechte des Volkes mit den notwendigen Rechten der Krone. Daher erklärten sie sich sowohl gegen die, die die Bedingungen einer wahrhaften Repräsentativverfassung nicht zugestehen, als auch gegen die, die der Krone nur ein aufschiebendes Veto geben wollten. Aus denselben Gründen hielten sie das unbedingt freie Wahlrecht mit Einkammersystem für nicht haltbar, die Abschaffung des stehenden Heeres für nicht zeitgemäß. Befreiung des Grund und Bodens von drückenden Lasten erklärten sie für nötig, die Forderung der Unentgeltlichkeit jedoch für verwerflich.

---

[1] Voigtländischer Anzeiger. Jahrgang 1848. Nr. 123.

Dies „offene Wort“ gab dem Wahlkampf das äußere Symbol. Er wurde nunmehr geführt für und gegen das Ministerium. Die demokratische Partei nahm den ihr hingeworfenen Fehdehandschuh auf. Ihre Zentralleitung erklärte diese Kundgebung für eine inkonstitutionelle Einwirkung auf die Wahlen und forderte die Wähler auf, nun erst recht für die demokratische Partei zu stimmen[1]. Die liberale Partei jedoch forderte in einem Aufruf ihre Anhänger auf, für das Ministerium, das sich zu den Ansichten des Deutschen Vereins bekannt habe, zu stimmen[2]. Nun wurden auch die Zweifel der Demokraten über die Stellung des Deutschen Vereins zur Vetofrage wieder rege. Der Ausschuß des Dresdner Vaterlandsvereins ließ am 11. Dezember ein Plakat in Dresden ankleben: „Wir fordern den Deutschen Verein auf, zu erklären, ob er für ein suspensives oder für ein absolutes Veto ist.“ Darauf erklärte der Deutsche Verein zu Dresden, er sei für Zweikammersystem und suspensives Veto. In der Gesamtpartei jedoch sei die Vetofrage offen[3].

Die konservative Partei sprach sich in ihrer Presse für ein absolutes Veto als unerläßliche Bedingung jeder Monarchie aus[4]. Sie war nicht unzufrieden mit der ministeriellen Erklärung, und das Muldejournal (Nr. 125) schrieb daher, wenn es die Erwiderung der demokratischen Partei auf diese Erklärung ansehe, so wisse es nicht, was darin größer sei, die Frechheit oder der Unsinn? Im übrigen trat die konservative Partei bei den Wahlen ganz zurück. Ihre Teilnahme beschränkte sich auf Wahlbesprechungen in den landwirtschaftlichen Vereinen. Wenn sie Kandidaten aufstellte, so waren das Sammelkandidaturen, für die alles stimmte, was nicht für den demokratischen Kandidaten stimmen wollte.

Die Situation war überaus günstig für die Demokraten. Sie besaßen eine straffe Organisation über das ganze Land. Sie verfügten über die Lokalpresse. Die Forderung der unentgeltlichen Aufhebung der Feudallasten führte ihnen zahlreiche bäuerliche Stimmen zu. Die allgemeine Erregung über den Tod ihres Führers in Wien mußte die Wahl zu ihren Gunsten beeinflussen. In der Tat errangen sie einen überwältigenden Sieg. Von fünfundsiebzig Sitzen der Zweiten Kammer fielen ihnen sechsundsechzig zu, eine ähnlich starke Majorität erlangten sie in der Ersten Kammer. In zehn Kreisen wurde infolge von Doppelkandidaturen Nachwahl nötig. Als der Landtag eröffnet wurde, bestand die Zweite Kammer aus sechsundfünfzig Vaterlandsvereinsmitgliedern, sieben Mitgliedern des Deutschen Vereins und zwei Mitgliedern des Konstitutionellen Vereins.

Es ist unmöglich, eine genaue Statistik dieser Wahl zu geben, da amtliche Publikationen darüber noch nicht gebräuchlich, und die Berichterstattung der Presse schlecht war. Eine Zusammenstellung der Wahlergebnisse erhielt die Oeffentlichkeit nicht. Wir haben Stimmenzahlen mit vieler Mühe für vierundvierzig Wahlkreise, in denen fünfunddreißig Demokraten und die neun übrigen Abgeordneten gewählt wurden, feststellen können. In

[1] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1848. Nr. 60.
[2] Voigtländischer Anzeiger. Jahrgang 1848. Nr. 124, 125.
[3] Dresdner Journal. Jahrgang 1848. Nr. 259.
[4] Der Konstitutionelle Freimütige. Nr. 1 und 2. Unbefangener Beobachter. Jahrgang 1848. Nr. 23.

diesen vierundvierzig Kreisen erhielten die Demokraten zirka 67500, die Liberalen zirka 28000 Stimmen, zirka 4000 waren konservativ und zersplittert. Aus diesen Zahlen darf man ruhig schließen, daß die Wahlbeteiligung sehr groß war. In Leipzig, das drei Abgeordnete zu wählen hatte, wurden 3630 demokratische und 3370 liberale Stimmen abgegeben. Gewählt wurden ein Demokrat und zwei Liberale. Dresden hatte sechs Abgeordnete zu wählen. Auf die Demokraten entfielen 13640, auf die Liberalen 6060 Stimmen. Gewählt wurden fünf demokratische und ein liberaler Abgeordneter. Die neun nicht demokratischen Abgeordneten wurden mit zusammen zirka 12000 Stimmen gewählt, ihre unterlegenen Gegner vereinigten zirka 9000 Stimmen auf sich. Bezeichnend ist, daß mit Ausnahme von Leipzig II und III, und Dresden V, die Abgeordneten der Rechten in Kreisen agrarischen Charakters gewählt wurden: in Löbau, Radeberg, Oschatz, Lommatzsch, Grimma und Roßwein-Hartha. Das übrige Land wählte demokratisch. Die Minister hatten an das Volk appelliert. Das Volk aber, das bisher immer zurückgeschreckt war, wenn sie mit Demission gedroht hatten, hatte diesmal nicht wie sonst reagiert, es hatte ihnen ein gründliches Mißtrauensvotum gegeben.

2. Wirkung der Wahl

Trotzdem die Wahlen gegen das Ministerium entschieden hatten, wollte die demokratische Partei die Minister auch fernerhin im Amte sehen. Zwar seien sie jetzt reaktionär, schrieb die Dresdner Zeitung (Nr. 78), doch dürften sie nicht gehen, damit nicht noch reaktionärere an ihre Stelle kämen. Sie müßten freilich dem Wahlausfall Rechnung tragen. „Die Minister mögen nicht vergessen, daß sie nicht Minister wären, wenn es keine entschieden freisinnige Partei gäbe!“

In den Reihen der Unterlegenen herrschte Schrecken und Bestürzung über den Ausgang der Wahl. Die Konservativen riefen nach einem Staatsstreich der Regierung, sie sahen schon den Thron gestürzt, alle Zivilisation vom Proletariat kurz und klein geschlagen. Mild war es noch, wenn der Unbefangene Beobachter (Jahrgang 1849, Nr. 2) den neuen Landtag als Beweis für die politische Unreife des Volkes hinstellte. Das Muldejournal (Nr. 127 und 128) verlangte, daß angesichts des Sieges der Demokraten „energische Maßregeln“ ergriffen würden. „Um aber diese Maßregel in dieser höchsten Gefahr des Thrones und des Landes durchzuführen, dürfen natürlich weder halbe Maßregeln noch halbe Männer in die Ministerien und zu Staatsanwälten gewählt werden, keine Führer der Deutschen Vereine, denn ihre Grundsätze sind ja die der dermaligen Minister, welche den Staat bis dicht an den Rand des Abgrundes eben brachten, es sind die Herren, die ja, obschon außerstande sich selbst, geschweige denn den konstitutionellen Thron gegen die bereits gezogenen Messer der republikanischen Massen und ihrer Vereine zu schützen imstande sind.“ Der Konstitutionelle (Nr. 22) bezeichnete kurzerhand alle demokratischen Wähler als Meineidige, die Wahlen als ungesetzliche. Der Verfassungsfreund (Nr. 154) sagte als nächste Folge der Wahl voraus, daß sich der Ruf nach Republik lauter als je erheben werde. Die Republik sei aber — selbst wenn sie wirklich die beste

Staatsform wäre — entweder gar nicht zu haben, oder nur um einen Preis, den sie selbst dann nicht wert sei. Sie sei nicht zu haben, weil man sie von oben nicht gebe und von unten nicht wolle, gewollt werde sie nur von einem geringen Bruchteil des Volkes, von einer Anzahl gebildeter Fanatiker und dem Proletariat. Beide seien aber nur zwei winzige Bruchteile, die vor der unermeßlichen Majorität wie ein Tropfen im Meere verschwänden. Nehme man aber den unwahrscheinlichen Fall an, daß auch das Bürgertum die Republik wolle, so bliebe die Frage, was sie koste, ob sie des Preises wert sei? „Aufs erste müßten die Männer, welche bisher für die Einführung der Republik gewirkt haben und von denen wir die besten als verschrobene Köpfe, die zweite Klasse als Sklaven eines selbstsüchtigen Ehrgeizes, eine dritte als beutelustige Kommunisten kennen gelernt haben, diese müßten unsere Führer und Oberhäupter, einer von ihnen müßte mit unumschränkter Diktaturgewalt bekleidet werden. Sodann müßten alle Proletarier aus der schmutzigsten Hefe aller großen Städte zusammengerufen und aus ihnen das Gardekorps des Diktators gebildet werden. Wovon die Verpflegung dieses Korps bestritten würde, davon male sich jeder selbst die Perspektive aus. Hätten wir nun den Sieg errungen, wie würden wir nun den Diktator und seine Garde wieder los?“ Und nun entrollt er ein Bild, das alle Zivilisation zertrümmert, die Welt in Mord und Brand aufgegangen zeigt.

Die Liberalen reagierten im ersten Schrecken genau wie die Konservativen auf den Ausfall der Wahl. Im absoluten Veto der Regierung sahen sie jetzt die letzte Rettung. So verteidigte das Dresdner Journal (Nr. 265) jetzt diese Institution mit aller Schärfe. Man könne dem geliebten König nicht zumuten, schrieb es, daß er sich zu einem Schattenkönig und zum Spielball des Pöbels herabwürdigen lasse. Das suspensive Veto heiße auf gut deutsch, daß die entschieden freisinnige Partei die Staatsgewalt dem Pöbel in die Hände spielen und mit dessen Hilfe ihre eigennützigen Gelüste durchsetzen wolle. Hier passe der Kernspruch Luthers: „Wo die Obrigkeit niedergelegt würde, so würden wir keinen Frieden haben. Gott will nicht, daß der gemeine Pöbel regiere, wie er sagt zu den Römern, Kap. 13, 1: alle Obrigkeit ist von Gott.“ — „Wir fragen die Vaterlandsvereine: welches Mittel haben sie der Monarchie gelassen, um sich gegen die Republik zu verteidigen? Welches Mittel haben sie der Regierung gelassen, um uns gegen den Terrorismus der Revolution zu schützen? Keines! Denn was könnte die Auflösung einer von Proletariern gewählte ‚Kammer‘ nützen, wenn bei den neuen Wahlen der Schwerpunkt immer wieder in das von den Radikalen beherrschte Proletariat fällt? Es ist deshalb eine elende Lüge, wenn sich diese Herren vom Vaterlands- und Republikanischen Verein trotz der wahnsinnigen Forderungen ihres Wahlmanifestes noch immer für konstitutionell ausgeben.“ — „Unser einziges Schutzmittel gegen den listig verschleierten Republikanismus der sogenannten ‚entschieden freisinnigen Partei‘ liegt in dem absoluten Veto der Krone, und wir werden Gott danken, wenn dieselbe im äußersten Falle davon Gebrauch macht.“ Fünf Tage später forderte das Journal (Nr. 270) ganz in der Art des konservativen Muldejournals die Regierung zu energischen Maßregeln auf. Entschließe sich die Regierung nicht zur Kammerauflösung,

so schrieb es, so sei über die Monarchie in Sachsen der Stab gebrochen. Es sei an der Krone, dem maßlosen Radikalismus einen starken Damm gegenüberzusetzen. Sie habe dazu nicht nur das Recht, sondern auch die Verpflichtung gegen den edleren Teil des Volkes, der jetzt seine heiligsten Interessen, sein geistiges und materielles Besitztum, seine Sitte, seine Kultur bedroht sehe. „Möge es ihr gelingen, jene Verwicklungen auf friedlichem Wege zu beseitigen und Sachsen vor dem Unglück anderer Staaten zu bewahren, in denen durch unzeitige Schwäche und Nachgiebigkeit der Krone die staatlichen Zustände in der Art verirrt geworden, daß der gordische Knoten nicht mehr durch staatsmännische Weisheit gelöst, sondern mit dem Schwerte zerhauen werden mußte!“ Diese Preßäußerungen hatten ein Gemeinsames: die Furcht vor dem Proletariat. In der Tat begann sich diese Bevölkerungsschicht in Sachsen immer stärker zu bewegen. Die Arbeiterverbrüderung machte erhebliche Fortschritte: in der demokratischen Partei trat immer klarer eine sozialistische Strömung hervor, die ihren Kern in der Chemnitzer Arbeiterschaft hatte und in den von Kieselhausen in Chemnitz herausgegebenen Sozialrepublikanischen Blättern ein Organ besaß.

Mit der Zeit jedoch legte sich die Bestürzung der Liberalen und gab ruhigen Erwägungen Raum. Es mochte ihnen klar werden, daß die starke demokratische Fraktion, die eine Anzahl bäuerlicher Abgeordneter umfaßte, durchaus nicht fest geschlossen war. Dazu hofften sie, daß der Landtag sich selbst unmöglich machen werde. So äußerte sich der Voigtländische Anzeiger am 2. Januar 1849 (Nr. 1). Und das Dresdner Journal (Nr. 11) schrieb am 11. Januar, man könne dem Landtage getrost entgegensehen. Aus dem Programm der obsiegenden Partei dürfe man nicht zu strenge Folgerungen ziehen. Es sei der demokratischen Partei ganz unmöglich, ihren Sieg in voller Ausdehnung zu verfolgen, weil sie sich dann nicht auf die Masse des Volkes stützen könnte. „So rufen wir der neuen Volksvertretung ein herzliches Glückauf zu.“ Aehnlich äußerten sich die Deutschen Blätter (Nr. 18) am 20. Januar. Die Stimmung der Liberalen war also gründlich umgeschlagen. Nur die eventuelle unentgeltliche Aufhebung der Feudallasten machte ihnen noch Bedenken[1]. Allein diese Bedenken störten die Hinneigung der Liberalen zur Kammermajorität nicht, sie ging vielmehr so weit, daß sie der Majorität gemeinsame Parteiberatung anboten, da man ja im wesentlichen einig sei. Diese Einigkeit war allerdings der demokratischen Partei zu überraschend. Sie lehnte das Anerbieten schroff ab und überschüttete die liberale Presse, die jetzt so versöhnlich-brüderliche Töne anschlug, mit beißendem Spott. Nimmermehr, schrieb die Dresdner Zeitung (Jahrgang 1849, Nr. 11), werde sie den Liberalen zuliebe von ihrem Programm abgehen, sie werde vielmehr ihren Sieg zum Leidwesen der Liberalen bis ans Ende verfolgen. Ob das Glückauf des Journals herzlich gemeint sei, möge es mit seinem eigenen breiten Gewissen ausmachen, wenn es aber Miene mache, mit der demokratischen Partei zum Wohle der Freiheit und des Volkes zu arbeiten, so rufe diese mit der ganzen Empörung Mortimers: „Auch nicht im Tode will ich euren Bund!“

[1] Voigtländischer Anzeiger. Jahrgang 1849. Nr. 7.

Indessen waren die Erwartungen der Liberalen nicht so ganz unberechtigt. Die Dresdner Zeitung hatte sofort nach den Wahlen erklärt, daß das Ministerium bleiben müsse. Wie sollte sich nun die Kammermajorität diesem Ministerium gegenüber verhalten. Ueber dieser Frage trat gleich zu Beginn des Landtags eine Differenzierung der Kammermajorität ein. Man mochte wohl in demokratischen Kreisen gehofft haben, daß das Ministerium nun einlenken würde. Die Thronrede vom 17. Januar jedoch bewies das Gegenteil. „Nichtssagend und bedeutungslos", so beurteilte sie die Dresdner Zeitung (Nr. 17). Getragen von der Absicht, die hohe Bedeutung des Landtags abzuschwächen, enthalte sie fast nichts von den großen, hochwichtigen Forderungen des Volkes, nichts über das definitive Wahlgesetz, die Initiative der Kammern, das Suspensivveto, nichts über die Volksbewaffnung. Die Beleuchtung könne daher, fuhr das demokratische Organ fort, unmöglich zugunsten des Ministeriums ausfallen. Was sollte nun die demokratische Kammerfraktion auf die Thronrede antworten! In einer lebhaft bewegten Klubsitzung beriet sie über diese Frage. Dabei traten zwei Richtungen hervor. Die eine, geführt von Berthold, Köchly und Bertling, wollte eine Politik der Klugheit befolgen. Sie wollte nicht gleich mit allen Forderungen hervortreten und wollte, um eine Ministerkrise zu vermeiden, von einer Adresse auf die Thronrede absehen. Die andere, geführt von Tzschirner, Wehner und von Trützschler, wollte eine Politik der Grundsätze führen und in einer Adresse die demokratischen Forderungen restlos darlegen. Die grundsätzliche Richtung blieb mit neunundzwanzig Stimmen in der Minderheit. Um nun bei weiteren Beschlüssen durch den Fraktionszwang nicht gebunden zu sein, schieden die Führer der unterlegenen Richtung, gefolgt von acht ihrer Anhänger, aus und traten zu einem selbständigen Klub der äußersten Linken zusammen, der jedoch vorläufig in engster Verbindung mit dem der Linken blieb. In der Adreßfrage fügten sie sich der Mehrheit. Demzufolge sah die Kammer von einer Adresse ab[1]. Die Dresdner Zeitung, deren Anschauungen in der Richtung der äußersten Linken lagen, kommentierte diesen Beschluß, indem sie in ihrer Nummer 18 ihn als Fingerzeig für die Gegner bezeichnete: „Keine Antwort — ist auch eine Antwort!"

Diesem Landtag gegenüber standen die Konservativen bereit, ihn bis aufs äußerste zu bekämpfen. Mit kleinen Gehässigkeiten begannen sie. Während früher die Mitglieder der Ständeversammlung als Ehrengäste der vornehmen Gesellschaften „Harmonie" und „Albina" eingeladen wurden, war das diesmal nicht der Fall[2]. Als die Kammern ein demokratisches Präsidium wählten, in der Zweiten Hensel, Schaffrath und Tzschirner, in der Ersten Josef, Tzschucke und Haben, rief der Konstitutionelle Freimütige (Nr. 8) — früher Muldejournal — entsetzt: „Gott schütze uns!" Er erhielt bald Grund zu größerem Entsetzen, als der Landtag seine Beratungen begann. Die Materie, die ihn zuerst beschäftigte, war die deutsche Oberhauptfrage.

---

[1] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1849. Nr. 37.
[2] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1849. Nr. 20.

XIII. Kapitel

Der Sturz des Märzministeriums

1. Die Erbkaiserbewegung

Inzwischen hatte sich in Frankfurt die Konstellation der Parteien geändert, Gagern hatte sein Erbkaiserprogramm aufgestellt. Gegen dies Programm wandte sich einmütig die sächsische demokratische Partei, und im selben Maße, wie in Frankfurt die Erbkaiserpartei Erfolge erzielte, wuchsen ihre Proteste gegen die Idee eines kleindeutschen Erbkaiserreiches.

Als der demokratische Abgeordnete Wigard von Frankfurt im Dezember über die Erbkaiserpläne berichtete, löste diese Nachricht in der demokratischen Presse einen Schrei der Entrüstung aus über die „empörende und plumpe Weise", in der man Oesterreich eliminieren und die preußische Dynastie auf den Kaiserthron zu setzen gedachte[1]. Man dränge also Oesterreich mit aller Gewalt hinaus, weil sein Eintritt die erbliche Kaiserwürde für Preußen unmöglich mache, schrieb die Dresdner Zeitung (Nr. 69). Das sei Landesverrat. Die österreichischen Länder müßten unbedingt und ohne Widerrede in Deutschland behalten werden, und sei es mit dem Schwerte! — Im selben Sinne richteten die Vaterlandsvereine von Leipzig, die Bezirksvaterlandsvereine von Bautzen, Tharandt-Dippoldiswalde, Freiberg, Oederan, Lommatzsch-Meißen-Großenhain und Oelsnitz Zuschriften an die Nationalversammlung, in der sie gegen das Erbkaisertum und die Hinausdrängung Oesterreichs protestierten[2]. Zugleich zirkulierte in Sachsen eine vom Republikanischen Verein zu Dresden ausgehende Petition an das sächsische Ministerium, die angesichts der Frankfurter Kaiserpläne dem Ministerium die Erwartung aussprach, daß es als Protest dagegen die sächsischen Abgeordneten von Frankfurt zurückrufen werde[3]. Wie diese Petition das Ministerium, so forderte die Biene (Jahrgang 1849, Nr. 5) den Landtag auf, gegen diese Projekte Einspruch zu erheben. Der Verfassungsausschuß in Frankfurt, schrieb sie, wolle schlechterdings einen der regierenden Fürsten mit dem Rokokotitel „Kaiser" zum Präsidenten der Reichsgewalt machen. — „Nun, Volk der Deutschen, wenn du es so haben willst, wenn du mit einem neuen Fürstenreich, mit dem alten miserablen

[1] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1848. Nr. 64. Volksblätter. 16. Dezember 1848.
[2] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1849. Nr. 2, 3, 5, 24. Deutsche Reichstagszeitung. Jahrgang 1849. Nr. 12.
[3] Deutsche Reichstagszeitung. Jahrgang 1848. Nr. 190.

Kaiserplunder samt Kaiserlicher Hofschranzerei dein altes Elend wiederhaben willst, so lasse dir das Projekt des Verfassungsausschusses gefallen. An dir und deinen Landtagen steht es, in letzter Instanz darüber zu entscheiden."

Anders stellten sich die Liberalen zu dem kleindeutschen Kaiserprojekte. Wir haben bereits auf die wachsende Sympathie für Preußen in ihren Kreisen hingewiesen. Es zeigte sich jedoch, daß in dieser Frage eine volle Einigkeit in der liberalen Partei nicht herrschte. Eine Minorität der auf ihrer Linken stehenden Elemente hielt das großdeutsche Ideal aufrecht. Ihre Vertretung fand diese Meinung in der Deutschen Allgemeinen Zeitung. Bereits Ende Oktober veranlaßte das stetige Anwachsen der kleindeutschen Richtung in Frankfurt einen Allarmruf dieser Zeitung, der zum Protest gegen diese Bestrebungen aufrief. Nie dürfe Deutschland, so hieß es da, den Tag der Schande anbrechen sehen, an dem eine vom Volke selbst berufene Nationalversammlung und eine von dieser erwählte Reichsgewalt auch nur daran denken könnte, einen Fußbreit aufzugeben von dem, was das deutsche Volk gerettet habe vom Reich und vom väterlichen Erbe[1]. Im November warnte sie abermals davor, „zur Zerteilung des deutschen Staatsgebietes die frevelnde Hand zu bieten", um des „unmöglichen Kaisergedankens willen" Oesterreich abzutrennen, sie rief den begeisterten Aufruf Herders dem deutschen Volk ins Gedächtnis zurück: „Soll dein Name verwehen? Willst du, zerteilet, auch knien vor Fremden? Wirf die lähmende Deutschheit weg und sei ein Germanien![2]" Und selbst als die Frage über den Anschluß Oesterreichs schon entschieden war, hielt sie fest an ihrer Ansicht, die aus nationalen und wirtschaftspolitischen Erwägungen hervorging, wie eine Polemik, die sie am 17. Januar 1849 unter der Ueberschrift „Preußen und das Meer" gegen einen kleindeutschen Aufsatz Arndts in der Deutschen Zeitung führte, bewies.

Bestand so in der liberalen Partei keine volle Einigkeit in der Frage über den Anschluß Oesterreichs, so ebenfalls nicht in der Kaiserfrage. Wir haben gezeigt, wie schon im Mai 1848 eine Mehrheit für ein deutsches Kaisertum sich erklärte, der eine Minderheit, vertreten von der Deutschen Allgemeinen Zeitung und der Sächsischen Dorfzeitung, gegenüberstand. Diese Minderheit hielt auch jetzt noch an ihren Anschauungen fest, aber sie schmolz immer mehr zusammen und gab schließlich resigniert den Widerspruch auf. Diese antikaiserliche Richtung hatte sich im Anfang mit der großdeutschen gedeckt. Dann wandte sich in den letzten Novembertagen ein Teil dieser Richtung von den großdeutschen Anschauungen ab. Wir haben die darauf bezügliche Kundgebung der Sächsischen Dorfzeitung weiter oben schon angeführt. Die antikaiserliche Richtung deckte sich in diesem Zeitpunkt also nicht mehr mit der großdeutschen. Die erstere schloß die letztere in sich[3], die nur ein Teil der ersteren war.

Als Vertreterin dieser antikaiserlichen Richtung schrieb die Sächsische Dorfzeitung (Nr. 50) im Dezember voller Entrüstung über das Kaiser-

[1] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 294.
[2] D. A. Z. Jahrgang 1848. Nr. 306.
[3] Für die antikaiserliche Richtung der D. A. Z. vgl. deren Nummer 13, Jahrgang 1849.

projekt: „Soweit wären wir denn gekommen, daß man eine Idee, die vor acht Monaten in allen Kreisen des Volkes mit Entschiedenheit zurückgewiesen wurde, von neuem als die einzige und haltbarste Brücke zur deutschen Einheit und Freiheit herzustellen beginnt." Und nicht allein einen Erbkaiser wolle man, fuhr sie fort, sondern man wolle außerdem Friedrich Wilhelm den Vierten von Preußen als Kaiser! „Bestätigen sich jene Angaben, und wir dürfen kaum daran zweifeln, so stehen wir ziemlich wieder auf dem alten Flecke, nur daß eine mehr als halbjährige Erfahrung dem Volke immer klarer gemacht haben muß, was es wohl von einem solchen Kaiser von Gottes Gnaden zu erwarten hat." Aber dieser Widerspruch verlor rasch an Intensität. Am 5. Januar 1849 meldete die Sächsische Dorfzeitung (Nr. 1) kurz: „Die Lösung der wichtigen Oberhauptfrage ist vorgerückt, ohne daß wir dieses Vorwärtsgehen gerade als ein willkommenes bezeichnen möchten." Und am 19. Januar (Nr. 3) schrieb sie resigniert, zwar habe die Mehrheit des sächsischen Volkes sich gegen einen Erbkaiser ausgesprochen, „allein, was wird es helfen? — der Präsident von Gagern hat sich entschieden für die erbliche Kaiserwürde ausgesprochen, die Majorität der Nationalversammlung wird ihm wahrscheinlich beistimmen". Mit dieser resignierenden Kundgebung verstummten ihre Proteste gegen einen deutschen Erbkaiser. Zugleich nahm nun die Majorität der liberalen Partei entschieden Stellung für das preußische Erbkaisertum.

Der Deutsche Verein zu Leipzig hatte schon im Mai indirekt der Einsetzung eines deutschen Kaisers zugestimmt. Jetzt, als Gagerns Programm vorlag, beschloß dieser Verein auf Göschens Vorschlag eine Adresse an die Reichsversammlung im Sinne dieses Programms[1]. Diese am 5. Januar veröffentlichte Adresse lautete: „Der Deutsche Verein zu Leipzig spricht gegen die hohe Reichsversammlung seine Ueberzeugung dahin aus, daß die Zukunft Deutschlands, wie sich gegenwärtig die Verhältnisse gestaltet haben, einzig und allein gesichert erscheint, wenn Preußen die Oberleitung des Gesamtstaates überwiesen wird. Daß die vollziehende Gewalt in einer Hand liege, scheint ihm für den dauernden Bestand des Deutschen Reiches dringend notwendig; denn ein sogenannter Fürstenrat würde denselben lähmenden Einfluß auf die Fortentwicklung unserer politischen Verhältnisse ausüben, wie der frühere Bundestag. In Preußen aber erkennen wir für jetzt den einzigen Staat, der, in sich selbst stark, auch die Macht hat, nach außen und innen der deutschen Zentralgewalt, bestehend aus dem Oberhaus, seiner verantwortlichen Regierung und vor allem dem Parlament des Volkes, die nötige Achtung und Geltung zu sichern[2]." Nachdem in Leipzig diese Adresse beschlossen war, ging Göschen nach Dresden, um auch hier ihre Annahme zu bewirken. Am 9. Januar sprach er im Dresdner Deutschen Verein über Oesterreich und die Oberhauptfrage. Da Oesterreich für Deutschland verloren sei, das war der Sinn seiner Ausführungen, müßten sich die Blicke der Deutschgesinnten von selbst auf Preußen lenken. Wer unter diesen Umständen Preußens Feind sei, sei zugleich ein Feind der deutschen Einheit. Auf dies Referat hin trat der Dresdner Deutsche

[1] D. A. Z. Jahrgang 1849. Nr. 4.
[2] D. A. Z. Jahrgang 1849. Nr. 11.

Verein der Leipziger Adresse bei[1]. Die ausschlaggebenden Faktoren innerhalb der liberalen Partei hatten also für ein kleindeutsches Erbkaisertum Stellung genommen. Diese Stellungnahme wurde nun von der Presse der Mehrheit der liberalen Partei eifrig vertreten[2]. — Die Konservativen hielten konsequent ihr altes großdeutsches Ideal aufrecht, um so mehr, als eben in Oesterreich die nach ihrer Ansicht legitimen Gewalten gesiegt hatten. So erklärte sich der Konstitutionelle Freimütige (früher Muldejournal) in seiner Nummer 2 vom 4. Januar 1849 scharf gegen das Gagernsche Erbkaiserprojekt, versprach aber zugleich im Falle der Verwirklichung dieses Projektes dem gewiß würdigen Empfänger der deutschen Krone treue Ergebenheit. So schwankte diese Richtung zwischen ihrem großdeutschen Ideal und der kleindeutschen Wirklichkeit. Einerseits wollte sie Oesterreich nicht missen, bei dem ihre Sympathien waren, andererseits hätte sie gern eine starke Regierung an der Spitze Deutschlands gesehen, wie Gagerns Projekt sie bot. Sollte sie gegen ein preußisches Erbkaisertum auftreten? Aber Preußen war stark, war die konterrevolutionäre Macht, es war leicht möglich, daß es wirklich an die Spitze Deutschlands trat, als der Feind aller radikalen Strebungen. Für diesen Fall versprach also diese Richtung der Krone Preußen ihre Treue und Ergebenheit. Und insofern die Verwirklichung des Gagernschen Programms die Herrschaft einer konterrevolutionären Macht über Deutschland bedeutete, insofern war es nach ihrem Herzen. Aber sollte sie sich darum von Oesterreich abwenden? Dagegen sprach eine lange Tradition, die Sympathie für Oesterreich, die Abneigung gegen Preußen als den Verkleinerer Sachsens, das Gefühl der Interessengemeinschaft mit dem österreichischen Grundadel. Den Ausweg aus diesem Dilemma sah nun das konservative Organ in der Abänderung der Frankfurter Beschlüsse durch die deutschen Monarchen. Auf eine Oktroyierung einer großdeutschen Verfassung setzte es die letzten Hoffnungen, als in Frankfurt faktisch der Ausschluß Oesterreichs beschlossen wurde. Erfolgte die Oktroyierung nicht, so sah es allgemeinen Krieg voraus. In diesem Sinne schrieb also der Konstitutionelle Freimütige (Nr. 9) am 20. Januar: „Es ist geschehen, das Maß der deutschen Schande überfüllt, was die Geschichte der Welt noch nie gesehen, was kein Volk noch je gegen sich selbst verbrochen, dies geschah dem deutschen Volke durch seine eigene Volksvertretung, freiwillig, ohne jeden Zwang eines fremden Volkes! Oesterreich, seit Jahrhunderten mit uns, seit Jahrhunderten an unserer Spitze, mit acht Millionen Deutschen . . . es ist ausgestoßen aus dem deutschen Bundesstaate des künftigen kleinen Deutschlands!“ — „Europas Friede war gesichert auf Jahrhunderte, und deutsche Gewerbe arbeiteten für sechzig Millionen Menschen, die Länder und Meere der Welt öffneten sich ihm. Alles, alles dies warf man hin . . .“ — „Und so erfüllt sich jammervoll in jeder Richtung unseres öffentlichen Lebens, was wir oft gezeigt: wie nie, wächst auch jetzt in Deutschland aus dem Volke und durch das Volk allein, ohne Leitung der Regierungen und ihrer redlichen, verschrienen Staatsmänner, nichts als Unheil und Verwirrung!“

[1] Dieselbe. Nr. 13.

[2] Deutsche Blätter. Jahrgang 1849. Nr. 10. Dresdner Journal. Jahrgang 1849. Nr. 12. Voigtländischer Anzeiger. Jahrgang 1849. Nr. 7, 10.

In diesen Ausführungen wurde zugleich der liberalen Partei der Vorwurf gemacht, daß sie sich aus Furcht vor den Republikanern, ohne Rücksicht auf alle anderen Fragen, dem preußischen Erbkaisertum in die Arme geworfen hätte. Dieser selbe Vorwurf fand sich auch in der demokratischen Presse. „Was bedeuten jene Kaiseradressen anders als jenes unverbesserliche Streben der freiheitsfeindlichen Bourgeois, die mit dem Absolutismus bewußtermaßen Hand in Hand gehen!" schrieben die Sozialrepublikanischen Blätter (Nr. 3) am 17. Januar 1849. Hier, in der Stellung zur kleindeutschen Kaiserfrage klaffte eine tiefe Kluft zwischen der demokratischen und der liberalen Partei. In richtiger Erkenntnis dieser Kluft lehnte die liberale Partei die Aufforderung, dem in Frankfurt neu gegründeten Märzverein beizutreten, ab, da sie glaubte, daß er republikanischen Tendenzen huldige[1]. Die demokratische Partei schloß sich dagegen dem Märzverein an. Es gab kein bindendes Glied zwischen beiden Parteien. Es war eine Absurdität, daß bei der Eröffnung des sächsischen Landtags die liberale Minorität der Majorität die Hand zur Versöhnung bot. Die Gegensätze, die beide in der deutschen Frage trennten, mußten auch in der sächsischen Kammer hervortreten, um so mehr, da die demokratische Partei anscheinend gesonnen war, sämtliche Frankfurter Beschlüsse vor das Forum des sächsischen Landtags zu ziehen. „An deinen Landtagen, Volk," hatte die Biene ausgerufen, „an deinen Landtagen ist es, in letzter Instanz zu entscheiden!"

2. Landtag und Ministerium

Am 20. Januar 1849 beriet die Zweite sächsische Kammer über die deutsche Oberhauptfrage. Klar traten in dieser Kammersitzung die Gegensätze innerhalb der Majorität und Minorität hervor. Die Majorität begann sich zu differenzieren. Das trennende Moment hierbei war die Stellung zur Vereinbarung. Schon im alten Landtage war die demokratische Fraktion in dieser Frage nicht zur vollen Einigung gelangt. Helbig war seinen Fraktionskollegen nicht auf den Boden der Vereinbarung gefolgt. Gleich ihm schloß sich jetzt eine Minorität der für die Vereinbarung eintretenden Mehrheit nicht an, und diese Minorität bildete zusammen mit der Rechten eine Majorität in der Kammer. Die Kammerrechte zeigte eine Linke, die mehr zur Majorität hinneigte, und eine Rechte, von der sich in gewissen Fragen die Abgeordneten Bauer und Spitzner als äußerste Rechte absonderten.

In dieser Kammersitzung stellte nun Schaffrath, gestützt auf die Paragraphen 2 bis 4 und 109 der sächsischen Verfassung, den Antrag an die Kammer, folgenden Beschluß zu fassen: „Indem die Kammer wiederholt die tatkräftige Ueberzeugung des sächsischen Volkes von der Notwendigkeit der Einheit und Freiheit des deutschen Volkes ausspricht, versichert sie zugleich der Regierung den entschiedensten Widerwillen des sächsischen Volkes, erstens gegen die Uebertragung der Regierung des deutschen Bundesstaates an ein unverantwortliches und erbliches Oberhaupt, wie zweitens gegen die Uebertragung der deutschen Regierungsgewalt an eine der Kronen

[1] Dresdner Journal. Jahrgang 1849. Nr. 15.

eines deutschen Einzelstaates und erklärt drittens, daß sie an die Spitze Deutschlands einen verantwortlichen Präsidenten gestellt wünscht, und jede andere, nicht wahrhaft demokratische Lösung der deutschen Oberhauptfrage als eine unheilvolle betrachtet[1]." Dieser Antrag war sehr vorsichtig formuliert und wurde von Schaffrath ebenso vorsichtig begründet. Er wolle, führte er aus, die Einheit nur mit der Freiheit zugleich. Die Freiheit sei aber nur möglich innerhalb einer Einheit, in der die kleinen Staaten selbständig nebeneinandergestellt seien. Preußen an die Spitze Deutschlands stellen, heiße die kleinen Staaten in Preußen aufgehen lassen. In großen Staaten jedoch, das lehre Frankreich, könne die Freiheit nie gedeihen, gleichviel, ob sie Monarchie oder Republik hätten[2]. Die prinzipielle Frage, ob dem Landtag ein Einspruchsrecht gegen die Frankfurter Beschlüsse zustehe oder nicht, berührte er nicht, wie sie auch sein Antrag nicht berührte. Im Gegensatz dazu wollte nun der Führer der äußersten Linken, Tzschirner, das Vereinbarungsprinzip scharf betont sehen. Vor der Hand, führte er aus, sei nur von Deklamationen die Rede. Es handele sich aber nicht um schöne Reden und tatkräftige Ueberzeugungen allein, vielmehr müßten Taten geschehen. Er beantragte daher, zu beschließen: „Die Volksvertretung Sachsens wird die neu zu begründende deutsche Verfassung nur dann genehmigen, wenn an deren Spitze entweder ein Vollziehungsausschuß oder ein verantwortlicher Präsident gestellt wird[3]."

An diese Anträge schloß sich nun die Debatte an, die den Liberalen und Konservativen Grund zu wütenden Angriffen auf die Kammer geben sollte. Sie begann ruhig und wurde immer schärfer, immer mehr auf die Galerien berechnet, je weiter sie vorrückte, bis endlich unter dem stürmischen Beifall der Galerien Bürgermeister Meyer ausrief: „Wir wollen keinen Kaiser und wir brauchen keinen Kaiser! Wir haben Monarchen genug, wir wollen nicht mehr. Wir haben Hofämter und Sinekuren für Müßiggänger genug, wir wollen nicht mehr. Wir wollen frische Elemente aus dem Schoße des Volkes, wir wollen Männer, welche nicht bloß im Champagnerrausch dem Elend des Volkes eine Träne nachweinen![4]"

Diese Tonart stach beträchtlich ab von dem feierlichen, zeremoniellen Tone, der auf den alten Landtagen geherrscht hatte. Daß dieser Ton auf das schärfste angegriffen wurde, namentlich von den Konservativen, ist leicht erklärlich. Ebenso erklärlich ist es, wenn alte sächsische Konservative, wie von Friesen[5], in ihren Memoiren diesen Landtag der „wüstesten Demagogie" als der allgemeinen Lächerlichkeit verfallen bezeichnen. So allgemein war jedoch wohl die Lächerlichkeit nicht, stand doch die demokratische Partei fest zu ihrem Landtag, — das beweisen die Beifallsadressen von fünfundachtzig Vereinen, die bis zum 8. März bei den Kammern eingelaufen waren[6].

Diesen Anträgen Schaffraths und Tzschirners gegenüber gab am Schluß dieser Debatte Pfordten die Erklärung ab, daß die Regierung

---

[1] L. M. 1849. S. 43.
[2] L. M. 1849. S. 43 ff.
[3] L. M. 1849. S. 51 und 52.
[4] L. M. 1849. S. 58.
[5] Von Friesen. Erinnerungen aus meinem Leben. 1. Band. S. 107.
[6] Wochenblatt für Crimmitschau. Jahrgang 1849.

eine Entscheidung über die Lebensfrage des deutschen Vaterlandes nicht vorzeitig, nicht vorschnell geben könne, nicht eher, als bis sie nach ruhiger Prüfung der Umstände die Ueberzeugung habe, daß es Zeit sei, zu reden. Dann freilich werde sie manches zu erwidern haben auf die Ansichten, die die Diskussion zutage gefördert habe. Eines aber, so schloß er mit tiefer Bewegung, eines könne er nicht verschweigen: „Wenn die Feinde Deutschlands die heutige Diskussion gehört haben, und sie werden sie hören, — so werden viele unter ihnen sein, die nicht trauern[1].“ Bei der Abstimmung wurden die ersten beiden Teile des Schaffrathschen Antrages mit sechsundfünfzig gegen acht Stimmen angenommen, zwei Abgeordnete der Rechten, Siegel und Richter (Hartha) stimmten mit der Linken gegen den Erbkaiser. Der dritte Teil des Schaffrathschen Antrages wurde mit vierundfünfzig gegen zehn Stimmen der Rechten, die dabei geschlossen stimmte, angenommen. Ueber den Antrag Tzschirner jedoch erfolgte die Scheidung der Linken: mit einunddreißig Stimmen der äußersten Linken und Linken gegen dreiundzwanzig der Linken und zehn der Rechten wurde er verworfen[2].

Die Annahme des Schaffrathschen Antrages beantworteten die unterlegenen Richtungen mit den schon angedeuteten Angriffen auf die Kammer. Die neu gegründete konservative Fackel warf in ihrer ersten Nummer den Abgeordneten der Mehrheit Unwissenheit und Unfähigkeit vor, dazu Parteilichkeit, Mangel an Konsequenz und Taktlosigkeit, und als auf den ersten Schwall dieser Angriffe hin der Vaterlandsverein zu Dresden das Publikum aufforderte, die Galerien der Kammern zu besuchen, um sich zu überzeugen, daß die Kammern planmäßig verdächtigt würden, begleitete sie diese Aufforderung mit den Worten: „Wir wollen dem Publikum noch einen guten Rat geben, nämlich: die Taschen gut zu verwahren, denn da oben unter den begeisterten Anhängern der Linken wird manchmal auch gestohlen. . . .“ (Nr. 2). An diesen Angriffen nahm auch das Dresdner Journal, das jetzt von Pfordten beeinflußt und von Siegel gespeist wurde, teil. Die Führer des Leipziger Deutschen Vereins richteten seiner Rede wegen eine Dankadresse an Pfordten, in der in bezug auf den Landtag die Worte gebraucht wurden: „Ist auch der souveräne Unverstand für den Augenblick zur Herrschaft gelangt“, woher sie den Namen „Unverstandsadresse“, und der Landtag in den Kreisen seiner Gegner den Namen „Unverstandslandtag“ erhielt[3]; und die Deutschen Blätter schrieben in ihrer Nummer 29: „Die Saturnalien des souveränen Unverstands sind allem Anschein nach noch nicht vorüber, ja, er scheint an blindem Eifer sogar noch zuzunehmen“ . . . „die gesinnungstüchtige Einfalt, der phrasentrunkene Schwätzer, der Bierstubenlogiker, der witzige Eckensteher, der argumentierende Rabulist bleibt was er ist, auch wenn er Deputierter wird.“

Liberale und Konservative standen der Kammermajorität so schroff wie nur möglich entgegen. Auf sie allein konnte sich das Ministerium stützen. Aber dies Ministerium war selbst nicht homogen, es enthielt Elemente aller Schattierungen, wenn auch seine Mehrheit auf der Linie

[1] L. M. 1849. S. 58.
[2] L. M. 1849. S. 65 ff.
[3] D. A. Z. Jahrgang 1849. Nr. 25.

des Deutschen Vereins stand. Seine Lage war ganz unhaltbar: innerlich uneinig, sich auf eine verschwindend kleine Minorität der Kammer stützend, wurde es in Wirklichkeit gehalten von der Majorität der Kammer, die entgegen ihrem Programm gewählt worden war, und gehalten nur aus taktischen Rücksichten. Diese unnatürliche Situation wurde nun weiter verschärft dadurch, daß neue Differenzpunkte zwischen Ministerium und Kammermajorität auftauchten. Einmal in der Blumschen Angelegenheit. Am 24. Januar interpellierte Tzschirner die Regierung, ob sie auf Grund des Könneritzschen Rechenschaftsberichtes eine strafrechtliche Untersuchung gegen diesen einzuleiten gedenke. Pfordten erwiderte, daß das Verhalten des Gesandten keinen Grund dazu biete. Darauf meinte Tzschirner, das ließe sich nicht so ohne weiteres feststellen, jedenfalls hätten dabei die Kammern auch mitzureden. Auf seinen Antrag wurde von der Kammer einstimmig beschlossen, die Angelegenheit einer Deputation zu übergeben[1]. Eine weitere Differenz entstand über der Frage der Einführung der Grundrechte. Die Regierung zögerte mit ihrer Einführung in Sachsen. Die Grundrechte waren nun sowohl von der liberalen[2] als auch von der Mehrheit der demokratischen Partei[3] gut aufgenommen worden. Die letztere forderte ihre Einführung in Sachsen, trotzdem eine Richtung in ihr sich nicht viel davon versprach. Diese Richtung, die äußerste Linke, wollte ihre Einführung nur, weil sie sie als ein „Kind der Revolution" betrachtete[4]. Der Rest der demokratischen Partei jedoch sah mit dem Märzverein in ihnen den Hort der Freiheit, und sicher hat diese Auffassung dazu beigetragen, daß ein Teil der demokratischen Kammerfraktion sich nicht zum Vereinbarungsprinzip bekennen wollte. Jedenfalls befand sich die Regierung, wenn sie mit der Einführung der Grundrechte zurück hielt, im Widerspruch nicht nur zu dem Willen der Kammermajorität, sondern auch im Widerspruch zu dem Willen der Minorität, für die sie seinerzeit die Wahlparole ausgegeben hatte. Die Gründe dafür lagen in der inneren Uneinigkeit des Ministeriums, wie sich später zeigte. Nun bereitete die Linke eine Interpellation über die Grundrechte auf den 27. Januar vor[5]. Was sollte das uneinige Ministerium antworten. Bei dieser Lage der Dinge zog das Ministerium die Konsequenzen aus der Konstellation der Parteien, es reichte sein Entlassungsgesuch ein. Am 26. Januar gab Pfordten in der Zweiten Kammer eine diesbezügliche Erklärung ab[6]. Allein der König konnte sich nicht entschließen, das Gesuch zu genehmigen, und so verkündete am 27. Januar Pfordten der Kammer das vorläufige Verharren des Ministeriums im Amte[7].

Diese Ministerkrise traf die liberale Partei wie ein Donnerschlag[8]; ein weit ausgedehnter Entsetzensschrei war ihre Antwort darauf. Von allen

[1] L. M. 1849. S. 100 und 101.
[2] Voigtländischer Anzeiger. Jahrgang 1849. Nr. 6. Sächsische Dorfzeitung. Jahrgang 1849. Nr. 4.
[3] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1849. Nr. 9.
[4] Sozialrepublikanische Blätter. Nr. 2 und 3.
[5] L. M. 1849. S. 152.
[6] L. M. 1849. S. 151.
[7] L. M. 1849. S. 165.
[8] Voigtländischer Anzeiger. Jahrgang 1849. Nr. 13.

Seiten strömten bei dem Ministerium Vertrauensadressen der Liberalen ein, die es beschworen, im Amte zu bleiben. Gerade jetzt, eben in dem Augenblicke, wo die Nationalversammlung bei der definitiven Feststellung der Reichsverfassung sei, gerade jetzt müsse das Ministerium am Ruder bleiben, hieß es in einer Adresse des Ausschusses des Deutschen Vereins[1]. In der Tat, nur von einem Ministerium wie dem bestehenden konnte die liberale Partei die Durchführung einer Reichsverfassung erwarten; nur von einem solchen Ministerium durfte sie bei der Festsetzung des definitiven Wahlgesetzes Berücksichtigung ihrer Wünsche erhoffen. So bot sie all ihre Kräfte auf, um die Minister zum Bleiben zu bewegen. Bis zum 5. Februar brachte sie aus 157 Ortschaften Vertrauensadressen an das Ministerium, die von 43 Vereinen, 5 Behörden, 15 Gemeinden und 15 000 Privatpersonen unterzeichnet waren[2].

Auf konservativer Seite sah man in der Demission des Ministeriums ein Eingeständnis seiner Schwäche der demokratischen Partei gegenüber, eine ehr- und ruhmlose Flucht. Von dieser Seite wurde dem Ministerium nichts entgegengebracht als Vorwürfe und Angriffe. „Mit einem Worte," so beurteilte der Konstitutionelle Freimütige (Nr. 13) seine Demission, „weder Kunst noch Ruhm ist es, das Land Schritt für Schritt immer näher an den Rand des moralischen und materiellen Ruins zu bringen, und auf diesem Punkte angelangt, eiligst die Flucht zu ergreifen, die Flucht vor den eigenen viel gepriesenen Institutionen! In der Tat, ein glänzenderes Armutszeugnis hat sich noch niemand ausgestellt!!" Und als das Ministerium blieb, schrieb die Fackel (Nr. 2), indem sie dem Ministerium, das keineswegs allgemeines Vertrauen beanspruchen könne, vor allem das Wahlgesetz, das bei den Wahlen den Schwerpunkt in den radikalsten, unwissendsten und ungesittetsten Teil der Bevölkerung lege, zum Vorwurf machte: „Ein Glück war es nicht für das Land, daß das Ministerium Oberländer geblieben ist, die nächste Zukunft wird es lehren, daß wir ein Recht der Krone, einen Schutzwall der Ordnung nach dem anderen fallen sehen." Aus diesen Ausführungen ging deutlich hervor, daß die Konservativen den Sturz des Ministeriums und an seiner Stelle den Eintritt eines konservativen erstrebten.

Diese Gefahr zu vermeiden, war die Kammermajorität bestrebt, dem Ministerium goldene Brücken zu bauen. Zunächst war sie eifrig beflissen, nach außen den Eindruck zu erwecken, als läge der Grund der Ministerkrise nicht in der gesamten politischen Situation, der Uneinigkeit des Ministeriums, der Spannung zwischen der demokratischen Kammer und der Regierung, sondern in einem Konflikt des Ministeriums mit der Krone über die Einführung der Grundrechte. In diesem Sinne kommentierte am 26. Januar in der Zweiten Kammer Tzschirner die Demission des Ministeriums[3], in diesem Sinne schrieb die Dresdner Zeitung am 27. Januar und 30. Januar. Diese Aeußerungen zeigten deutlich, welche Verlegenheiten die Ministerkrise der Kammermajorität bereitete. Sie wollte die Minister nicht fallen lassen,

[1] D. A. Z. Jahrgang 1849. Nr. 29.
[2] D. A. Z. Jahrgang 1849. Nr. 39.
[3] L. M. 1849. S. 152.

aus Furcht vor der Reaktion, sie konstruierte deshalb eine Einigkeit zwischen sich und den Ministern, einen Konflikt zwischen diesen und der Krone. Die Minimalforderungen der Kammermajorität, schrieb der auf ihrer Rechten stehende Abgeordnete Kell in der Dresdner Zeitung (Nr. 26), seien Initiative der Kammer und der Gesetzgebung, nur suspensives Veto der Regierung. Den Ministern sei dies bekannt. Sie wollten im Amt bleiben. Also wollten sie offenbar diesen Forderungen gerecht werden. Allein das war die reine Vogelstraußpolitik. Das Ministerium hatte seine Grundsätze vor den Wahlen scharf formuliert. Sie waren denen der demokratischen Partei entgegen. Diese siegte. Sie forderte das Ministerium auf, seine Grundsätze zu revidieren, wobei sie selbst zu einigem Entgegenkommen bereit war. Das Ministerium antwortete mit seiner Demission. Jetzt noch auf eine Wandlung des Ministeriums zur Demokratie zu hoffen, war absurd, war ein Zeichen von Schwäche. Wir werden die Gründe dieses Verhaltens der Kammermajorität weiter unten erörtern. Jedenfalls gab es in der demokratischen Partei im Lande eine Strömung, die diese Politik nicht billigte.

Inzwischen hatte die Zweite Kammer am 27. Januar über die Einführung der Grundrechte in Sachsen beraten. Einstimmig beschloß sie diese. Zugleich aber traten hierbei abermals die Differenzen innerhalb der Kammermajorität über das Vereinbarungsprinzip hervor. Im Auftrag der äußersten Linken hatte Wehner beantragt, „die Staatsregierung zu ersuchen, die von der Zentralgewalt publizierten Grundrechte des deutschen Volkes den Kammern so bald als möglich zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen[1]“. Dem gegenüber erklärte Schaffrath, man könne die Frage über das Vereinbarungsprinzip nicht so schnell entscheiden, daher beantrage er: „die Staatsregierung wolle die im Reichsgesetzblatt bereits bekannt gemachten Grundrechte des deutschen Volkes unverzüglich auch in Sachsen verfassungsmäßig ein- und durchführen[2]“. Die Frage, was verfassungsmäßig sei, die im Antrag Wehner entschieden war, blieb also im Antrag Schaffrath offen. Dadurch wurde erreicht, daß sowohl die äußerste Linke wie die Rechte unbedenklich dafür stimmen konnte. In der Tat erfolgte seine Annahme einstimmig[3]. Der Antrag Wehner dagegen wurde von derselben Majorität, die am 20. Januar in der Verhandlung über die Oberhauptfrage gegen den Antrag Tzschirner gestimmt hatte, abgelehnt[3]. Angenommen wurde dann gegen die Stimmen der Rechten ein Zusatzantrag zu dem Antrag Schaffrath: „Insofern nicht die Landesgesetze in Sachsen den Staatsbürgern ein größeres Maß der Freiheit gewähren[3].“ Damit war der Regierung aufgegeben, die Grundrechte einzuführen, wie, das war ihrem Ermessen anheimgegeben. Sie legte nun den Ausdruck „verfassungsmäßig“ im Sinne des Vereinbarungsprinzips aus und ließ den Kammern ein Dekret zugehen, das die Grundrechte nur mit einer Reihe von Vorbehalten durchgeführt sehen wollte[4]. Das mußte zu neuen Konflikten führen. Dazu kamen weitere Differenzpunkte zwischen Landtag und Ministerium.

[1] L. M. 1849. S. 168.
[2] L. M. 1849. S. 170.
[3] L. M. 1849. S. 174.
[4] L. M. 1849. S. 304 ff.

Am 8. Februar kam es in der Kammer zu einem Zusammenstoß zwischen Auerswald und Pfordten wegen der Unverständsadresse[1]. Am selben Tage beriet die Kammer abermals in der Blumschen Angelegenheit. Die mit ihrer Beratung beauftragte Deputation hielt von Könneritz für schuldig, absichtlich Schritte zu Blums Rettung unterlassen zu haben, und beantragte seine Abberufung, die von der Kammer beschlossen wurde[2]. Das bedeutete eine neue Niederlage des Ministeriums. Die Situation wurde immer unmöglicher. Kammer und Ministerium kamen immer weiter auseinander. Das zeigte sich gleichzeitig bei der Frage über die preußische Zirkularnote vom 23. Januar.

Diese Note wurde von der liberalen Partei nicht ungünstig aufgenommen. Die Deutschen Blätter (Nr. 32) schrieben darüber, es wehe deutscher Geist in ihr, darum hinterlasse sie einen wohltuenden Eindruck. Zwar vindiziere sie den Regierungen das Recht der Vereinbarung, jedoch leuchte aus ihren Worten die größte Mäßigung und der entschiedene Wunsch hervor, einen Kompetenzkonflikt mit der Nationalversammlung zu vermeiden. Preußen wolle das Vereinbarungsprinzip nicht auf eine gefährliche Spitze treiben, sondern den Beschlüssen der Nationalversammlung die möglichste Rechnung tragen, mit Entschiedenheit auf die Gründung eines wahren Bundesstaates hinarbeiten und die schließliche Entscheidung doch wesentlich in die Hände der Nationalversammlung gelegt haben. Analog sah der Voigtländische Anzeiger (Nr. 16) in der Note einen „versöhnenden Schritt", ein „sehr ehrendes Denkmal für den deutschen Sinn und Willen Preußens".

Die demokratische Partei stand dieser Kundgebung der preußischen Regierung mit einer gewissen Schadenfreude gegenüber. „Sie ist ein allerhöchst oktroyierter Fußtritt für den Dünkel der Frankfurter Staatskünstler, den die Demokratie ihnen als wohlverdient zuspricht, ohne darum preußisch zu werden", schrieb die Dresdner Zeitung (Nr. 30). Diese Note, hieß es dort weiter, kennzeichne die Frankfurter Gesetzgeber als simple Vereinbarer. In diesem Punkte treffe die Ansicht des preußischen Ministeriums mit der der sächsischen Linken und selbst des sächsischen Ministeriums zusammen. — Aber diese Schadenfreude hinderte nicht, daß die demokratische Partei zugleich energisch gegen diese Note als gegen die Einleitung zur Oktroyierung einer deutschen Verfassung protestierte. In diesem Sinne schloß die Dresdner Zeitung ihre Ausführungen mit den Worten: „Die Fürsten hoffen auf preußischem Wege somit glücklich zu einer Einheit Deutschlands zu gelangen, die Völker sollen mit einer allergnädigst verliehenen Verfassung abgefertigt werden. Das aber wollen wir nicht, wir betrachten die deutschen Grundrechte als die kleinste Abschlagszahlung unserer Ansprüche, wir wollen durch unsere eigenen Volksvertreter die Erweiterung derselben, keine oktroyierte preußische Einheit in Fesseln, sondern die deutsche Einheit durch die Freiheit!"

Gleichzeitig benutzte nun die demokratische Partei die Gelegenheit, um ihre Ansichten in bezug auf die deutsche Verfassung sowohl der Regierung

[1] L. M. 1849. S. 232.
[2] L. M. 1849. S. 234 bis 245.

als auch der Nationalversammlung gegenüber geltend zu machen. Die Note forderte die Regierungen auf, ihre Erklärungen über den Inhalt der Verfassungen durch das Reichsministerium der Nationalversammlung zur Erwägung zu übergeben. Daraufhin beantragte Tzschirner am 8. Februar in der Zweiten Kammer: „die Staatsregierung anzugehen, daß sie, ehe und bevor sie eine Auslassung inbezug auf die in dem preußischen Rundschreiben bemerkten Fragen wegen Gestaltung der deutschen Reichsgewalt usw. abgebe, den Kammern eine Vorlage hierüber gewähre und deren Zustimmung dazu einhole[1]". Bei der Begründung dieses Antrages wandte sich Tzschirner vor allem gegen die Abtrennung Oesterreichs: „Wir würden es tief beklagen, wenn Deutschland in diesem Maße zertrennt würde. Oesterreich mit seinen deutschen Provinzen ist ein Teil von Deutschland, es ist durch Sprache und Geschichte eng mit uns verbunden, unsere Handelsverhältnisse verlangen den innigsten Zusammenhang mit Oesterreich, wir können nicht wollen, daß wir preußische Lehnsvasallen werden, daß Deutschland bloß ein preußischer Staat wird. Nein! Hört es, ihr Nationalvertreter in Frankfurt: die deutsche Revolution im März ist nicht gemacht worden, um Deutschland zu zerstückeln, sie ist gemacht worden, um es inniger zusammenzubinden, und das Volk wird schwere Rechenschaft verlangen von denen, die dem entgegenhandeln![2]" Dieser Antrag wurde unterstützt von den elf Mitgliedern des Klubs der äußersten Linken. Als nun am 12. Februar über den Antrag beraten werden sollte, vermied es die Linke, in die materielle Beratung einzutreten, sie beantragte vielmehr, den Antrag an die zweite Deputation zur Begutachtung zu überweisen[3]. Darüber kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen beiden Fraktionen der Linken. Die äußerste Linke warf der Linken Verschleppungstaktik, Opportunitätspolitik vor. Schließlich beantragte Riedel namentliche Abstimmung über den Antrag Klette, da sowohl der Regierung wie dem Volke viel daran gelegen sein müsse, zu erkennen, wer zur ministeriellen Partei gehöre. Der Antrag Klette wurde gegen die Stimmen der äußersten Linken und Rechten angenommen[4]. Die Linke hatte ihre guten Gründe für ihr Verfahren. Einmal hatte Pfordten bereits am 11. Februar dem preußischen Geschäftsträger eine Antwort auf die preußische Note eingehändigt, dann aber mußte die Regierung nach § 2 der Verfassung, ehe sie eine Erklärung in Frankfurt abgab, den Kammern überhaupt eine Vorlage zukommen lassen. Da die Linke nun in der Debatte erklärt hatte, daß die Deputation durch den Antrag Klette zugleich mit der materiellen Beratung einer Erklärung nach Frankfurt beauftragt werden solle, bedeutete ihr Verfahren eine erhebliche Abkürzung[5]. In der Tat legte schon am 16. Februar die Deputation ein ausführliches Gutachten vor, das die Ausstellungen enthielt, die sie an der Reichsverfassung nach den Beschlüssen erster Lesung gemacht hatte. Dies Gutachten wurde mit geringen Veränderungen von der Kammer angenommen.

---

[1] L. M. 1849. S. 232.
[2] L. M. 1849. S. 234.
[3] L. M. 1849. S. 292.
[4] L. M. 1849. S. 299.
[5] Vgl. dazu die Aufsätze in der Dresdner Zeitung. Jahrgang 1849. Nr. 38, 42.

Es sprach sich zunächst gegen die Abtrennung Oesterreichs aus. Zu dem zweiten Abschnitt der Reichsverfassung über die Reichsgewalt erklärte es, daß die dieser hier zugeteilten Befugnisse zu weit gingen. Sie bemängelte einmal den § 49 über die Reichssteuern. Dazu bemerkte Schaffrath, daß die deutsche Einheit aufhöre, wenn den Einzelstaaten die Zölle genommen und der Zentralgewalt obendrein die Befugnis, Steuern zu erheben, gegeben würde[1]. In dem § 58 sah es die Gefahr, daß sich die gesetzgeberische Kompetenz der Reichsgewalt so weit erstrecke, daß die garantierte Selbständigkeit der Einzelstaaten illusorisch werde. Zu dem Abschnitt über das Reichsoberhaupt erklärte es, daß der Plan, einen unverantwortlichen Kaiser an Deutschlands Spitze zu stellen, verworfen werden müsse, ebenso der Plan, dem Oberhaupt das Recht zu geben, über Krieg und Frieden zu entscheiden und von einzelstaatlichen Verträgen Kenntnis zu nehmen und diese zu betätigen ohne Zutun des Reichstages. Weiter dürfe das Oberhaupt nicht die unbeschränkte Verfügung über die Waffengewalt erhalten. Das Institut des Staatenhauses könne nur gebilligt werden, wenn alle Einzelstaaten als gleiche Individuen aufgefaßt, darin gleichmäßig vertreten und in der Ernennung ihrer Abgeordneten unbeschränkt seien. Der Reichsrat sei überflüssig und schädlich. Der § 5 des Abschnitts von Gewähr der Reichsverfassung, der der Reichsgewalt die Zustimmung bei Aenderung der Regierungsform der Einzelstaaten vorbehielt, sei ein unzulässiger Eingriff in die Selbständigkeit der Einzelstaaten; und der § 7 desselben Abschnitts, der für den Kriegsfall die Suspension verschiedener Bestimmungen der Grundrechte zuließ, sei verwerflich, weil im Widerspruch mit den Anforderungen der Humanität und Zivilisation[2].

Mit der Abgabe dieser Erklärung schien nun die Kammer mit der Regierung einig zu sein. Die Note, die Pfordten dem preußischen Geschäftsträger übergeben hatte, sprach sich ebenfalls gegen den Ausschluß Oesterreichs sowie gegen das Erbkaiserprojekt aus. Aber mit Recht zweifelte Tzschirner an, daß Pfordten sich damit zu den demokratischen Ansichten der Kammer habe erklären wollen, er vermutete vielmehr, daß Pfordten dem bayrischen Projekt eines Direktoriums zuneige. Daß diese Zweifel berechtigt waren, bewies Pfordten selbst, indem er auf Tzschirners Rede antwortete, daß die Regierung zwar kein Kaisertum, vielmehr die Selbständigkeit der Einzelstaaten wolle, daß sie aber über die Form im voraus nichts Bestimmtes erklären könne und es trotz der Provokation durch das Gutachten der Kammer nicht tun werde. Im übrigen werde sie die Anträge der Kammer in Erwägung ziehen[3].

In Wirklichkeit vertieften also diese Vorgänge die Kluft zwischen Kammer und Ministerium. In der Kammer wurde beantragt, daß die Erklärung der Regierung auf die preußische Note vor ihrer Abgabe der Kammer vorgelegt werde, Pfordten aber beeilte sich, diese Erklärung abzugeben, bevor überhaupt der Antrag zur Beratung kam, und legte sie erst nach ihrer Abgabe vor. Die Kammer beschloß eine Erklärung über

[1] L. M. 1849. S. 364.
[2] L. M. 1849. S. 372 und 373, 398 bis 402.
[3] L. M. 1849. S. 361 ff.

die deutsche Verfassung, und Pfordten erklärte kühl, er werde sie „in Erwägung ziehen“. Wie er das tat, wurde später offenbar.

Die endgültige Lösung dieses Konfliktes wurde endlich durch die Frage über die Einführung der Grundrechte herbeigeführt. Wir haben schon angeführt, daß die Regierung auf die Beschlüsse der Kammer vom 27. Januar hin den Kammern ein Dekret hatte zugehen lassen, nach dem die Grundrechte zwar eingeführt werden sollten, aber mit gewissen Einschränkungen. Außerdem sollte ihre Gültigkeit von ihrer Einführung in den übrigen deutschen Staaten abhängig sein. Gegen diese Verzögerung wandte sich zunächst die demokratische Presse. Dies Dekret, schrieb die Dresdner Zeitung (Nr. 36) am 11. Februar, mache aus den Grundrechten eine Fata Morgana. Diesem Verschleppungsversuch der Regierung gegenüber müßten die Kammern darauf dringen, daß die Grundrechte sofort und ohne alle Verklausulierung publiziert würden. — Im selben Sinne, nur schärfer, schrieben die Volksblätter am 7. Februar, die Krone und Ministerium Verrat am Volke vorwarfen. Am 14. Februar beriet nun die Zweite Kammer über das Dekret und beschloß: „1. sich dahin zu erklären, daß die Grundrechte das geringste Maß der Rechte und Freiheiten des sächsischen Volkes enthalten und ungeachtet der Publikation derselben alle Gesetze fortbestehen, welche dem Volke größere Rechte und Freiheiten gewähren; 2. an die Staatsregierung den Antrag und die Ermächtigung zu bringen, daß dieselbe die Grundrechte nebst dem dazu erschienenen Einführungsgesetz und mit dem vorstehend unter 1 aufgeführten Grundsatz sofort zur Publikation gelangen lasse; 3. aber ohne die in dem Dekret beigefügten Bemerkungen[1]“. Zu der Veröffentlichung der Grundrechte im Sinne der Kammer konnte sich aber das Ministerium in seiner Gesamtheit nicht entschließen. Der Konflikt war auf die Spitze getrieben. Entweder mußten die Kammern aufgelöst werden, oder das Ministerium mußte gehen.

Dieser Konflikt durchwühlte das ganze Volk. Die Parteien unterstützten ihre Vertreter durch zahlreiche Kundgebungen. Auf der Registrande der Kammern erschienen massenhaft Adressen, die entweder den Kammern ihr Vertrauen oder Mißfallen aussprachen, oder die Minister zum Ausharren im Amte ermutigten. Zugleich setzte die liberale Presse ihre Angriffe auf die Kammern in der oben geschilderten Weise fort.

Die Konservativen standen diesem Parteikampfe mit großer Schadenfreude gegenüber; ihre Presse übergoß beide Teile mit dem gleichen Maße von Spott und Hohn. — Die Kammer behandele das Ministerium täglich wegwerfender, und dies ergösse dafür im Dresdner Journal Schimpf und Schande über die Kammermehrheit, schrieb der Konstitutionelle Freimütige (Nr. 19) am 13. Februar, und fuhr fort: „dazu ruft man bereits auf beiden Seiten die Nation selbst gegenseitig widereinander auf, und in allen Sitzungen läßt man beiderseits Volksadressen gegeneinander anrücken. Ist dabei in einer solchen für das Ministerium der Dank für die Rücknahme des Entlassungsgesuchs ausgesprochen, so lacht die Kammer laut höhnend dazu, kurz, Ministerium und Stände scheinen füreinander eigentlich zu passen, denn sie behandeln sich gemein von beiden Seiten.“

[1] L. M. 1849. S. 304 bis 330.

Dieser Parteikampf erlaubte zugleich den Konservativen, die in der vorhergehenden Zeit zurückgehalten hatten, offener hervorzutreten als zuvor. Der Konstitutionelle Verein hatte sich wenig bewährt. Schon nach vierteljährigem Bestehen waren die mehr nach links stehenden Elemente abgesplittert, der Rest war schlecht zusammenzuhalten und hatte bei den Wahlen versagt, die Führer und Gründer des Vereins waren zu Zugeständnissen gezwungen gewesen, die sie nur ungern gemacht hatten. Jetzt, in diesen Tagen der allgemeinen Verwirrung, schieden die Führer aus dem Konstitutionellen Verein aus, der damit seine Bedeutung verlor, und schlossen sich zu einem Verein mit dem Namen „Sachsenverein" zusammen, der auf der Linie der alten Ersten Kammer stand. An der Spitze standen von Friesen, von Schönberg-Bibran und von Welck. Den Zweck des neuen Vereins bezeichnete der § 1 seines Statuts: „Der Verein besteht aus Männern, welche sich verbunden haben, bei der jetzt herrschenden Verwirrung aller Rechtsbegriffe im staatlichen Leben sowohl wie in den Verhältnissen des Privatrechts die Wahrheit treulich zu bekennen und zu verteidigen[1]."

Die Ansichten dieses Vereins fanden ihre Vertretung im Konstitutionellen Freimütigen, das ist dem umgetauften Muldejournal, in dem zugleich der Löbauer Konstitutionelle aufgegangen war und der späterhin seinen Namen in Freimütige Sachsenzeitung umänderte.

Diese konservative Richtung rief nun, wie seinerzeit das Muldejournal gleich nach den Wahlen, nach einem energischen Einschreiten der Krone, nach einem Staatsstreich. Am 19. Februar ging aus diesen Kreisen eine Adresse an den König hervor, die unter dem Namen „Schwertadresse" noch viel größeres Aufsehen erregte, als einen Monat zuvor die Unverstandsadresse. Diese Adresse verherrlichte die Gerechtigkeit, die in der Person des Königs den sächsischen Thron inne habe, um daran die Sätze anzuschließen: „Sitzt aber die Gerechtigkeit auf dem Throne, und hält sie in der einen Hand die Wage, mit welcher sie die Forderungen der Parteien würdigt und ausgleicht, so führt sie in der anderen auch das Schwert, mit welchem sie denen droht, welche das Recht beugen, das Gesetz verhöhnen, die Ruhe stören und den Frieden brechen wollen." — „Sobald aber die Ehre der Krone, die Macht ihrer Regierung, die Verfassung, Recht und Ordnung in Gefahr sind, so warten wir des Winkes eurer Majestät, um uns um den Thron zu scharen und mit Gut und Blut, Leib und Leben einzustehen. Unsere Losung bleibt: Mit Gott für König und Vaterland[2]."

Während so die äußerste Rechte die Krone zu energischen Maßregeln gegen die Kammern drängte, forderte auf der anderen Seite die äußerste Linke von den Kammern energisches Vorgehen gegen die Minister. Die Chemnitzer Gegend und das Vogtland, der Sitz der radikalen demokratischen Richtung, waren mit der Politik der Kammern dem Ministerium gegenüber unzufrieden. Im Chemnitzer Vaterlandsverein wandte sich am 1. Februar Kieselhausen heftig gegen den „Gedanken der ewigen und unvermeidlichen

[1] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1849. Nr. 67.
[2] D. A. Z. Jahrgang 1849. Nr. 51.

Ministerien[1]"; am 14. Februar forderten die von ihm geleiteten Sozialrepublikanischen Blätter (Nr. 7) den Abgang des Ministeriums. Es scheine fast, hieß es hier, als solle das Volk andauernd nur der eigensinnigen Hartköpfigkeit jener fünf Menschen im Ministerium willen seine heiligsten Rechte, als sollten seine Abgeordneten ihre festesten Grundsätze aufopfern! — Im Vogtlande beschlossen sämtliche Vaterlandsvereine namens ihrer zwölftausend Mitglieder, die Kammern in einer Adresse aufzufordern, nicht eher Steuern zu bewilligen, bis alle Forderungen des Volkes zugestanden seien[2].

So lag die Situation, als sich Ende Februar das Ministerium zu einer Tat entschloß. Am 21. Februar meldete die Dresdner Zeitung (Nr. 44), Braun, Georgi, Pfordten und Butlar seien entschlossen, die Kammern aufzulösen. Oberländer habe sich jedoch energisch dagegen gewandt und erklärt, daß er eher seine Entlassung nehmen würde. Die Nachricht ist sehr wahrscheinlich. — Es blieb dem Ministerium schließlich nichts anderes übrig, als zu gehen.

3. Der Sturz des Ministeriums

Am 24. Februar erklärte Staatsminister Georgi in der Zweiten Kammer zu Beginn der Sitzung, daß das Ministerium seine Entlassung erbeten und erhalten habe, da es in Fragen grundsätzlicher Bedeutung nicht die Mehrheit in den Kammern für sich gehabt habe[3]. Der äußere Anlaß dazu war in den Grundrechten gegeben. Das Ministerium war unfähig, sowohl dem Verlangen der Krone, als auch dem der Kammern zu entsprechen, da es selbst nicht einig war. In diesem Sinne erklärte Tzschirner sofort in der Kammer den Abgang der Minister, wobei er hinzufügte, man werde noch am selben Tage Oberländer in der Ersten Kammer — in der er als Abgeordneter saß — für die sofortige Publikation der Grundrechte stimmen sehen[4].

Die Demission des Märzministeriums ließ das Land ziemlich ruhig. Die Minister wurden bei ihrem Abgang von keinen lauten Kundgebungen begleitet. Sie galten schon lange als gestürzt. Die konservative Richtung sah sie mit Genugtuung fallen; unter der Ueberschrift „Eine wahre Begebenheit" schrieb die Fackel (Nr. 9): „Endlich leuchten wir mit unserer Fackel dem Ministerium Oberländer zu Grabe! Endlich ist die oft gehörte Drohung des Rücktritts eine Wahrheit geworden! Hoffentlich werden wir in Sachsen nie wieder ein Ministerium erleben, welches das Regieren von unten nach oben und die Wühlerei von oben nach unten zum Grundsatz erhebt." Und der Konstitutionelle Freimütige (Nr. 25) begleitete den Abgang der Minister mit den Worten: „Ein unfähiges Ministerium hat unser vormärzlich blühendes Land dicht an den Rand des Verderbens geführt und ergriff die Flucht, als es nicht mehr fort konnte."

[1] Sozialrepublikanische Blätter. Nr. 6.
[2] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1849. Nr. 44, 58.
[3] L. M. 1849. S. 429.
[4] L. M. 1849. S. 431.

Die Kammermajorität erließ eine Erklärung, in der sie als den Grund des Rücktritts die Frage über die Grundrechte bezeichnete und versprach, energisch deren sofortige Publikation zu verlangen[1]. Im übrigen nahm die demokratische Partei das Ereignis als etwas Selbstverständliches hin. Ihrer Stimmung gab wohl eine Adresse des vogtländischen Bezirksvereins an die Kammern den richtigen Ausdruck, in der es hieß: „Wir haben die offizielle Nachricht von der Abdankung des Ministeriums Braun, auf die wir uns längst gefaßt gemacht hatten, in Erfahrung gebracht, aber ohne Entrüstung wie ohne Schmerz. Wir unsererseits hatten dasselbe nie unterstützt, hatten ihm nie eine Vertrauens- noch Zustimmungsadresse gegeben. Die abgetretenen Minister mögen daher in Frieden ruhen, wenn auch nicht auf den gesammelten Lorbeeren. Also von den Toten kein Wort mehr![2]“ Gleichzeitig wurde durch den Rücktritt der Minister das Vertrauen der Partei auf die Kammern neu befestigt, selbst das der radikalsten Elemente. Am 26. Februar beschloß der Berg- und Hüttenarbeiterverein zu Freiberg folgende Adresse an die Kammern: „Volksvertreter! Wir haben bis jetzt gegen euch geschwiegen. Der Rücktritt des Ministeriums und der angeführte Grund dieses Rücktritts aber veranlassen uns, euch zu erklären, daß unser Vertrauen nur auf euch beruht, und daß wir nicht allein mit dem Worte, sondern auch mit der Tat hinter euch stehen werden[3].“

Die liberale Partei war durch den Abgang der Minister wie vor den Kopf gestoßen. Unter dem ersten Eindruck brachten die Deutschen Blätter in ihrer Nummer 50 einen Artikel, der ihre ganze Ratlosigkeit zeigte. Sie stellten zunächst fest, daß die Aufregung, die man eigentlich über den Abgang des Ministeriums hätte erwarten sollen, nicht eingetreten sei. Vielmehr herrsche überall betretenes Schweigen. Zwar werde nun, fuhren sie fort, die demokratische Partei ihre Phrasen und Stichworte zusammensuchen und über die Reaktion schreien. Indes: „es läßt sich nicht ändern: die sächsischen Parteien sitzen samt und sonders an dem Grabe des abgeschiedenen Ministeriums wie die trauernden Juden an den Wassern Babylons und fragen sich untereinander: was soll das werden? Und wer wäre der Mann im ganzen sächsischen Lande, der uns sagen könnte, wie wir den Staatskarren wieder da hinausbringen, wo ihn unsere radikalen Staatsweisen unter lautem Gejohle „im Namen des souveränen Volkes“ hineingefahren haben, so daß er weder vorwärts noch rückwärts kann. Es müßte denn der Bürger Jäkel sein, der gewiß schon längst zu den Vätern des Vaterlandes das rettende Wort gesprochen: es muß wieder einmal eine Tat geschehen. — Nicht darum aber sind alle Parteien ratlos, weil sie etwa die Wege nicht sehen, die man betreten könnte, um aus dieser großen und gefährlichen Staatskonfusion herauszukommen, sondern darum, weil sie auf jedem der verschiedenen Wege, die sie am liebsten gehen möchten, keine drei Schritte tun können, ohne wieder mit dem Kopf gegen die Wand zu stoßen.“ In der Tat herrschte

[1] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1849. Nr. 48.
[2] Dieselbe. Nr. 54.
[3] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1849. Nr. 52.

in ihren Reihen betretenes Schweigen. Nur in Plauen brachte der Deutsche Verein — unter mancherlei Störungen — dem heimgekehrten Braun einen Fackelzug. In der Nacht aber wurden ihm die Fenster eingeworfen[1].

Fanden so die abgehenden Minister nur geringe Beachtung, so wandte sich dagegen die volle Aufmerksamkeit aller auf die kommenden. Leicht erklärlich, daß über dem neuen Ministerium das alte rasch vergessen wurde. Hing von dem Auftreten der neuen Minister doch die ganze fernere Gestaltung der politischen Zukunft Sachsens ab.

---

[1] Voigtländischer Anzeiger. Jahrgang 1849. Nr. 26. D. A. Z. Jahrgang 1849. Nr. 63.

XIV. Kapitel

Unter dem neuen Ministerium

1. Das Ministerium

Nachdem in der Kammersitzung vom 24. Februar Georgi den Rücktritt des Märzministeriums erklärt hatte, ließ der Präsident das Ernennungsschreiben des neuen Ministeriums verlesen. Es setzte sich zusammen aus Dr. Held, Dr. Weinlig, von Ehrenstein, von Beust und Rabenhorst[1]. Kaum war dies geschehen, als Tzschirner das Wort ergriff, um zu erklären, daß die demokratische Partei von dem Ministerium die sofortige Publikation der Grundrechte verlange. „Wir werden im voraus erklären, daß wir jedem Ministerium, welches diese Publikation verweigert, ein Mißtrauensvotum aussprechen. Dieses Mißtrauen möge für diesen Fall den Männern, wenn sie auch heute hier noch nicht zugegen sind, immer gegeben werden, und sie mögen unterlassen, hier zu erscheinen, wenn sie uns nicht mit der Publikation der Grundrechte entgegenkommen."

„Die Männer, die hier genannt worden sind, die haben keine Namen, keinen Klang bei dem Volke. Was haben sie denn für das Volk getan, wo sind sie gewesen, wenn es galt, die Freiheit des Volkes zu schützen? Wer weiß irgendeine solche Tat von ihnen?" — „Ich glaube, dieses Ministerium wird und kann bei unserer Majorität nicht bestehen." Eine ähnliche Erklärung gab Schaffrath ab[2]. Sofort nach der Kammersitzung traten darauf die Linke und die äußerste Linke zu einer gemeinschaftlichen Fraktionssitzung zusammen und beschlossen: „Erscheinen die Minister in der nächsten Kammersitzung mit keinem Programm, worin sie die Grundsätze, nach denen sie regieren wollen, offen darlegen, so wird ein solches von ihnen verlangt, bringen sie dann immer noch keines oder eines, das nicht genügt, so wird ihnen ein Mißtrauensvotum gegeben. Dasselbe geschieht, wenn sie sich weigern, die Grundrechte sofort zu publizieren[3]."

Das war eine offene Kampfansage an das Ministerium. Dies war zwar entschlossen, die Grundrechte zu publizieren, um zunächst einmal festen Stand zu erhalten, aber ebenso entschlossen, der Kammer kein Programm vorzulegen. So trat Held am 26. Februar vor die Kammer mit der Erklärung, daß die sofortige Publikation der Grundrechte erfolgen werde; im übrigen beschränkte er sich auf allgemeine Bemerkungen über den Stand

[1] L. M. 1849. S. 431.
[2] L. M. 1849. S. 134 f.
[3] F. Nr. 21.

der gesetzgeberischen Arbeiten, einige Finanzdekrete, die Wechselordnung und die Gewerbeordnung betreffend[1]. Von vornherein befanden sich Kammern und Ministerium im Konflikt.

Die Majorität dieses Ministeriums stand etwa auf der Linie der Majorität des alten, mit der Ausnahme, daß sie aus der Frage über das absolute Veto keine Kabinettsfrage machen, also das suspensive Veto eventuell zugestehen wollte[2].

Die Konservativen hatten freilich etwas anderes von dem neuen Ministerium erwartet. Der Konstitutionelle Freimütige (Nr. 25) hatte es mit folgenden Worten begrüßt: „Ein Ministerium der trefflichsten Kenntnisse und des redlichsten Willens ist an die Stelle des alten getreten in dieser gefahrvollen Lage. Es wird uns retten, wenn es kühne und eiserne Energie besitzt, wo nicht, wird es mit uns fallen. Der Versuch eines Vergleichs mit der Umsturzpartei in und außer den Kammern bringt den Tod, der Kampf um Leben und Tod mit ihr rettet das Leben. Wir wiederholen, es gibt nur einen Rettungsweg: Auflösung dieser Kammern, Forterhebung der Steuern nach der Verfassung auf ein Jahr, Wahlausschreiben mit Ablauf des sechsten Monats, Zusammentrittstermin Monate später, Belagerungszustände gegen den Aufruhr. Dies letzte Notwehrmittel ist verloren vom Augenblick der Publikation der deutschen Grundrechte, deshalb hat auch die Umsturzpartei in den Kammern nichts eiligeres zu tun, als diese Grundrechte augenblicklich einführen zu lassen. Dies bedenke das neue Ministerium!“ Dieselbe Entschiedenheit erwartete die Fackel (Nr. 9) von dem Ministerium; sie rief außerdem das Volk zur Unterstützung der Minister auf: „Sei wach und schütze deinen König, schütze die Verteidiger des Gesetzes, die Ratgeber der Krone, mache die Regierung stark und die Verfassung fest, denn das Vaterland ist in Gefahr!“ Diesem Drängen nach dem Staatsstreich folgte das Ministerium nicht, trotzdem, oder besser weil es bestrebt war, der demokratischen Partei entschieden entgegenzutreten. Es führte vielmehr die Grundrechte ein, die am 2. März im Gesetz- und Verordnungsblatt ohne jeden Vorbehalt publiziert wurden. Das wurde ihm von konservativer Seite sehr übel verdacht, so übel, daß von Friesen in seinen Erinnerungen es ihm noch zum Vorwurf machte[3].

Der umgekehrte Vorgang vollzog sich bei der liberalen Partei. Als die Deutschen Blätter in der ersten Bestürzung über den Sturz des Märzministeriums jenen rat- und hilflosen Artikel brachten, schrieben sie — es war in Nummer 50 vom 27. Februar — über das neue Ministerium: „Daß an den Bestand des neuen Ministeriums kaum zu denken ist, darüber sind für jetzt alle Parteien einig.“ Als aber die Erklärung Helds in der Kammer bekannt wurde, schlug ihre Stimmung sofort um. Am 28. Februar versicherten sie in Nummer 51 das Ministerium des Beistandes der liberalen Partei, die trotz der Wahlen die Mehrheit im Lande bilde, wenn es nur die Notwendigkeit einer Aenderung des Wahlgesetzes anerkenne und sich

[1] L. M. 1849. S. 458 und 459.

[2] Ueber das Programm des neuen Ministeriums, auf das näher einzugehen wir uns hier versagen müssen, vgl. Brief Weinligs an Held, abgedruckt bei Domsch a. a. O. S. 34 bis 36.

[3] Von Friesen, a. a. O. S. 116.

in der deutschen Frage enger an Preußen anschließe. Zugleich faßten sie wieder Mut der Kammermajorität gegenüber. Sie erinnerten sie daran, daß sie dem alten Ministerium gegenüber sofort einzulenken begonnen habe, als das Gerücht von seiner Demission und der Nachfolge eines Ministeriums von Carlowitz aufgetaucht sei. Das Ministerium sei trotzdem gefallen, jedoch sei Carlowitz noch nicht gekommen, sondern ein konstitutionelles, sogar liberales Ministerium. Daran schlossen sie folgende Mahnung: „Da bei einer neuen Kabinettskrise an ein radikales Ministerium nicht zu denken ist, dürfte es für unsere Gegner wohl das beste sein, prinzipielle Fragen zu vermeiden und das jetzige Ministerium in den wichtigen Verwaltungsreformen zu unterstützen, die im Wege sind. Hübsch artig, Kinder, die Rute Carlowitz steckt immer noch hinter dem Spiegel!"

In der Tat hatten die Deutschen Blätter mit ihren letzten Ausführungen nicht unrecht, und ihre Mahnungen wurden von einem Teil der demokratischen Partei in der Folge beherzigt. Ein anderer Teil jedoch griff das Ministerium lebhaft an. Wir haben schon gezeigt, welche Bedingungen die Kammermajorität dem neuen Ministerium gestellt hatte. Es war ein geschickter Schachzug des Ministeriums, daß es durch die Einführung der Grundrechte den Teil dieser Bedingungen erfüllte, der durch die Kämpfe des alten Ministeriums mit der Kammermajorität in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gerückt war. Es erreichte damit, daß ein Teil der Majorität ihm gegenüber eine abwartende Haltung einnahm. Nicht so die äußerste Linke. Durch eine derartige „Kronprinzenhandlung", schrieben die Sozialrepublikanischen Blätter (Nr. 9), dürfe sich das Volk nicht verblenden lassen, es müsse vielmehr scharfe Kritik an das Ministerium und sein Programm anlegen. Es sei durchaus ein Ministerium aus Schreibstubenhelden. Im ganzen liege sein Schwerpunkt weiter rechts wie der des gestürzten, es sei also schon gefallen. Aehnlich urteilte die Dresdner Zeitung (Nr. 50) über das neue Ministerium, indem sie die Kammern aufforderte, bis zur Abgabe von befriedigenden Erklärungen durch die Minister mit der Steuerbewilligung zurückzuhalten. Die radikalen Gegenden, der Bezirksvaterlandsverein für das Vogtland namens seiner zwölftausend[1] und der Bezirksvaterlandsverein für das untere Erzgebirge (Sitz Chemnitz) namens seiner elftausendsiebenhundert Mitglieder[2] sprachen zugleich dem neuen Ministerium ihr Mißtrauen aus.

In der Stellungnahme dem neuen Ministerium gegenüber traten die Differenzen zwischen den Richtungen der demokratischen Kammerfraktion aufs neue hervor. Nach dem Beschluß der Fraktionssitzung mußte nun die Linke das Ministerium über seine Stellung interpellieren. Sie tat es nicht, sondern begann zu temporisieren. Das mußte den Widerspruch der äußersten Linken hervorrufen, um so mehr, als sich das Verhältnis zwischen der Kammermajorität und dem Ministerium sehr rasch zuspitzte. Dazu trugen im wesentlichen zwei Punkte bei. Einmal die Blumsche Angelegenheit. Die Kammer hatte seinerzeit die Abberufung des Gesandten von Könneritz gefordert. Das alte Ministerium hatte dem nicht ent-

[1] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1849. Nr. 54.
[2] Sozialrepublikanische Blätter. Nr. 10.

sprochen, und auch das neue machte keinerlei Anstalten hierzu. Dann die deutsche Frage.

Am 5. März interpellierte Tzschirner das Ministerium wegen einer Hinterlassenschaft Pfordtens. Dieser habe durch den Gesandten bei der Zentralgewalt eine Erklärung in bezug auf das Verfassungswerk abgeben lassen, in der Vorschläge zur Veränderung der von der Nationalversammlung in erster Lesung beschlossenen Verfassung gemacht würden. Es heiße in dieser Erklärung zu §§ 3 und 8: „Man würde es für das einfachste halten, wenn dem § 8 ein Zusatz des Inhalts beigefügt würde: daß die Mitglieder des Staatenhauses, und zwar sowohl die von den Regierungen, als die von den Volksvertretungen der Einzelstaaten zu ernennenden, einen gewissen Zensus an direkten Abgaben entrichten müßten. Mit der Hinsicht auf die Verhältnisse im Königreich Sachsen würde ein Zensus von ungefähr fünfzig Talern angemessen erscheinen." — Weiter habe sich die Regierung in dieser Erklärung gegen ein bloß suspensives Veto des Reichsoberhauptes verwahrt und das absolute Veto empfohlen. Diese Erklärung bezeichnete Tzschirner als einen Verrat an der Volksfreiheit, von dem sich die jetzige Regierung ausdrücklich lossagen müsse. Er interpellierte daher das Ministerium, ob es bereits Verfügung erlassen habe an den Bevollmächtigten bei der Zentralgewalt, daß er diese Erklärung zurückziehe[1]. Darauf antwortete Beust am 12. März, daß die Regierung keinerlei Anlaß habe, ihren Bevollmächtigten zu desavouieren, da sie mit den angeführten Ansichten, namentlich in bezug auf das absolute Veto, übereinstimme[2]. Die Kammern beruhigten sich bei dieser Antwort nicht. Am 22. März nahm die Zweite Kammer nach dem Vorgange der Ersten einen Antrag an, der der Staatsregierung erklärte, daß ihre der Zentralgewalt gegenüber abgegebene Erklärung den Ansichten und dem Willen der sächsischen Volksvertretung entschieden entgegen sei, und sie aufforderte, diese Erklärung schleunigst zurückzunehmen und den Bevollmächtigten bei der Zentralgewalt anzuweisen, sich nunmehr im entgegengesetzten Sinne gegen die Zentralgewalt auszusprechen[3]. Das Ministerium kam diesem Auftrage nicht nach. Trotzdem unternahm die Linke keine weiteren Schritte. Sie wollte einen offenen Konflikt mit dem Ministerium so lange wie möglich hinausschieben, um keine Gelegenheit zur Reaktion zu geben, zumal die Konservativen immer lauter nach einem Staatsstreiche riefen.

Von dieser Seite wurde das alte Verfahren, die Kammer mit Spott und Hohn zu überschütten, unermüdlich fortgesetzt, wobei sich besonders die Fackel auszeichnete. Ihre Angriffe wurden immer giftiger. Als in der Kammer für die Abgeordneten Portofreiheit beantragt wurde, kommentierte sie (Nr. 10) den Antrag mit dem Ausrufe: „21 Taler wöchentliche Diäten und doch auch portofreie Korrespondenz mit politischen Schwindlern und Republikanern!" Es war überhaupt ein besonders beliebtes Mittel von ihr, über die Diäten der Abgeordneten zu schreien. In ihrer Nummer 13 rechnete sie aus, daß der Landtag bis zum 19. März 26875 Taler Diäten gekostet habe, wofür er nichts geleistet habe als Interpellationen und An-

[1] L. M. 1849. S. 542 f.
[2] L. M. 1849. S. 589 f.
[3] L. M. 1849. S. 750 f.

träge, die dem Lande nicht einen Heller nützten. Für die Interpellationen, die es ihr besonders angetan hatten, gebrauchte sie von Nummer 14 ab nur noch den Ausdruck „Tzschirnerung".

Zu diesen an sich harmlosen, wenn auch geschmacklosen Angriffen kamen nun die Aufforderungen, der demokratischen Partei mit Gewalt gegenüberzutreten. Die Fackel (Nr. 12) erhob den Ruf: „Der Thron ist in Gefahr!" Unter dieser Ueberschrift schrieb sie: „Das Königtum soll vernichtet werden, denn nach Tzschirners Verlangen soll der König das absolute Veto aufgeben. Das Recht und die Freiheit sind in Gefahr, denn nach Tzschirners Verlangen sollen Richter und Staatsanwälte durch die Volksvertretung gewählt werden. Das Eigentum wird bedroht, denn es wird verlangt, gewisse Feudallasten unentgeltlich aufzuheben." Die Gefahr sei groß, fuhr sie fort, zumal wenn man die vortreffliche Organisation, die straffe Disziplin der demokratischen Partei betrachte. Sie habe ihre getreuen Scharen vorbereitet und in die richtige Stimmung versetzt. Noch ließen sich viele über die Gefahr hinwegtäuschen, weil noch kein Blut auf den Straßen fließe, keine Guillotine auf dem Markte stehe. In dieses Stadium sei die Revolution zwar noch nicht getreten, dann sei es aber auch zu spät. Darum müsse man nach Rettung rufen, solange Rettung noch möglich sei! — Ihren schärfsten Ausdruck fand diese Stimmung der konservativen Elemente jedoch in einer Adresse an den König[1], die die Schwertadresse, von der sie ganze Sätze enthielt, an Deutlichkeit noch übertraf.

Gegen diese Adresse erhob die demokratische Partei heftigen Protest. Am 13. März interpellierte Blöde dieser Adresse wegen das Ministerium und forderte von diesem Einschreiten gegen die in der Adresse aufgestellte lügenhafte Behauptung, daß der Thron in Gefahr sei[2]. Der Minister Held weigerte sich jedoch entschieden, in die Rechte der Presse und des Petierens in dieser Angelegenheit einzugreifen[3], was ihm von der demokratischen Partei übel verdacht wurde[4]. — Ferner veröffentlichte die demokratische Partei die konservative Adresse als Flugblatt, indem sie ihr ein Kommentar hinzufügte[5]. Die Dresdner Zeitung (Nr. 61) ermahnte die Demokraten, sich nicht provozieren zu lassen. Der Ausschuß des Vaterlandsvereins veröffentlichte einen ähnlichen Aufruf[6]. Zugleich fixierte die Dresdner Zeitung (Nr. 67) die Stellung der Demokratie zum Staatsstreich: „Die Demokratie begegnet diesem schamlosen Treiben mit Würde und Standhaftigkeit. Sie ist sich ihres guten Rechtes sowohl als ihrer Kraft bewußt, sie erkennt, daß sie durch das verfassungsmäßige Wahlgesetz auf einen sicheren Boden gestellt worden und ihr, ohne diesen Grundpfeiler zugleich mit zu vernichten, der Sieg nicht wieder entrissen werden kann. Sie sieht daher einer Kammerauflösung und Berufung auf Entscheidung des Volkes ruhig entgegen. Ja, sie wünscht sie, damit die

[1] Dresdner Anzeiger. Jahrgang 1849. Nr. 71.
[2] L. M. 1849. S. 603.
[3] L. M. 1849. S. 660.
[4] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1849. Nr. 67.
[5] F. Nr. 20.
[6] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1849. Nr. 62.

Partei der Unentschiedenen ihre Verblendung, in welcher sie im Verein mit der entschiedenen Reaktion sich selbst und das ganze Sachsenvolk beschimpfen, endlich inne werden. Einen Gewaltstreich aber, durch die Partei der verschiedenen Reaktionäre herbeigeführt, wird sie nicht ruhig entgegennehmen und sich nicht scheuen, erforderlichenfalls der rechtlosen Gewalt rechtmäßige Gewalt entgegenzusetzen. Sie wird erinnern an die Unverletzlichkeit des Fürstenwortes, sie wird die militärischen Brüder vom Obersten bis zum Untersten auffordern zur Erfüllung ihrer eidlich angelobten Pflicht, die Verfassung zu schützen, sie wird selbst mit der gesamten Volkswehr die Waffe ergreifen zur Verteidigung ihres guten Rechtes."

Die liberale Partei dagegen schloß sich dem Vorgehen der Konservativen an, auch sie richtete nach dem Vorgang der Konservativen eine Adresse, verfaßt vom Deutschen Verein zu Dresden, an den König[1]. Zwar seien die Verhältnisse Sachsens noch nicht so unterwühlt, hieß es darin, wie es die konservative Adresse geschildert habe, denn noch halte die liberale Partei fest zu dem angestammten Königshause. Wohl aber müßten alle, die es gut mit dem Volke meinten, sich zu mutigem und entschlossenem Widerstande gegen die Tyrannei der Demokraten zusammenschließen, wenn nicht Gefahr für das Vaterland kommen solle. „Und in dieser Ueberzeugung, mit diesem Bedürfnis nahen auch wir uns eurer Majestät mit der vertrauensvollen Bitte, das von der Vorsehung empfangene Schirmherrnamt mit ebenso großer Strenge und Festigkeit gegen Frevler, als mit Nachsicht und Milde gegen Irregeleitete üben zu wollen." Gleichzeitig setzte die liberale Partei ihre Angriffe auf die Kammern fort[2]. Ganz besonders widmete sie ihre Aufmerksamkeit dem am weitesten nach rechts stehenden Flügel der Kammermajorität, der Fraktion Bertling, die, bestehend aus Bertling und acht bis zehn anderen Abgeordneten, noch an dem ursprünglichen Programm des Vaterlandsvereins festhielt. Diese Fraktion wurde von den Deutschen Blättern mit beißendem Spott behandelt. Am 23. März hieß es dort (Nr. 71) über sie: „Von der wahrhaft konstitutionellen Partei aber kann diese Partei wahrlich keine große Achtung und noch weniger Vertrauen auf ihren Konstitutionalismus fordern, solange sie fledermausartig im Zwielicht schwebt und nicht ein Programm aufgibt, das mit anderen Worten nichts sagt, als: das Chamäleon schätzt sich glücklich, der allgemeinen Meinung beistimmen zu können."

Diese Fraktion bildete, wie gesagt, den äußersten rechten Flügel der Kammermajorität. Sie war ein retardierendes Moment in deren Politik, wie die äußerste Linke ein vorwärtstreibendes. Diese äußerste Linke hatte in diesen Tagen die temporisierende Politik der Linken satt bekommen und begann selbständig und scharf gegen das Ministerium vorzustoßen.

2. Die äußerste Linke

Wir haben bereits auf die Entstehung des Klubs der äußersten Linken anläßlich der Adreßfrage hingewiesen. Diese äußerste Linke war bei ver-

[1] Dresdner Journal. Jahrgang 1849. Nr. 75.
[2] Vgl. Voigtländischer Anzeiger. Jahrgang 1849. Nr. 39.

schiedenen Gelegenheiten in Differenzen mit der Linken geraten, ohne je ganz mit ihr zu brechen. Die Spannung zwischen den Fraktionen wurde freilich immer größer, zumal nach der ersten Ministerkrise. Der Bertlingsche Vaterlandsverein in Leipzig gab damals dem Ministerium ein Vertrauensvotum[1]. Die Linke wagte nicht, das Ministerium zu stürzen. Einmal, weil die Fraktion Bertling in den Klubsitzungen ihren Einfluß dahin geltend machte, dann, weil die zahlreichen bäuerlichen Abgeordneten in ihr bei zu schroffem Vorgehen gegen die Minister eine Kammerauflösung fürchteten und um ihr Mandat bangten[2]. So erklärte sich ihre außerordentliche Langmut dem Märzministerium gegenüber. Die äußerste Linke billigte diese langmütige Politik nicht. Am 7. Februar erklärte sie in ihrem ersten Bericht an ihre Wähler[3], das könne nicht so weitergehen. Wenn die Minister sich eben nicht den Grundsätzen der Mehrheit nähern wollten, müsse man sie ihrem Schicksal überlassen. Die Volksvertreter seien nicht dazu da, um das Ministerium um jeden Preis zu halten.

Nach dem Eintritt des neuen Ministeriums faßten am 24. Februar beide Fraktionen gemeinsame Beschlüsse darüber, was dem eintretenden Ministerium gegenüber zu geschehen habe. Die Linke befolgte diese Beschlüsse nicht. Sie brachte weder eine Programminterpellation ein, noch gab sie dem Ministerium ein Mißtrauensvotum. Sie ließ sich vielmehr durch die Anerkennung der Grundrechte bewegen, mit dem Ministerium arbeiten zu wollen. Darauf trennte sich die äußerste Linke definitiv von der Linken. Am 8. März nahm sie, zwanzig Mitglieder stark, von der Linken getrennte Plätze in der Kammer ein[4]. Sie begann nun, die Beschlüsse vom 24. Februar für sich allein durchzuführen. Am 12. März interpellierte Tzschirner das Ministerium über sein Programm. Die Kammer, führte er aus, müsse die Prinzipien des neuen Ministeriums kennen. Dies hätte zwar der Kammer gegenüber eine Erklärung abgegeben, doch sei diese sehr lückenhaft gewesen und laufe im Grunde genommen nur darauf hinaus, daß die Kammern so viel als möglich Geld bewilligen sollten. Nun würden die Kammern selbstverständlich die für das Fortbestehen des Staates nötigen Mittel bewilligen, sie verlangten aber ihrerseits Bewilligung der Forderungen, die das Volk ihnen aufgetragen habe. Und nun entrollte er ein volles Register der demokratischen Forderungen, wie es im Wahlmanifest der demokratischen Partei gegeben war[5]. Auf diese von der gesamten äußersten Linken unterschriebene Interpellation antwortete Dr. Held am 15. März. Diese Interpellation sei auf eine weitgreifende Umgestaltung der Verfassung und Organisation des Landes gerichtet. Bei so wichtigen Gegenständen der Gesetzgebung könne das Ministerium, solange eine solche Interpellation nur von einzelnen Mitgliedern der Kammern ausgehe, unbedingt nicht antworten und werde entschieden nicht darauf antworten. Wenn jedoch die Interpellanten ihre Wünsche als Anträge an die Kammer brächten und diese darauf Beschlüsse

[1] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1849. Nr. 29.
[2] F. Nr. 21.
[3] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1849. Nr. 37.
[4] D. A. Z. Jahrgang 1849. Nr. 69.
[5] L. M. 1849. S. 590 bis 594.

faßte und diese Beschlüsse auf verfassungsmäßigem Wege an die Regierung gelangen würden, dann solle und werde eine entschiedene Antwort nicht ausbleiben[1]. Die Verweigerung der Beantwortung der Interpellation in dieser Form war Antwort genug. Nun suchte Tzschirner einerseits den Minister zu veranlassen, noch weiter aus sich herauszugehen, andererseits die Linke zu zwingen, Farbe zu bekennen in bezug auf das Programm, auf das sie gewählt war. Er forderte die Kammer auf, sich als Zustimmung zu seiner Interpellation zu erheben. Der Moment war kritisch für die Linke. Entweder sie stimmte nicht zu, dann verleugnete sie das Programm, um deswillen sie gewählt war; oder sie stimmte zu, dann war sofort der offene Konflikt mit dem Ministerium da, ihre Politik der Klugheit über den Haufen geworfen. Da rettete der Präsident Hensel die Situation. Er erklärte ein solches Verfahren für geschäftsordnungsmäßig unzulässig und verwies Tzschirner auf den Weg, einen Antrag an die Kammer zu stellen[2]. Dabei hätte die Linke nötigenfalls die Möglichkeit gehabt, einen solchen Antrag in einer Deputation zu begraben. Tzschirner behielt sich vor, einen Antrag zu stellen. Er tat es jedoch nicht, da die Situation für ihn klar genug war.

Dies Vorgehen der äußersten Linken fand abermals den Beifall des Vogtlandes und des Erzgebirges. Sie erhielt Vertrauensadressen von Oelsnitz und Chemnitz[3]. Von Chemnitz aus wurde zugleich die Linke aufgefordert, die Gründe darzulegen, die sie zum Rücktritt von dem Wahlprogramm veranlaßt hätten. Die Dreiteilung der Kammermajorität entsprach durchaus einer analogen Differenzierung der demokratischen Partei im Lande. In den ersten auf die Märztage folgenden Monaten hatte sich in ihr in der Hauptsache nur ein Gegensatz zwischen Republikanern und Vernunftmonarchisten gezeigt. Dieser Gegensatz hatte im September zur Spaltung geführt. Die Monarchisten waren — freilich nur vorübergehend — ausgeschieden und hatten als konstitutionelle Fraktion eine eigene Organisation gegründet, die sich namentlich auf die Lausitz stützte. Diese Richtung war im Landtag vertreten durch die Fraktion Berkling. Von der liberalen Partei war sie durch mannigfache Differenzen, namentlich in der Wahlrechtsfrage, getrennt. Der übrige Teil der demokratischen Partei differenzierte sich aber weiter. Die treibenden Kräfte dazu waren nun nicht etwa nur in den Differenzen über die Politik der Kammermajorität der Regierung gegenüber gegeben. Diese taktischen Meinungsverschiedenheiten beruhten vielmehr auf wichtigen prinzipiellen Verschiedenheiten der Organisationen im Lande.

Im Januar richtete der Bezirksvaterlandsverein Chemnitz eine energische Beschwerde an den Zentralausschuß der Partei wegen dessen Nachlässigkeit und Saumseligkeit. Dabei dachten einzelne Vereine sogar daran, ihn um seinen Rücktritt zu ersuchen. Man warf ihm namentlich in bezug auf zwei Punkte Lauheit vor. Einmal in bezug auf das Volksbewaff-

[1] L. M. 1849. S. 612.
[2] L. M. 1849. S. 612.
[3] Voigtländischer Anzeiger. Jahrgang 1849. Nr. 38. Sozialrepublikanische Blätter. Jahrgang 1849. Nr. 12.

nungswesen, und dann vor allem in bezug auf die Arbeiterverhältnisse[1]. Und hier lag das unterscheidende Merkmal. Die Spaltung der republikanischen Richtung der Demokratie wurde hervorgerufen durch Meinungsunterschiede, die in ihr über die soziale Frage bestanden.

Das Gros der demokratischen Organisationen, auf die sich die Fraktion Tzschirner stützte, wurde gebildet von der industriellen Arbeiterschaft des Vogtlandes und des Erzgebirges. Unter der industriellen Arbeiterschaft machte jedoch die Arbeiterverbrüderung bedeutende Fortschritte, ihre Zeitschrift „sozialdemokratischer Tendenz", die „Verbrüderung", fand eine weite Verbreitung[2]. Es wurden Arbeiterassoziationen gegründet in Leipzig, Meißen, Dresden, Freiberg, Crimmitschau[3], Plauen[4]. Die der Verbrüderung angeschlossenen Vereine beschickten Ende Dezember 1848 einen sächsischen Arbeiterkongreß in Leipzig, auf dem sie ihre Forderungen fixierten[5]. Wir haben die Anschauungen dieser Arbeiterverbindung bereits geschildert. In der Konsequenz dieser Anschauungen lag es, wenn sie das von französischen Sozialisten proklamierte Recht auf Arbeit verwarf. Das Recht auf Arbeit innerhalb der jetzigen Gesellschaft, schrieb die Verbrüderung (Nr. 4), sei eine leere Phrase, die bürgerliche Gesellschaft könne diese Forderung nicht bewilligen. In einer anderen ihr nachfolgenden Gesellschaft aber könne es noch weniger ein Recht auf Arbeit geben, weil in ihr die Arbeit kein Recht, sondern nur eine Pflicht sein könne. — Ihre Forderungen waren viel präziser als die allgemeine eines Rechtes auf Arbeit. Der Arbeiterkongreß forderte die sächsischen Kammern auf, einzutreten für Unterstützung der Arbeiterassoziation durch Staatsmittel, entweder zu bewirken durch ein Darlehen von vier Millionen Taler, oder durch Ausgabe von vier Millionen Taler Papiergeld durch die Assoziationen, garantiert durch den Staat und nach einer bestimmten Reihe von Jahren einlösbar, sowie für das allgemeine, direkte und gleiche Wahlrecht[6]. Daß sie politisch sich der demokratischen Partei anschloß, haben wir schon gezeigt.

Am intensivsten war diese Bewegung der Arbeiter in Chemnitz und im Erzgebirge. Hier hatte die demokratische Partei eine ihrer festesten Stützen in dem Bezirksvaterlandsverein für das Untererzgebirge (Sitz Chemnitz) mit zirka zwölftausend Mitgliedern. Das Organ dieses Vereins waren die sozialrepublikanischen Blätter, die ihr Programm in dem Satze zusammenfaßten: „Das Blatt hält entschieden die sozialdemokratische Färbung und wird daher auch namentlich die Zustände der arbeitenden Klassen beleuchten[7]." Ihr Ziel war die soziale Republik. Die Republik an sich, hieß es in ihrem Leitartikel zu Neujahr 1849 (Nr. 1), sei nur ein hohles Wort, wenn nicht gleichzeitig die materielle Lage der Arbeiter gehoben werde. — Die politische Bewegung war ihnen nur Mittel zum Zweck der Emanzipation des Proletariats, diese zugleich Befreiung des

---

[1] Sozialrepublikanische Blätter. Jahrgang 1849. Nr. 6.
[2] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1849. Nr. 77.
[3] Verbrüderung. Nr. 5, 12, 37, 48, 58.
[4] Voigtländischer Anzeiger. Jahrgang 1848. Nr. 100.
[5] Verbrüderung. Nr. 26 ff.
[6] Verbrüderung. Nr. 26 und 27.
[7] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1849. Nr. 78.

Menschengeschlechts. Sobald der Arbeiter, hieß es in ihrer Nummer 11, die politische Bewegung bloß als Mittel ansehe, durch das ein vernünftig geordneter sozialer Zustand herbeigeführt werden könne, werde er zwar nicht mit größter Schnelligkeit, wohl aber mit größter Sicherheit seinen endlichen Zweck erreichen. Darum dürfe er nie verkennen, daß die politische Befreiung bloß Mittel zur Befreiung der menschlichen Gesellschaft sei, daß aber die Befreiung des Staatsbürgers der Befreiung der Menschheit vorausgegangen sein müsse, wenn diese die Gewähr ihres Entstehens in sich tragen solle.

Dieser Verein wieder besaß eine Kerntruppe in den erzgebirgischen Fabrikspinnern. Diese Kategorie von Arbeitern lebte unter den elendesten Verhältnissen. Die Schilderungen, die in der Verbrüderung davon gegeben wurden, entwerfen ein schauerliches Bild[1]. Von der Betrachtung dieser Verhältnisse ausgehend, forderte die Verbrüderung im Interesse der gedrückten Arbeiter eine Reihe sozialpolitischer Maßregeln[2]. Sie empfing die volle Sympathie der Fabrikspinner. Als die Idee der Verbrüderung durch ihren Aufruf mit den Berliner Beschlüssen ins Erzgebirge drang, entstanden überall in den industriellen Bezirken Zweigvereine. Am 7. Januar versammelten sich die Arbeiter von Annaberg, Schlettau, Thum, Ehrenfriedersdorf, Wolkenstein und Wiesenthal — meist Fabrikspinner — in Annaberg und beschlossen, die Berliner Beschlüsse anzuerkennen und sich der Verbrüderung anzuschließen. Am 31. Januar folgten die Arbeiter von Scharfenstein und Umgegend ihrem Beispiel, am 4. Februar die von Herold, am 11. Februar die von Augustusburg und Umgegend, trotzdem sie von ihren Fabrikherrn Briefe erhalten hatten, daß sie sich nicht verführen lassen sollten, da doch für sie immer väterlich gesorgt worden sei; am 24. Februar folgten die Arbeiter von Tannenberg, am 13. März die von Burkersdorf[3]. Die Mitglieder dieser Organisationen waren vorwiegend Fabrikspinner. Ihre Zahl war nicht gering; so trat der Scharfensteiner Verein gleich mit sechshundert Mitgliedern ins Leben[4]. Am 8. April trat in Chemnitz eine sächsische Spinnerversammlung zusammen und faßte diese Vereine zu einem festen, unter einem Zentralausschuß stehenden, der Verbrüderung angegliederten Verband zusammen[5]. Innerhalb weniger Wochen überzog sich so das industrielle Gebirge im Süden von Chemnitz mit einem dichten Netz von Arbeiterorganisationen. Die elenden Fabrikspinner wurden eine Macht.

Dies wäre unmöglich gewesen, wenn sie nicht vorher durch die politische Bewegung aufgerüttelt wären. Und wie waren sie aufgerüttelt worden!

„Ihr armen Weber, die ihr mit einigen Groschen wochenlang die geliebten Gerippe eurer Angehörigen aufrechterhaltet, die ihr als Leckerbissen das Fleisch krepierter Pferde verzehrt, die ihr hohläugig, stumpf, schlaff, verzweifelnd aus eurer kalten Hütte durch die trüben Scheiben in die trübe Welt hinausstiert[6] . . .“

---

[1] Verbrüderung. Nr. 35, 36, 39.
[2] Dieselbe. Nr. 37.
[3] Dieselbe. Nr. 30, 37, 40, 41, 44, 55.
[4] Dieselbe. Nr. 37.
[5] Dieselbe. Nr. 58.
[6] F. Nr. 15.

Sie hatten sich der radikalsten politischen Partei angeschlossen. Die Sozialrepublikanischen Blätter trugen in ihre Kreise die sozialdemokratische Idee. Jetzt drang die Verbrüderung ein, mit ihr eine Vertiefung dieser Idee. Am 29. April versammelten sich die Vaterlandsvereine des Erzgebirges zwischen Zschopau, Marienberg, Jöhstadt, Buchholz und Thum in Marienberg, um über ihre Stellung zu dieser Idee zu beraten. Auf dieser Versammlung wurde ausgeführt: die wahre Demokratie müsse sozial sein. Ein neuer Sturm werde einst losbrechen, der alles alte vollends wegfegen werde. In diesem Sturm brauche das Volk Führer, die ein Herz für seine Not, seine Leiden hätten, die mit ihm fühlten. Diese Führer aber könnten einzig und allein die Sozialdemokraten sein. Beschlossen wurde, bei dem Zentralausschuß auf Revision des Programms der demokratischen Partei im sozialdemokratischen Sinne anzutragen[1].

Auf diese Kreise konnte sich die äußerste Linke unbedingt verlassen, sie waren es, die ihr von Anfang an ihr Vertrauen bekundeten. Die Abgeordneten dieser Kreise saßen im Klub der äußersten Linken, ebenso der Mitredakteur der Sozialrepublikanischen Blätter, Advokat Böttcher. Die Dresdner Zeitung, das Organ der äußersten Linken, erklärte sich am 15. April (Nr. 90) und am 25. April (Nr. 98) ebenfalls für die soziale Republik. Die Fraktion Tzschirner war tatsächlich die Vertretung der sozialdemokratischen Strömung innerhalb der demokratischen Partei. Es scheint uns bedeutsam, dies festzuhalten. Am 21. April sonderten sich nämlich von der Linken zehn weitere Mitglieder ab, die in wichtigen Fragen mit der äußersten Linken gestimmt hatten. Sie schlossen sich jedoch nicht der äußersten Linken an, sondern konstituierten sich als „sozialdemokratischer Klub[2]". Da sie nie ein Programm veröffentlicht haben, muß dahingestellt bleiben, in welchem Sinne sie sich als Sozialdemokraten bezeichneten und was sie bezweckten. Die Dresdner Zeitung (Nr. 96) begrüßte zwar ihr Ausscheiden aus der Linken, meinte aber, die wahre Demokratie sei ohnehin sozial. Sie gab als Grund dieser Neugründung an, daß die Linke ihre Zauberpolitik auch auf das soziale Gebiet ausgedehnt habe, was diese Loslösung und diese Benennung als Reaktion hervorgerufen habe. Damit legte sie den Gedanken nahe, daß diese Fraktion, was die soziale Frage anbelangt, mehr der äußersten Linken, in politischen Fragen jedoch mehr der Linken zuneigte. Ob dies berechtigt war, muß dahingestellt bleiben. Einmal, weil detaillierte Angaben über diese neue Fraktion fehlen. Dann, weil sie nie in praktische Wirksamkeit trat. Die Lebensdauer des Landtags zählte nur noch wenige Tage.

Die äußerste Linke, gestützt von diesem proletarischen Kern, gewann nun immer größeren Einfluß auf die demokratische Partei. Entschiedene Anhänger von ihr, wie Jäkel, saßen im Zentralausschuß, der vom Beginn des Landtags ab seinen Sitz in Dresden hatte[3]. Die scharfen Beschwerden von Chemnitz aus blieben nicht ohne Wirkung. Der Ausschuß betrieb immer eifriger die Gründung von demokratischen Bürgerwehrvereinen. Vom 17. März an erschien in Leipzig als Organ dieser Vereine

[1] Die Bergglocke. Nr. 8. Zitiert in F. Nr. 22.
[2] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1849. Nr. 96.
[3] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1849. Nr. 26.

die Sächsische Bürgerwehrzeitung, am 8. April gründeten sie auf einer Generalversammlung in Dresden einen „Verband demokratischer Bürgerwehrvereine[1]“. Zugleich wurde eine eifrige Agitation unter dem Heere betrieben[2]. Am 23. Januar beantragte der demokratische Abgeordnete Oberleutnant Müller in der Zweiten Kammer Revision der Kriegsartikel, Aufhebung der Verpflichtung der Soldaten zum Gehorsam außer Dienst, Garantierung aller staatsbürgerlichen Rechte für das Heer[3]. Er erhielt dafür Zustimmungsadressen der Soldaten aus den Garnisonen von Leipzig, Dresden, Chemnitz, Zwickau, Freiberg, Rochlitz, Grimma, Oschatz und Borna. Einzelne Regimenter waren durchaus demokratisch, so das Regiment Prinz Max. Bis zum 1. März hatten 2525 aktive Soldaten Vertrauensadressen an Müller[4] gesandt. So fanden die Behörden, daß die Lage immer bedenklicher, die Stimmung im Lande immer bedrohlicher wurde[5]. Je mehr diese bedrohliche Stimmung im Lande wuchs, desto entschiedener trat in der Kammer die Fraktion Tzschirner auf. Sie hatte am 12. März das Ministerium über sein Programm interpelliert. Das Ministerium hatte entschieden die Beantwortung der Interpellation verweigert. Darauf ging nunmehr die äußerste Linke zum offenen Angriff gegen das Ministerium vor. Um so mehr, als es die Beschlüsse der Kammern in der Blumschen Angelegenheit gänzlich unbeachtet ließ.

3. Der Angriff der äußersten Linken

Anfang März verbreitete sich in Dresden die Nachricht, daß Könneritz nicht abberufen werde. „Wäre diese freche Verhöhnung des durch seine Vertreter ausgesprochenen Volkswillens wirklich war?“ fragte die Dresdner Zeitung (Nr. 52) zweifelnd dazu. Dies Gerücht bestätigte sich in der Tat. Nun schrieb die Dresdner Zeitung (Nr. 68) am 21. März: „Die Nichtabberufung des Könneritz ist ein Fehdehandschuh für das Volk, es wird ihn aufheben!“

Am 28. März beantragte darauf Tzschirner im Auftrage der äußersten Linken in der Zweiten Kammer, sie möge sich im Verein mit der Ersten Kammer dahin erklären, daß das Ministerium das Vertrauen der Volksvertretung nicht besitze. Er begründete den Antrag, indem er auf die Verweigerung der Antwort auf die Programminterpellation, die Haltung des Ministeriums in der deutschen Frage, die Nichtabberufung des Gesandten von Könneritz hinwies[6]. Die Linke war durch diesen Antrag abermals in einer kritischen Situation. Ein Teil von ihr hielt den Zeitpunkt, ein Mißtrauensvotum zu geben, für verfrüht, obgleich er im Prinzip dafür war, ein anderer Teil wollte überhaupt jeden Konflikt vermeiden. Sie beantragte daher: „daß der gegenwärtig zur Beratung vor-

---

[1] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1849. Nr. 88 f.
[2] Berichte der Kreisdirektoren in Zwickau und Leipzig vom 8. und 10. März 1849. Vgl. Domsch a. a. O. S. 42.
[3] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1849. Nr. 20.
[4] Dieselbe. Nr. 43, 47, 48, 49, 51, 54, 56, 57.
[5] Berichte der Kreisdirektoren a. a. O.
[6] L. M. 1849. S. 769 f.

liegende Tzschirnersche Antrag zurzeit noch auf sich beruhen möge[1]". Außerdem enthielt sie sich zunächst der Beteiligung an der Debatte. Die Redner der äußersten Linken sprachen allein, unter lebhaften Angriffen auf die Linke und das Ministerium, sie erklärten, dem Ministerium das Budget, das bis Ende April angenommen sein mußte, verweigern zu wollen[2]. Diese einseitige Debatte wurde schließlich dem rechten Flügel der Linken bedenklich. Bertling machte den Präsidenten darauf aufmerksam, daß nach der Geschäftsordnung nur über den Antrag der Linken verhandelt werden dürfe, diese aber, erklärte er, werde sich an der Debatte nicht beteiligen[3]. Der Präsident freilich erklärte diese Ansicht für irrig[4], und die einseitige Debatte ging weiter. Endlich ließ sich die Linke aus ihrer Reserve herauslocken. Als Vertreter der Richtung, die nur den Zeitpunkt für verfrüht hielt, sprach zunächst Berthold, ohne jedoch wirkliche Gründe für diese Ansicht anzuführen[5]. Durch diese Rede unbefriedigt, forderte die äußerste Linke die Linke immer kategorischer auf, sich für das Mißtrauensvotum zu erklären. Darauf erklärte Köchly von der Linken, seine Partei sehe zurzeit noch vom Mißtrauensvotum ab, weil in den allernächsten Tagen über die hauptsächlichsten Motive noch gründliche und reifliche Erörterungen zu erwarten seien. Man wolle diese abwarten, um dem Volke mit der Entscheidung zugleich alle Gründe in die Hand zu geben[6]. — Endlich kam auch ein Vertreter des rechten Flügels der Linken zu Wort. Von einer klaren, realpolitischen Betrachtung der gesamten politischen Situation ausgehend, legte Oberleutnant Müller seine Ansichten dar. Die Umstände, welche die Durchsetzung aller prinzipiellen Forderungen verhinderten, führte er aus, seien in den Verhältnissen des kleinen Sachsens zu den mächtigen Staaten Preußen und Oesterreich gegeben. Dort sei die Reaktion in voller Blüte. Daraus ergeben sich für die sächsische Kammer ernste Verpflichtungen, man dürfe nicht, um das sofortige Ins-Leben-Treten der gesamten Grundsätze der demokratischen Partei um jeden Preis herbeizuführen, die äußeren Beziehungen ganz aus dem Auge lassen und um der Theorie willen die Praxis mit Füßen treten. Die Verhältnisse, die die volle Wirksamkeit der demokratischen Partei hemmten, könne diese Partei nicht anders gestalten. Sie seien einmal da. In der Berücksichtigung dieser Umstände aber liege der wesentliche Unterschied zwischen der äußersten Linken und der Linken[7]. — Nach diesen Ausführungen beantragte Bertling Schluß der Debatte, blieb aber nach einer stürmischen Auseinandersetzung darüber in der Minderheit[8]. So war es Schieck von der Rechten möglich, der Schadenfreude der Minorität über den Fraktionsstreit in der Majorität Ausdruck zu verleihen. Eine parlamentarische Regierung zu bilden, sagte er, sei ja gar nicht möglich. Wo sei denn die Mehrheit? Auf der Linken? Früher

[1] L. M. 1849. S. 787.
[2] L. M. 1849. S. 787 bis 792.
[3] L. M. 1849. S. 792.
[4] L. M. 1849. S. 793.
[5] L. M. 1849. S. 795 f.
[6] L. M. 1849. S. 798.
[7] L. M. 1849. S. 799.
[8] L. M. 1849. S. 806.

hätten ja die Herren wie ein Mann gestimmt, jetzt aber zerfielen sie in mehrere Fraktionen. Wo sei also die Mehrheit?[1] — Im Schlußwort wandte sich Tzschirner zunächst gegen die von Müller vertretenen Ansichten. Wohl sei, führte er aus, die Reaktion stark in Deutschland. Deswegen aber dürfe man nicht zurückweichen, darin liege nicht das Heil. „Darin liegt es, daß man eben jener Partei zeigen muß, daß das Volk noch etwas anderes will und mit Kraft durchzusetzen bemüht ist, daß es sich solchen Einflüssen nicht unterwirft, sondern daß es dann va banque spielt und sagt: entweder das Volk siegt oder die Kamarilla! Es siegt eins von beiden, das muß durch unseren Antrag an den Tag gebracht werden. Das Ministerium geht entweder und es wird sich zeigen, was wir für eins bekommen. Ist Willkürherrschaft vorhanden, dann wird man auch auf die Majorität keine Rücksicht nehmen, wie das doch in einer konstitutionell-demokratischen Verfassung notwendig ist, sondern man wird wieder nach Belieben wählen. Nun gut, dann wird aber die Zeit kommen, daß der Konstitutionalismus zertrümmert wird, denn das kann das Volk sich natürlich nicht gefallen lassen, daß man ihm bloß solche Grundgesetze auf dem Papier entgegenhält, aber in der Wirklichkeit nicht zur Ausführung bringt. Lassen Sie sie so fortschalten, dann kommt die Zertrümmerung sehr bald. Sehen Sie, bereits im Osten beginnt der Kampf, der sich für die Demokratie entwickelt, und im Westen, wo jetzt eine Republik ist, die eigentlich nur den Namen einer absoluten Monarchie verdiente, auch dort wird es bald mächtig werden, auch dort wird die reine Demokratie siegen, beide Feuer werden uns sehr bald erreichen, hören Sie diese Donnerschläge und rechnen Sie darauf, daß die Demokratie siegen wird, sie muß siegen![2]“ — Das also war der Unterschied beider Anschauungen. Die eine, die sich ohnmächtig der Reaktion gegenüber glaubte, sah die Möglichkeit eines Erfolges nur in der friedlichen parlamentarischen Arbeit; die andere setzte alles an alles und hoffte dabei auf Ungarn, auf eine neue französische Revolution. — Nach diesem Eingang wandte sich dann Tzschirner den einzelnen Punkten des Mißtrauensvotums zu, hierbei schob er geschickt die Blumsche Angelegenheit in den Vordergrund. Wurde das Mißtrauensvotum angenommen, wurde die Kammer aufgelöst, so hatte hierin die demokratische Partei eine glänzende Wahlparole. Deshalb ging er besonders darauf ein. Zum Schlusse sprach er dann sein Vertrauen auf das sächsische Volk aus. Man möge immerhin die Kammern aufheben, das Wahlgesetz könne man nicht umstoßen. Sachsen sei demokratisch, selbst unter dem alten Wahlrecht sei einer der entschiedensten Vorkämpfer der Demokratie in Sachsen gewählt worden. Nicht die demokratische Partei mache mit ihrem Programm dem Volke Versprechungen, sondern das Volk fordere, und die Partei vertrete die Volksforderung. Das Volk werde auch bei Neuwahlen zu seinen Vertretern stehen. „Es wird das Volk das verlangen, was alle Geister durchdrungen hat, es kann nicht davon zurückgehen. Die Zeit ist vorbei, wo das Kapital allein mächtig war. Die Arbeit will jetzt auch ihr Recht

[1] L. M. 1849. S. 802.
[2] L. M. 1849. S. 805 f.

haben, das lassen wir uns nie und nimmermehr entreißen[1]." Bei der Abstimmung wurde der Antrag der Linken mit achtunddreißig Stimmen gegen achtzehn der äußersten Linken, sieben der Linken, von denen sechs von Mitgliedern der späteren sozialdemokratischen Fraktion abgegeben wurden, und sieben der Rechten angenommen[2]. Das Tzschirnersche Mißtrauensvotum war gefallen.

Dies Resultat hatte den Erfolg, daß sich nunmehr eine große Anzahl von Vaterlandsvereinen entschieden für die äußerste Linke aussprachen und der Linken Mißbilligungsadressen sandten. Am 2. April faßten die Vereine von Leisnig und Gaschwitz, der Bezirksverein von Glauchau, Waldenburg, Crimmitschau, Mülsen St. Jacob, Mülsen St. Niclas, Micheln, Bernsdorf, Gersdorf, Oelsnitz, Heinrichsort, Ortmannsdorf und Neuwiesa[3], also einer durchaus industriellen Gegend, dahingehende Beschlüsse. Am 3. April sprach der Dresdner Verein dem Abgeordneten Dr. Herz, der seine Abstimmung für die Linke rechtfertigen wollte, seine Mißbilligung aus und erklärte sich für die äußerste Linke[4]. Fernerhin folgten Leipzig (Jäkelsche Richtung), Frankenberg und Pegau[5]. Reichenbach forderte seinen Abgeordneten K. E. Richter, den Herausgeber der Biene, auf, das Bekritteln des hochgeehrten und allgemein geachteten Volksmannes Tzschirner zu unterlassen und sich unverzüglich der äußersten Linken anzuschließen[6]. Es zeigte sich immer deutlicher, daß die Mehrheit der demokratischen Partei im Lande hinter der äußersten Linken stand.

Die konservative Partei beantwortete dies Mißtrauensvotum mit der regelmäßig gestellten Aufforderung an die Minister, gegen die „unsinnigen Revolutionskammern" mit aller Energie einzuschreiten[7].

Die liberale Partei dagegen verhielt sich still. Ihre Aufmerksamkeit war voll auf Frankfurt gerichtet.

---

[1] L. M. 1849. S. 806 bis 808.
[2] L. M. 1849. S. 811 f.
[3] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1849. Nr. 79, 80.
[4] Dieselbe. Nr. 81.
[5] Dieselbe. Nr. 93, 102.
[6] Die Biene. Jahrgang 1849. Nr. 47.
[7] Der Konstitutionelle Freimütige. Jahrgang 1849. Nr. 40.

XV. Kapitel

Der Kampf um die Reichsverfassung

1. Einheit und Freiheit

Am 3. März stellte Welcker in Frankfurt den Antrag auf en bloc-Annahme der Reichsverfassung mit dem König von Preußen als deutschem Kaiser. Freudig begrüßte die sächsische liberale Partei dies Ereignis, begeisterte Adressen an die Nationalversammlung sprachen ihre Zustimmung aus[1], ihr Organ, die Deutschen Blätter, gab Welcker mit innerem Jubel seinen vollen Beifall zu erkennen. Mit ihm, so schrieben sie (Nr. 64), sei der letzte gute Geist von der radikalen Partei gewichen. Eine ernste Mahnung sei das für jene Demokraten, die an dem Grundsatze festhielten: „Lieber ein freier Sachse als ein deutscher Sklave." Eine ernste Mahnung aber auch für die deutschen Fürsten. „Wir hoffen mit aller Kraft unserer Wünsche für den konstitutionellen Thron, daß keine Stimme sich werde erheben und sagen können: sie allein sind es wieder, deren Ohr taub ist gegen den Notruf und die Sehnsuchtswünsche des Vaterlandes. Die Throne stehen an einem jener Wendepunkte, wo sie alle Sympathien aufs neue an sich fesseln oder auf lange, vielleicht unwiederbringlich verscherzen können." Zugleich richtete der Deutsche Verein zu Leipzig am 14. März eine Aufforderung an das sächsische Ministerium, nach der Annahme der Reichsverfassung diese sofort anzuerkennen und dadurch Sachsen vor der unvertilgbaren Schande zu bewahren, durch eigenmächtige Sondergelüste das große Werk der deutschen Reichsgründung verhindert zu haben[2].

Aber der Minister des Auswärtigen, von Beust, stand keineswegs auf dem Standpunkt der liberalen Partei, wie aus der Antwort hervorging, die er am 16. März auf eine Interpellation der äußersten Linken erteilte, die wegen des Welckerschen Antrags gestellt wurde. Dieser Antrag, so führte Tzschirner zur Begründung der Interpellation aus, sei hervorgegangen aus der Furcht vor der Reaktion. Aus dieser Furcht heraus wolle man sich der Hauspolitik der Fürsten fügen. Man habe den Ausbau der Freiheit keineswegs gefördert. Man habe das Wahlgesetz hintangestellt. Man habe dem vierten Stand, der endlich einmal zur Geltung kommen müsse, nicht die Bereitwilligkeit gezeigt, dahin zu wirken, daß die deutsche Verfassung für ihn, nicht gegen ihn gegeben werde. Er interpelliere daher die Regierung, ob sie geneigt sei, infolge

[1] D. A. Z. Jahrgang 1849. Nr. 76.
[2] D. A. Z. Jahrgang 1849. Nr. 76.

des Antrages Welcker ihren Bevollmächtigten bei der Zentralgewalt zu instruieren, daß er sich noch vor der Beratung dieses Antrages wiederholt gegen die Begründung eines preußisch-deutschen Erbkaisertums sowie gegen die Nichtbeteiligung Deutschösterreichs bei der Gestaltung des Reiches erkläre[1]. — Darauf erwiderte von Beust, der Kammer sei bekannt, in welcher Weise sich die sächsische Regierung gegen die Zentralgewalt ausgelassen habe, ebenso, daß diese Auslassungen dem in der Interpellation gestellten Antrage entsprächen[2].

Es zeigte sich also, daß in der deutschen Frage eine Differenz zwischen der liberalen Partei und dem Minister des Auswärtigen bestand. War das der Fall, so bestand auch eine Differenz in derselben Angelegenheit innerhalb des Ministeriums. Stand doch seine Majorität auf dem Standpunkte der liberalen Partei. Diese Differenz sollte später offen in die Erscheinung treten.

Der Antrag Welcker fiel. Mit Entrüstung nahm die liberale Partei die Nachricht auf. Unter der Ueberschrift „Der Anfang vom Ende" schrieben die Deutschen Blätter (Nr. 72) am 24. März darüber: „Was soll nun werden? Schon wieder müssen wir diese Frage dem blindwütenden Radikalismus vorlegen, dem jeder Sieg zur Schmach, jeder parlamentarische Triumph zum Zwange wird, aufs neue seine totale Unfähigkeit bloßzulegen." —

„Ihr habt diese Verfassung verworfen, wohlan, wir fordern von euch als eure Pflicht, von der ihr euch nicht loskaufen könnt mit Redensarten und Geschimpf: So gebt uns nun eine andere! Aber da stehen sie in trotziger Armseligkeit und auf ihrer Stirn steht geschrieben, wir können es nicht! — Deutschland aber, das unglückliche Vaterland, steht da, wenn es nach euch geht, um seine Revolution, um seine Opfer, um all seine Sehnsuchtswünsche und Hoffnungen langer Jahre betrogen, ein Spott der Nationen!"

Das Organ der Demokratie dagegen jubelte über die Ablehnung des Antrages. „Der Frankfurter Kaiserputsch", schrieb die Dresdner Zeitung (Nr. 71), „ist gänzlich mißlungen. Den 21. März stießen die feindlichen Heere aufeinander, 283 Rote, Schwarzrotgoldene, Schwarzgelbe und Blauweiße gegen 252 Schwarzweiße und tugendbündlerische Romantiker. Rechts lagen die protestantischen Pietisten, die deutschen, konstitutionellen, mit Gott für König und Junkertum Vereine auf den Knien, ritzten sich die Haut, daß Blut floß und schrien: Baal, Baal! Links aber stand das Volk und schaute das Heer, es nickte den Roten zu und seinen bewährten Freunden und lachte über den schwarzgelben Zuzug des Partikularismus. Der Kampf begann und dauerte vier Tage, da waren die kaiserlichen Landsknechte geschlagen und einunddreißig Leichen bedeckten das Schlachtfeld; die loyale Sonne konnte den Jammer nicht länger ansehen und hüllte sich in ihre Nebelschleier. Da lagen sie, die edlen Helden, die Blüte und der Stolz des Jahrhunderts: der edle Gagern, bleich, mit gespaltenem Haupte, aus dem die ‚rettende Tat' sich scheu davonmachte, der kriegerische Mönch

[1] L. M. 1849. S. 612.
[2] L. M. 1849. S. 635.

von Radowitz und der treffliche Peucker; ein Schwerverwundeter wird dort geführt, sie lösen ihm den Helm, Herr Bassermann ist's: ‚Gestalten! Gestalten!' röchelt er und neigt sein Haupt; und da, in glänzender Mailänder Rüstung, der Retter Deutschlands, der große Welcker — ohne Wunde, erstickt in seiner eigenen Rüstung, die er vorsorglich mit allen Theorien seines Rechtsstaates gefüttert hat, nur an der Stelle, wo anderen Menschen das Herz schlägt, flammt rot der Name Vogt! Die kaiserliche Standarte, die Friedrich Wilhelm der Vierte am 20. März vorigen Jahres trug, liegt blutbefleckt im Staube. — Doch genug des Scherzes über die Kaiserkomödie, ist auch unser Sieg nicht rein, heißt er auch nicht ‚Republik', sondern nur ‚ohne Friedrich Wilhelm', so ist er uns doch wertvoll genug, uns seiner zu freuen, er erspart uns eine neue Schmach. So pflichtvergessen und doktrinär die Nationalversammlung bisher gehandelt hat, dennoch gilt sie für die fürstliche Reaktion als ein aufrührerisches Institut, von dem ein Hohenzollern keine Würde empfangen kann. Erst die Zustimmung Rußlands, Oesterreichs und der deutschen Bundesfürsten hätte für diesen den revolutionären Makel an der Kaiserkrone abgewaschen, damit aber zugleich den letzten Rest der Volkssouveränität von 1848. Das aber soll nicht sein!"

Innerhalb der demokratischen Partei waren die Ansichten über die Stellung der Nationalversammlung getrennt. Wir haben an der Oberhauptfrage wie an der Frage über den Grundrechten bereits gezeigt, daß ein Teil der Kammermajorität sich nicht, wie die äußerste Linke, entschieden zum Vereinbarungsprinzip bekannt hatte, aber anderenteils sich auch nicht für die unbedingte Gültigkeit der Beschlüsse der Nationalversammlung erklärt, sondern sich vielmehr die Hände freigehalten hatte. Diese Fraktion, bestehend aus der Linken und der Fraktion Bertling, befolgte jetzt der Nationalversammlung gegenüber dieselbe Politik wie seinerzeit dem Märzministerium gegenüber, sie hatte dieses so lange wie möglich gehalten, weil sie nach seinem Sturz die Reaktion fürchtete. Sie erklärte sich jetzt für die Gültigkeit der Beschlüsse der Nationalversammlung, weil sie in ihr das letzte Bollwerk im Kampfe gegen die Reaktion erblickte. In dieser Meinung war sie bestärkt worden durch die Annahme der Grundrechte. Diese Rückwandlung zum Souveränitätsprinzip trat klar hervor, als in der Kammer darüber verhandelt wurde, ob man sich mit der Entsendung von sächsischen Truppen nach Schleswig einverstanden erklären sollte oder nicht.

Anfang März verbreitete sich das Gerücht, daß die sächsische Regierung von der Zentralgewalt Auftrag habe, Truppen nach Schleswig zu senden und dafür bayrische Truppen in Sachsen aufzunehmen. Gegen das eine wie das andere erhob sich von seiten der äußersten Linken heftiger Protest. Die Dresdner Zeitung wandte sich in mehreren Nummern gegen derartige Absichten, ihre Ausführungen gipfelten in der Versicherung: „Das ganze Land würde sich wie ein Mann gegen den Abmarsch nach Schleswig erheben[1]." Die Volksblätter schrieben am 11. März, der dänische Krieg sei eine Spielerei, im übrigen hätte die Zentralgewalt in Sachsen gar nichts zu sagen. Proteste kamen außerdem vom Chemnitzer Vaterlandsverein[2]

[1] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1849. Nr. 58. Vgl. auch Nr. 56, 60.
[2] Sozialrepublikanische Blätter. Nr. 11.

sowie von den Leipziger Demokratischen Vereinen[1]. Am 14. März mußte freilich die Dresdner Zeitung (Nr. 68) melden: „Wenn keine Konterorder kommt, gehen folgende sächsischen Truppen zwischen dem 17. und 20. März nach Schleswig . ." (folgt die Aufzählung). Ihr Räsonnement zu dieser Nachricht bestand in den Worten: „Und auf wessen Kosten?" Sie rechnete auf das Eingreifen der Kammern.

Am 16. März ließ die äußerste Linke in der Kammer durch Böttcher einen Antrag in dieser Angelegenheit einbringen. Zur Begründung dieses Antrages führte Böttcher aus: auch er und seine Freunde hegten die wärmste Teilnahme für Schleswig-Holstein, auch sie wünschten, daß es vom dänischen Drucke befreit würde. Sie bezweifelten jedoch, daß die Anordner des jetzigen Krieges von den gleichen Sympathien geleitet würden. Man müsse vielmehr den Verdacht haben, daß sie die demokratischen Regimenter aus Deutschland herausziehen und dem Tode opfern wollten. Nimmermehr dürfe die sächsische Regierung ohne Einwilligung der Kammer Truppen gegen Dänemark senden, um so weniger, da man fremde Truppen, die den Eid auf die Verfassung nicht geschworen hätten, dafür einrücken lassen wolle. Er beantrage daher: „sich im Verein mit der Ersten Kammer dahin zu erklären, daß die Staatsregierung verfassungsgemäß ohne Genehmigung der Kammer weder der etwaigen Anordnung der provisorischen Zentralgewalt für Deutschland für Verwendung sächsischer Truppen zum Kriege gegen Dänemark Folge leisten, noch den Einmarsch nichtsächsischer Truppen in Sachsen dulden könne[2]".

Am 17. März wurde über diesen Antrag beraten. Dabei wandte sich Berthold namens der Linken gegen den ersten Teil. Die Linke, führte er aus, habe in langer Abendsitzung über den Antrag beraten und sei zu dem Beschlusse gekommen, gegen den ersten Teil des Antrages zu stimmen, und zwar aus folgenden Erwägungen: „Die Nationalversammlung hat ihr formelles Recht nicht aufgegeben. Sie hat zwar einen schlechten Gebrauch davon gemacht, aber sie steht doch immer auf dem Boden der Machtvollkommenheit. Denkt man die Beschlüsse der Nationalversammlung der Genehmigung der einzelnen Länder zu unterwerfen, dann sind diese Beschlüsse nicht bloß an die Einwilligung der Stände, sondern auch an die Genehmigung der Fürsten gebunden, und dann haut man der Nationalversammlung nicht bloß den einen Arm ab, mit dem sie uns schaden, sondern auch den anderen Arm, mit dem sie uns nützen kann und auch in vielen Stücken genützt hat. Ich nenne die Grundrechte. Dann hätte die Nationalversammlung aufgehört zu sein, und wem fiele Deutschland dann anheim? Vergessen Sie nicht, daß es Fürsten gibt, und was noch mehr ist: vergessen Sie auch nicht, daß es eine Diplomatie gibt!" Zu diesen Gründen fügte er noch den, daß die Linke der Anschauung sei, daß der Krieg allerdings ein deutscher sei[3]. — In der Abstimmung wurde der erste Teil des Antrages Böttcher gegen die Stimmen der äußersten Linken verworfen, der zweite Teil gegen die Stimmen der Rechten angenommen[4].

[1] D. A. Z. Jahrgang 1849. Nr. 69.
[2] L. M. 1849. S. 635 f.
[3] L. M. 1849. S. 669.
[4] L. M. 1849. S. 692 f.

Die äußerste Linke, deren Führer seinerzeit als letzter vom Souveränitätsprinzip abgegangen war, blieb beim Vereinbarungsprinzip stehen, während die Linke eine abermalige taktische Schwenkung vornahm. Die äußerste Linke konnte sich auch in diesem Punkte auf Chemnitz und das Erzgebirge stützen. Am 28. Januar hatte der dortige Bezirksverein in einer Adresse an die Volksvertreter erklärt, er wolle zwar die Einheit Deutschlands um jeden Preis, nur nicht um den der Freiheit, da die Nationalversammlung den Beweis, daß sie nicht ein bloßer Spielball in den Händen einer freiheitsmörderischen Fürstenpolitik sei, schuldig geblieben sei, müsse man sich vorbehalten, ihren Beschlüssen die Zustimmung zu verweigern[1]. Die Sozialrepublikanischen Blätter (Nr. 7) schrieben am 15. Februar: bei der Machtlosigkeit des Organs, das die deutsche Einheit vertreten sollte, könnten die Völker nur den Standpunkt der Fürsten einnehmen, um ihn für ihre Freiheit auszubeuten. „Der schroffste und unbedingteste Partikularismus ist jetzt die einzig vernünftige Politik ihrer Vertreter." Die Annahme der Grundrechte vermochte diese Auffassung nicht abzuändern. Vielmehr erklärte Kieselhausen am 22. Februar im Chemnitzer Vaterlandsverein, ihre Aufstellung sei eine überflüssige und aus dem Andenken jahrhundertjähriger Tyrannei hervorgegangene Tatsache, da in solchen Staaten, wo das Volk wirklich souverän sei, der Grundsatz gar nicht geleugnet werde, daß die Erhaltung der Existenz und der Freiheit und die Macht, alle Fähigkeiten zu entwickeln und nach Gutdünken anzuwenden, soweit nicht Rechte anderer dadurch verletzt werden, durchaus keiner besonderen Feststellung bedürfe; die Rechte des Volkes feststellen den Regierungen gegenüber, heiße die Regierungen als das Ursprüngliche und Alleinberechtigte erklären und dem Volke nur das zu sagen, was ihm mit Erlaubnis der regierenden Macht verwilligt oder ihr abgedrungen werde[2]. — Was also der Linken als der Hort der Freiheit erschien, war der äußersten Linken eine Begrenzung der Freiheit. Die Linke ließ sich durch die Annahme der Grundrechte mit bewegen, der Nationalversammlung wieder volle Souveränität zuzusprechen, die äußerste Linke verharrte beim Vereinbarungsprinzip. Aber dies Prinzip der Vereinbarung hatte sie abgeleitet aus dem Prinzip der Volkssouveränität. Praktisch lief es auf die Annahme hinaus: souverän ist die demokratische Partei, denn sie vertritt das Volk. Als die Nationalversammlung Beschlüsse im Sinne der demokratischen Partei gefaßt hatte, hatte diese die Nationalversammlung für souverän erklärt. Bald hatte sich gezeigt, daß die Majorität der Nationalversammlung nicht demokratisch war, darauf hatte die demokratische Partei erklärt: nicht bei der Nationalversammlung, sondern bei den Einzellandtagen komme die Souveränität des Volkes zum Ausdruck. Dann hatte sich die Partei gespalten. Eine Fraktion erklärte die Nationalversammlung abermals zur Trägerin der Volkssouveränität, aus Furcht vor der Reaktion, und weil sie in der Annahme der Grundrechte eine demokratische Handlung sah. Die andere Fraktion, radikaler und optimistischer, beharrte bei der Fiktion, daß die Landtage die Träger der Volkssou-

[1] Sozialrepublikanische Blätter. Nr. 6.
[2] Sozialrepublikanische Blätter. Jahrgang 1849. Nr. 9.

veränität seien. Als sich aber zeigte, daß die Landtage nicht nach ihrem Willen vorgingen, da verließ auch diese Fraktion die letzte Fiktion und schob die Entscheidung zurück auf die letzte Instanz, indem sie erklärte: souverän ist das Volk durch das Mittel der Urabstimmung. Diese letzte Wandlung vollzog sich über der Frage der Annahme der Reichsverfassung.

Gegenüber diesen Abwandlungen ihres Prinzips durch die demokratische Partei beharrten die anderen Parteien fest bei ihren Grundsätzen. In Gemäßheit dieser Grundsätze handelten sie auch, als die Reichsverfassung vollendet vorlag.

2. Die Reichsverfassung

Am 28. März war in Frankfurt Friedrich Wilhelm der Vierte zum Deutschen Kaiser gewählt worden. Die Freude der Liberalen über dies Ereignis war jedoch nicht so rein, als man vielleicht hätte erwarten können. Einmal hegten sie von vornherein Zweifel, ob der König von Preußen die Krone annehmen würde, dann hielten sie diesen Sieg mit der Demokratisierung der Reichsverfassung, die diese zwischen der ersten und zweiten Lesung erfahren hatte, für zu teuer erkauft. In diesem Sinne schrieben die Deutschen Blätter in ihren Nummern 79 und 81 vom 2. und 4. April: „Der Deutsche Kaiser ist gewählt! Ein hoffnungsreiches Wort! So ist die oft getäuschte, oft schon schmerzlich aufgegebene Hoffnung doch noch Wahrheit geworden, so ist es der unermüdesten Ausdauer und heißesten Vaterlandsliebe doch noch gelungen, das Werk bis dahin zu führen, wohin es zu fördern man überhaupt berufen war.“ Nunmehr, fuhr dieser erste Artikel fort, käme alles auf die Entscheidung des Königs von Preußen an. Man dürfe sich nicht darüber täuschen: die Annahme der Krone sei eine Gefahr für Preußen. Ein Fortbestehen in seiner bisherigen Weise und Verfassung sei dann nicht mehr möglich. Jedoch müsse man auf die Annahme hoffen. Nimmermehr könne der Thronenkel Friedrichs des Großen so kleinmütig sein, eine ihm gebotene Krone von sich zu weisen, die sich sein Großahne in gleicher Lage hohen Mutes selbst aufs Haupt gesetzt hätte, und wenn sich die Welt in Waffen gegen ihn erhoben haben würde. — Im zweiten dieser Aufsätze hieß es: Die Uebertragung der Kaiserwürde an Preußen sei das Beste, was die Nationalversammlung habe tun können. Aber sie sei kein Sieg. Die Konzessionen, mit denen sie von der Linken erkauft worden sei, wögen zu schwer. Der Wegfall des absoluten Veto, die Aufgabe des Reichsrates, die unbeschränkte Ausdehnung des Wahlrechts seien Opfer, mit denen die Anerkennung des erbkaiserlichen Prinzips, und weiter sei vorläufig noch nichts erreicht, zu teuer erkauft sei.

Die äußerste Linke wandte sich, trotz der Demokratisierung der Verfassung, scharf gegen dieselbe, indem sie zugleich die Nationalversammlung mit Spott überschüttete. Ihre Hoffnung war auf die Zukunft gerichtet, in der sie einen Sieg der Demokratie, und sei es auf dem Wege einer neuen Revolution, erwartete. Die Dresdner Zeitung (Nr. 80) schrieb so am 4. April: Die Entscheidung für den Erbkaiser sei der Demokratie willkommener als ein Direktorium. Entweder müsse Friedrich Wilhelm —

wenn er überhaupt annehme — mit dem Volke regieren, oder er müsse Tyrann von Deutschland werden. Beides könne der Demokratie nur förderlich sein. Regiere er mit dem Volke — gut. Dann sei der Absolutismus in Deutschland vernichtet. Werde er Tyrann von Deutschland, so werde sicher der Tag kommen, an dem die Monarchie unter ihm zusammenbreche wie unter Louis Philipp. Nun werde er sicher seine bisherige Politik fortsetzen, sich stützen auf das unvergleichliche Kriegsheer, Beamtentum und Geldbürgertum. Die Demokratie könne deshalb nie einen Bund schließen mit dem König von Preußen, sie müsse immer und immer gegen ihn opponieren. Selbst bei der besten Staatsverfassung komme viel auf die Person des Regenten an. Wer aber bürge dafür, daß die Reichsverfassung so bald lebenskräftig sein werde, daß sie sicheren Schutz böte gegen das unheilvolle Wirken des Regenten, wer bürge dafür, daß der König von Preußen die ihm gegebene Macht wirklich ausbeuten werde zum Heile des Volkes? Niemand, der auch nur einen Blick werfe auf das preußische Beamten- und Militärwesen, das jährlich ungeheure Summen verschlinge, auf die Not der unteren Schichten des Volkes, auf die Geschichte Preußens im Jahre 1848, könne diese Bürgschaft übernehmen. „Wir hoffen, das Votum des sächsischen Volkes wird der Mehrheit der sächsischen Abgeordneten in Frankfurt keine Schande machen, und auch die Stimme anderer Völkerstämme wird richten über die Nationalversammlung, die die deutsche Revolution mit dem Erbkaisertum enden will, und den an die Spitze des souveränen Volkes stellt, der die Vertreter desselben mit Bajonetten auseinandertrieb." Aehnlich beurteilte in Chemnitz Kieselhausen am 5. April die Reichsverfassung im Vaterlandsverein[1]. Die Verbrüderung schrieb am 3. April (Nr. 53): „Die Herren in der Paulskirche haben ihr Verfassungswerk — vollendet, sie haben den König von Preußen zum erblichen Kaiser der Deutschen erwählt." — „Durch die Brust der Männer aus dem Volke zuckt ein heftiger Schmerz um das verratene und zerrissene Vaterland, um die geschändete und verkaufte Freiheit. Gebrandmarkt in den Annalen der Geschichte wird die Majorität dieses Parlaments bleiben, geächtet der Augenblick, wo die parlamentarische Ohnmacht, welche mit Hohn das Volk behandelte und vor der Gewalt im Staube kroch, auf den Sargdeckel der niederbombardierten Freiheit die goldene Krone des Erbkaisers stülpte." — „Was soll das Volk noch von dem Parlament in Frankfurt erwarten und hoffen? Denn das Volk kann alles nur hoffen von seiner eigenen Kraft, von seiner eigenen Erhebung..." Und am 6. April (Nr. 54), nach bitterem Spott über den Jubel, die Festessen, den Spektakel unter den Spießbürgern in Kleindeutschland: „Aber das Volk wird stumm bleiben, es wird nichts vergessen; es grollt und wird für den Tag Genugtuung nehmen. Einst wird kommen der Tag, wo die heilige Ilias hinsinkt — die Not, das Elend, die Revolution marschieren schnell, die alle glänzenden Kronen der Welt hinabreißen wird in ihren Strudel."

Die Frankfurter Kaiserdeputation wurde von Friedrich Wilhelm dem Vierten abschlägig beschieden. Fast allgemein wurde seine Antwort in Sachsen als eine entschiedene Ablehnung aufgefaßt, nur die Deutschen

[1] Sozialrepublikanische Blätter. Nr. 14, 15.

Blätter hegten noch einige Hoffnung, daß er vielleicht doch noch annehmen könnte. Nach dieser Antwort, schrieben sie am 5. April (Nr. 82), stehe Deutschland eine neue, und zwar die übelste Form eines Provisoriums bevor. Dennoch sei noch Hoffnung möglich, denn der König habe sein letztes Wort noch nicht gesprochen. Vielleicht, daß er annehme, wenn Deutschlands Fürsten ihre freie Zustimmung geben würden. Daß dies aber geschehe, das sei die schwächste und letzte Hoffnung.

Auf konservativer Seite war man mit der Ablehnung der Krone durch Preußen zufrieden. Am 14. April schrieb der Konstitutionelle Freimütige (Nr. 45): „Seine Majestät der König von Preußen haben auf den Antrag einer erst zu schaffenden deutschen Kaiserkrone der Deputation der deutschen Nationalversammlung geantwortet, wie wir es von der hochherzigsten deutschen Vaterlandsliebe im Verein mit klarer Erkenntnis der Lage des deutschen Vaterlandes und Preußens erwarteten." Preußen könne das Anerbieten nicht annehmen. Einmal würden sich Bayern und andere Staaten nicht gutwillig unterwerfen. Dann würde Oesterreich, gestützt von Rußland, das neue Kaiserreich sofort bekämpfen. Dies müßte dann Frankreichs Hilfe suchen, das aber würde sowohl in Frankreich als auch in Deutschland zur roten Republik führen.

Die äußerste Linke kommentierte die Antwort Friedrich Wilhelms voll beißenden Hohnes für die Nationalversammlung. „Es ist doch abscheulich über solchen schwarzen Undank!" schrieb die Dresdner Zeitung (Nr. 83). Die souveräne deutsche Nationalversammlung hat sich immer so gnädig bewiesen gegen den König von Preußen, sie hat ihn ruhig die preußische Konstituierende davonjagen lassen, hat ihm sogar gestattet, zu oktroyieren und den Belagerungszustand zu erklären, und nun, da sie etwas von ihm haben will, nur ein einziges kleines Ja, da setzt er sie in so arge Verlegenheit und macht solche abscheuliche Bedingungen, die mit ihrer ‚Ehre' gar nicht vereinbar sind, ihr, die doch die königlich preußische Ehre jederzeit mit der zartesten Schonung behandelt hat."

„Ihr Herren Frankfurter Professoren wolltet die deutsche Einheit vor allem herstellen durch Erbmonarchie, und wenn ihr euch nur nachgiebig zeigtet gegen die große deutsche Fürstenmacht und euch in den Mantel eurer Souveränität verstecktet und so die Souveränität von Gottes Gnaden nicht sahet, die um euch herum im deutschen Lande schaltete nach Gutdünken, so dachtet ihr, es könne euch gar nicht fehlen, denn wer mit einer Kaiserkrone komme, der werde schon anerkannt. Nun werden die Herren so unsanft aufgerüttelt. ‚An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher sein . . .!' Diese Worte mögen ihnen in den Ohren gellen, den Herren von der großen Deputation, von Berlin bis nach Frankfurt, und ihnen auch dort keine Ruhe lassen, bis sie erkannt haben, daß die Einheit Deutschlands nur durch die Volkssouveränität sich herstellen ließ und herstellen läßt, vor der jede andere Souveränität sich beugen muß. Als das Volk in Wien, als die preußischen Volksvertreter in Berlin um diese Souveränität kämpften, da verließen sie die Kämpfenden, die ihre treuesten Bundesgenossen hätten sein sollen. Jetzt tritt ihnen die fürstliche Souveränität, die sie mit ihrer Scheinsouveränität vermählen wollten, im Strahlenglanze des gottbegnadeten Bewußtseins und der ritter-

lichen Ahnenehre entgegen, und in welcher Gestalt? In der ihres eigenen rettenden Sternes auf dem Helme des würdigen Königs von Preußen, umgürtet mit dem Hünenschwerte des unvergleichlichen Kriegsheeres. Sie mögen nun sehen, diese Herren, ob es noch möglich ist, das verlorene Vertrauen des Volkes wiederzugewinnen, oder sie müssen, beladen mit dem Zorn und der Geringschätzung des Volkes und der Fürsten in das Nichts zurückkehren, das sie sich selbst bereitet und in das sie das deutsche Volk mit hinabgezogen haben, wenn es nicht mit urschöpferischer, neu verjüngter Kraft sich selbst wieder emporrichtet." Aehnlich schrieb unter der Ueberschrift „Der deutsche Reichswirrwarr" die Verbrüderung (Nr. 57).

Anders urteilte die Linke. Wir haben bereits gezeigt, wie sie sich am 17. März wieder für die Souveränität der Nationalversammlung ausgesprochen hatte. Von diesem Standpunkt aus mußte sie sich für die Reichsverfassung erklären. Dazu kam die Demokratisierung der Reichsverfassung, die die Sympathien der Linken für sie erweckte. In der Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm den Vierten sah sie in erster Linie nicht den Schlag ins Gesicht der Nationalversammlung, sondern die Ermöglichung einer noch weitergehenden Demokratisierung der Verfassung. Sie war für Anerkennung der Reichsverfassung, weil sie ihr demokratisch schien, weil sie in ihr die Basis erblickte, von der aus sie großzügiger weiterarbeiten zu können glaubte, weil ihre Durchführung nur gegen Preußen möglich war und so eine Schwächung des preußischen Absolutismus bedeutet hätte, weil sie andererseits in ihrem Falle eine Stärkung der Reaktion sah[1]. Von diesen Anschauungen aus war sie mit dem Beschlusse der am 5. April vom Märzverein zu Heidelberg zusammengerufenen Oppositionsmitglieder deutscher Kammern, unter denen sich auch Mitglieder der sächsischen Linken befanden, in den Einzellandtagen die Regierungen zu unbedingter Durchführung der Reichsverfassung, einschließlich Grundrechte und Wahlgesetz, aufzufordern, einverstanden[2]. Sie leistete diesem Beschlusse Folge.

Am 14. April beantragte Schaffrath, der sich seinerzeit zuerst gegen die Souveränität der Nationalversammlung erklärt hatte, in der Zweiten sächsischen Kammer: „Die Zweite Kammer der Volksvertretung Sachsens ersuche ich, in Gemeinschaft mit der Ersten Kammer an die Staatsregierung den Antrag zu stellen:

1. daß sie die von der deutschen verfassunggebenden Reichsversammlung in Frankfurt in zweimaliger Lesung beschlossene und am 29. März des Jahres als ‚Reichsverfassung' bereits verkündete, von ihrem Gesamtvorstande und ihren Mitgliedern unterschriebene ‚Verfassung des Deutschen Reiches' nebst dem am 28. März in zweiter Lesung gleichfalls angenommenen ‚Reichswahlgesetze' für das Königreich Sachsen als endgültig und verbindlich im verfassungsmäßigen Wege bekanntmache; und

---

[1] Vgl. dazu Schaffraths Rede in der Zweiten Kammer vom 14. April. L. M. 1849. S. 1013 ff. — Biene. Jahrgang 1849. Nr. 43.

[2] Biene. Jahrgang 1849. Nr. 43.

2. daß auch sie, die Staatsregierung wie die Kammern, jeder Aenderung dieser ‚Verfassung des Deutschen Reiches' und dieses ‚Reichswahlgesetzes', welche auf andere als die in jener selbst bestimmten Weise etwa versucht werden sollte, den entschiedensten Widerstand entgegensetze[1]."

Hingerissen von der Bedeutung des Augenblicks, verteidigte er diesen Antrag mit beredten Worten. Die große Stunde Deutschlands und Sachsens, führte er aus, habe geschlagen. Für Deutschland die Stunde der Wiedergeburt, für Sachsen die Sterbestunde der Souveränität: „Finis Saxoniae — initium Germaniae." In einem so hohen und wichtigen Momente, wo es sich um Einigung von achtunddreißig Staaten, um Einigung von fünfundvierzig Millionen, um Einigung aller Parteien, um Einigung der verschiedensten Ueberzeugungen und politischen Meinungen handele, da gelte es, reiflich mit sich zu Rate zu gehen, ob jeder einzelne nur seiner Ueberzeugung in allem Einzelnen folgen dürfe, oder ob er nicht sogar das schwerste Opfer dem Vaterlande schuldig sei, das Opfer seiner Ueberzeugung im Einzelnen, damit etwas Ganzes und Einheit zustande komme.

Inzwischen sei zudem die Verfassung günstig verändert worden. Der Eintritt Oesterreichs sei erleichtert worden. Das Erbkaisertum brauche man nicht zu fürchten, da es im Jahre 1849 nicht lebensfähig sei. Es sei an sich totgeboren. Dazu komme, daß es mit Hilfe eines Stimmen- und Seelenhandels, empörenden Intriguen und Stimmwerbereien zustande gekommen sei. Das gefürchtete preußische Erbkaisertum sei ja durch die Erklärung des preußischen Königs sowieso beseitigt. Dazu habe man die Grundrechte, die man aber nur bewähren könne, wenn man in ein großes Ganze trete, nur ein großes Ganze könne die Freiheit bewahren. „Die Freiheit ist ohne die Einheit unmöglich." Aber die Einheit sei nur Mittel zum Zwecke der Sicherung der Freiheit. Endlich enthalte die Verfassung auch das suspensive Veto.

Nun müsse man die Verfassung aber nicht nur ihres Inhalts wegen annehmen, sondern auch wegen ihres Ursprungs. „Diese Verfassung ist nicht von den Fürsten und Regierungen beschlossen, diese Verfassung ist einzig und allein vom deutschen Volke, von der Vertretung desselben, beraten, beschlossen und als Verfassung bekanntgemacht. Sie beruht also einzig und allein auf dem Grundsatze der Machtfülle des Volkes, der Souveränität des Volkes; durch sie zum ersten Male seit vielen Jahrhunderten wird in Deutschland die ganze Fürstensouveränität gebrochen und an deren Stelle die Volkssouveränität gesetzt." Selbst wenn daher die Verfassung noch weit schlechter wäre als sie sei, müsse man sie doch schon dieses volkstümlichen Ursprunges wegen annehmen.

„Aber selbst wenn diese Verfassung in Inhalt und Ursprung nicht so wäre, wie sie wirklich ist, das heißt annehmbar, so frage ich Sie zuletzt: Was soll werden, und was wird werden, wenn wir diese deutsche Verfassung nicht sofort annehmen?" Darauf gebe es keine Antwort, die Volk, Vaterland und Freiheit sicherstelle. Dann würde Sachsen gezwungen sein, sich entweder Preußen oder Oesterreich anzuschließen. Besser sei dann

[1] L. M. 1849. S. 984.

schon, sich einem Ganzen mit der Reichsverfassung anzuschließen. „Wir sind es müde, wie man mit unserer Selbständigkeit von auswärts her gespielt hat, wir sind es müde, im Rat der Nationen gar nicht gehört zu sein, wir wollen endlich, da unsere Regierung nicht imstande ist, unsere Ehre, unsere Selbständigkeit nach außen kräftig zu vertreten, uns einem größeren Ganzen anschließen, damit auch wir als Teil einer großen Nation die uns gebührende Selbständigkeit, Ehre und Macht erhalten." Und mehr noch als alle diese Erwägungen müßte die Antwort des Königs von Preußen auf das Anerbieten der Kaiserkrone zur Annahme der Verfassung bewegen. Sie lasse keine Zweifel über die Absichten der Fürsten übrig. Diese Absicht sei: Oktroyierung einer Reichsverfassung. Forderte die sächsische Kammer die Anerkennung der Reichsverfassung, so werde die sächsische Regierung nicht wagen, sich einem solchen Staatsstreiche anzuschließen. Sollte ein derartiges Wagestück den Fürsten einfallen, so werde das wahrhaftig noch ganz andere Folgen nach sich ziehen als die Märzrevolution des Jahres 1848.

Diese Verfassung — so schloß er — müsse zu einem Panier der Einigung für alle Parteien in Deutschland werden. Einig seien die Parteien in Sachsen über ihre Anerkennung. Aber nicht, weil die Gegner der demokratischen Partei dasselbe wollten, habe er seinen Antrag gestellt, sondern ungeachtet sie dasselbe wollten. Sie rechneten auf diese Verfassung für ihre Zwecke, die demokratische Partei für die ihrigen. Wer sich aber verrechnet habe, das werde die Zukunft zeigen[1].

Im Namen der äußersten Linken trat Tzschirner diesen Ausführungen entgegen. Diese Verfassung, führte er aus, könne Deutschlands Größe nicht begründen, denn es fehle Oesterreich; sie bringe der Freiheit und den Rechten des Volkes keinen genügenden Schutz, denn sie ermögliche Belagerungszustände, sie verlange Zustimmung der Reichsgewalt zu Verfassungsänderungen in den Einzelstaaten. Das suspensive Veto käme fast einem absoluten gleich. Sie biete keine Vorteile in kommerzieller Hinsicht, da Oesterreich fehle. Dazu käme der Erbkaiserparagraph. „Wir in diesem Saale, wir haben erklärt, daß wir eine solche Gestaltung der Spitze Deutschlands für unheilvoll betrachten würden, und wir, wir sollen jetzt die Hand dazu bieten, eine solche Spitze herbeizuführen? Ja, wir sollen noch weiter gehen? Wir haben gesehen, daß der Fürst, dem die Krone angeboten worden ist, sie schnöde zurückgewiesen hat. Ich erinnere Sie an die Antwort, die der Deputation von Frankfurt in Berlin erteilt worden ist. Sie werden daraus sehen, daß man die Krone aus den Händen des Volkes gar nicht mag. Ich frage: sollen wir nun etwa auf den Knien jenen Fürsten bitten, daß er die Krone nur annimmt? Sollen wir uns so demütigen, daß wir ihn förmlich zwingen, die Krone anzunehmen? Das werden wir nicht wollen, denn wir haben uns gegen das Erbkaisertum erklärt, oder sollen wir nun etwa bei allen vierunddreißig deutschen Fürsten anklopfen und bei ihnen demütig anfragen, ob sie so gefällig und gnädig sein wollen, sich zu unserem Kaiser aufzuwerfen?"

[1] L. M. 1849. S. 1013 bis 1019.

Dazu komme, daß die Verfassung nicht, wie Schaffrath angenommen habe, rein aus dem Willen des Volkes hervorgegangen sei, man habe vielmehr das Prinzip der Volkssouveränität in Frankfurt verleugnet und mit Füßen getreten. Nicht bei Frankfurt, nicht bei den Kammern der Einzelstaaten komme der Wille des Volkes, die wahre Volkssouveränität zum Ausdruck, man habe das Volk in Urversammlungen zu befragen, ob die Verfassung nach seinem Willen sei oder nicht.

„Ich kann nun allerdings nicht sagen, was werden soll. In Aussicht steht wohl die Oktroyierung einer deutschen Verfassung. Es ist möglich, die Fürsten werden es wagen, dies zu tun. Wer trägt jedoch dann die Schuld? Das Volk, wenn es sich diese Schmach gefallen läßt. Ich glaube auch, es ist der erste Schritt, der das Volk zu neuer Tat entflammt, welche endlich die fürchterliche Uebermacht, welche die Freiheit erdrückt, für immer vernichten würde, wenn man es wagen sollte, so mit dem deutschen Volke umzugehen. Ja, wir wollen ein deutsches Reich, aber kein Reich der Knechtschaft, wir wollen ein Reich der Freiheit und Wohlfahrt[1]."

Die Vertreter der liberalen Partei sprachen sich für den Antrag Schaffraths aus[2]. Schaffrath schloß die Debatte, indem er nochmals aufforderte, durch die Annahme der Verfassung die Freiheit des Volkes, die Grundrechte, gegen den Ansturm der Reaktion zu schützen, mit dem Ausrufe: „Durch die Einheit zur Freiheit![3]"

Bei der Abstimmung stimmte für den ersten Teil des Antrages die Rechte und die Linke, dagegen die äußerste Linke und Bauer als Vertreter der äußersten Rechten. Mit dreiundvierzig gegen neunzehn Stimmen wurde der Antrag angenommen. Der zweite Teil wurde mit allen gegen eine Stimme, die Bauers, angenommen[4].

So standen jetzt die Rechte der demokratischen Partei und die liberale Partei vereint gegen die Regierung, die durch den Minister Dr. Held in dieser Kammersitzung erklären ließ, daß es für ein einzelnes deutsches Land unmöglich sei, die Reichsverfassung anzuerkennen, da man sich durch die Anerkennung der Möglichkeit berauben würde, an weiteren Verhandlungen über die Verfassung teilzunehmen[5]. Mit dieser Erklärung setzte sich das Ministerium in Gegensatz zu der Partei, die es bisher gestützt hatte. Am 18. April hatte der Deutsche Verein zu Dresden an das Ministerium das Ersuchen gerichtet, die Reichsverfassung anzuerkennen[6]. Zugleich richteten die Deutschen Blätter eine ernste Mahnung an das Ministerium, in der sie zu verstehen gaben, daß die liberale Partei sich mit dem Mißtrauensvotum, das ihm über kurz oder lang von der demokratischen Partei wegen der Blumschen Angelegenheit gegeben werden würde, einverstanden erklären werde, wenn das Ministerium nicht seine Politik in der deutschen Frage ändere. In zwei Artikeln, „Die Politik des Ministeriums" überschrieben, führten sie am 13. und 14. April (Nr. 87, 88) aus: „Das Mißtrauens-

[1] L. M. 1849. S. 1020 bis 1022.
[2] L. M. 1849. S. 1033 und 1034.
[3] L. M. 1849. S. 1036.
[4] L. M. 1849. S. 1036 f.
[5] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1849. Nr. 90.
[6] Dresdner Journal. Jahrgang 1849. Nr. 100.

votum, welches die Kammern dem Ministerium zu geben entschlossen sind, hat eine doppelte Seite." — „Wir fürchten und wir hoffen zu gleicher Zeit, daß es einen Widerhall finden werde im ganzen Lande." Zu fürchten sei das, da der Verlust eines Ministeriums, das die konstitutionellen Grundsätze gegen die Reaktion wie gegen den Radikalismus mit klarer und ruhiger Festigkeit bewahrt habe, für die innere sächsische Politik tief zu beklagen sei, da dadurch der Radikalismus eine feste Position in der öffentlichen Meinung gewinnen werde. Das Ministerium werde es sein, das kompromittiert, der Radikalismus werde es sein, der rehabilitiert dastehen werde in der öffentlichen Meinung. „Das Mißtrauensvotum des Radikalismus in dieser Frage und unter der gegenwärtigen Lage droht der konstitutionellen Partei in der inneren Politik durch die Schuld des Ministeriums eine bittere Niederlage. Und dennoch können wir nicht anders sagen, als wir hoffen auf der anderen Seite, daß es einen Widerhall finden werde im ganzen Lande, weil wir ja auch hoffen und fordern müssen, daß im Herzen der uneigennützigen Konstitutionellen im ganzen Lande unwandelbar mit flammenden Zügen geschrieben steht: Einheit Deutschlands!" Dieser Widerhall werde geweckt werden, nicht durch die Weigerung der Regierung an sich, den Gesandten von Könneritz abzuberufen, sondern durch die Motive dieser Weigerung. „Nur die Absicht, in der deutschen Verfassungsfrage mit Oesterreich Hand in Hand zu gehen, bewegt die Regierung, die Kammern um ein Zurückgehen von ihrem Beschlusse anzugehen, den sie damit selbst stillschweigend für übrigens berechtigt erklärt. Und dadurch gewinnt die ganze Frage und das beabsichtigte Mißtrauensvotum einen ganz neuen und ganz anderen Gehalt. Die Frage nach der Abberufung des Gesandten wird von einer sekundären Bedeutung, die Frage nach der allgemeinen Politik des Ministeriums tritt in den Vordergrund." Die öffentliche Meinung werde sicher die ganze Frage aus dem Gesichtspunkte betrachten, daß die Stellung der sächsischen Regierung zur deutschen Frage durch die Weigerung, von Könneritz abzuberufen, die damit begründet worden sei, daß man Oesterreich nicht brüskieren könne, zu einer brennenden geworden sei. Dies um so mehr, als durch die Haltung des Königs von Preußen die letzte Hoffnung der Patrioten auf dem Glauben an den guten Willen und an einen hingebenden Patriotismus der einzelnen Regierungen beruhe. Mit Oesterreich Hand in Hand gehen heiße Oesterreichs Wege gehen, die zu einem Ziele führten, zu dem nur eine versteckte Hof- und Junkerpartei zurück wolle.

Dies Ziel, hieß es in dem zweiten Artikel, sei Rückkehr zum Geist des alten Bundestages. Niemals aber werde es gelingen, den mächtigen Drang des deutschen Volkes nach Einheit mit österreichischen Waffen auf die Dauer niederzuhalten. Die Nationalversammlung werde in ruhiger und würdiger Haltung Wacht halten bei ihrem Werke, bis der Patriotismus der deutschen Fürsten die Gewissensskrupel des Königs von Preußen beseitige und der Verfassung die letzte Weihe gebe, oder bis offene Gewalttat sie in Stücke schlage. „Sechsundzwanzig deutsche Fürsten haben bereits ihre Beistimmung erklärt zur Wahl des Kaisers auf Grund der Verfassung. Württemberg ist sich zu fügen entschlossen. Wir sind begierig, die beieinander zu sehen, welche es vergessen haben, daß dieselbe Partei, die

mühevoll die Verfassung zustande gebracht hat, allein es ist, der sie es verdanken, daß ihre Throne nicht stürzten zu einer Zeit, wo schwache und schwankende Ratlosigkeit in den einzelnen Staaten keinen einzigen Damm mehr vor den wachsenden Wogen der Revolution aufrechtzuerhalten vermochte. Wir sind begierig, die beisammen zu sehen, die in schnödem Undank Hand an die Nationalversammlung legen werden kraft eines Rechtes, dessen Erhaltung sie ihr nur danken." — „Nachdem jetzt auch der Radikalismus von der österreichischen Politik abgefallen ist, kann sich in Sachsen ein österreichisch oder spezifisch sächsisch gesinntes Ministerium nimmermehr auf konstitutionelle Weise erhalten. Hat das Ministerium den für die konstitutionelle Partei in Sachsen verderblichen Entschluß, mit Oesterreich gegen Preußen und die Nationalversammlung zu gehen, wirklich unabänderlich gefaßt, so muß es sich auch bereits darüber klar sein, daß es sich nur noch auf die österreichischen Bajonette stützen kann. Möglich, daß bei der Ratlosigkeit, in der Preußen Deutschland in diesem entscheidenden Augenblick läßt, auf dieser Seite der Sieg liegt. Und dann verheißen wir dem Ministerium eine lange, vielleicht zwanzigjährige Dauer, wie sie auch das Ministerium Könneritz unter dem Schutz Oesterreichs und des Bundestages genoß. Aber wir glauben, nur um den Preis sich während dieser langen Laufbahn stets selbst sagen zu müssen: Après nous le déluge!"

Das Ministerium änderte seine Politik in der deutschen Frage nicht, wie die Erklärung Helds vom 14. April bewies. Der Deutsche Verein zu Dresden erklärte darauf am 17. April sein tiefes Beklagen über diese Stellungnahme[1]. Zugleich verlieh die Generalversammlung der Deutschen Vereine Sachsens am 15. April zu Leipzig in einer Adresse an die Nationalversammlung nochmals dem festen Willen der liberalen Partei Ausdruck, unter allen Umständen festzuhalten an der Reichsverfassung als dem Fels, auf dem Deutschlands Freiheit und Macht sich gründe. Die Aufgabe des deutschen Volkes sei, hieß es darin, sie zur Wirklichkeit zu machen. „Es wird sie lösen mit seiner Beharrlichkeit und seinem Mute. Was auch kommen mag, es wird zu seiner Verfassung stehen, es wird sie hochhalten über alles, es wird sie schirmen und schützen, es wird sie, wenn es sein muß, erkämpfen[2]."

Einig war so die Rechte der demokratischen Partei mit der liberalen Partei in der Forderung, daß die Reichsverfassung unverzüglich durchgeführt werden müsse. Aber diese einheitliche Forderung wurde diktiert von diametral entgegengesetzten Motiven. Die eine Partei wollte die Durchführung, um das Erbkaisertum zu retten, die andere, weil sie es mit der Durchführung der Verfassung für beseitigt glaubte. Die eine sah in der Verfassung nicht nur das Bollwerk gegen den Absolutismus, sondern auch gegen die Demokratie, die andere den stärksten Sturmbock der Demokratie. Wieder konzentrierten sich die Strebungen der Parteien auf einen Punkt, wieder schweißte die eine Gemeinsame die verschiedenen Strömungen in einer äußerlich einheitlichen Bewegung zusammen. Diese eine Gemeinsame

[1] Dresdner Journal. Jahrgang 1849. Nr. 111.
[2] D. A. Z. Jahrgang 1849. Nr. 106.

war wie einst im März die Richtung gegen die Regierung. Und durch diese eine Gemeinsame wurde auch die Richtung in die Bewegung eingezogen, die der Reichsverfassung kühl und fremd gegenüberstand, die äußerste Linke.

3. Die Kammerauflösung

Noch einmal müssen wir die Blicke auf die demokratische Partei richten. Wiederholt war die Kammermajorität von Organisationen im Lande aufgefordert worden, dem Ministerium keine Steuern zu bewilligen. Am 15. März hatte nun die Zweite Kammer nach dem Vorgang der Ersten die Steuern provisorisch bis Ende April bewilligt, hatte aber zugleich eine Verordnung vom 18. Dezember 1848 wegen vorläufiger Erhebung der Steuern ohne Landtagsbewilligung für verfassungswidrig erklärt[1]. Und am 30. März bat nun die Regierung in einem Dekret dringend um Fortbewilligung der Steuern bis auf weiteres. Am 21. April beriet die Zweite Kammer über dies Dekret. Sie bewilligte gegen die Stimmen der äußersten Linken und der Hälfte der neuen sozialdemokratischen Fraktion die Steuern provisorisch weiter bis Ende September und beschloß, gegen den Finanzminister wegen Verfassungsverletzung Anklage zu erheben[2]. Am selben Tage aber, an dem die Zweite Kammer dem Ministerium die Steuern fortbewilligte, sprach die Erste Kammer, die bisher den Beschlüssen der Zweiten Kammer stets zugestimmt hatte, da ihre Zusammensetzung der der Zweiten Kammer entsprach, demselben Ministerium, wenn auch in sehr gemäßigter und verhüllter Form, wegen seiner Haltung in der Blumschen Angelegenheit ihr Mißtrauen aus[3].

Die Steuerbewilligung steigerte die Erbitterung der äußersten Linken gegen die Linke immer mehr. Das sei die Politik der Linken, schrieb die Dresdner Zeitung (Nr. 97), die eine Kammer gäbe ein Mißtrauensvotum, die andere schwäche es ab, indem sie demselben Ministerium die Steuern bewillige. Dabei sei in beiden Kammern dieselbe Partei, deren Mitglieder in demselben Klub berieten, ausschlaggebend! Wie wolle diese Partei das vor ihren demokratischen Wählern verantworten? Wenn sie sich mit der Ministeranklage zu rechtfertigen suche, so müsse gesagt werden, daß dies in Anbetracht der Zusammensetzung des Staatsgerichtshofes eine Kinderkomödie sei. Mit ihrem Verfahren jagten die Kammern nicht die Minister, sondern sich selbst fort. Wenn sie aber aufgelöst würden, dann nicht, weil die Minister sie fürchteten, sondern weil sie alles von ihr erreicht hätten, was sie wünschten. — Diese Erbitterung kam ebenfalls zum Ausdruck auf der Generalversammlung der Vaterlandsvereine, die am 22. April in Dresden tagte[4]. Auf dieser Generalversammlung waren sechzehn Bezirksvaterlandsvereine mit zweihundertachtzehn Vereinen und 75000 Mitgliedern vertreten. Im Vergleich zu der Einwohnerzahl Sachsens, die damals 1800000 betrug, muß diese Mitgliederzahl außerordentlich

[1] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1849. Nr. 64.
[2] Dieselbe. Nr. 96.
[3] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1849. Nr. 96.
[4] Dieselbe. Nr. 97, 98.

groß genannt werden. Von vornherein zeigt es sich auf der Generalversammlung, daß die Mehrheit davon auf der Seite der äußersten Linken stand. Zum Präsidenten wurde Wehner, Mitglied der äußersten Linken, zu Vizepräsidenten Böttcher und Kieselhausen, die Redakteure der Sozialrepublikanischen Blätter, zu Sekretären Gruner und Bernhardt, Mitglieder der äußersten Linken, gewählt. Die deutsche Frage wurde auf dieser Generalversammlung überhaupt nicht behandelt, beschlossen wurde, die Erste Kammer aufzufordern, die Steuern zu verweigern, die Zweite Kammer aufzufordern, das Ministerium durch ein entschiedenes Mißtrauensvotum zum Rücktritt zu zwingen, den Bertlingschen Vaterlandsverein in Leipzig seines undemokratischen Verhaltens wegen auszuschließen. Auf den letzteren Beschluß hin erklärte eine kleine Minderheit ihren Austritt, geführt von den Führern der Kammer-Linken. Sie nahmen den Namen Blumscher Vaterlandsverein an und wählten einen Zentralausschuß, bestehend aus Hensel, Heubner, Hitschold, Josef und Schaffrath[1]. Die zurückbleibenden Vereine dagegen nannten sich zum Unterschied Demokratischer Vaterlandsverein und wählten als Ausschuß Jäkel, Tzschirner und Böttcher, und beschlossen, auf einer binnen kurzem einzuberufenden außerordentlichen Hauptversammlung über eine entschiedenere Fassung des Programms zu beraten[2]. Der Spaltung der Fraktion in der Kammer war so die Spaltung der Organisationen im Lande gefolgt.

Am Tage nach dieser Generalversammlung verhandelte die Zweite Kammer über die Blumsche Angelegenheit, und nun brachte die Linke ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium; sie beantragte, zu beschließen: „Die Kammer erklärt der Regierung: erstens daß sie bei ihrem früheren Entschlusse fest beharre; zweitens daß sie in dem ganzen bisherigen Verfahren der Regierung in der Könneritzschen Sache sowohl eine Gefährdung der Ehre und Selbständigkeit Sachsens nach außen, als auch eine Mißachtung der allgemeinen Stimme des sächsischen Volkes erblicke; drittens daß sie in der Weigerung, den Gesandten von Könneritz zurückzuberufen, zugleich in Erwägung der anderweiten Haltung des Ministeriums den Kammern gegenüber eine Unverträglichkeit mit den Bedingungen erkenne, unter welchen allein die Kammern mit der Staatsregierung zum Wohle des Vaterlandes fortzuwirken imstande sind[3]." Dies Mißtrauensvotum war der äußersten Linken nicht deutlich genug, sie beantragte daher, „die Kammer wolle erklären, daß das dermalige Ministerium das Vertrauen der Volksvertretung nicht besitze[4]." Beide Fassungen des Mißtrauensvotums ließen das vermissen, was die liberale Partei von einem Mißtrauensvotum erhofft hatte: die Bezugnahme auf die deutsche Frage. Was die Fassung vermissen ließ, das suchte Köchly nun als Sprecher der Linken in der mündlichen Begründung nachzuholen. Ganz im Sinne jener Ausführungen der Deutschen Blätter vom 13. und 14. April lag es, wenn er aufforderte, dem Ministerium das Mißtrauen der Kammern auszusprechen, weil seine Haltung in der deutschen Frage, manifestiert durch

[1] D. A. Z. Jahrgang 1849. Nr. 116.
[2] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1849. Nr. 97.
[3] L. M. 1849. S. 1190 ff.
[4] L. M. 1849. S. 1190 f.

das Verhalten in der Könneritzschen Sache, nicht dem Willen der Kammer entspreche, weil es an Oesterreich festhalte, das die Reichsverfassung verworfen, die Frankfurter Abgeordneten als Hochverräter bezeichnet habe, und durch dies Mißtrauensvotum zum Heil Deutschlands mit Oesterreich zu brechen: „Darum also pflanzen wir jetzt die deutsche Reichsverfassung auf als unser Panier, und darum also: treten wir fest entgegen demjenigen Staate, welcher dieselbe verworfen, welcher die Nationalversammlung mit Füßen getreten hat[1].“ Aber die liberalen Abgeordneten hatten zu stimmen nicht über Köchlys Rede, sondern über den Antrag. Dieser enthielt nichts von der deutschen Frage. Sie lehnten daher ihre Zustimmung ab, die Köchly als ihre Pflicht, als die Konsequenz ihrer Grundsätze bezeichnet und gefordert hatte. So erklärte Schieck, er werde gegen das Mißtrauensvotum stimmen, vor allem gegen das, welches nicht den Mut habe, das zu sein, was es wirklich sei. Wenn er für eins gestimmt haben würde, dann wenigstens für das, das klar und unumwunden ausspreche, was es sein wolle[2]. — Tzschirner wollte das Mißtrauensvotum nicht mit Köchly auf die deutsche Frage bezogen haben. Darin, daß das Ministerium sich weigere, den Gesandten abzuberufen, führte er aus, liege der Fehdehandschuh, den die Reaktion der Demokratie hinwerfe. Es müsse sich jetzt zeigen, daß die Demokratie den Kampf siegreich aufnehme, daß sie die Macht habe; an den Namen Robert Blum müsse die Abstimmung anknüpfen, er sei das Panier, um das die Demokratie sich zusammenscharen müsse[3]. Bei der Abstimmung wurden alle Anträge gegen die Stimmen der Rechten angenommen; gegen den der äußersten Linken stimmte außerdem die Fraktion Bertling[4].

Die liberale Partei war in den Erwartungen, die sie auf ein Mißtrauensvotum gesetzt hatte, enttäuscht. Sie versuchte noch einmal eine Annäherung an das Ministerium. Es könne sich nur auf eine adlige Haute volée stützen, schrieben die Deutschen Blätter (Nr. 99, 101) nach dem Mißtrauensvotum. Es solle eine entschiedene Politik in der deutschen Frage einschlagen, und sofort könne es auf eine kräftigere Stütze rechnen gegen die Kammern, denen sie vorwarfen, daß sie sich bei dem Mißtrauensvotum nicht auf den höheren deutschen Standpunkt gestellt hätten. Allein diese letzte Hoffnung der Liberalen auf die Anerkennung der Reichsverfassung durch das Ministerium verflog rasch.

Zunächst unternahm das Ministerium nichts auf das Mißtrauensvotum hin, es mochte vielleicht dazu die Hoffnung beitragen, daß die Erste Kammer ebenfalls noch die Steuern bewilligen möchte. Diese machte jedoch keinerlei Anstalten dazu. Am 28. April wurde die Auflösung der Kammern verkündet. In ihrem Aufruf an das Volk bezeichneten die Minister als Grund die allgemeine Politik der demokratischen Majorität, und versprachen zugleich „ihre tätigste und aufrichtigste Mitwirkung zum Zustandekommen wahrer und dauernder deutscher Einheit und Freiheit[5]“.

[1] L. M. 1849. S. 1174, 1188 bis 1190.
[2] L. M. 1849. S. 1181.
[3] L. M. 1849. S. 1177 f.
[4] L. M. 1849. S. 1190 f.
[5] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1849. Nr. 103.

Am 30. April hielten die Kammern ihre letzte Sitzung. Die Erste Kammer nahm den Beschluß der Zweiten vom 14. April über die Anerkennung der Reichsverfassung ebenfalls an und ermächtigte den Präsidenten, die darauf bezügliche Landtagsschrift an den König zu bringen. Darauf gingen die Kammern auseinander unter dem Rufe: „Es lebe der Wille des Volkes, die Freiheit und Einheit Deutschlands, es lebe die deutsche Reichsverfassung!“[1]

Die liberale Mehrheit des Ministeriums, Weinlig, Held und von Ehrenstein, war für die Anerkennung der Reichsverfassung, sie war sich der Gefahr wohl bewußt, die sie heraufbeschwor, wenn sie nach der Kammerauflösung die Reichsverfassung nicht anerkannte. Sie vereinigte so ihre Bitten um deren Anerkennung mit denen, die jetzt aus dem Lande einliefen. Aber vergebens drang Weinlig in den König, der bestimmt die Anerkennung verweigerte. Es blieb den drei Ministern nichts übrig, als zu demissionieren. Am Abend des 30. April erhielten sie die erbetene Entlassung[2].

4. Um die Reichsverfassung

Inzwischen erscholl durch das ganze Land der Ruf nach Anerkennung der Reichsverfassung. Wie einst im März ging Leipzig voran. Rat und Stadtverordnete, von liberalem Geiste erfüllt, richteten am 26. April Adressen an das Ministerium und den König. Sie wiesen auf die Gefahren hin, die dem Lande durch Verweigerung der Anerkennung drohten, sie baten eindringlich um sofortige Anerkennung[3]. Noch hofften in diesem Zeitpunkt die Liberalen auf das Ministerium. Aber diese Hoffnung wurde vernichtet durch die Kammerauflösung, den Austritt der liberalen Majorität des Ministeriums. Diese Maßregel wurde jetzt allgemein als Einleitung zum Staatsstreich gegen Frankfurt betrachtet, auch in den Kreisen der Liberalen[4]. Die Konfliktsstimmung wurde verschärft.

Diese Maßregel bewirkte weiter, daß nun auch die äußerste Linke für die Anerkennung der Reichsverfassung eintrat. Sie sah jetzt den Moment gekommen, wo der Kampf zwischen „Knechtschaft und Freiheit“ auf Tod und Leben ausgefochten werden müsse. Sofort nach der Auflösung der Kammer am 30. April eilte Tzschirner nach Leipzig und sprach hier zu einer überaus stark besuchten Volksversammlung[5]. Die Auflösung der Kammern, so begann er, sei eine despotische Handlung, dieselbe Handlung, die 1830 in Frankreich eine Revolution hervorgerufen, 1649 in England die, die sie gewagt, unter das Henkerbeil gebracht habe. Er ging dann die Gründe für die Auflösung einzeln durch, geschickt die Blumsche Angelegenheit in den Vordergrund stellend. „Der Eindruck“, schrieb der Berichterstatter der Deutschen Blätter darüber, „war überaus mächtig. Ich sah viele, viele Hände geballt in die Höhe gereckt, als er, die Einwürfe

[1] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1849. Nr. 103.
[2] Domsch, a. a. O. S. 39 ff.
[3] D. A. Z. Jahrgang 1849. Nr. 118, 119.
[4] Deutsche Blätter. Jahrgang 1849. Nr. 102.
[5] Berichte darüber D. A. Z. Jahrgang 1849. Nr. 122. Deutsche Blätter. Jahrgang 1849. Nr. 102. Dresdner Zeitung. Jahrgang 1849. Nr. 105.

der Regierung gegen die Abberufung des Gesandten einen nach dem anderen zurückweisend, in Entgegnung des von der Regierung hervorgehobenen materiellen Schadens schloß: Ein Volk, dem seine Ehre nicht mehr am Herzen liegt als sein Vorteil, ist ein jämmerliches und verdient nicht, ferner selbständig zu existieren!" Dann ging er auf die Reichsverfassung über und forderte auf, an ihr festzuhalten, jedoch nicht um ihretwillen, sondern um einer künftigen, der demokratischen Staatsidee vollkommen entsprechenden willen; zum Schluß forderte er auf, nicht untätig zu sein, sondern zu handeln. Am selben Tage erklärte der Dresdner demokratische Vaterlandsverein: nur dem Volke stehe das Recht zu, die von seinen Vertretern ausgearbeitete Verfassung zu prüfen und gegebenenfalls durch einen Urakt seiner Souveränität wieder aufzuheben. Die Anmaßung dieses Rechtes durch die Fürsten, jeder Widerstand gegen die Verfassung von oben sei ein revolutionärer Akt, für dessen Folgen sie verantwortlich gemacht werden müßten[1]. — Nicht um die Reichsverfassung an sich wollte also diese Partei den Kampf führen, sie wollte ihn führen im Namen der Volkssouveränität gegen die Fürstensouveränität. So ist es erklärlich, daß die Sozialrepublikanischen Blätter (Nr. 18) am 2. Mai schrieben, in Württemberg habe das Volk den König zur Annahme der Reichsverfassung gezwungen, und hinzufügten: die Begeisterung des Volkes wäre in einer besseren Sache vollkommen am Platze gewesen.

Eine Adreßbewegung wie im März setzte ein, und wieder waren es dieselben Städte, die den König bestürmten. — Am 1. Mai richteten die Stadtbehörden von Mühltroff[2], Plauen[3], Zwickau[4], Werdau[5], Crimmitschau[6], und Annaberg[7] Adressen um Anerkennung der Reichsverfassung an die Krone. In Dresden beschlossen Rat und Stadtverordnete gleichfalls eine Adresse an den König, der die Kommunalgarde beitrat[8]. Aber alle Deputationen, die solche Adressen überbrachten, wurden abschlägig beschieden. Die Stimmung wurde ernst. Am 2. Mai kehrte eine Deputation der Leipziger politischen und Arbeitervereine, die sich zur Durchführung der Reichsverfassung zusammengeschlossen hatten, unverrichteter Sache von Dresden zurück, um einer vieltausendköpfigen Volksversammlung Bericht zu erstatten. „Das Volk schied in ernster Stimmung", berichteten die Deutschen Blätter (Nr. 104). „Einzelne Gruppen sah man in lebhafter, aber durchaus nicht störender Unterhaltung auf den Straßen. Es schien mir: die Versammlung schloß wie damals im März vor dem Rathause, als die Deputation auch mit den abschlägigen Antworten des Königs wiederkehrte, oder noch früher am 13. August, als jener dumpfe Schmerz, der alle eins macht, durchs Volk ging. Was werden die nächsten Tage bringen? Ich höre, man will Volksbewaffnung verlangen. — Ihr habt's gewollt!"

[1] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1849. Nr. 104.
[2] Voigtländischer Anzeiger. Jahrgang 1849. Nr. 53.
[3] Derselbe. Nr. 52.
[4] Zwickauer Wochenblatt. Jahrgang 1849. Nr. 52.
[5] Dresdner Zeitung. Jahrgang 1849. Nr. 106.
[6] Wochenblatt für Crimmitschau. Jahrgang 1849. Nr. 35.
[7] D. A. Z. Jahrgang 1849. Nr. 127.
[8] Dresdner Journal. Jahrgang 1849. Nr. 123.

Noch einmal beschwor die liberale Presse die Regierung, nachzugeben. Am 2. Mai wandte sich das Dresdner Journal (Nr. 122) mit einer stürmischen Aufforderung, durchzittert von der Erregung dieser Tage, an den König:

„Sachsens König! höre die Stimme deines Volkes! Die Kammern sind aufgelöst aus Gründen, denen wir unsere Billigung nicht versagen können. Es war — wir erkennen dies an — ein Fortregieren mit denselben nicht möglich. — Das Verhalten derselben ist von uns selbst vielfach gemißbilligt worden, in einem Punkte aber stimmten fast alle Parteien dieser Kammern überein; in einem Punkte gingen auch wir mit derselben Hand in Hand, in einem Punkte sind selbst die Deutschen und Vaterlandsvereine, sind überhaupt alle Patrioten Sachsens einig: in der deutschen Verfassungsfrage! Wohl wußten wir, daß nicht diese Frage es war, welche die Auflösung der Kammern herbeiführte, denn wir hatten vielmehr Grund zu hoffen, daß deren Anerkennung für Sachsen gleichzeitig erfolgen werde, aber noch ist diese Hoffnung nicht erfüllt und eine noch längere Zögerung bringt Gefahr! Ganz Sachsen muß es wissen, bald wissen, daß die Unwahrheit reden, welche da vorgeben, daß die Kammer nur infolge ihres Eifers für die deutsche Sache gefallen! Sachsens König, höre die Stimme deines Volkes, denn es ist die Stimme deines Volkes! Nicht einzelne Parteiführer, nicht einzelne Vereine, nicht die Kammern allein, nein, das Volk, das ganze Volk ist es, es ist namentlich auch die Partei, welche wir vertreten, die entschieden und beharrlich die Anerkennung der deutschen Verfassung will und in dieser Anerkennung das einzige Mittel erblickt, neue Stürme noch rechtzeitig zu beschwören. Möge bei den vorhandenen Zweifeln und verschiedenen Ansichten diese Stimme des Volkes den Ausschlag geben. Wohl fühlen wir, daß unser Wort zu schwach, aber stark ist die Sache, die wir vertreten, denn es ist die Sache Deutschlands! Sollen all die Opfer des vergangenen Jahres nicht vergeblich sein — und das sollen sie nicht, das dürfen sie nicht! — so müssen wir uns anklammern an die Reichsverfassung, stark und fest, einig und treu, denn sie ist das einzige, was wir gerettet aus dem Schiffbruche der Leidenschaften, sie ist zugleich das einzige Banner, unter dem die Partei des wahrhaft konstitutionellen Königtums noch siegen kann und siegen wird.

Und darum haben auch wir uns sofort um dieses Banner geschart, und auch heute halten wir es hoch empor mit den Worten: Sachsens König! höre die Stimme deines Volkes!“

Zwei Tage nach dieser Kundgebung des Journals schlugen die Deutschen Blätter (Nr. 105) einen drohenden Ton an. Alle Parteien seien einig, daß die Reichsverfassung anerkannt werden müsse, schrieben sie. Die Regierung möge sich die Folgen ihrer Politik wohl überlegen. Die Zustände in Sachsen seien tief durchwühlt. Auf tätige Unterstützung könne sie bloß von der konservativen Partei rechnen. Auf konstitutionellem Wege sei ihre Politik nicht durchzuführen. Sie habe die Kammern aufgelöst nicht ihrer Unfähigkeit, sondern der deutschen Frage, den Oktroyierungsgelüsten Preußens wegen. Möge sie sich nun auch auf preußische Bajonette stützen. Möglich, daß sie so siege, dieser Sieg aber, und das gaben ihr die Deutschen Blätter wohl zu bedenken, werde nichts anderes sein, als die Vorbereitung zum Sturze der Monarchie!

Die konservative Presse stand zur Regierung. Noch vor der Kammerauflösung schrieb der Konstitutionelle Freimütige (Nr. 49) am 24. April: „Und so sehen wir denn einerseits die größeren Regierungen zum Schutze der wahren Freiheit, des Eigentums und der Bildung gegen den sich vorbereitenden Angriff der Republik eine feste Stellung nehmen, wogegen die Besitz- und Bildungsklassen selbst feig und verblendet, diese Stellung zu brechen, sich mit den Republikanern verbinden. Die Nationalversammlung tritt als Haupt der von ihr provozierten neuen Revolution auf. Die Kammern der einzelnen Staaten unterstellen sich ihr und — erliegen nun die Regierungen — so verfällt mit ihnen, was Vermögen und Bildung hat, dem Henker der roten Republik.“ Und als die Kammern aufgelöst waren, die Regierung bestürmt wurde, das Dresdner Journal seinen Appell an den König richtete, da ermahnte dies Organ in seiner Nummer 53 die Krone, nicht nachzugeben dem Drängen einzelner, elf Zwölftel des Volkes ständen zu ihr. „Sachsens König, höre nicht auf die Stimme derer, die ihre Stimme für die Volksstimme ausgeben!“

In jenem Zeitpunkt aber war auf friedlichen Ausgang nicht mehr zu rechnen. Die demokratische Presse rief offen zum Kampfe. Am 2. Mai schrieb der Demokrat in seiner ersten Nummer: „Deutschland, gewaltiger, aber schlafender Riese, erwache, — es ist die zwölfte Stunde. Bald könnte es dir in die Ohren donnern: es ist zu spät!

Auf, in den Kampf, ihr deutschen Brüder,
Der Tag der Freiheit ist erwacht!
Mit blutgem Banner zieht hernieder
Die Tyrannei zur letzten Schlacht.“

Die Dresdner Zeitung aber zeigte offen, daß ihr Ziel im Augenblick kein anderes war als eine neue, allgemeine deutsche Revolution, von der sie den endgültigen Sieg der Demokratie erwartete. „Glück auf!“ rief sie am 2. Mai (Nr. 104). „Es wird der Demokratie ordentlich wohl ums Herz, wenn sie heute den Blick über Deutschland schweifen läßt. In Bayern die Kammern vertagt und die Reichsverfassung in Ungnaden abgelehnt. Majestät wollen dem getreuen Volk beweisen, daß man auch ohne Volksvertretung und mit alleiniger freundlicher Unterstützung einiger Jesuiten das Wohl des Landes im Auge haben könne. Auch Vetter Württemberg hat keinen Gefallen an der deutschen Verfassung und noch weniger an dem Erbkaiser, aber das eigensinnige Volk bestand auf der Gewährung der ersteren, und nachdem der edle Zähringer einen Spaziergang nach Ludwigslust gemacht und auch unter den Truppen eine außerdienstliche Hinneigung zur Verfassung entdeckt hatte, genehmigte er alles — und die guten Schwaben schrien ihm stürmisch vivat, statt ihm durch Schweigen zu sagen, daß er eben nur den Willen des Volkes erfüllen mußte. In Schleswig ein Krieg, der nur zum Schein geführt wird und Leben und Blut der deutschen Krieger nutzlos opfert, und ein Heer, das dieses schändliche Spiel einsieht und darum durch ungehorsame Kampflust die fehlende gute Führung ersetzt. In Oesterreich ein Kabinett, welches der deutschen Ehre wiederholt einen Weiberhandschuh ins Gesicht wirft und doch denkt, es sei der Handschuh Max des Ersten; ein Kabinett, das ohne Geld und

ohne Heer einem beleidigten siegreichen Rebellenvolke gegenübersteht und in seiner Ratlosigkeit einmal die deutsche Verfassung oder vielmehr den Berliner Kaiser anerkennen möchte, zugleich aber gegen das eigene Volk den russischen Erbfeind herbeirief. In Berlin abermalige Auflösung der Volkskammer, Barrikaden und Niedermetzelung von Männern und Frauen, und dieses k. k. Beispiel in Hannover und Dresden nachgeäfft — überall das Volk unruhig sich umschauend. Wahrlich, königliche Herren und hochweise Minister, die Demokratie erkennt mit freudiger Beschämung, daß ihr Meister im Wühlen seid; nicht uns, den Wühlern von unten, sondern euch, den Wühlern von oben war es vorbehalten, das deutsche Volk aus seiner Schlaftrunkenheit, aus seinem Vertrauensdusel in fürstliche Treue aufzurütteln. Nehmt dafür unseren aufrichtigsten Dank!"

„Die heutige fürstliche Ueberhebung, der Treubruch an den Märzversprechungen ist die notwendige Folge der jämmerlichen Halbheit, Liebedienerei und Verkäuflichkeit der Frankfurter Nationalversammlung und der frühen und anhaltenden Erschlaffung des Volkes. Besser als diese begriffen die Fürsten, um was es sich handelt, um den tödlichen Zweikampf um Volkssouveränität und Fürstensouveränität. Was sie im Frühling v. J. im Gefühl ihrer Ohnmacht nicht hindern konnten, den Zusammentritt des Vorparlaments und der Nationalversammlung im Namen des selbstherrlichen Volkes, das suchten sie später wenigstens zu paralysieren und die Frankfurter verfassunggebende Versammlung zu bloßen Vereinbarern herabzudrücken. Und nun doch eine Verfassung zustandegekommen ist, die mit Wegfall des Kyffhäusers wenigstens eine leidliche Grundlage zur Größe und Einheit Deutschlands geben könnte, da wollen die Fürsten sie nicht mehr als Gesetz anerkennen, sie wollen daran mäkeln und für ihre paar Quadratmeilen Aenderungen machen. Ja, nun die zur Verzweiflung gebrachten Professoren den ganzen Kathedertrotz zusammenraffen und Welcker schon die Hand im Schubsacke hat, um die Revolution herauszuziehen, wollen die Fürsten die Nationalversammlung durch das stille Gift der Abberufung der Abgeordneten auflösen. Das muß sogar die Deutschen Vereine auf die Barrikaden jagen, die bekanntlich die deutsche Verfassung anerkannt hatten, ehe noch ein Paragraph davon fertig war, wievielmehr das deutsche Volk!"

Diese freiheitsfeindlichen Absichten der Fürsten, fuhr die Dresdner Zeitung fort, würden am deutlichsten manifestiert durch die Berufung russischer Truppen gegen die Ungarn durch Oesterreich.

„Die Russen nach Deutschland! berufen von einer deutschen Fürstenfamilie gegen das eigene Volk! Hier ist nichts mehr zu bedenken, zu überlegen, der Verrat liegt zutage! Darum jagt man die Einzellandtage auseinander, daß die Volksvertretung sich nicht empören soll gegen den Einmarsch der Russen, damit die Souveränität der Fürsten endlich einmal ihren Thron auf den Leichen des gemordeten, verratenen Volkes für ewige Zeiten aufrichte! Aber welcher deutsche Bruderstamm möchte die Russen über das Brudervolk Oesterreichs herfallen, die Oktobergreuel in zehnfachem Maße erneuert sehen? Welches deutsche Kriegsheer möchte brüderlich mit den Russen gegen das deutsche Volk, die deutsche Ehre und Freiheit, gegen sich selbst kämpfen? Die Russen nach Deutschland! Deutsches Volk, du weißt

nun endlich, welch glückliche Zukunft dir bereitet wird; du bist souverän, sei es endlich, wirf die Schlafmütze weg und setze dir die Krone auf! Die Krone der Selbstherrlichkeit und den Lorbeer der Freiheit — oder die Knute des Kosaken; es gibt kein Drittes. Wähle!"

Zwei Tage darauf schrieb sie in Nummer 106 unter der Ueberschrift „Sachsens Aufgabe in der Gegenwart", es sei höchste Zeit, daß das sächsische Volk die Politik seiner Fürsten umwerfe, die nichts als Drangsal und Verheerungen über Sachsen gebracht, die das Volk zum Nutzen der fürstlichen Familie, des Adels und seinesgleichen ausgebeutet habe. „Sachsens Lage ist die gefährlichste von allen deutschen Staaten, denn es steht nach drei Seiten hin den preußischen Bajonetten offen, ist umgeben von Ländern, in denen der Absolutismus schon wieder triumphiert, und ist am weitesten vorgeschoben nach Osten, aber diese Lage ist für ein Volk von zwei Millionen Seelen, für ein Volk, das mehr als hunderttausend rüstige Männer zählt, nicht mehr gefährlich, sobald dieses Volk in seiner ganzen Kraft sich einmütig erhebt zum Schutze seiner Selbständigkeit, zur Rettung seines ganzen Lebens und Seins, zur Erhaltung seiner innigen Verbindung mit Deutschland. Sächsisches Volk, erkenne deine Aufgabe! Es handelt sich in diesem Augenblick um dein alles. Bereits hat die preußische Regierung den Regierungen der kleineren Staaten ihre Bajonette angeboten zur Wiederherstellung des alten vormärzlichen sogenannten Rechtszustandes. Der Belagerungszustand für das ganze Land steht also vor der Tür, wenn du nicht aufs schnellste dir eine deutsche und volkstümliche Regierung schaffst, eine energische Regierung, die die ganze Volkskraft aufruft und rüstet zur Rettung des Vaterlandes. Denke an das kleine Ungarn dem mächtigen Oesterreich gegenüber. Rings umgeben von Feinden, ganz allein auf sich angewiesen, hat es den Feind geworfen, und du stehst nicht allein, das ganze westliche Deutschland wird dir folgen; wenn du mutig festhältst an dem Banner der Märzrevolution, dann laß sie kommen, die preußischen Bajonette, wenn sie es überhaupt dann noch wagen, den Bürgerkrieg in Deutschland anzuzünden. Aber das müssen wir bedenken: das ruhige Zusehen, das Zuwarten führt ebenso zum Verderben wie das freiwillige Bücken und Beugen. Preußen wird sicher keinen Anstand nehmen, Sachsen zu besetzen, sobald es weiß, daß dies ohne ernstlichen Widerstand geschehen kann; es wird sich dagegen sehr besinnen, ob es das Sachsen besetzen soll, in dem es ein gerüstetes und kampfentschlossenes Volk findet, ein Volk, in dem Militär und Bürgerwehr mit brüderlicher Einigkeit sich den frechen Eindringlingen widersetzen, und das bei solcher Entschlossenheit sicher sein kann, daß seine deutschen Brüder es nicht umsonst und ohne Mithilfe den heiligen Kampf werde führen lassen."

Als die Dresdner Zeitung dies schrieb, war es eben in Dresden zu den ersten blutigen Zusammenstößen gekommen. Die schwüle Stimmung, die seit Jahresfrist über Sachsen lagerte, entlud sich in einem furchtbaren Gewitter.

XVI. Kapitel

Die Ziele der Parteien

Wir haben versucht, in unseren Ausführungen ein treues Bild von der Gruppierung der politischen Parteien innerhalb des sächsischen Volkes zu geben, die Kräfte, die zur Parteibildung führten, aufzudecken, und die Wirksamkeit der Parteien in dem Zeitabschnitt zwischen Märzbewegung und Maiaufstand darzustellen. Die Fülle des Stoffs gebot eine strenge Beschränkung auf die Darstellung der Tatsachen, das Räsonnement mußte notwendig in den Hintergrund treten.

Die Darstellung begann mit einem Rückblick auf die politischen Verhältnisse Sachsens in der vormärzlichen Zeit. Unter dem dumpfen Drucke, der damals über Sachsen wie über Deutschland lagerte, konnte sich ein lebhaftes Parteileben nicht entwickeln. So beobachten wir nur eine Anteilnahme einzelner hervorragender Männer am politischen Leben. Dieser Zustand dauerte noch fort während der Märzbewegung. Sie war das Werk der freisinnigen Intelligenz. Ihr gegenüber stand als konservatives Element der Großgrundbesitz. Wollten die einen die verloren gegangene Uebereinstimmung zwischen den wirtschaftlichen und allgemein kulturellen Verhältnissen einerseits und den staatsrechtlichen Zuständen Sachsens andererseits wiederherstellen, indem sie nach einer Veränderung der staatsrechtlichen Zustände strebten, die sie in den Besitz der politischen Macht gesetzt hätte, so strebten die anderen nach Erhaltung eben dieser Zustände, weil sie ihnen den Fortbesitz der Macht gewährleisteten. Es waren also Gegensätze staatsrechtlicher Natur in bezug auf die inneren sächsischen Verhältnisse, welche die Politiker in zwei Lager schieden.

Der Eintritt der Massen in die politische Bewegung, der Ende März 1848 begann, brachte eine neue Parteigruppierung. Die freisinnige Gruppe spaltete sich in eine demokratische und eine liberale. Auch hier waren es Gegensätze staatsrechtlicher Natur, die zur Differenzierung führten. Diese Gegensätze stießen hart aufeinander in den Kämpfen um die Wahlreform. Drei organisierte Parteien traten sich gegenüber. Die demokratischen „Vaterlandsvereine“ forderten Einkammersystem und allgemeines, gleiches, direktes Wahlrecht. Die konservativen „Konstitutionellen Vereine“ hielten fest am Zweikammersystem und Wahlrecht agrarischer Tendenz. Zwischen beiden standen die liberalen „Deutschen Vereine“, die einen Kampf nach zwei Fronten führten, und dementsprechend nach Zweikammersystem und einem Wahlrecht strebten, das ihnen gegenüber den Demokraten einerseits und den Konservativen andererseits zur Macht verhelfen sollte. Diese verschiedenen Forderungen waren die nächsten Ziele der Parteien, die äußeren

Symbole, um die sie sich scharten. Aber sie waren nur die an der Oberfläche liegenden Motive der Parteibildung. Hinter diesen Forderungen stand das materielle Interesse der verschiedenen Bevölkerungsschichten, aus denen sich die Parteien rekrutierten.

Die konservativen Forderungen wurden diktiert von den Interessen des Großgrundbesitzes, die demokratischen von den Interessen von Kleinbürgern, Kleinbauern und Arbeitern, und die liberalen von den Interessen des Bürgertums, Industrie, Handel und Intelligenz umfassend. Der Boden, auf dem diese Interessengegensätze hauptsächlich aufeinander wirkten, war Sachsen, der Ort, an dem sie vertreten wurden, der sächsische Landtag. Nicht über den Gegensätzen in bezug auf die deutsche Frage schieden sich die sächsischen Parteien, sie waren der Ausdruck von Gegensätzen staatsrechtlicher Natur in bezug auf die inneren sächsischen Zustände, die ihrerseits wieder in kausalem Zusammenhange mit den wirtschaftlichen Gegensätzen standen.

Bis zum Beginn des Maiaufstandes haben die Gegensätze in bezug auf die deutsche Frage, die innerhalb der Parteien hervortraten, nicht vermocht, sie weiter zu differenzieren. Die großdeutsche Minorität der Liberalen fügte sich der kleindeutschen Majorität, die liberalen Anhänger einer republikanischen Spitze Deutschlands den Erbkaiserlichen. Reizvoll wäre die Untersuchung, ob und wie auf diese Gegensätze wirtschaftliche Interessengegensätze eingewirkt haben, — wie beispielsweise das Interesse des Welthandels, vertreten durch Leipziger Liberale, mit dem Interesse der vogtländischen Textilindustriellen in der Frage des Malmöer Waffenstillstands kollidierte. Eine solche Untersuchung jedoch muß eingehenderen Detailforschungen vorbehalten bleiben.

Führte die deutsche Frage nicht zur Neubildung von Parteien, so doch die soziale Frage. Von der demokratischen Partei löste sich eine eigene Arbeiterpartei los, gestützt auf die industriellen Bezirke Sachsens, namentlich auf Chemnitz und das Erzgebirge. Diese Richtung der Demokratie, die bald ausgesprochen sozialdemokratischen Charakter annahm, trat in bewußten theoretischen und organisatorischen Gegensatz zur bürgerlichen Demokratie.

Bis zu diesem Punkte hatten sich die Parteiverhältnisse in Sachsen entwickelt, als der Maiaufstand einsetzte. Ziehen wir in diesem Augenblick noch einmal einen Querschnitt. Auf der Rechten stand die konservative Partei mit ihren agrarischen Forderungen. Sie war großdeutsch und hielt in der deutschen Frage fest zu der Politik der ausschlaggebenden Faktoren in der Regierung. Das Zentrum war kleindeutsch. Es umfaßte zwei Parteien. Die Rechte im Zentrum bildeten die Liberalen. Sie traten in den Maiaufstand ein, um das preußische Erbkaisertum zu erkämpfen. „Anerkennung der Reichsverfassung!“ das war das Panier, unter dem sie in den Kampf zogen, — trotzdem ihnen viele Bestimmungen dieser Verfassung, weil zu demokratisch, unsympathisch waren. „Anerkennung der Reichsverfassung!“ mit demselben Rufe trat auch das linke Zentrum, die bürgerliche Demokratie, in den Kampf ein. Wollte aber das rechte Zentrum die Anerkennung der Reichsverfassung, weil sie das preußische Erbkaisertum enthielt, trotzdem sie demokratische Züge aufwies, so wollte das linke Zentrum diese Anerkennung, weil die Reichsverfassung demokratische Züge aufwies,

trotzdem sie das preußische Erbkaisertum enthielt. Rechnete das rechte Zentrum auf eine Revision der demokratischen Bestimmungen der Reichsverfassung nach ihrer Annahme, so das linke Zentrum auf eine Austilgung des preußischen Erbkaisertums. Auf der Linken stand die proletarische Demokratie. Auch aus ihren Reihen kam der Ruf nach Anerkennung der Reichsverfassung. Aber dieser Ruf war nicht rein. Die Arbeiterdemokratie wollte weder das Erbkaisertum, noch überhaupt eine kleindeutsche Reichsverfassung. Offen hatte ihr Führer in Leipzig erklärt: die Demokratie müsse in den Kampf ziehen, nicht um dieser Reichsverfassung, sondern um einer künftigen großdeutschen, wahrhaft demokratischen Reichsverfassung willen! Ihre Presse rief zum Kampf, nicht um den Inhalt der Reichsverfassung, sondern um ihres Ursprungs willen. Die proletarische Demokratie trat in den Kampf ein, weil dieser eine Richtung nahm gegen die sächsische Regierung, gegen die deutschen Regierungen, die sich der Volkssouveränität nicht fügen wollten, überhaupt, weil sie in dem Aufstand in Sachsen das Signal sah zu einer neuen allgemeinen deutschen Revolution.

Wie sich nun diese Konstellation der Parteien zu Beginn des Maiaufstandes in der Folgezeit verändert hat, ob und welche Linien von diesen Parteien zu den heutigen sächsischen Parteien führen, diese Fragen zu lösen muß späteren Untersuchungen vorbehalten bleiben.

Lebenslauf

Ich, Theodor Curt Geyer, konfessionslos, wurde am 19. November 1891 zu Leipzig geboren als Sohn des Zigarrenfabrikanten Friedrich Geyer. Ich besuchte 1898 bis 1899 die VI. Bürgerschule, 1899 bis 1902 die XIV. Bürgerschule, 1902 bis 1908 die III. Realschule und 1908 bis 1911 die Oberrealschule zu Leipzig. Ostern 1911 bezog ich die Universität zu Leipzig, wo ich mich geschichtlichen und volkswirtschaftlichen Studien widmete. Ich hörte Vorlesungen bei den Herren Professoren Biermann, Brandenburg, Bücher, Doren, Eulenburg, Herre, Jäger, Lamprecht, Plenge, Salomon, Schmeidler, Schmid, Scholz und Seeliger, und nahm teil an den Uebungen der Herren Biermann, Brandenburg, Doren, Pape, Plenge, Salomon, Schmeidler, Schmid, Schmidt und Seydel.

Leipziger Buchdruckerei
Aktiengesellschaft